#Soley rstwirtschaft

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft - Hochschulgruppen -

Endbericht des Projektes

Berufspraxisbezug im agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Studium

Durchgeführt von den GGLF-Hochschulgruppen in der Zeit vom 1.10.1979 - 30.9.1981

Finanziell gefördert vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Kassel, 1982

| T         | ENTWICKLING DES DEGIENTES  | 5          |
|-----------|--|------------|
| <u>L•</u> | ENTWICKLUNG DES PROJEKTES  1. Das Projekt "Berufspraxisbezug" im Kontext                       |            |
|           | gewerkschaftlicher Hochschulpolitik  | 5          |
|           |  | 12         |
|           | 2. Ziele des Projektes   | — 12<br>13 |
|           | <ul><li>3. Ablauf des Projektes</li><li>4. Das gewerkschaftliche Modellvorhaben Bonn</li></ul> | 17         |
|           | 5. Entwicklung integrierter Praktika in Reform-  |            |
|           | studiengängen  | 30         |
|           | 1. Praktisches Projekt im Studiengang Land-  |            |
|           | schaftsplanung, TU-Berlin - FB 14  | 31         |
|           | 2. Die Berufspraktischen Studien an der Ge-  |            |
|           | 그 모양이 없는 것이 되었다. 이 아름이 있으면 나는 것이 되었다면 하는데 하는데 하는데 되었다. 그렇게 되었다.                                |            |
|           | samthochschule Kassel, Studiengang Archi-  | 20         |
|           | tektur, Stadt- und Landschaftsplanung  | 39         |
|           | 6. Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Er-  |            |
|           | fahrungen mit den Studienreformmodellen  | 50         |
| II.       | BEDINGUNGEN, PROBLEME UND ANSATZPUNKTE FÜR EINE  |            |
|           | REFORM DER STUDIENGÄNGE IM GRÜNEN BEREICH MIT DEM  |            |
|           | ZIEL EINER VERSTÄRKUNG DES BERUFSPRAXISBEZUGES   | 52         |
|           | 1. Praxisbezug als Ausgangspunkt gewerkschaft-   |            |
|           | licher Hochschul- und Wissenschaftspolitik   | 52         |
|           | 1. Veränderungen der gesellschaftlichen Funk-  |            |
|           | tion von Wissenschaft und Veränderungs-  |            |
|           | tendenzen im Wissenschaftssystem   | 5          |
|           | 2. Veränderungen der Berufsfelder von Hoch-  |            |
|           | schulabsolventen   | 5          |
|           | 2. Berufspraxisbezug des Studiums als Gegen-   |            |
|           | stand widersprüchlicher Interessen   | 69         |
|           | 1. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Praxis   |            |
|           | und Interesse  | 69         |
|           | 2. Veränderungsvorstellungen von Berufspraxis-   |            |
|           | bezug relevanter Interessengruppen   | 79         |
|           | 1. Arbeitgeber/Unternehmerverbände   | 78         |
|           | 2. Gewerkschaften  | 8:         |
|           | 3. Staat und Kultusbehörden  | The same   |
|           | 4. Hochschullehrer   | <br>81     |
|           | 5. Studenten   | 9:         |
|           | 6. Interessenüberschneidungen und Inter-   |            |
|           | essengegensätze vom Standpunkt der Ge-   |            |
|           | werkschaften aus desehen   |            |

| LITER | RATURVERZEICHNIS  | 183        |
|-------|---|------------|
| ZUSAN | MMENFASSUNG   | 182        |
|       | a a a a a a a a a a a a a a a a a a a                         |            |
|       | licher Studienreformvorstellungen                             | 178        |
|       | 2. Möglichkeiten zur Realisierung gewerkschaft-               |            |
|       | 1. Staatliche Hochschul- und Studienreform_                   |            |
|       | NAHME   | 173        |
|       | UND MÖGLICHKEITEN DER GEWERKSCHAFTLICHEN EINFLUß-             |            |
| III.  | TENDENZEN IN DER VERÄNDERUNG DER STUDIENSITUATION             |            |
|       | Bewußtsein der Studierenden                                   | 150        |
|       | 5. Studium, Berufspraxisbezug und Praktikum im                |            |
|       | Studienreform   | 147        |
|       | für den Erfolg einer praxisbezogenen                          |            |
|       | Lage der Studierenden als Voraussetzung                       |            |
|       | 3. Verbesserung der materiellen und sozialen                  |            |
|       | Praktikum   | 144        |
|       | 2. Zur materiellen und sozialen Lage im                       |            |
|       | den im Studium  | 128        |
|       | 1. Materielle und soziale Lage der Studieren-                 | 120        |
|       | 2. Materielle und soziale Lage der Studierenden               | 124<br>128 |
|       | 4. Arbeits- und sozialrechtliche Stellung des Praktikanten    | 404        |
|       | pläne   | 122        |
|       | 3. Praktikantenordnungen und Praktikanten-                    |            |
|       | Bezug   | 120        |
|       | <ol> <li>Lehrveranstaltungen mit berufspraktischem</li> </ol> |            |
|       | 1. Studienordnungen und Studienpläne                          | _118       |
|       | 1. Institutionelle Regelungen                                 | _118       |
|       | men im Sinne der Gewerkschaften                               | _118       |
|       | 4. Die Studiensituation als Praxisfeld für Refor-             |            |
|       | des Praxisbezuges und des Praktikums                          | 9.7        |
|       | Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung                |            |
|       | Beispiel für die Veränderung der Funktion von                 |            |
|       | 3. Historische Entwicklung des Agrarstudiums als              |            |

#### EINLEITUNG

Als einzige Einzelgewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Studenten als Vollmitglieder auf und organisiert an den Hochschulen mit "grünen" Studiengängen (Agrar-, Forst-, Gartenbauwissenschaften und Landespflege) gewerkschaftliche Hochschulgruppen mit den Aufgaben und Zielen:

- gewerkschaftliche Positionen in die Hochschulen einzubringen und
- wissenschaftliche Erkenntnisse für die Gewerkschaftsbewegung nutzbar zu machen.

Inhaltlicher Ansatzpunkt für die Bemühungen der GGLF ist dabei der Berufspraxisbezug des Studiums, eine an den Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher bzw. Betroffenen orientierten wissenschaftlichen Hochschulausbildung.

Als konkreter Ansatzpunkt für ein Engagement der GGLF in den Hochschulen diente 1977 die Auseinandersetzung um die Durchführung des bislang als Ferienarbeit organisierten Praktikums, daß beziehungslos neben dem Gesamtstudium absolviert werden muß. Während der Bauernverband, die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände, ein Arbeitskreis von "Führungskräften" der chemischen Industrie, die Agrarministerkonferenz, die Mehrheit im Fakultätentag und die berufsständische Organisation "Verband Deutscher Akademiker für Landwirtschaft, Ernährung und Landespflege e.V. (VDL)" lediglich für eine zeitliche Verlängerung des Praktikums plädierten, entwickelte die GGLF alternative Positionen, die in den "10 Thesen zum Praktikum in den Fachrichtungen der 'grünen Bereiche' an Fachhochschulen und Universitäten" zusammengefaßt und auf dem 11. Ordentlichen Gewerkschaftstag verabschiedet wurden. In den 10 Thesen fordert die GGLF, daß das Praktikum nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich in das Hochschulstudium integriert werden soll. Sie verlangt eine lernzielorientierte Durchführung der praktischen Phasen mit einer theoretischen Begleitung in vor-, nachbereitenden und begleitenden Seminaren und machte die Aufnahme von Praktikanten in die Lohn- und Manteltarifverträge zum Bestandteil ihrer Tarifverhandlungen. Mit diesen Forderungen unterstrich die GGLF ihren Anspruch auf die Beteiligung an der Studienreform im grünen Bereich.

Zur Konkretisierung und Umsetzung dieser allgemeinen gewerkschaftlichen Vorstellungen konzipierten die GGLF-Hochschulgruppen das Projekt "Berufspraxisbezug im agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Studium", mit dem zwei Hauptzielrichtungen verfolgt werden sollten:

- Klärung von Grundpositionen zum Berufspraxisbezug und dessen Realisierung im Studium der Agrar- und Gartenbauwissenschaften und die
- theoretische Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines Modellvorhabens "Praktikantenseminare".

An der Durchführung des Gesamtprojektes beteiligten sich sämtliche GGLF-Hochschulgruppen im Agrar-, Gartenbau- und Landespflegebereich in regionalen Arbeitsgruppen; die inhaltliche und organisatorische Koordination erfolgte durch eine bundesweite Projektgruppe. Für die finanzielle Unterstützung des Projektes konnte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gewonnen werden, dem auf diesem Wege für seine Zusammenarbeit herzlich gedankt wird.

## I. ENTWICKLUNG DES PROJEKTES

and the second second

## I.1 Das Projekt "Berufspraxisbezug" im Kontext gewerkschaftlicher Hochschulpolitik

In den 60er und 70er Jahren erfolgten tiefgreifende wirtschaftliche, soziale und politische Veränderungen, die gekennzeichnet
waren durch eine "Verwissenschaftlichung" fast sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche. Forschung und Entwicklung sowie
wissenschaftliche Ausbildung bekamen für die Bundesrepublik
immer stärkere Bedeutung. Die Staatseingriffe und die massive
Durchsetzung von Kapitalinteressen in Forschung und Lehre zwangen die Gewerkschaften zu einer Änderung ihrer Hochschulpolitik.

Die Gewerkschaften nahmen bis zu Beginn der 70er Jahre den Hochschulen gegenüber eine kritische Distanz ein, wiesen jedoch immer wieder auf die Notwendigkeit einer demokratischen Umgestaltung der Hochschulen hin (1).

Mit Abschluß des 1. Kooperationsvertrages zwischen dem DGB und einer Hochschule, der Universität Bremen, im Jahre 1971 deutete sich eine Änderung gewerkschaftlicher Hochschulpolitik an, in deren Verlauf sich die Gewerkschaften nicht nur auf Stellungnahmen beschränkten, sondern konkrete Arbeit 'vor Ort' in Angriff nahmen.

Die gewerkschaftliche Arbeit an den Hochschulen wird inhaltlich und organisatorisch bestimmt durch eine Programmatik, die im Verlauf der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Hochschulen ständig weiterentwickelt und konkretisiert wurde. Mit der Verabschiedung der "Richtlinien für die Arbeitskreise des DGB an Hochschulorten" am 7. April 1970, sollte zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem DGB und den Hochschulen an jedem Hochschulort ein Arbeitskreis Hochschule gebildet werden. Damit sollte die Arbeit der DGB-Kreise an Hochschulorten und die Arbeit der an vielen Hochschulen bestehenden unabhängigen gewerkschaftlichen Studentengruppen in einen größeren Rahmen hochschul-

<sup>(1)</sup> vgl. J. Wildt, Gewerkschaften zur Studienreform, in: GEW Fachtagung Studienreform, Tagungsmaterialien A6, Gesamthochschule Essen 27./28. Juni 1980, S.1.

politische Aktivitäten des DGB einbezogen werden (1). Es erfolgte seitens der Gewerkschaften ein Schritt, der die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Hochschulen ermöglichen sollte.

Mit der "Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Hochschulreform" griff der DGB 1973 zum erstenmal mit einem umfassenden, eigenständigen Programm in die Diskussion um die Hochschulreform ein. Er stellte damals fest: "die kaum begonnene Hochschulreform droht zu scheitern. Konservative Kräfte bemühen sich intensiv, Reformen zu verhindern oder die eingeleiteten Reformen rückgängig zu machen" (2). Gegen diese Entwicklung forderte der DGB eine Reform, die von den Interessen der Arbeitnehmer bestimmt sein muß. Die Gewerkschaften beanspruchen eine führende Rolle bei der Diskussion und Durchsetzung der Bildungsreform, doch "diesen engagierten, aber allgemeinen Aussagen der Gewerkschaften entsprachen zur damaligen Zeit noch keine entwickelten Umsetzungs- und Handlungsstrategien" (3).

Zur Entwicklung von "Inhalten, Methoden und Durchsetzungsstrategien einer an den Interessen der Johnahhängig Begehöstigten

Zur Entwicklung von "Inhalten, Methoden und Durchsetzungsstrategien einer an den Interessen der lohnabhängig Beschäftigten orientierten Studienreform" gründeten im März 1974 der DGB und mehrere Einzelgewerkschaften den Verein zur Förderung der Studienreform e.v. (VFS). "Seine konkrete Aufgabe war die Ent-

<sup>(1)</sup> vgl. Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Richtlinien für die Arbeitskreise des DGB an Hochschulorten, in: Hans Dieter Bamberg, Hans Jürgen Kröger, Reinhard Kuhlmann (Hrsg.), Hochschulen und Gewerkschaften, Erfahrungen, Analysen und Perspektiven gewerkschaftlicher Kooperationspraxis, Köln 1979, S.444.

<sup>(2)</sup> Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Hochschulreform 1973, in: Hans Dieter Bamberg, Hans Jürgen Kröger, Reinhard Kuhlmann (Hrsg.), Hochschulen und Gewerkschaften.., a.a.O. S.431.

<sup>(3)</sup> D. Schmidt, Strategien zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Studienreformziele, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 11'80, Düsseldorf, November 1980, S.331.

wicklung und Durchführung eines Studienreformprojektes, das schließlich 'Entwicklung eines Modells einer überregionalen Kooperation im Bereich der Studienreform' genannt wurde" (1). Damit begannen die Gewerkschaften den Versuch, inhaltliche Vorstellungen für die Veränderung der Studieninhalte zu entwickeln und konkret umzusetzen. Die dezentral initiierten und zentral geförderten und koordinierten Studienreformprojekte brachten verallgemeinerbare Ergebnisse hervor, die zum einen die gewerkschaftlichen Studienreformkapazitäten der Hochschulen erweiterte und zum anderen die Gewerkschaften in die Lage versetzte, ihre eigenen Studienreformpositionen zu entwickeln. So konnten im Rahmen dieses Projektes die wesentlichsten Grundlagen für die "Leitsätze des DGB zur Studienreform" ( vom 25. August 1978) (2) sowie einer Reihe weiterer Positionspapiere der beteiligten Einzelgewerkschaften erarbeitet werden.

Die gemeinsame Arbeit der Einzelgewerkschaften (ÖTV, IGM, BSE, CPK, GEW) im VFS und die hochschulpolitischen Entwicklungen, die 1976 zum Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes führten, begründeten eine Umorientierung der Gewerkschaften in ihrer Hochschulpolitik. So stellte Johannes Wildt 1980 für die GEW fest:

"Die hochschulpolitischen Entwicklungen, ... stellte die GEW auf ihrem Mannheimer Gewerkschaftstag 1977 vor die Aufgabe, ihre Hochschulpolitik neu zu ordnen. Bei einer Betrachtung des differenzierten Antragspaketes fällt eine bemerkenswerte Neu-orientierung auf. Erstmals wurde der Problembereich der Hochschulausbildung nicht als nachgeordneter Bereich allgemeiner Hochschulstrukturpolitik gesehen, sondern als selbständiger Schwerpunkt gewerkschaftlicher Hochschulpolitik konzipiert. Nach dem Scheitern einer grundlegenden Demokratisierung der Hochschulstrukturen, konnte die Durchsetzung der Studienreform nicht mehr von den Hochschulangehörigen gewissermaßen als innere Reform unter veränderten Rahmenbedingungen erwartet werden. Hinzu treten mußte die gezielte Auseinandersetzung mit dem auf Grundlage des HRG entstehenden staatlichen Planungsapparats im

<sup>(1)</sup> Verein zur Förderung der Studienreform (Hrsg.), Hochschulausbildung im Arbeitnehmerinteresse, Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen, Köln 1980, S.13.

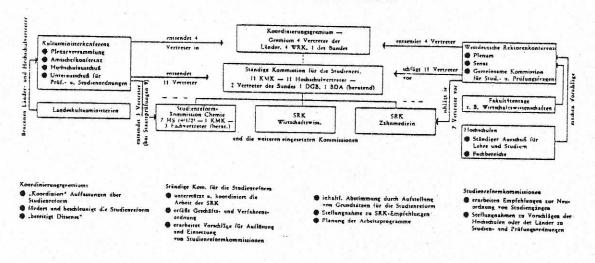
<sup>(2)</sup> Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leitsätze des DGB zur Studienreform, Düsseldorf 1978.

Bereich der Studienreform" (1).

Die Auflösung des VFS sollte keine Abkehr von der Strategie der Durchführung von dezentralen Studienreformprojekten durch Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen und der Verallgemeinerung der dabei gewonnenen Erfahrungen sein, die es ermöglichen sollten, neue Inhalte, Methoden und Strategien gewerkschaftlicher Studienreform zu konzipieren.

Die hochschulpolitische Entwicklung erforderte jedoch ein anderes gewerkschaftliches Engagement.

#### Instrumentarium zur Studienreform



(2)

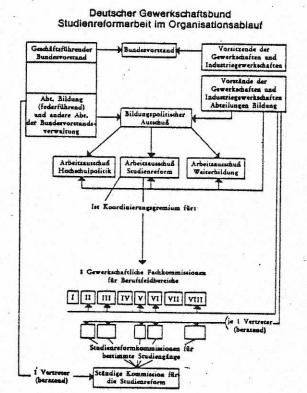
Die unterschiedlichen staatlichen Handlungsebenen (Bund, Land, Hochschulen) und die gleichzeitige Reformierung mehrerer Studiengänge erforderte eine gewerkschaftliche Strategie, die sich "zu einem wesentlichen Teil auch darauf richtet, die personellen, materiellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Reformarbeit vor Ort herzustellen und abzusichern" (3).

<sup>(1)</sup> J. Wildt, Gewerkschaften zur Studienreform ..., a.a.O. S.2.

<sup>(2)</sup> K. Jostarndt, Gewerkschaften und Hochschulreform, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik 8'79, Düsseldorf, August 1979, S.186.

<sup>(3)</sup> D. Schmidt, Strategien zur Durchsetzung..., a.a.O. S.333.

Außerdem mußte die Arbeit in der Vielzahl von Gremien und Kommissionen organisiert und überörtlich koordiniert werden. Die überörtliche Koordination auf Bundes- und Landesebene übernahm der DGB, während die fachliche Kommissionsarbeit von den entsprechenden Einzelgewerkschaften durchgeführt wurde.



Für die Berufsfeldbereiche wurden folgende gewerkschaftliche Fachkommissionen gebildet:

- I. Rechtswissenschaft
- II. Wirtschaftswissenschaften (Federführung: DGB-Bundesvorstand, Abt. Wirtschaftspolitik/Hans-Böckler-Stiftung)
- III. Wissenschaften, die sich mit dem Bauwesen, der Landwirtschaft und der Landesgestaltung befassen (Federführung: Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden)
- IV. Technische Wissenschaften (Federführung: IG Metall, noch nicht tätig)
- V. Naturwissenschaften (Federführung: IG Chemie, Papier, Keramik)
- VI. Wissenschaften, die sich mit dem Sozial- und Gesundheitswesen befassen (Federführung: Gewerkschaft OTV)
- VII. Gesellschafts- und entsprechende Geisteswissenschaften (noch nicht tätig)
- VIII. Lehramt und entsprechende Geisteswissenschaften (Federführung: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

(1)

Für die Bereiche Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Landespflege/Landschaftsplanung, dem "grünen" Bereich, übernahm die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft die Studienreformarbeit.

Inhaltlicher Ansatzpunkt für die Studienreformarbeit der GGLF ist der Berufspraxisbezug, mit dem Ziel eine an den Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher, bzw. Betroffenen orientierte

<sup>(1)</sup> K. Jostarndt, Gewerkschaften und Hochschulreform, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik 8'79, Düsseldorf, August 1979, S.187.

wissenschaftliche Hochschulausbildung (1).

Taktischer Ansatzpunkt zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Ziele war die Aufnahme von Studenten in die Organisation und die Diskussion an den Fachbereichen um das Praktikum. Ergebnis der innergewerkschaftlichen Diskussion waren die "10 Thesen zum Praktikum", die auf dem Gewerkschaftstag der GGLF 1977 verabschiedet wurden (vgl. Anhang Nr.1). Sie umrissen die gewerkschaftlichen Positionen, die nun 'vor Ort' konkretisiert und umgesetzt werden sollten.

Ausgehend von der gewerkschaftlichen Programmatik (DGB und GGLF) beteiligte sich die GGLF folgendermaßen an der Studienreform:

Ab April 1978 nahmen GGLF Kollegen an der oben beschriebenen Studienreformarbeit des DGB teil, insbesondere

- im Arbeitsausschuß Studienreform beim DGB
- in der Fachkommission III
- in den Landeskommissionen für die Studienreform in Niedersachsen und Bayern.

In der folgenden Zeit wurde von der GGLF auf der Basis der 10 Thesen in vielfältigen Initiativen versucht, auf die Gestaltung des Praktikums Einfluß zu nehmen. So z.B. über die Berufsbildungsausschüsse einzelner Landwirtschaftskammern, über den Verband der Landwirtschaftskammern, im Rahmen der Arbeit der DLG, durch die Teilnahme an den Sitzungen des Fakultätentages für Landwirtschaft und Gartenbau sowie am DBV-Seminar zur Studienreform.

Gleichzeitig hat die GGLF immer wieder durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen die Hochschulöffentlichkeit über ihre Vorstellung informiert und diskutiert.

Auf der Ebene der arbeits- und sozialrechtlichen Stellung des Praktikanten vollzog sich in dieser Zeit ein gewisser Wandel. Seit dem Eintritt der Studenten bzw. Praktikanten in die GGLF werden deren Rechte auch in Tarifverhandlungen wahrgenommen. Es konnte bisher eine Einbeziehung in zahlreiche Tarifverträge erreicht werden. Um auf diesem Gebiet die gewerkschaft-

<sup>(1)</sup> vgl. W. Himmighofen, G. Horzetzky, Berufspraxisbezug -Erfahrungen einer Gewerkschaft mit der Studienreform, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik 8'79, Düsseldorf, August 1979, S.191.

The state of the s

lichen Forderungen noch einmal zu betonen, wurden vom Hauptvorstand am 30.6.80 die "Positionen der GGLF zur arbeitsund sozialrechtlichen Stellung des Praktikanten" verabschiedet (vgl. Anlage Nr. 2).

Ein wichtiger Schwerpunkt der GGLF-Hochschulgruppenarbeit war die inhaltliche Konkretisierung der allgemeinen gewerkschaftlichen Positionen. Die inhaltlichen und organisatorischen Vorstellungen mußten durch die Erarbeitung weiterer Grundlagen theoretisch abgesichert werden. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollten dann praktisch umgesetzt werden.

Die Bonner GGLF Hochschulgruppe erarbeitete aufgrund theoretischer Überlegungen einen ersten Ablaufplan für ein "Integriertes Praktikum". Dieses Modell sollte unter den derzeitigen Bedingungen an den Hochschulen durchsetzbar sein.

Unter dem Titel: "Berufspraxisbezug im agrarwissenschaftlichen Studium - zur Integration des Praktikums durch Praktikantenseminare" wurden die gewerkschaftlichen Vorstellungen in einem Brief des Landesbezirks NRW der GGLF den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zugeleitet (vgl. Anlage Nr. 3). Gleichzeitig wurde die Studentenschaft mit einer "Saat-extra" zum Thema Praktikum informiert.

Beim Verteilen dieser "Saat" kam es zu intensiven Diskussionen dieses Themas, die uns bestärkten, auf diesem Weg weiterzumachen.

Da sich aber zu diesem Zeitpunkt schon abzeichnete, daß eine stärkere Unterstützung der gewerkschaftlichen Ideen durch die Hochschulen nicht zu erwarten war, wurde im Feb. 79 versucht, mit einem Projektantrag der Gewerkschaft die Unterstützung des BMBW zu erhalten. Dieses Projekt wurde im Juni 79 bewilligt und ermöglichte damit die Studienreformarbeit im "grünen Bereich" zu intensivieren und über die Gewerkschaft bundesweit zu koordinieren.

## I.2 Ziele des Projektes

Im Rahmen des Projektes sollten folgende Ziele erreicht werden:

- 1.) Beschreibung der Entwicklung und der derzeitigen Situation des Berufspraxisbezuges im agrar- und gartenbauwissenschaft- lichen Studium sowie eine Analyse der Verstärkung des Berufspraxisbezuges in Reformstudiengängen.
- 2.) Die inhaltliche Aufarbeitung bestimmter Fragen des Berufspraxisbezuges im agrarwissenschaftlichen Studium, die Klärung von Grundpositionen gesellschaftlich relevanter Gruppen zum Berufspraxisbezug und deren Durchsetzungsstrategien.
- 3.) Die Konkretisierung und Fundierung von gewerkschaftlichen Positionen zum Praktikum auf der Grundlage der vom Gewerkschaftstag der GGLF verabschiedeten "10 Thesen zum Praktikum" und zwar:
  - 3.1 Entwicklung von konkreten Lernzielen und notwendigen Studienelementen für verschiedene Berufspraxisfelder
  - 3.2 Formen zur Herstellung des Berufspraxisbezuges und deren didaktische Bewertung
  - 3.3 Stellenwert von Berufspraktika und Praktikantenseminaren für den Berufspraxisbezug und Analyse des Angebots von Praxisorten
  - 3.4 Arbeits- und sozialrechtliche Stellung des Praktikanten
  - 3.5 Lernzielkontrollen für Berufspraxisbezug
  - 3.6 Entwicklung von Modellen für Praktikantenseminare und Prüfung ihrer Realisierungsmöglichkeiten
  - 3.7 Berufspraxisbezug als Element der Studienreform im Agrarbereich und Gartenbau
  - 3.8 Mögliche Einflüsse von Praxisbezug im Studium auf Berufswahl und die (spätere) berufliche Praxis
- 4.) Die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Modellen für integrierte Praktika.
- 5.) Analyse der Erfahrungen aus den Modellvorhaben hinsichtlich
  - a) der notwendigen Anforderungen an eine Studienreform im Agrarbereich und Gartenbau
  - b) der weiteren Ausgestaltung und Verbreitung von Praktikantenseminaren.

# I.3 Ablauf des Projektes "Berufspraxisbezug im agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Studium"

Die Projektarbeit erfolgte auf verschiedenen Ebenen und mußte aufgrund sich ständig ändernder Bedingungen mehrmals umstrukturiert werden.

Das Projekt wurde in der Anfangsphase konzipiert und auch konstituiert mit:

- einer Kommissionsarbeit in Form themenzentrierter Gruppenarbeit innerhalb der einzelnen Hochschulgruppen der GGLF;
- einer bundesweiten Projektgruppe, die sich aus 1-3 Delegierten jeder Hochschulgruppe zusammensetzte und sich einmal pro Semester treffen sollte;
- einem studentischen Mitglied einer GGLF-HSG als Koordinator der einzelnen Aufgaben;
- mehreren Kooperationspartner Organisationen (Fachtagung ELFG, Hans-Böckler Stiftung) und Einzelpersonen als Experten. Entsprechend dem Antrag und der ersten bundesweiten Diskussion der GGLF-Hochschulgruppen (vor der Projektbewilligung) über das Projekt, sollte der Schwerpunkt der Projektarbeit in den einzelnen Gruppen vor Ort stattfinden.

Die Gruppen bekamen die Aufgaben gestellt:

- 1. Sammlung und Analyse von Literatur, Datenmaterial und Unterlagen, wie z.B. allgemeine Grundlagenliteratur, Forschungsund Erfahrungsberichte, Gesetzestexte, statistische Unterlagen, Studien- und Prüfungs- und Praktikantenverordnungen
  etc. sowie die Entwicklung von Erhebungs- und Analyseinstrumenten, Kategorien- und Begriffsschemata für die Auswertung
  der Unterlagen und Bewertung der Ergebnisse.
- 2. Durch eine möglichst breite Diskussion über Berufspraxisbezug an vielen Orten sollte eine breite Mobilisierung der Studenten stattfinden.

Bedingt durch die zeitliche Verzögerung der Projektbewilligung – vorgesehen war der 1.4.79 als Beginn, stattdessen lag die Bewilligung erst Mitte Juni vor – konnte im SS 1979 kein bundesweites Vorbereitungstreffen mehr organisiert werden. Zudem ergab es sich durch Reisen des Projektkoordinators im Juni und Juli 1979 zu den Gruppen in Hohenheim, Kiel und Göttingen und durch schriftliche und telephonische Kontakte, daß nur wenige Gruppen Arbeitskreise zum Projekt "Berufspraxisbezug..." personell einrichten

konnten. Die inhaltliche Arbeit konnte daher im wesentlichen erst im Wintersemester 1979/80 anlaufen.

Beim ersten bundesweiten Projekttreffen, das am 9. und 10.10.1979 in Bonn stattfand, wurden eine erste Bestandsaufnahme und Arbeitspläne für das weitere Vorgehen erörtert. Man kam überein, eine bundesweite Projektgruppe mit Vertretern möglichst aller Hochschulgruppen zu bilden. Diese Projektgruppe sollte sich in regelmäßigen Abständen treffen, um Arbeitsschritte und Aktivitäten zu planen und zwischenzeitliche Arbeitsergebnisse zu diskutieren und damit den Projektkoordinator zu entlasten. Die einzelnen Mitglieder der Projektgruppe versuchten, an ihren Hochschulorten andere Kollegen mit dem Projekt vertraut zu machen und für eine Mitarbeit zu gewinnen, so daß nach und nach an den Hochschulorten Untergruppen entstanden. An die Stelle häufiger Reisen des Projektkoordinators zu den einzelnen Gruppen zwecks inhaltlicher Koordination trat verstärkt die Arbeit der (bundesweiten) Projektgruppe. Die organisatorische Vorbereitung und Betreuung dieser Projekttreffen lag in den Händen des jeweiligen Projektkoordinators. Es wurde ebenfalls als notwendig erachtet, die Kontakte zu den studentischen Vertretungen der "grünen" Fachbereiche - insbesondere zur Fachtagung ELFG e.V. in den VDS auszubauen. Neben einer punktuellen Zusammenarbeit wurde die Teilnahme eines Vertreters der ELFG an den Projekttreffen vereinbart.

Eine Zusammenarbeit mit Vertretern reformierten Studiengänge erfolgte durch die Mitarbeit von Kasseler (Studiengang Agrarwissenschaften und Landschaftsplanung) und Berliner Kollegen (Studiengang Landschaftsplanung). Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstützte die Arbeit durch eine Zusammenstellung und Analyse von Studien- und Prüfungsordnungen der "grünen" Studiengänge (1).

<sup>(1)</sup> K. Meier, Hans Böckler Stiftung und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.), Vergleich der Studienund Prüfungsordnungen in den Studiengängen Gartenbau und Landespflege, Forstwissenschaften, Agrarwissenschaften (einschließlich der Studiengänge Agrarbiologie, Agrarökonomie), Holzwissenschaften, Ökologie und Umweltschutz, Duisburg 1980.

Es ist festzustellen, daß schon zu Beginn des Projektes wesentliche Veränderungen vorgenommen werden mußten:

- 1. Die Arbeit wurde zentralisiert, Kern der Projektarbeit war nicht mehr die Hochschulgruppe vor Ort. Im weiteren Verlauf des Projektes verlagerte sich der Schwerpunkt auf die zentrale bundesweite Projektgruppe, die Kommissionen bekamen mehr und mehr Zulieferfunktionen. Eine Ausnahme blieb die Gruppe Bonn, die aufgrund ihrer personellen Kapazitäten und ihrer umfangreichen Vorarbeiten das vorgedachte Konzept am längsten durchhielt.
- 2. Die gewünschte breite Diskussion in den Fachbereichen konnte aus organisatorischen und personellen Gründen nicht im vorgesehenem Umfang realisiert werden. Eine Ausnahme bildete hier wiederum die Gruppe Bonn, die durch Diskussionsveranstaltungen und Veröffentlichungen in Zeitschriften/Zeitungen eine Diskussion vorantrieben.
- 3. Im Rahmen des Projekts wurde relativ früh arbeitsteilig vorgegangen. Während die Bonner und Kieler Kollegen die inhaltliche und organisatorische Konzeption der Modellvorhaben vorantrieben, bearbeiteten die anderen Projektteilnehmer (Gruppen
  und Einzelpersonen) mehr die theoretischen Grundlagen für das
  Projekt.

Die von den einzelnen Teilnehmern erarbeiteten Grundlagen waren so umfangreich, daß es zunehmend schwerer wurde, die Arbeitsergebnisse auf den Projekttreffen ausführlich zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Darüberhinaus erwies sich, daß die Projektkoordination überfordert war. Die organisatorischen Aufgaben (Vorbereitung und Durchführung der Projekttreffen, häufige Korrespondenz mit den Projektteilnehmern und Außenstehenden, Jährliche Abrechnung der Finanzen etc.) waren so zeitaufwendig, daß für eine notwendige inhaltliche Koordination die Zeit fehlte. Dies hatte zur Folge, daß während der 2jährigen Laufzeit des Projektes die Koordination dreimal wechselte.

Aufgrund der zu kurz gekommenen Diskussion der umfangreichen Arbeitsergebnisse in der bundesweiten Projektgruppe erfuhren diese nur eine unzureichende Abstimmung, erreichten nur geringe Verbindlichkeit und insgesamt erfolgte dadurch nur eine mangelhafte Rückkopplung in die Arbeit der Hochschulgruppen.

Mit dem Scheitern des Bonner Modellvorhabens, das am weitesten entwickelt war (nach einem Ausstieg der Kieler Gruppe), bekam das Projekt einen anderen Inhalt. Gegenstand des Projektes konnte nun nicht mehr die Durchführung und Auswertung gewerkschaftlicher Modellvorhaben sein, sondern die Analyse der Bedingungen des Scheiterns der Modellvorhaben und der Erfahrungen mit Reformstudiengängen, was gleichzeitig auf eine Analyse der Bedingungen für eine Studienreform im gewerkschaftlichen Interesse hinauslief.

Bei der Bewertung dieser Bedingungen gingen wir von drei Ebenen aus:

- die eigenen Erfahrungen mit Studienreform im gewerkschaftlichem Interesse,
- die Erfahrungen von anderen Studenten, ermittelt durch eine Fragebogenaktion, die wir in enger Kooperation mit der FT-ELFG durchführten und
- einer theoretischen Ebene, also durch die Rezeption der Ergebnisse aus den Kommissionen.

Aus diesem Diskussionsprozeß entstand der vorliegende Bericht. Er ist somit eine kritische Würdigung staatlicher Hochschulpolitik und den Bedingungen an der Hochschule – und letztendlich eine selbstkritische Einschätzung gewerkschaftlicher Studienreformpolitik im "grünen Bereich", aus der wir die weitere GGLF-Hochschulpolitik konzipieren wollen.

# I.4 Das gewerkschaftliche Modellvorhaben Bonn

Für das Bonner Modellvorhaben wurde zum damaligen Zeitpunkt folgendes Konzept beschlossen und veröffentlicht (SAAT-extra 1980):

## 1. Ziele des integrierten Praktikums

Die im bildungspolitischen Raum erhobene und von den Hochschulgesetzgebern auch festgeschriebene Forderung nach einem verstärkten Berufspraxisbezug im Hochschulstudium ergibt sich inhaltlich zwingend auch im Agrarbereich. Zwar werden in Bezug auf das Praktikum die agrarwissenschaftlichen Studiengänge einem Berufspraxisbezug formal gerecht, indem sowohl theoretische Unterweisung an der Hochschule, als auch praktische Ausbildung (früher: Lehre, heute: Praktikum) für ein Studium verbindlich vorgeschrieben werden. Die nach 1969 von den landwirtschaftlichen Fakultäten/Fachbereichen geschaffene Möglichkeit, das Praktikum bzw. Praktikumsabschnitte während der vorlesungsfreien Zeit, also innerhalb des Studiums, abzuleisten, änderte aber an der inhaltlichen Zweiteilung der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung nichts. Weder kommt die theoretische Kompetenz des Studierenden im Praktikumsbetrieb zur Geltung, noch findet die Praxiserfahrung des Praktikanten Eingang in das Studium. Das heißt, daß beide Ausbildungsteile nur organisatorisch (zeitlich) verbunden sind, inhaltlich aber ohne gegenseitige Beziehung nebeneinander herlaufen.

Von allen Beteiligten wird die unzureichende praktische Kompetenz der agrarwissenschaftlichen Hochschulabsolventen beklagt. Als Ursache wurde jedoch nicht mangelnde, tatsächlich sogar völlig fehlende Verbindung von Theorie und Praxis im Studium, sondern vornehmlich die Dauer des Praktikums dafür verantwortlich gemacht. Die GGLF wendet sich gegen eine Diskussion über die Dauer des Praktikums, bevor nicht die Ziele und Inhalte sowie die Frage der didaktischen Ausgestaltung des Praktikums und seine inhaltliche Abstimmung mit den Studieninhalten geklärt ist. Erst dann kann über Dauer und Art bzw. Umfang der Lernzielkontrollen bei Praktika gesprochen werden.

Beim integrierten Praktikum werden die praktischen Phasen nicht nur zeitlich in das Studium eingebaut, sondern auch inhaltlich und organisatorisch eingegliedert. Die in Vorlesungen und Übungen gemachten Kenntnisse und Erfahrungen sollen direkt in der praktischen Phase umgesetzt werden. Ebenso gilt, daß die Probleme, die man im Praktikum erfährt, im weiteren Studium wieder aufgegriffen und wissenschaftliche Lösungsansätze vermittelt werden.

Das insgesamt zu leistende Praktikum soll sich prinzipiell aus zwei Abschnitten zusammensetzen. Der erste Praktikumsteil soll einen Einblick in die Produktionsweise und -verhältnisse eines landwirtschaftlichen Betriebes geben (Grundpraktikum), während im Hauptstudium ein Vertiefungspraktikum einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld ermöglichen soll (Spezialpraktikum). Das hier vorgestellte Modell beschränkt sich auf das Grundpraktikum und strebt an, das Prinzip des integrierten Praktikums einmal beispielhaft zu erproben.

## 2. Ziele des Modells

Die Phase des Praktikums soll durch ein vorbereitendes, begleitendes und abschließendes Seminar erweitert werden, welche sowohl eine theoretische Untermauerung als auch eine Auswertung der gemachten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse gewährleisten sollen. Dabei sind nicht nur Gespräche mit anderen Praktikanten, sondern auch Diskussionen mit Vertretern der Hochschule und der Berufspraxis während der Seminare durchzuführen.

Durch die Arbeit in dem integrierten Praktikum soll der Student lernen, theoretische Vorgaben auf spezielle Fälle zu beziehen. In den praktischen Phasen werden die Annahmen bestätigt oder müssen korrigiert werden. Aus der Praxis werden Probleme wiederum zur Lösung und Systematisierung an die Theorie herangeführt. Dieses Wechselspiel verdeutlicht dem Studenten die theoriegeleitete systematisierende und reflektierende Auseinandersetzung mit einem praktischen Problem, exemplarisch anhand "seines" Betriebes. Der Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen der Praktikanten führt zu einer Erweiterung der Erkenntnisse und ermöglicht die vielfältigen Einzelerlebnisse zu systematisieren, ihre Generalisierbarkeit zu prüfen und Ursachen für abweichende Einzelfälle zu erkennen.

Das Arbeitsthema des Praktikums ist die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. Der Student soll erkennen, daß natürliche, soziale und ökonomische Standortfaktoren Art und Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes bedingen. Die einzelnen Faktoren dürfen nicht getrennt gesehen werden, sondern sind praktisch interdependent. Anknüpfend an die bereits gehörten Lerninhalte sollen die Studenten erfahren, daß alle Disziplinen der
Agrarwissenschaften den Gegenstand "Landwirtschaftliche Produktion" von verschiedenen Seiten zu beleuchten suchen und damit verschiedene Ansatzpunkte haben, in die Produktion einzugreifen, zur
Problemlösung aber in ihrer Gesamtheit herangezogen werden müssen.
Folglich wird nicht nur den produktionstechnischen Verfahren, sondern auch den Arbeits- und Lebensbedingungen der Bewirtschafter sowie deren Handlungsspielraum besondere Beachtung geschenkt.

Neben der Betrachtung des landwirtschaftlichen Betriebes als soziale, ökonomische und produktionstechnische Einheit ist der Betrieb als ein Glied in der Kette der Nahrungsmittelherstellung zu sehen, der Betriebsmittel aus dem vorgelagerten Bereich bezieht und die eigenen Produkte an die verarbeitenden und Handelsbetriebe absetzt.

Die Teilnehmer an den Seminaren (ca. 10 - 15 Studenten) sollen unter Anleitung in Gruppen die Fragestellung und Vorgehensweise während des Praktikums gemeinsam erarbeiten. Die Erfahrungen und Probleme werden diskutiert, um einerseits in der Theorie bereits Gelerntes wiederzuerkennen und anwenden zu können, andererseits jedoch zu einer vertieften Beschäftigung mit Problemen der Praxis im weiteren Studium motiviert zu werden.

In Anbetracht der außerordentlichen Fülle prinzipiell erfahrbarer Sachverhalte während des Praktikums (unterschiedliche Produktions-verfahren, verschiedene Faktorausstattungen und -kombinationen auf dem jeweiligen Betrieb) muß bei dem Modellvorhaben ein ziel-orientiertes, exemplarischen Lernen ermöglicht werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen sicherzustellen:

- 1. Es muß ein Thema oder Problem festgelegt werden.
- 2. Durch vorbereitende Lehrveranstaltungen (Ringvorlesungen) und gemeinsame Erarbeitung von Fragestellungen in den Seminaren muß sowohl eine leichtere Orientierung im Praktikumsbetrieb wie auch ein exemplarisches Lernen ermöglicht werden.
- 3. Durch eine geeignete didaktische Gestaltung muß sichergestellt werden, daß die Studierenden sich spezielle Problemfragen und Aufgabenstellungen im Rahmen des generellen Themen- und Problembereiches gemeinsam erarbeiten müssen und können.

4. Durch entsprechende Auswahl der Praktikumsbetriebe und Vereinbarungen mit den Betriebsleitern (Ausbildungsplan) ist sicherzustellen, daß es dem Studierenden auch ermöglicht wird, die notwendigen Erfahrungen für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen zu sammeln.

Im folgenden wird das Arbeitsthema: Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes für ein Frühjahrspraktikum weiter konkretisiert. Entsprechend der gewählten Jahreszeit liegt ein Schwerpunkt in der Frühjahrsbestellung. Um aber die Veredlungswirtschaft entsprechend ihrer Bedeutung in der deutschen Landwirtschaft nicht zu vernachlässigen, soll die Milchviehhaltung einen weiteren Schwerpunkt bilden. Der organisatorischen Einfachheit halber wäre es zu begrüßen, wenn die Praktikumsbetriebe nicht zu weit voneinander entfernt liegen würden, um die Seminare zentral durchführen zu können. Trotzdem soll eine genügend große Betriebsvielfalt gewährleistet werden. So würden sich für den Raum Bonn die Regionen Eifel, Bergisches Land und Köln-Aachener-Bucht anbieten.

Die im folgenden entwickelten Seminare richten sich an Studierende des 1./2. Semesters sowie an solche des 3. Semesters.

# MODELL FÜR EIN PRAKTIKUM MIT PRAKTIKANTENSEMINAREN -FRÜHJAHR 1981

- 1. Thema: Die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes
- 2. Problemstellung:
  - 1. Die Einflüsse natürlicher, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren auf die Betriebsorganisation
  - 2. Die methodischen Möglichkeiten zur Analyse und Lösung praktischer Probleme
- Ziele: Nach Beendigung des Praktikums soll der/die Studierende in der Lage sein,
  - die natürlichen Grundlagen, technischen Verfahren sowie die sozialen und ökonomischen Bedingungen landwirtschaftlicher Produktion zu erkennen,
  - 2. deren Wechselwirkungen und Bedeutung für die Betriebsorganisation abzuschätzen,
  - 3. die Handlungsalternativen und -beschränkungen der Bewirtschafter zu erfassen sowie
  - 4. die grundsätzlichen Vorgehensweisen bei der Analyse und Lösung von praktischen Problemen mit wissen-schaftlichen Methoden kennengelernt haben.
- 4. Dauer: 2 Monate (nach Teilnahme an einer vorbereitenden Ringvorlesung im vorangehenden Semester)
- 5. Teilnehmer: insges. 10-15 Studierende, davon möglichst 5-8 Studierende im 1. Semester und 5-8 Studierende im 3. Semester
- 6. Ablaufplan: Während des WS 80/81: Ringvorlesung (s.Punkt 7)
  Vorbereitungsseminar (s.Punkt 8)
  praktischer Einsatz
  Begleitseminar (s.Punkt 9)
  praktischer Einsatz
  Nachbereitungsseminar (s.Punkt 10)

### 7. Ringvorlesung:

7.1 Ziel: Durch die Ringvorlesung sollen die Studierenden, vorallem die des 1. Semesters, mit den unterschied-lichen Sichtweisen und Herangehensweisen der einzelnen agrarwissenschaftlichen Disziplinen, den überbetrieblichen und überörtlichen Gegebenheiten in der Einsatzregion, den aktuellen Problemen in

der Landwirtschaft und dem eigenen Status als Praktikant vertraut gemacht werden.

# 7.2 Vorschläge für einzelne Themen:

- Betriebssysteme und Betriebsorganisation in der Landwirtschaft
- Der landwirtschaftliche Betrieb als Bezieher von Vorleistungen und Vermarkter seiner Produkte
- 3. Sozialökonomische Betriebstypen und Agrarstruktur im Rheinland
- 4. Charakteristika und Problematik des landwirtschaftlichen Familienbetriebes und Formen und Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeit
- 5. Natürliche Standortfaktoren als Determinanten der Bodennutzung und die Bedeutung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen
- 6. Verfahrenstechnik bei der Frühjahrsbestellung
- 7. Verfahren der Getreideproduktion und ihre Anforderungen an die Produktionsfaktoren
- 8. Verfahren der Milchviehhaltung und ihre Anforderungen an die Produktionsfaktoren.
- 9. Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landwirte Probleme und Lösungsmöglichkeiten
- 10. Situation und Probleme der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft
- 11. Arbeits- und sozialrechtliche Stellung (Rechte und Pflichten) von Praktikanten
- 12. Unfallschutz in der Landwirtschaft

## 8. Das Vorbereitungsseminar

Ziel: Ausgehend von dem bisher im Studium erworbenen Wissen, vor allem von dem Stoff der Ringvorlesung, aber auch unter Zuhilfenahme von ergänzenden Materialien (z.B. AID-Hefte, karthographisches Material, Statistiken etc.) sollen die Teilnehmer in gemeinsamer Arbeit prüfen, welche Bedingungen in ihrem Einsatzgebiet zu erwarten sind und wie sie in geeigneter Weise die Verhältnisse in ihrem Einsatzbetrieb ermitteln und beurteilen können. Am Ende des Vorbereitungsseminars sollen die

#### Teilnehmer:

- a) einen Überblick haben über die natürlichen und agrarstrukturellen Bedingungen im jeweiligen Einsatzgebiet,
- b) Vorstellungen darüber haben, welche Faktoren zur Beschreibung oder Kennzeichnung und Beurteilung der Organisation eines landwirtschaftlichen Betriebes geeignet (heranzuziehen) sind und
- c) wie sie die Verhältnisse im jeweiligen Einsatzbetrieb ermitteln und in geeigneter Form festhalten können.

#### PRAKTISCHE PHASE

#### 9. Begleitseminar

Ziel: In dem begleitenden Seminar sollen die Teilnehmer zunächst eine Beschreibung und Beurteilung der Organisation ihres
Betriebes sowie deren Bestimmungsfaktoren und die Probleme bei
ihrem Arbeitseinsatz vortragen. Durch Vergleich der unterschiedlichen Erfahrungen, Ergebnisse und persönlichen Probleme sollen Unterschiede und Übereinstimmungen herausgearbeitet
und mögliche Ursachen aufgedeckt werden. In Umkehrung des bisherigen Verfahrens, aufgrund theoretischer Vorbereitung praktische Verhältnisse zu beschreiben und zu beurteilen, sollen
nun in der praktischen Phase beobachtete Probleme aufgegriffen
und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

#### 10. Nachbereitungsseminar

10.1 Ziel: In dem nachbereitenden Seminar sollen die Teilnehmer zunächst die Ergebnisse der Arbeitsaufträge vortragen und erörtern. Die Teilnehmer sollen erkennen, daß
die Probleme und Lösungsmöglichkeiten sowohl technische,
als auch soziale und ökonomische Aspekte beinhalten. Sie
sollen weiterhin erkennen, daß die Probleme in Abhängigkeit von den sozialen Konsequenzen unterschiedliches Gewicht haben und die Lösungsmöglichkeiten in Abhängigkeit
von deren Erfordernissen und den inner- und außerbetrieblichen Bedingungen unterschiedliche Schwierigkeiten bereiten. Darüberhinaus sollen generelle Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen der Landwirte sowie mögliche
Beiträge der Wissenschaft zur Problemlösung erkannt werden.

Schließlich soll den Teilnehmern bewußt werden, daß sie sich einmal ausgehend von theoretischen Vorkenntnissen

der Praxis genähert haben, dann Probleme der Praxis zur Lösung an die Theorie herangetragen haben. Diese Erfahrung des Praktikums soll sie in die Lage versetzen, die Relevanz der Inhalte des weiteren Studiums besser zu beurteilen und die Orientierung im Studium erleichtern.

## 3. Ablauf des Modells

Zu ersten Kontakten von Gewerkschaft und Hochschule kam es im Frühjahr 1979 in einem Gespräch zwischen dem GGLF-Landesbezirksvorsitzenden NRW, dem GGLF-Landesbezirksleiter NRW, einem Vertreter der GGLF Hauptverwaltung und einem Mitglied der GGLF-HSG-Bonn auf der einen Seite und als Vertreter der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn der Dekan, der Vors. der Studienkommission und der Vors. des Praktikantenausschusses auf der anderen Seite. Dadurch kam es zu einem ersten persönlichen Kennenlernen und zu einem Austausch der unterschiedlichen Standpunkte. Die GGLF-HSG erhielt die Möglichkeit, die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Reform des Praktikums vor dem Praktikantenausschuß darzustellen und es wurde eine weitere lockere Zusammenarbeit in Fragen der Hochschulausbildung vereinbart.

Einvernehmen herrschte darüber, daß zu den Zeiten, in denen das Praktikum noch zeitlich in das Studium zu integrieren ist (zwischen 1. und 2. Sem.), die Studierenden noch über keinerlei landwirtschaftliches Grundwissen verfügten. Später wurde von der Bonner HSG. deshalb im Modellvorhaben die Ringvorlesung für die Teilnehmer - vor allem aus dem 1. und 2. Sem. - vorgesehen, um eine leichtere Orientierung im Praktikum zu ermöglichen.

In der Folgezeit arbeitet die Bonner Gruppe an dem detailierten Vorschlag für das vorgesehene Modellvorhaben "Integriertes Praktikum", der dann auch in der bundesweiten Projektgruppe diskutiert wurde.

Am 12.5.80 wurde der landwirtschaftlichen Fakultät Bonn der detailierte Plan für das Modellvorhaben zugeleitet. Gleichzeitig wurden diese Vorstellungen in einer SAAT-extra veröffentlicht, um eine umfassende Information der Studenten am Fachbereich zu gewährleisten. Von Seiten der Fakultät erfolgte daraufhin und auch auf Anfrage keinerlei Reaktion, so daß eine Realisierung des Modells für den Sommer 80 nicht mehr möglich war und für das Frühjahr 81 gefährdet schien. Deshalb wurde im Sommer 80 versucht,

Professoren in Einzelgesprächen für die Teilnahme an dem Modell - vor allem der Ringvorlesung - zu gewinnen. Besonders wichtig war ein Gespräch mit dem Vors. der Studienkom. und designierten Dekan der Fakultät für das Jahr 80/81, der die HSG ermutigte, auf dem bisherigen Weg fortzufahren. Die Gruppe bat daraufhin die Fakultät in einem Brief an den Dekan (18.10.80) erneut um Förderung und Unterstützung des Modellvorhabens. Die Bonner GGLF-HSG erhielt noch einmal die Gelegenheit, das Modell vor dem Praktikantenausschuß zu erläutern.

In ihrer satzungsgemäß nicht öffentlichen Sitzung hat die Engere Fakultät am 5.11.80 den folgenden Beschluß gefaßt und diesen nach Benennung eines verantwortlichen Sprechers durch die GGLF-Hauptverwaltung der GGLF-HSG-Bonn zugeleitet:

Praktikantenamtskommission 2. o. FS. vom O5. 11. 1980

Beschluß der E.F.

zum Antrag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) auf Unterstützung eines Modellvorhabens "Integriertes Praktikum"

- 1. Die Fakultät beteiligt sich nicht an Planung, Durchführung und Auswertung des Modellvorhabens der GGLF, stellt es jedoch in das Ermessen ihrer Mitglieder, sich als Dozenten an der geplanten Ringvorlesung aktiv zu beteiligen, soweit sie vom autorisierten Sprecher der GGLF darum gebeten werden.
- 2. Die Fakultät stellt für die Durchführung von Ringvorlesung, Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 3. Die praktische Tätigkeit in den vom Praktikantenamt der Fakultät anerkannten landwirtschaftlichen Betrieben kann einschließlich der Vorbereitungs- und Begleitseminare mit insgesamt
  56 Tagen als ein Praktikumsabschnitt i.S. der PraO anerkannt
  werden (Teil des Betriebspraktikums).

Voraussetzungen zu Punkt 1 bis 3:

- Die GGLF benennt der Fakultät einen autorisierten Sprecher für das Modellvorhaben (Hauptverwaltung Kassel bzw. Hochschulgruppe Bonn),

- die für das Modellvorhaben ausgewählten Praktikumsbetriebe sind vor Beginn des Versuches dem Leiter des Praktikantenamtes zur Beurteilung ihrer Eignung im Sinne der PraO mitzuteilen,
- der Leiter des Praktikantenamtes sowie die Mitglieder der Praktikantenamtskommission haben die Möglichkeit, jederzeit als Gäste an den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren teilzunehmen,
- die GGLF verzichtet auf das Vorhaben, durch einen Gewerkschaftsvertreter in Ringvorlesung bzw. Seminaren das Thema "Situation und Probleme der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft" behandeln zu lassen,
- die GGLF, deren Sprecher und Mitglieder bemühen sich in allen Phasen um eine sachliche Berichterstattung über das Projekt (vgl. "SAAT-extra" vom 18. Juni 1980)
- die Fakultät erhält ein Exemplar des Schlußberichtes unmittelbar nach Fertigstellung.

Zwar wurden damit die formalen Voraussetzungen für die Durchführung des Modells und die Anerkennung der entsprechenden Praktikumszeit geschaffen, jedoch an inhaltliche Bedingungen geknüpft, die die Herstellung von Berufspraxisbezug im gewerkschaftlichen Sinne erschwerten, wenn nicht gar unmöglich machten.

Während der Beratungszeit der Fakultät waren die Studenten noch einmal durch eine SAAT-extra und Ankündigungen in Vorlesungen über das Modell informiert worden. Außerdem wurden die LWK Westfalen und Rheinland über das gewerkschaftliche Vorhaben informiert und um Unterstützung gebeten.

Das der Ringvorlesung zugrunde liegende didaktische Konzept konnte im folgenden nicht verwirklicht werden. Allein die Reihenfolge der Teilvorlesungen konnte einerseits aus Termingründen und andererseits, weil einzelne Dozenten nicht bereit bzw. sich dazu nicht in der Lage sahen, nicht eingehalten werden. Die Darstellung der Verfahrenstechnik konnte allerdings erfolgreich durch 2 Studenten vertreten werden. Besonders hervorzuheben ist die große Bereitschaft der Berufsgenossenschaft, an diesem Modell teilzunehmen. Die Teilnehmerzahl lag zunächst bei ca. 15 Personen. Sie nahm aber dann mit Fortschreiten des Semesters stetig ab, auch wechselte der Besucherkreis stark. Zum Schluß des Semesters erklärten sich nur noch 2 Studierende zur Teilnahme am Vorbereitungsseminar bereit. Aufgrund dieser geringen Teilnehmerzahl wurde das Modell damals abgebrochen.

Parallel zur Ringvorlesung war zusammen mit 6 Tutoren (Studenten höherer Sem. und Doktoranden) ein detailiertes didaktisches Konzept für das Vorbereitungsseminar ausgearbeitet worden, das dann aus oben angeführten Gründen nicht mehr realisiert werden konnte.

# Schlußfolgerungen oder Analyse der Ursachen, die für das Scheitern des Modells verantwortlich sind

Das Modell ist praktisch und vordergründig - durch den Rückgang der interessierten Teilnehmer während der Ringvorlesung - schon in der allerersten Phase gescheitert. Da zu Beginn des Semesters Interesse bei den Studenten vorhanden war, muß das aufkommende Desinteresse und die mangelnde Teilnahmebereitschaft zunächst ursächlich mit Inhalt und Form dieser 1. Phase zusammenhängen. Ziel der Ringvorlesung sollte sein: "daß die Studierenden, vor allem die des 1. Semesters, mit den unterschiedlichen Sichtweisen und Herangehensweisen der einzelnen Disziplinen, den überbetrieblichen und überörtlichen Gegebenheiten in der Einsatzregion, den aktuellen Problemen in der Landwirtschaft und dem eigenen Status als Praktikant vertraut gemacht werden." Es sollte hier also einerseits ein Überblick über die agrarwissenschaftliche Theorie - über die Lehre an der Hochschule - gegeben, andererseits aber auch schon die Probleme der Praxis angesprochen werden.

Die Ringvorlesung sollte eine Verbindung von Theorie und Praxis herstellen bzw. die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis aufzeigen.

Diesem Anspruch ist die Vorlesung nicht gerecht geworden und konnte sie auch nicht gerecht werden, denn es fehlte die inhaltliche Abstimmung unter den Vortragenden und mit den Teilnehmern. Eine motivationsfördernde Diskussion mit den Teilnehmern fand nur begrenzt statt.

So wurde die Ringvorlesung zu einem Teil des üblichen Uniprogramms und wurde bei zunehmender Belastung in den regulären Fächern als erstes fallengelassen. Sie wurde nicht als Teil des Praktikums angesehen.

In diesem Verhalten zeigt sich, daß sich die Teilnehmer nicht mit dem Modell "identifiziert" hatten.

Es war ihnen von außen her angeboten worden, sie haben es als "Konsumware" akzeptiert, ohne sich bei der Gestaltung persönlich

zu engagieren bzw. engagieren zu können.

Der Fehler der GGLF-Hochschulgruppe lag darin, sich nach außen hin zu sehr und einseitig auf die Herstellung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu konzentrieren, nachdem die inhaltliche Diskussion in der Gruppe zunächst angeschlossen war. Es wurde zu Beginn des Modellvorhabens zwar versucht, diese inhaltliche Diskussion mit den Teilnehmern aufzunehmen, aber eine Fortsetzung dieser Diskussion wurde versäumt und führte letztendlich zu dem Mißerfolg.

Weiterhin wurde zuwenig berücksichtigt, daß sich die Bedingungen, unter denen Studium und Praktikum stattfinden, erheblich gewandelt haben. Die Forderung nach 1 Jahr Praktikum ist erheblich stärker geworden. Die Studenten reagierten darauf, indem vermehrt Praktikum vor dem Studium abgeleistet bzw. das Studium nach dem Vordiplom unterbrochen wird. Es besteht also weniger Bedürfnis nach einem Praktikum nach dem 1. Semester. Aber auch die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Ableistung eines Praktikums nach dem 1. Semester wurden von uns überschätzt.

Abgesehen von den erheblichen Orientierungsproblemen und praktischen Problemen bei der Planung und Gestaltung seines Studentenlebens, die ein Erstsemestler hat und die er weitgehend alleine lösen muß, konkurrierte die Ringvorlesung mit einer Fülle nicht unmittelbar agrarisch bezogener Studieninhalte. Diese Situation führt vielfach zu einer Desillusionierung und drängt die möglicherweise zu Studienbeginn noch vorhandene Motivation, die landwirtschaftliche Praxis näher kennenzulernen zurück auf die Auseinandersetzung mit zwar weitgehend von der Schule her schon bekannten, aber sehr prüfungsrelevanten Grundlagen- und Hilfsdisziplinen der Agrarwissenschaften. Die Tatsachde, daß so wenige Studierende aus dem 3. und 4. Semester - die als "Vergleichsgruppe" vorgesehen waren - sich an dem Vorhaben beteiligten, hängt damit zusammen, daß fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, daß diese schon eher von sich aus ein Interesse an der Ableistung eines solchen Praktikums hätten, tatsächlich dann aber ganz wenige überhaupt ein Praktikum in den Semesterferien planten.

So können als Ursachen des Scheiterns der praktischen Durchführung des Modellvorhabens zusammenfassend und verallgemeinernd die folgenden Punkte festgehalten werden:

 Das Modellvorhaben war insofern kein "offenes Modell", als es nicht gelungen ist, die Studierenden stärker an der Konzipierung, Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen und dann auch nicht inhaltlich voll von ihnen mitgetragen wurde.

- 2. Aufgrund der mangelnden Klarheit über die vielfältigen Ziele
  - Erprobung eines theoretischen Konzepts
  - Zusammenarbeit der Landwirtschaftlichen Fakultät in Studienreformfragen herstellen
  - Studenten für die Studienreform aktivieren
  - gewonnene Positionen an der Hochschule durchsetzen

und des fehlenden Einvernehmens in der Gruppe über deren Gewichtung, war das spätere Vorgehen dann weitgehend von sich an aktuellen Umständen und Ereignissen orientierendem Pragmatismus bestimmt, der sowohl nach innen wie nach außen nicht mehr ausreichend vermittelt werden konnte.

- 3. Distanz und generelle Vorbehalte gegenüber Gewerkschaften sowohl in der Studentenschaft wie auch in der Professorenschaft haben die Arbeit der Gruppe an dem gewerkschaftlichen Vorhaben außerordentlich erschwert und belastet.
- 4. Form und Inhalt der Ringvorlesung entsprachen nicht den notwendigen Anforderungen und berücksichtigten zu wenig die persönliche Situation, die Orientierungsprobleme und Studiensituation
  von Erstsemestern.
- 5. Höhere Semester haben aufgrund der Studienbedingungen (finanzielle Situation, Stoffülle und Arbeitsbelastung, Prüfungsmodalitäten und Durchfallquoten) nur äußerst begrenzte Möglichkeiten für ein Praktikum in den Semesterferien.
- 6. Eine Orientierung der Konzeption des Modellvorhabens an den in der Fakultät laufenden Bestrebungen zur Verstärkung fachwissenschaftlicher Grundlagen im 1. Teil des Grundstudiums durch Austausch und stärker wahlweises Angebot von Studieninhalten des 1./2. und 3./4. Semesters war insofern falsch, als damit das Modellvorhaben zusätzlich durch diese Auseinandersetzungen und das letztliche Scheitern dieser Bestrebungen belastet wurde.

# I.5. Entwicklung integrierter Praktika in Reformstudiengängen

Anfang der 70er Jahre konnten einige Reformmodelle in verschiedenen Studiengängen realisiert werden. Projektstudiengänge, bzw. Studiengänge mit Projektanteilen wurden in erster Linie in solchen Fächern institutionalisiert, die keine festen, traditionellen Wissenschaftsgebiete umfassten und deren Inhalte vorwiegend interdisziplinär sind. Für den "grünen" Bereich trifft das hauptsächlich auf die Landschaftsplanungsstudiengänge zu. So konstituierte sich bereits 1972 ein Projektstudiengang Landschaftsplanung an der Technischen Universität Berlin, später ein integrierter Studiengang Architektur und Stadtplanung, Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, ein Studiengang mit Projektstudienanteilen an der TU Hannover und ein Projektstudiengang in der Forstwirtschaft an der Universität München.

Instituionalisierte Reformansätze im agrarwissenschaftlichen Studium begannen 1973/74 in Hohenheim mit der Einführung eines Blockstudiums und 1979/80 ein integrierter Diplomstudiengang Agrarwirtschaft mit integriertem Praktika an der Gesamthochschule Kassel.

Im Rahmen des Projektes "Berufspraxisbezug" sollten Erfahrungen diskutiert werden, die mit Studienreformmodellen gemacht wurden. Da am Projekt Kollegen aus Berlin und Kassel mitgearbeitet haben, bot es sich an, die an den dortigen Hochschulen praktizierten reformierten Studiengänge, insbesondere die Praktika näher zu untersuchen. Diese Praktika entsprechen formal den gewerkschaft-lichen Vorstellungen zum integrierten Praktikum. Durch ihre Einbeziehung in die Studienreformdiskussion kann zum einen aufgezeigt werden, daß es möglich ist, diese Formen des Praxisbezuges durchzuführen und zum anderen können anhand der kritischen Einschätzung der Praktika die gewerkschaftlichen Positionen konkretisiert werden.

Eine Auswertung der Modelle mit wissenschaftlichem Anspruch konnte vom Projekt aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten nicht erfolgen. Die Entwicklung dieser Projekte wurde anhand vorliegender Materialien (Verordnungen, Veröffentlichung, Positionspapiere etc.) nachvollzogen. Als Hilfsmittel für die Durchsicht dieser Materialien wurden auf Basis des Diskussionsstandes im Projekt ein Kriterienkatalog entwickelt (vgl. Anhang Nr.6). So konnte eine gewisse Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

## I.5.1 Praktisches Projekt im Studiengang Landschaftsplanung, TU Berlin-FB 14

## 1. Kurzdarstellung des Reformstudienganges

Der Reformstudiengang begann 1972 mit einer vom Senator für Wissenschaft und Kunst begrenzten Laufzeit. Der Studiengang sah ein reines Projektstudium vor; mit Projekten im Grundstudium, die auf genetisches Lernen ausgerichtet und daher dem Studenten weitgehend vorgegeben, im Hauptstudium von ihm selbst bestimmt waren.

Das zur Projektbearbeitung erforderliche Wissen sollte in projektbezogenen Kursen vermittelt werden, die in unmittelbarem Bezug zum jeweiligen Projekt im Grund- oder Hauptstudium standen.

Zusätzlich waren im Grundstudium Grundkurse zu absolvieren, die vorwiegend für die Motivations- und Konzeptionsbildung notwendigen Grundlagen für Studium und Praxis vermitteln sollten. Die Grundkurse waren unmittelbar projektbezogen.

Kernstück der Reform war ein einsemestriges, voll integriertes Projekt mit praktischem Schwerpunkt zu Beginn des Hauptstudiums im 5. Semester.

Die Beurteilung der Studenten erfolgt aufgrund der Leistungen des Studenten in Kolloquien, Referaten, schriftlichen und graphischen Ausarbeitungen, bei Messungen oder sonstigen Teilleistungen im Rahmen der Kurse und Projekte. Besondere Prüfungen waren nicht vorgesehen. Das Projekt schloß mit einem Kolloquium aller an der Arbeit beteiligten ab. Obwohl nicht in der Studienprüfungsordnung festgelegt, wurden die Ergebnisse der Projektarbeit fast immer in einem Projektbericht zusammenfassend dargestellt.

Diese Studienreform wurde 1978 durch eine "Reform" des Reformstudienganges in wesentlichen Teilen verändert.

Im Grund- und Hauptstudium wurden Vorlesungen und Übungen eingeführt, die Grundkurse und projektbegleitenden Kurse abgeschafft. Projekte finden im Grund- und Hauptstudium weiterhin statt, die ersten Erfahrungen zeigen, daß durch eine hohe Arbeitsbelastung der Studenten in den Vorlesungen und Übungen wenig Zeit für eine intensive Projektarbeit übrig bleibt.

Bei Vorlesungen und Übungen wurden Prüfungen eingeführt. Weiterhin wurde ein Abschlußbericht des Projektes und eine Diplomarbeit verbindlich vorgeschrieben.

Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt bleibt weiterhin als berufsfeldorientiertes Praktikum in der alten Form - integriert - bestehen.

## 2. Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt

## Inhalte und Ziele des Projekts

Das praktische Projekt ist gemäß der Studienordnungen von 1972 (1) und 1978 (2) zu Beginn des Hauptstudiums im 5. Semester zu absolvieren. "Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates; sie werden nur im Einzelfall erteilt, wenn aus Gründen des ordnungsgemäßten Ablaufs des Gesamtstudiums eine Abweichung geboten ist" (3). Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung von 1972 (Stupo 72) hat das Projekt folgende Aufgaben und Ziele: "Dieses Projekt dient dazu, Erkenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge und Widersprüche und Strategien im Versuch der Anwendung zu überprüfen und zu differenzieren." (Stupo 72, 4.2.3)

In der StuPo 78 wurden die Inhalte und Ziele differenziert und ergänzt:

"Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt soll den Studenten auf die Probleme und Schwierigkeiten vorbereiten, die im Berufsleben bei der Durchführung der Aufgaben eines Landschaftsplaners in den entsprechenden seiner Ausbildung künftigen Arbeitsbereichen auftreten.

Dieses Projekt dient dazu,

- praktische Erfahrungen zu sammeln,
- Erkenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge und Widersprüche in der Praxis zu überprüfen,
- Wissen und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden." (§12 Abs.2)
- (1) Prüfungsordnung und Studienplan für die Studienrichtung Landschaftsplanung im Fachbereich Landschaftsbau der Technischen Universität Berlin vom 15.9.1972
- (2) Studienordnung/Studienplan und Prüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsplanung der Technischen Universität Berlin vom 6. September 1978
- (3) Richtlinien für die Durchführung der Projekte mit praktischem Schwerpunkt, Berlin 24.7.79

Mit dieser Zielsetzung ist das praktische Projekt ein berufsfeldorientiertes Praktikum (vgl. hierzu die gew. Forderungen -10 Thesen zum Praktikum).

Dementsprechend kann die betriebliche Phase des Projektes in "Institutionen der Planung, der Kontrolle und der Forschung außerhalb der Universität oder bei Verbänden, Vereinen oder Vereinigungen im Landschaftsplanerischen Bereich stattfinden" (§12 Abs.3). In den Richtlinien für die Durchfühung der Projekte mit praktischem Schwerpunkt werden folgende Institutionen als geeignet empfohlen:

- "a) Private Planungsbüros und Planungsinstitutionen, sofern sie auf der Ebene der Bauleit- und der Regionalplanung arbeiten (z.B. ländliche Siedlungs- und Landesentwicklungsgesellschaften);
- b) Stadtplanungsämter, Garten- und Friedhofsämter;
- c) Verbände und Vereine mit landschaftsplanerischen Aufgaben, und zwar mit privatem oder öffentlichem Rechtsstatus (z.B. "Oldenburgische Landschaft", Naturparkverwaltungen, Bürgerinitiativen);
- d) Regionale Planungsgemeinschaften, -verbände, regionale Raumordnungsverbände;
- e) Landespflegebehörden (Synonyma, Landschafts-, Naturschutz-, Landschaftspflegebehörden)
  - Bundes- und Landesebene (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten, Weinbau, Umweltschutz) und nachgeordnete Bundes- und Landesanstalten und -ämter,
  - Bezirksregierungen (Synonyma; Regierungspräsident, Verwaltungs-Präsidien),
  - Kreisverwaltungen, Landratsämter;
- f) Sonderbehörden, z.B. für Flurbereinigung;
- g) Landesämter und -anstalten (sofern sie nicht under d) aufgeführt) und Forschungsanstalten (z.B. für Naturschutz- und Landschaftsökologie oder Landeskunde und Raumordnung)." (1)

## Organisation und Durchführung des Projekts

Die Durchführung des praktischen Projekts wird durch eine vom Fachbereichsrat erlassene Richtlinie geregelt. Zur ordnungsgemäßen Dürchführung gehört eine schon im vorhergehenden Semester

<sup>(1)</sup> Richtlinien für die Durchführung ..., a.a.O.

beginnende inhaltliche und organisatorische Vorbereitung. Zur organisatorischen Vorbereitung gehören u.a. die Praktikanten-stellensuche, und die Stellung eines Projektantrages an den Fachbereichsrat. In diesem Projektantrag legen die zukünftigen Projekteilnehmer die inhaltlichen Ziele fest und beantragen die notwendigen Mittel für Betreuung etc. Der Fachbereichsrat hat diesen Antrag zu prüfen und muß über die Genehmigung entscheiden.

Da die praktische Phase des Studiums in Projektform durchgeführt wird, gehört eine inhaltliche Aufgabenstellung zur Projektarbeit, denn ein "Projekt ist der zeitlich begrenzte Zusammenschluß einer Gruppe von Studenten und Lehrkräften zur interdisziplinären wissenschaftlichen Bearbeitung eines Problems aus dem Bereich der Landschaftsentwicklung" (§4 StūPo 78). Zentrale Inhalte der Projekte sind die Stellung der Landschaftsplanung in unserer Gesellschaft. So waren u.a. folgende Themen von den Projektgruppen behandelt:

- "- Die Wirksamkeit der rechtlichen Grundlagen in der Planungsund Verwaltungspraxis;
- Die Stellung der Landschafts- und Freiraumplanung gegenüber der Gesamtplanung und gegenüber anderen Fachplanungen;
- Demokratie bei der Planung, Partizipationsmodelle;
- Administrative und politische Entscheidungsstrukturen;
- Die Wirksamkeit der Landespflege-Organisationen;
- Die Anwendbarkeit der von den Hochschulen entwickelten Planungsmethoden; oder
- Die Qualität der Planung als Faktor der Durchsetzbarkeit landschaftsplanerischer Ziele" (1).

Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt dauert 6 Monate, es besteht aus 3 Phasen:

1. die Vorbereitungsphase (1 Monat)

"Die Vorbereitungsphase dient der Behandlung allgemeiner Themen (wie z.B. Verwaltungsgliederung, rechtliche Grundlagen) und der speziellen Vorbereitung auf die Tätigkeit in der jeweiligen Institution. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Phase die Erarbeitung der Projektziele und des Arbeitsprogramms" (2).

<sup>(1)</sup> Hahn-Herse, Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt, im: Garten und Landschaft 5/79, München 1979, S. 343.

<sup>(2)</sup> ebenda, S. 344.

2. die praktische Phase (4 Monate)

Neben der praktischen betrieblichen Phase findet eine Betreuung durch den Fachbereich bzw. dem Projektleiter statt, "und zwar durch wöchentliche sogenannte Theorietage für die Berliner und durch drei mehrtägige Wochenendseminare für die westdeutschen Projekte. Dabei werden Erfahrungen ausgetauscht, spezielle fachliche Probleme behandelt und die von allen Teilnehmern zu erstellenden Einzelberichte auf den Gruppenbericht abgestimmt" (1).

3. die Nachbereitungsphase (1 Monat)

Im Nachbereitungsseminar werden die Einzelberichte zusammengefaßt und nach den im Projektantrag formulierten inhaltlichen Zielen ausgewertet und in einem Projektbericht dargestellt.

### Kontrolle des Lehr-, Lernerfolgs

Ein besonderer Leistungsnachweis für das Projekt mit praktischem Schwerpunkt ist nicht gefordert. Dementsprechend gelten für das Projekt die gleichen Prüfungsbestimmungen wie für die anderen Studienprojekte:

- StuPo 72 "Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Leistungen des Studenten in Kolloquien, Referaten, schriftlichen und graphischen Ausarbeitungen, bei Messungen und sonstigen Teilleistungen im Rahmen der Kurse und Projekte" (4.2), "die Projektarbeit schließt mit einem Kolloquium aller an der Arbeit beteiligten ab" (4.4), "über die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen werden detaillierte Leistungsnachweise ausgestellt ... er enthält die Feststellung 'mit Erfolg teilgenommen' oder 'teilgenommen'".
- StuPo 78 "Die Leistung eines Studenten im Rahmen einer Projektarbeit ... ist zu bewerten nach
  - a) seinem Beitrag zum Gesamtergebnis der Arbeit,
  - b) seiner Fähigkeit zum gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten,
  - c) seinen fachlichen Kenntnissen und seinem Verständnis für das gesamte Projekt.

Die Projektarbeit schließt mit einem fachbereichsöffentlichen Kolloquium ab (§ 25 Abs. 1 u. 2).

<sup>(1)</sup> Hahn-Herse, Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt, im: Garten und Landschaft 5/79, München 1979, S. 344.

Prüfungsformen für Projekte sind:

"Studienbegleitende Leistungsüberprüfung in Projekten durch Bewertung der nachweisbaren individuellen Leistung des Studenten in Kolloquien, Referaten, nach Ausarbeitungen, bei Messungen oder sonstigen Teilleistungen bei jedem der Betreuer" (§21):
"Die Arbeitsergebnisse eines Projektes werden von einzelnen Studenten oder Untergruppen angefertigt und in einem abschließenden Projektbericht dargestellt" (§5 Abs.5).

Für die erfolgreiche Absolvierung des Projektes erhält der Student einen Leistungsnachweis, in der eine Inhaltsangabe der Projektarbeit sowie eine individuelle Leistungsbeschreibung und in der die Teilleistungen detailliert dargestellt werden (vgl. §26).

Der Student erhält von den Arbeitgebern einen Tätigkeitsnachweis in Form eines Zeugnisses oder einer Arbeitsbescheinigung.

Der Fachbereich unterhält kein gesonderer Praktikantenamt, der Fachbereichsrat beauftragt einen Hochschullehrer als Praktikantenobmann mit der organisatorischen Durchführung der Projekte und
Betreuung der Studenten. Die Betreuung der Projekte erfolgt jeweils durch zwei wissenschaftliche Assistenten. Die Praktikantenstellen "werden grundsätzlich vom Fachbereich bzw. seinem Beauftragten vermittelt; dabei haben die Studenten ein Vorschlagsrecht.

Für die Auswahl der Stellen gilt:

- die fachliche Betreuung durch die beteiligten Institutionen muß gewährleistet sein;
- die praktische Tätigkeit muß den inhaltlichen Zielsetzungen des Projektes entsprechen;
- die zeitliche Einpassung in den Projektablauf ist sicherzustellen." (1)

# Arbeits- und sozialrechtliche Stellung des Praktikanten

Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt ist Bestandteil des Studiums, der Student bleibt während der praktischen Phase als or-

<sup>(1)</sup> Richtlinien für die Durchführung ..., a.a.O.

dentlicher Student immatrikuliert, er bleibt während des Studiums in einem öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnis. Daraus ergeben sich für den Studenten folgende Konsequenzen: Er erhält die Weiterförderung entsprechend dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG).

Er behält die allgemeinen Rechte, die seinen Studentenstatus betreffen (z.B. Hochschulwahlen, Teilnahme an Lehrveranstaltungen etc.).

Der Student bleibt über die gesetzliche Krankenversicherung für Studenten versichert.

Eine ganze Reihe von Fragen sind, trotzdem das praktische Projekt seit fast 10 Jahren praktiziert wird, noch nicht ausreichend geklärt. Im Gegensatz zu den vergleichbaren Berufspraktischen Studien an der Gesamthochschule Kasse existieren an der TU Berlin keine eindeutigen Regelungen betreffs der Inhalte der praktischen Phase, der Bezahlung, der Versicherungsregelung und der vertraglichen Absicherung der Praktikanten.

# 3. Erfahrungen mit dem praktischen Projekt aus gewerkschaftlicher Sicht

Das Praktikum insgesamt (nicht nur das praktische Projekt) war seit Bestehen der StuPo 1972 immer wieder Gegenstand hochschul-politischer Auseinandersetzungen am Fachbereich.
Während den "fortschrittlicheren" Kräften an dem Fachbereich nicht gelang, am praktischen Projekt inhaltlich weiterzuarbeiten, bezogen konservativere Kräfte eine kritische Haltung zu dieser

Gegenstand der Kritik waren:

Praktikumsform.

- die Projektstruktur; in einem vom konservativen Hochschullehrern dem FBR vorgelegten Änderungsantrag zum 2. Erfahrungsbericht der StuPo 72 empfahlen sie unter Hinweis auf die schlechte Finanzausstattung des FB's, die formelle Projektbindung aufzuheben. Stattdessen sollten Auswahl der Stellen, Beratung der
  Studenten, Einführung vor Beginn der praktischen Tätigkeit und
  ein Abschlußkolloquium am Hochschulort anhand vorliegender Tätigkeitsergebnisse (Zeichnungen, Bericht o.a.) durch einen Praktikantenobmann erfolgen.
- die Inhalte; die zu sehr in eine bestimmte gesellschafts-politische Richtung tendierten. Die Absolvierung der praktischen

Phase in Bürgerinitiativen war ein Kritikpunkt in dieser Richtung. Dahingegen forderten große Teile der Professoren-schaft die Einführung eines produktionstechnischen Grundpraktikums während eines Urlaubssemesters.

Das praktische Projekt blieb nach der "Reformierung" des Studienganges fester Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung. Entsprechend den unterschiedlichen Positionen und den veränderten Kräfteverhältnissen am FB wurden die Bestimmungen modifiziert.

Eine inhaltliche Weiterentwicklung in Richtung eines umfassenden Gesellschaftsbezuges, eine theoretische Diskussion um den Praxisbezug des Studiums, konkretisiert im praktischen Projekt, wurde vernachlässigt. Einhergehend mit der Vernachlässigung der theoretischen Diskussion am FB fielen die inhaltlichen Einzelbereiche der Landschaftsplanung auseinander, der studentischen Forderung nach einer theoretischen Gesamtdiskussion über die Landschaftsplanung folgten die Professoren nicht. Sie behandelten ihre Fachgebiete gesondert, ohne die theoretischen Zusammenhänge darzustellen. Das hatte zur Folge, daß auch die einzelnen Lehrveranstaltungen auseinanderfielen. So erfolgte zwar eine Integration des Praktikums auf formaler Ebene, eine inhaltliche Integration des Praktikums in das Gesamtstudium blieb jedoch aus.

Die in der StuPo beschriebene didaktische Funktion des Projektes: "retrospektiv sollen die Teilnehmer ihr Grundstudium überprüfen, prospektiv Konzeptionen für das Hauptstudium entwickeln" (1) wird nicht zum Gegenstand der Lehrveranstaltungen, die vor, bzw. nach dem praktischen Projekt stattfinden, diese 'inhaltliche Integration' des praktischen Projekts muß der Student idividuell lösen.

Dieser Mangel konnte auch nicht durch die neuen Bestimmungen der StuPo 78 behoben werden – im Gegenteil. Die Gewerkschaftsvertreter gehen davon aus, daß nur ein von ihnen geforderter Praxisbezug die Wissenschaftlichkeit des Studiums begründen kann und der Student eine dem späteren Tätigkeitsfeld entsprechende Ausbildung erhält. Während in der StuPo 72 der gesellschaftliche Praxisbezzug (in seiner allgemeinen Formulierung) im Zentrum der Aufgabenstellung der praktischen Projekte steht, wird in der StuPo 78 der Berufspraxisbezug in den Vordergrund gestellt. Der gesellschaft-

<sup>(1)</sup> G. Hahn-Herse, Das Projekt ..., a.a.O., S.343.

liche Bezug beschränkt sich darauf, "Erkenntnisse über gesell-schaftliche Zusammenhänge und Widersprüche in der Praxis zu überprüfen" (StuPo 78 § ), während in der StuPo 72 die Erkenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge und Widersprüche und Strategien im Versuch der Anwendung zu überprüfen und zu differenzieren waren.

Hintergrund für diese Aufgabenänderung ist ein verändertes Berufspraxisverständnis im Fachbereich. Das Verhältnis Studium Beruf - Gesellschaft wurde zugunsten des engeren Berufspraxisbezuges und zu ungunsten des gesellschaftlichen Bezuges verschoben. Setzt man diese Entwicklung in den Kontext gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, so ist festzustellen, daß eine Anlehnung an die Arbeitgeberseite stattgefunden hat, die einen
einseitigen Berufspraxisbezug als "training on the job" praktiziert haben wollten.

Neben den inhaltlichen Veränderungen des praktischen Projektes fand eine Verschärfung der Prüfungsmodalitäten statt.

Eingeführt wurde die Notengebung und die Vernflichtung auf eine

Eingeführt wurde die Notengebung und die Verpflichtung auf einen Endbericht.

Eine finanzielle Austrocknung des Fachbereichs ging nicht am praktischen Projekt vorbei. Notwendige Reisekosten mußten eingespart werden; die Einrichtung eines Praktikantenamtes mit angemessener personeller und finanzieller Ausstattung steht noch immer offen.

## I.5.2 Die Berufspraktischen Studien an der Gesamthochschule Kassel, Studiengang Architektur, Stadtund Landschaftsplanung

## Kurzdarstellung des Studienganges (1)

Der Studiengang Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung ist ein integrierter Studiengang. Die Integration umfaßt auf horizontaler Ebene inhaltlich die verwandten Studienschwerpunkte Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung und auf vertikaler Ebene

<sup>(1)</sup> Anmerkung: Die einzelnen formalen Bestimmungen des Studienganges wurden während der Laufzeit häufig geändert. In diesem Beitrag geht es nicht darum, diese Änderungen im Detail
zu beschreiben, sondern bestimmte Tendenzen in der Studienreform als Grundlage für die gewerkschaftliche Diskussion
darzustellen.

die Integration von Fachhochschul- und universitären Inhalten im Rahmen eines Konsekutivmodells (1).

Das Studium gliedert sich in

- Grundstudium (Orientierungsphase)
- Hauptstudium
- Vertiefungs- und Ergänzungsstudium
- Berufspraktische Ausbildungsabschnitte

Im Grundstudium werden theoretische und methodische Ansätze in den Fachrichtungen Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung vermittelt. Das Grundstudium (2 Sem.) wird einheitlich durchgeführt und in Projektarbeit und Studienarbeiten, in Kursen und Seminaren absolviert. Am Ende dieses, als Orientierungsphase konzipierten, Studienabschnittes findet die Berufspraktische Studie I statt.

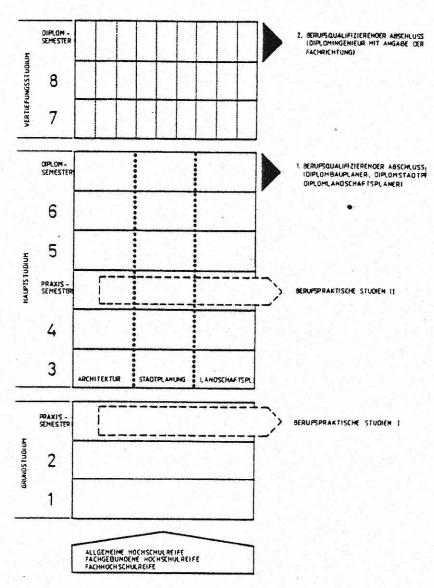
Das Hauptstudium umfaßt 4 Semester und eine weitere Berufspraktische Studie (II), es besteht aus einem Kernbereich zur Vermittlung allgemeiner Grundlagen, Methoden, Kenntnisse und Fertigkeiten, der von allen Studenten gemeinsam wahrgenommen werden muß und einem Schwerpunktbereich, der den Studenten auf das spezielle Tätigkeitsfeld (Architektur, Stadt- oder Landschaftsplanung) vorbereiten soll. Im Kernbereich finden Kurse und Seminare statt, der Schwerpunktbereich besteht aus Kursen, Seminaren, Projekten und Studienarbeiten. Die Berufspraktische Studie II findet zwischen dem 4. und 5. Semester statt. Nach dem Hauptstudium schließt sich die Diplomprüfung (1 Sem.) an, sie umfaßt eine schriftliche Arbeit und eine mündliche Prüfung. Der Abschluß der 1. Berufsqualifikation als Dipl. Bauplaner, Dipl. Stadtplaner oder Dipl. Landschaftsplaner vermittelt eine weitergehende Qualifikation

<sup>(1)</sup> näheres hierzu siehe: R. Petzinger, Berufspraktische Studien im integrierten Diplom-Studiengang Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, in: Hülbusch u.a., Erfahrungen mit dem Modell der Berufspraktischen Studien an der Gesamthochschule Kassel in dem integrierten Studiengang Architektur und Stadtplanung, Landschaftsplanung, Arbeitsgruppe Teilprojekt (Hrsg.), Einführung integrierter Studiengänge für Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung im Modellversuch "Einführung und Evaluierung integrierter Studiengänge in Architektur und Technik" beim Präsidenten der Gesamthochschule Kassel, Kassel, 1980, S.13 ff.

als die traditionellen Fachhochschulstudiengänge. Anschließend kann eine 2. Studienstufe, die Vertiefungsstufe angeschlossen werden, deren Abschluß (Dipl. Ing.) ein Diplom an der Uni bzw. TH entspricht. Dieses Vertiefungsstudium umfaßt 2 Studiensemester und ein Prüfungssemester.

# GRUNDMODELL EINES INTEGRIERTEN STUDIENGANGS

(AM BEISPIEL ARCHITEKTUR, STADTPLANUNG, LANDSCHAFTSPLANUNG)



aus: R. Petzinger, Berufspraktische Studien..., a.a.O., S.18.

# 2. Die Berufspraktischen Studien (BPS)

Im Studiengang Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel werden 2 Formen des Praktikums durchgeführt:

- Berufspraktische Studien I zwischen dem 2. und 3. Semester
- Berufspraktische Studien II zwischen dem 4. und 5. Semester

#### Inhalte und Ziele

#### BPS I

Die erste Berufspraktische Phase am Ende des Grundstudiums soll dem Studenten folgendes vermitteln:

- "1. Eine Orientierung im angestrebten Berufsfeld
  - 2. Das kennenlernen von Arbeits- und Produktionstechniken im jeweiligen Berufsfeld
  - 3. Die Vermittlung von technischen und organisatorischen Zusammenhängen unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezüge
- 4. Eine aktive Beteiligung am Arbeitsprozeß, die dem Ausbildungsstand des Studenten entspricht." (1)

Diese Inhalte beziehen sich "sowohl auf die unmittelbare stoffliche Produktion, als auch auf die Tätigkeit der Planung und Leitung" (2) und können in den Betrieben des Garten- und Landschaftsbaues, Baumschulen, Staudengärtnereien sowie kommunale bzw. staatliche Garten- und Forstämter vermittelt werden (3).

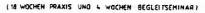
#### BPS II

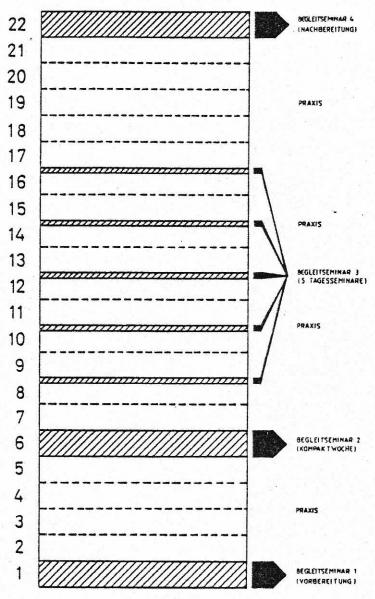
Die zweite Berufspraktische Phase findet während des Hauptstudiums zwischen dem 4. und 5. Semester nach Abschluß des 1. Projekts im Hauptstudium statt.

"Die Tätigkeit am 'Lernort Praxis' richtet sich hierbei auf folgende Zielsetzungen:

- 1. Vertiefung und Ergänzung der in den BPS I gemachten Erfahrungen
- 2. Die praktische Ausbildung an verschiedenen konkreten Aufgabenstellungen in Planung und Produktion, je nach gewähltem Studienschwerpunkt
- 3. Die Anregung zu und Vorbereitung von praxisbezogenen Studienprojekten." (4).
- (1) Gesamthochschule Kassel, Der Präsident Referat für Studienberatung (Hrsg.), Studienführer - Info 5 Studiengänge im Bereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Kassel, Stand 1.5.1979, S.13 f.
- (2) R. Petzinger, Berufspraktische Studien ..., a.a.O., S.2O.
- (3) vgl. ebenda, S.54.
- (4) Gesamthochschule Kassel, Studienführer Info 5,..a.a.O., S.18.

#### AUFBAU EINES BERUFSPRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS





aus: R. Petzinger, Berufspraktische Studien..., S. 26

Die Studenten absolvieren die BPS II in dem von ihnen gewählten Schwerpunktbereich zur vertieften Ausbildung an konkreten Aufgabenstellungen in Konstruktion, Planung und Fertigung. Der Studienschwerpunkt Landschaftsplanung ist noch einmal in 3 Tätigkeitsbereiche differenziert:

Landschaftsplanung - Stadtplanung

Freiraumplanung - Nutzungsplanung

Objektplanung - Bauplanung

In mindestens 2 von diesen Tätigkeitsbereichen soll der Student ausgebildet werden, deshalb kommen für die BPS II in "erster Linie Landschaftsplanungsbüros und kommunale bzw. staatliche Grünplanungs- bzw. Landeskultur- und Landesentwicklungsämter infrage" (1).

# Organisation und Durchführung der Berufspraktischen Studien

In der Studienordnung (vom April 1978) werden die

- Allgemeinen Ziele,
- Ziele,
- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung,
- Leistungsnachweise,
- Abweichungen bei Anerkennung berufliche Vorpraxis der BPS geregelt.

Gemäß der Studienordnung gliedern sich die BPS in eine betriebliche Phase und in ein von der Hochschule begleitetes Studium. Die Begleitung erfolgt in

- "- 1 Woche Vorbereitungsseminar zu Beginn der Berufspraktischen Phase,
- 2 x 3 Tage begleitendes Seminar während der Tätigkeit am Lernort Praxis,
- 1 Woche Nachbereitung zum Abschluß der Berufspraktischen Studien" (2).

In den Begleitseminaren soll "der wissenschaftlichen Bearbeitung der beruflichen Verhältnisse von Tätigkeitsformen und -zusammenhänge beruflicher Praxis, allgemeinen Problemen der Arbeitswelt und Ergebnissen beruflicher Praxis dienen, die Vermittlung und den systematischen Vergleich von Einzelerfahrungen in der beruflichen Praxis durch gemeinsame Arbeit in Gruppen ermöglichen und zur bewußten Anwendung der erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten anleiten" (3).

<sup>(1)</sup> R. Petzinger, Berufspraktische Studien..., a.a.O., S.54.

<sup>(2)</sup> Auszug aus der vorläufigen Studienordnung des Integrierten Studiengangs für Architekturberufe an der Gesamthochschule Kassel in: Hülbusch u.a., Erfahrungen mit..., a.a.O. S.36.

<sup>(3)</sup> ebenda, S.37.

Für die inhaltliche Durchführung ist ein Hochschullehrer verantwortlich, die organisatorische Durchführung, die Stellenvermittlung und die Betreuung der Studenten obliegt dem Referat für Berufspraktische Studien.

Die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen, betrieblichen Phase soll durch mehrere Verträge gewährleistet werden:

- 1. Die Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Berufspraktischen Studien (Vertragsdauer ein Jahr), geschlossen zwischen dem Land Hessen, endvertreten durch den Präsidenten der Gesamthochschule Kassel und dem Ausbildungsbetrieb regelt:
  - die Verpflichtung der Betriebe, den Praktikanten gem. Prüfungs- und Studienordnung auszubilden,
  - die Verpflichtung der Betriebe, eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen,
  - die Benennung eines für die Ausbildung verantwortlichen Betreuers im Betrieb,
  - die Haftung des Landes für den Praktikanten. (1)
- 2. Ein Ausbildungsvertrag für Studenten am Lernort Praxis zwischen dem Studenten und der Ausbildungsstelle, in dem die
  - Pflichten der Vertragspartner,
  - Vergütungsansprüche,
  - Haftpflicht,
  - Schweigepflicht,
  - Auflösung des Vetrages geregelt sind. (2)

#### Leistungsnachweise

"Für die Berufspraktischen Studien müssen zwei verschiedene Nachweise erbracht werden:

- 1. Die Ausbildungsstelle stellt den Studenten eine formlose Bescheinigung über die Dauer der Berufspraktischen Studien und die ausgeübten Tätigkeiten aus; in dieser Bescheinigung müssen Fehlzeiten enthalten und begründet sein.
- 2. Im Rahmen der Berufspraktischen Studien I fertigen die Studenten eine seminaristische Ausarbeitung an" (3); in den Berufspraktischen Studien II eine Berufspraktische Studienarbeit.

<sup>(1)</sup> vgl. Rahmenvereinbarungen über die Durchführung von Berufspraktischen Studien, in: Hülbusch u.a. Erfahrungen mit..., a.a.O., S.39.

<sup>(2)</sup> vgl. Ausbildungsvertrag für Studenten am Lernort Praxis, in: Hülbusch u.a. Erfahrungen mit..., a.a.O., S.41.

<sup>(3)</sup> R. Petzinger, Berufspraktische Studien..., a.a.O., S.27.

Die Arbeiten werden vom betreuenden Hochschullehrer beurteilt und benotet.

#### Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung des Praktikanten

Die Berufspraktischen Studien sind integraler Bestandteil der Studienordnung, der Student bleibt während der Praktischen Phase immatrikuliert. Die BPS werden inhaltlich und hinsichtlich der Bereitstellung von Praxisplätzen von der Gesamthochschule Kassel verantwortet. Dadurch "handelt es sich bei den Berufspraktischen Studien nicht um ein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des §19 Berufsbildungsgesetz. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes aus dem Jahre 1974 'kann ein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des BBiG immer dann nicht vorliegen, wenn und soweit die betreffende Ausbildung Bestandteil einer Universitäts-, sonstigen Hochschul- oder Fachhochschulausbildung ist' ..... Da der Student am Lernort Praxis ordentlicher Studierender und kein Praktikant ist, bleibt seine Rechtsstellung die gleiche wie während der Fachsemester" (1).

Die Hochschule schließt zur Sicherung der Praktikantenausbildung mit dem Arbeitgeber einen privat-rechtlichen Vertrag – die Rahmenvereinbarung – ab. Damit dehnt sich das öffentlich-rechtliche Gewaltverhältnis der Studenten zur Hochschule auf die betriebliche Ausbildungsstelle aus. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung muß der Student einen privatrechtlichen Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsstelle abschließen. Aus dieser Rechtskonstruktion ergeben sich für die Studenten am Lernort Praxis bestimmte Rechte bzw. Nicht-Rechte und Pflichten, die an dieser Stelle kurz zur besseren Übersicht genannt werden sollen.

Der "Student am Lernort Praxis" hat das Recht

- auf Ausbildung gemäß den Regelungen der Rahmenvereinbarung,
- auf Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesamthochschule Kassel, die der wissenschaftlichen Begleitung der BPS dienen,
- an Wahlen zu Konvent und Fachschaft teilzunehmen,
- auf Weiterförderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG). Doch leider bringt dieses Recht nur wenige Vorteile für die Studenten, denn - wie jedermann weiß- kommen nur relativ wenige Studenten in den "Genuß" dieser ohnehin sehr

<sup>(1)</sup> R. Petzinger, Berufspraktische Studien ..., a.a.O., S.28.

- unzureichenden Förderungsmaßnahmen. Alle anderen Studenten müssen zusehen, wie sie auch ihre Semester der BPS finanzieren! (bei den Eltern um zusätzliches Geld nachfragen oder wieder Jobben-gehen etc.)
- auf Durchsetzung von Ausbildungsinhalten (durch die Hochschule) gegenüber dem Betrieb. In der Praxis hat sich gezeigt, daß
  in der Regel die Durchsetzung der Ausbildungsinhalte beim betroffenen Studenten liegt. Die globalen Regelungen der Studienordnungen sind im Betrieb sehr dehnbar und werden in der Regel
  im Sinne der Ausbildungsstelle ausgelegt. Ausbildung wird entweder als "Bonbon" für betriebliches Wohlverhalten gewährt
  oder ist Resultat einer Auseinandersetzung zwischen Student und
  Ausbilder.

Der "Student am Lernort Praxis" hat kein Recht

- auf Vergütung,
- auf soziale Absicherung nach den Regelungen der Pflichtversicherung für Arbeitnehmer, d.h. der "Student am Lernort Praxis" hat kein Recht auf Arbeitslosenversicherung Krankenversicherung Rentenversicherung Unfallversicherung durch den Ausbildungsbetrieb.
- auf Urlaub. Zwar behaupten ein'ige Personen bzw. Gruppen innerhalb der Hochschule, das zeitliche Konzept der BPS würde bereits einen Urlaubsanteil von 4 Wochen beinhalten:
  - 18 Wochen am Lernort Praxis + 4 Wochen Begleitveranstaltungen an der Hochschule + 4 Wochen Urlaub = 26 Wochen =
    ca. 6 Monate doch diese Rechnung geht in den meisten
    Fällen nicht auf, da die Studenten sehr häufig auf das
    Geld durch Jobben in den Semesterferien angewiesen sind.
    Dafür sind die in der oben genannten Rechnung ausgewiesenen 4 Wochen "Urlaub" in der Regel gar nicht ausreichend an einen Erholungsurlaub kann da schon gar nicht mehr gedacht werden.
- auf sonstige Regelungen, die sich aus §19 Berufsbildungsgesetz ableiten (vgl. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19.6.74, Aktenzeichen 4 A2R 436/73, abgedruckt E<sub>2</sub>A §19 BBiG Nr.1),
- auf Vertretung durch den Betriebs- bzw. Personalrat,
- auf kollektive Interessenvertretung im Betrieb,
- auf Organisation in Gewerkschaften,

 auf Besuch von studentischen Vollversammlungen und allgemeinen Lehrveranstaltungen.

Der "Student am Lernort Praxis" ist verpflichtet,

The state of the s

- die ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen; dies gilt auch für den Zeitraum von Vollversammlungen und studentischen Streiks.
- sich an die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu halten,
- den Weisungen der ausbildungsbeauftragten Personen zu folgen,
- sich der betrieblichen Arbeitszeit anzupassen,
- über betriebliche Vorgänge ebenso Stillschweigen zu bewahren wie andere in der Ausbildungsstelle Beschäftigte" (1).

#### Erfahrungen aus gewerkschaftlicher Sicht

Die Beurteilung über die inhaltliche Entwicklung der Berufspraktischen Studien fällt den Verfassern schwer, da für sie nur ein begrenzter Überblick besteht. So bleibt nur festzustellen, daß wie bei dem Berliner Modell Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Integration der Berufspraktischen Phasen in das Gesamtstudium bestehen (2).

Das in Kassel praktizierte Modell als öffentlich-rechtliches Ge-waltverhältnis und den damit verbundenen rechtlichen Bedingungen widerspricht den gewerkschaftlichen Positionen zur arbeits- und sozialrechtlichen Stellung des Praktikanten (vgl. Anhang Nr. 2). Durch diese Rechtsstellung entfallen wesentliche Rechtsansprüche für den Studenten, die nach Meinung der Gewerkschaften unabdingbar sind, z.B. das Recht auf Praktikantenvergütung, die Ausklammerung der betrieblichen Interessenvertretung gemäß Betriebsverfassungsgesetzt etc.

<sup>(1)</sup> S. Krauss, P. Oetzel, Die Arbeitsrechtliche Stellung des Studenten am Lernort Praxis, in: Hülbusch u.a., Erfahrungen mit..., a.a.O., S.263 ff.

<sup>(2)</sup> vgl. hierzu, U. Pommerening, H. Westphal, Studentische Erfahrungen in den Berufspraktischen Studien I und II im WS 77/78 bzw. im SS 78, in: Hülbusch u.a., Erfahrungen mit dem Modell ..., a.a.O., S.99 ff.

Diese Situation bedeutet für den "Student am Lernort Praxis" de facto eine Machtlosigkeit gegenüber den Arbeitgebern. Die Hochschule als zweiter Vertragspartner des Arbeitgebers kann die Ausbildung in den Betrieben nicht beeinflussen, denn sie besitzt kein Rechtsinstrumentarium, mit dem sie in den Betrieben ihre Interessen vertreten kann. Es ist festzustellen, daß unter dem Deckmantel der als fortschrittlich geltenden Reformen Positionen durchgesetzt wurden, die eher den Interessen der Arbeitgeberseite entsprechen als denen der Studenten und Gewerkschaften. Die zunehmende Finanzkrise des Staates führte auch bei den Berufspraktischen Studien zu wesentlichen Einschränkungen, die sogar die Weiterführung des Modells bedrohen (1). So wurden u.a. Kürzungen in der Betreuung der Studenten und in den Reisekosten der Studenten vorgenommen.

<sup>(1)</sup> vgl. c.V., Fahrt zum Praktikum aus eigener Tasche, in: Frankfurter Rundschau, vom 4. Dezember 1980.

## I.6. Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Erfahrungen mit den Studienreformmodellen

Bereits vor Durchführung der staatlichen Studienreform gemäß dem Hochschulrahmengesetz wurden an verschiedenen Hochschulen in "grünen" Studiengängen Studienreformmodelle institutionalisiert. Sie
entstanden zu Beginn der 70er Jahre als Resultat der damaligen
Reformdiskussion in den Hochschulen und der Reformbereitschaft in
einzelnen Hochschulen und Kultusbehörden. Die Reformmodelle entsprachen in vielen Punkten den gewerkschaftlichen Studienreformvorstellungen – waren aber noch entwicklungsbedürftig. Den Reformkräften gelang es nicht, diese Ansätze inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Parallel zu dieser Unfähigkeit der Reformkräfte konnten sich die konservativen Kräfte wieder besser
durchsetzen, unterstützt durch eine staatliche Hochschulpolitik,
die nicht in der Lage war, die notwendigen finanziellen Mittel für
eine umfassende Reform bereitzustellen.

Gewerkschaftliche Inhalte konnten nicht in größerem Umfange durchgesetzt werden. Dies erhofften sie sich durch das Projekt "Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulangehörigen im Bereich der Studienreform", das vom Verein zur Förderung der Studienreform durchgeführt wurde. Durch die Kooperation zwischen Gewerkschaften und Hochschulangehörigen durch dezentrale Studienreformprojekte und der zentralen Verallgemeinerung der Ergebnisse sollten neue Inhalte, Methoden und Strategien gewerkschaftlicher Studienreform konzipiert werden.

Der Aufbau staatlicher Studienreformkommissionen durch die Kultusbehörden veranlaßte die Gewerkschaften zu einer Abkehr der Strategie von der Konzeption der modellhaften Entwicklung von Studienreformprojekten. Der DGB beteiligte sich verstärkt an der Gremienarbeit mit dem Ziel, die Kommissionsarbeit transparent zu machen und über die Auseinandersetzungen mit anderen Interessengruppen die gewerkschaftlichen Positionen in den Hochschulen besser zu verankern. Den Gewerkschaften war von vornherein klar, daß aufgrund der Zusammensetzung der Kommissionen kaum Chancen bestanden, gewerkschaftliche Inhalte in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

In diese Entwicklungsphase:

- inhaltlicher und organisatorischer Aufbau der institutionellen Reformmodelle,
- einem 'roll back' konservativer Kräfte,

- ungenügende staatliche Finanzierungen der Studienreform und
- der veränderten gewerkschaftlichen Strategie zur Studienreform

wurde das GGLF-Projekt "Berufspraxisbezug" konstituiert. Die Reformtendenzen liefen also entgegengesetzt den GGLF-Bestrebungen zur Studienreform. Zwar waren Studienreformmodelle von den Gewerkschaften und dem Bildungsministerium noch befürwortet und unterstützt, doch beschränkte sich die Bereitschaft in der Hochschule lediglich auf eine wohlwollende Kenntnisnahme.

Trotzdem auf expliziert gewerkschaftliche Inhalte weitgehend verzichtet wurde - die GGLF de facto nur als Träger des Modells auftrat - erfolgte seitens der Fakultät keine breite Unterstützung.

In der Studentenschaft konnten letztendlich nicht genügend Teilnehmer gewonnen werden. Neben den oben (im Kap.I.4.) beschriebenen Ursachen weist die schlechte Beteiligung der Studentenschaft
auf ihre beschränkten Reformkapazitäten bzw. Möglichkeiten hin.

Konnte zu Beginn der 70er Jahre eine breite Reformbereitschaft unter den Studenten verzeichnet werden, so muß für die beginnenden 80er Jahre festgestellt werden, daß die Probleme der Studentenschaft größer geworden sind und sie in naher Zukunft kaum in
der Lage sein werden, sich an Studienreformmodellen außerhalb des
regulären Lehrbetriebes zu beteiligen.

- II. BEDINGUNGEN, PROBLEME UND ANSATZPUNKTE FÜR EINE
  REFORM DER STUDIENGÄNGE IM GRÜNEN BEREICH MIT DEM
  ZIEL EINER VERSTÄRKUNG DES BERUFSPRAXISBEZUGES
- II.1. Praxisbezug als Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Hochschul- und Wissenschaftspolitik
- II.1.1. Veränderungen der gesellschaftlichen Funktion von Wissenschaft und Veränderungstendenzen im Wissenschaftssystem

Die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegsjahre war, bedingt durch den Wiederaufbau und dem Nachholbedürfnis an Gebrauchsund Konsumgütern, bestimmt durch eine extensive Erweiterung der Produktion. D.H., durch zusätzlichen Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen konnte die für eine Gewinnmaximierung notwendige Steigerung der Arbeitsleistung erfolgen.

Zu Beginn der 60er Jahre mußte das notwendige Wachstum durch eine intensiv erweiterte Reproduktion erzielt werden. Das wird erreicht durch:

- "- die Schaffung neuer, d.h. früher nicht bekannter Produkte (Produktinnovation)
- den Übergang zu neuen Produktionsverfahren, durch die eine gegebene Menge von Produkten mit geringeren Kosten hergestellt werden kann (Prozeßinnovation)"(1).

Die Veränderungen der Produktionsverfahren kann durch den Einsatz neuer, technisch verbesserter Maschinen, durch rationellere Gestaltung der Arbeitsabläufe mit fortschreitender Arbeitsteilung etc. erfolgen. Sowohl für die Entwicklung als auch für den Einsatz dieser neuen Technologien wurden neue entsprechend qualifizierte Fachkräfte benötigt, welche zum damaligen Zeitpunkt (Mitte der 60er Jahre) erst im geringen Umfang zur Verfügung standen. Mit steigendem technologischen Fortschritt stieg der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften. Zwei wesentliche Maßnahmen wurden daraufhin vom Staat vollzogen:

- die Förderung des rückständigen Forschungs- und Entwicklungssektors und dessen Orientierung auf längerfristige Wachstums-
- (1) G. Bosch, H. Schmidt, U. Stoltenberg unter Mitarbeit von B. Almert, Gefährdung von Arbeits- und Lebensbedingungen durch die Anwendung von Wissenschaft, in: S. Katterle und K. Krahn (Hrsg.), Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln 1980, S.23.

<

ziele (1),

- sowie eine mit "Öffnung der Hochschule" propagierte Steigerung der Studentenzahlen, was langfristig bedeutete, daß der Wirtschaft und dem Staat ein Heer von Akademikern zur Verfügung steht, das den gleichen Bedingungen der lohnabhängig Beschaftigten unterworfen ist.

Mit dieser Entwicklung stieg die Bedeutung der Wissenschaft für die Arbeitsprozesse in Produktion und Verwaltung; letztendlich wurde die Produktion 'verwissenschaftlicht'.

Eine engere Anbindung der Wissenschaft an die Produktion erfordert neue Strukturen und Mechanismen zwischen dem Staat als Träger der öffentlichen Wissenschafts- und Forschungspolitik und der privat organisierten Wirtschaft. Nach der ersten großen Wirtschafts krise der BRD 1966/67 wurden gesetzliche Regelungen erlassen, die stärkere Staatseingriffe in Wirtschaft und Hochschule ermöglichten. So z.B. das Stabilitätsgesetz (1976) und eine Grundgesetzfänderung (1969), bei der die Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91 a aufgenommen wurde. Bei GA handelt es sich um Aufgaben der Länder, bei deren Planung und Finanzierung der Bund mitwirkt. Die Gemeinschaftsaufgaben sind:

- "1. Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
- 2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- 3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (2).

Die stärkere Ausweitung und Zentralisierung der Staatstätigkeiten, einhergehend im politischen Bereich mit der Ablösung der großen Koalition (CDU/SPD) durch eine SPD/FDP-Koalition, verstärkt auch in der BRD die Tendenzen, verschiedene Bereiche (Bildung, Stadt, Landschaft) vorwiegend der Reproduktion verstärkter Planung zu unterziehen.

Der Staat 'plant' bzw. organisiert zwar den Ausbildungs- und Forschungssektor, doch werden die Inhalte massiv von Unternehmerseite beeinflußt, hierzu entstanden im laufe der Zeit entsprechende Organisationen und Institutionen.

Die Nutzbarkeit der staatlich finanzierten Forschung ist für viele

<sup>(1)</sup> vgl. J. Harrer, H. Jung, Das ökonomische System in der BRD und der DDR, in: H. Jung u.a., BRD-DDR Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 47.

<sup>(2)</sup> zitiert nach Horst Zimmermann in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung Teil I, Hannover, 1970, S. 960.

Einzelkapitale aus mehreren Gründen nicht effizient (1), so daß viele große und mittlere Industrieunternehmen eigene Forschungs-abteilungen betreiben. Für kapitalschwache Betriebe muß der Staat entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit auch diese Betriebe an die 'Errungenschaften' des technischen Fortschritts gelangen, um auf dem 'Markt' konkurrenzfähig zu bleiben.

Den veränderten Bedingungen folgend mußten die Hochschulen selbst umstrukturiert werden. Aus den alten Ordinarienuniversitäten wurden Hochschulen mit "Fachbereichen als lenkbare Einheiten, ihnen nachgeordnet Forschungs- und Lehrgruppen bzw. Institute, deren Leistung über Kollegialorgane funktionierte" (2).

Mit Veränderung der Hochschulstruktur erfolgte jedoch keine Änderung der Lehrinhalte und -strukturen, was zu einer Abkopplung der Lehre von der Forschung führte. Gleichzeitig wurde die Praxisferne der Lehre von vielen gesellschaftlichen Gruppen problematisiert. Eine rationellere, effektivere Hochschulausbildung wird angesichts der augenblicklichen Situation (steigende Studentenzahlen, Sparpolitik etc.) immer notwendiger, Schlagworte wie Entrümpelung des Studiums, Regelstudienzeiten und Berufspraxisbezug beschreiben in ihrer allgemein vorgetragenen Form Forderungen, die von fast allen relevanten gesellschaften Kräften vorgebracht und Eingang in den Studienreformprozeß finden sollen. Die Studienreform, gesetzlich fixiert durch das 1976 verabschiedete Hochschulrahmengesetz, soll nun die inhaltliche Anpassung der Ausbildung an die 'Berufspraxis' vollziehen.

# II.1.2. Veränderung der Berufsfelder von Hochschulabsolventen

# 1. Berufsfeldanalysen als Informationsgrundlage für eine berufsorientierte Studienreform

Die Notwendigkeit einer rationelleren, effektiveren Hochschulausbildung bedingt neben strukturellen auch inhaltliche Veränderungen. Den stärkeren Bindungen des Wissenschaftssystems an die Produktionsbedingungen entsprechend lautete die Forderung Berufspra-

<sup>(1)</sup> W. Lieb, H. Schmidt, G. Tolksdorf, Die Forschungsentwicklung an der Hochschule, in: S. Katterle, K. Krahn (Hrsg.), Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln, 1980, S.67.

<sup>(2)</sup> P.M. Kaiser, D. Keiner, H.J. Krysmanski, Hochschulrahmengesetz, hochschulpolitische Lage und Klassenauseinandersetzungen in der BRD, in: V. Bracht, B. Hülsmann, D. Keiner, Hochschulrahmengesetz, Hochschulpolitik und Klassenauseinandersetzungen in der BRD, Köln 1977, S.16.

xisbezug. Wie bereits erwähnt, wurde Ende der 60er Jahre versucht, bestimmte Bereiche zentraler zu planen, hierzu gehörte auch die planmäßige Umgestaltung der Hochschulausbildung zu einer Ausbildung, die stärker berufsbezogen sein sollte. Die Entwicklung der Studiengänge vollzog sich jedoch nicht parallel zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung, so daß theoretische Abgrenzungen erfolgten. Demnach soll ein Studiengang für ein bestimmtes Berufsfeld bzw. Feld von Berufen ausbilden. Die 'Erforschung' der Berufsfelder soll durch sogenannte Berufsfeldanalysen erfolgen. Durch die Beschreibung des Berufsfeldes, durch die genaue Kenntnis der Anforderung, die ein Beruf an den einzelnen Absolventen/Arbeitnehmer stellt, werden Rückschlüsse für eine berufspraxisorientierte Studienreform erwartet.

Die Studienreformkommission auf Bundes- und Länderebene, deren Aufgabe es ist, Richtlinien für Studienordnungen zu erlassen, beginnen ihre Arbeit in der Regel mit Berufsfeldbeschreibungen, aus denen dann Lernziele entwickelt werden sollen. Dadurch erhalten die Berufsfeldanalysen in der Studienreformdiskussion eine zentrale Rolle.

Für die Bereiche Landwirtschaft, Gartenbau und Landespflege hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mittlerweile entsprechende Forschungsarbeiten durchführen lassen:

- H.-J. Block, Berufsfeldanalyse für Agrarfachkräfte Struktur und Dynamik des Arbeitsmarktes der Absolventen des Landwirtschaftsstudiums an Universiäten und Fachhochschulen, in: Berichte über die Landwirtschaft Bank 194, Münster 1977.
- K.-H. Hübler, H. Kiemstedt, W. Sittel, Berufsfeldanalyse Landespflege, in: Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Angewandte Wissenschaft, Heft 251, Münster 1981.
- P. Fiepke, C. Jürgensen, Berufsfeldanalyse für Agrarfachkräfte Struktur und Dynamik des Arbeitsmarktes der Absolventen des Gartenbaustudiums an Fachhochschulen und Universitäten, in: Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Angewandte Wissenschaft, Heft 232, Münster 1980.

Diese Arbeiten sind jedoch für eine Studienreformdiskussion nur bedingt brauchbar, sie weisen erhebliche Mängel auf. Zwar sind zwischen den einzelnen Arbeiten partielle methodische und quanti-

tative Unterschiede, doch weisen sämtliche vorliegenden Arbeiten aus gewerkschaftlicher Sicht mangelhafte theoretische Ansätze auf. Den Verfassern gelingt es nicht, die Komplexität der Berufsfelder systematisch zu erfassen und in den gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Die gesellschaftliche Entwicklung - der gesellschaftliche Prozeß der Arbeitsteilung als Ursache für die Veränderungen in den einzelnen Berufsfelder bleibt gänzlich ausgeklammert oder wird als gesellschaftliche Rahmenbedingung oberflächlich abgehandelt. Betrachtet wird in den vorliegenden Berufsfeldanalysen nur der einzelne Beruf - und das auch wiederum in falscher Betrachtungsweise. Durch das Weglassen der Entwicklungstendenzen werden die Berufsfelder als statische Größen dargestellt, die Auseinandersetzungen der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des Systems ignoriert. Die Bedingungen innerhalb des einzelnen Berufes und der gesellschaftliche Bezug des einzelnen Berufes sind so zahlreich und unterschiedlich und deshalb nur erfaßbar, wenn von einem klaren theoretischen Ansatz ausgegangen wird.

Weiterhin wird durch die mangelhafte Theorieentwicklung der Interessencharakter der Berufsfeldanalysen nicht verdeutlicht. Das hat zur Folge, daß bestimmte Fragen nicht genügend abgeklärt werden, z.B. das Verständnis des Verfassers zum Verhältnis Ausbildung – Beruf, welcher Qualifikationsbegriff wird zugrunde gelegt (Gewerkschaftliche Positionen oder die der Arbeitgeber) etc.? Statt dessen zeichnen sich die Berufsfeldanalysen durch eine pragmatisch/technokratische Vorgehensweise aus, die Wissenschaftlichkeit wird durch umfangreich empirische Arbeiten vorgetäuscht. Die Verfasser entwickeln Fragestellungen, die aufgrund mangelnder Theorieentwicklung zusammenhanglos und willkürlich erscheinen. Die verwendeten Fragestellungen können folgendermaßen kategorisiert werden:

1. In Welchen Bereichen/Betrieben arbeiten die Hoch- und Fachhochschulabsolventen?
Die Tätigkeitsbereiche innerhalb der eingelnen Bachwick

Die Tätigkeitsbereiche innerhalb der einzelnen Fachrichtungen (Landwirtschaft, Landespflege etc.) sind so komplex, daß es in den Berufsfeldanalysen bisher nicht gelang, sowohl die Komplexität als auch die Differenzierung der Berufsfelder zu beschreiben. Werden noch inhaltliche Bereich, zumindest grob, mehr oder weniger vollständig erfaßt (z.B. Tätigkeiten im Bereich Naturschutz, Forschung, Beratung), geht die Differenzierung der beruflichen Positionen meist nicht über die Einteilung in höherer Dienst und gehobener Dienst oder in Beamte und Angestellte hinaus.

- 2. Welche Aufgaben/Tätigkeiten nehmen die Absolventen wahr?
  Abgesehen von genauen Definitionen der Tätigkeiten, die in der Regel von den Verfassern der Berufsfeldanalysen unterbleiben, erweist sich hier die nicht durchgeführte Korrelation der Tätigkeit mit der beruflichen Position als ein wesentlicher Mangel sämtlicher Berufsfeldanalysen im grünen Bereich, wodurch ein völlig falsches, bzw. gar kein Bild vom einzelnen Beruf entsteht. So ist z.B. die Tätigkeit im Bereich Naturschutz unterschiedlich, ob sie als Hilfstätigkeit (z.B. Aufnahme von Pflanzen) oder in einer leitenden Position in einem Ministerium ausgeführt wird. Erst durch die Verknüpfung von beruflicher Position und der Tätigkeit entsteht ein richtiges Bild vom einzelnen Beruf und kann der nächste Fragenkomplex ausreichend beantwortet werden.
- 3. Welche Qualifikationen werden für die Bewältigung der Tätigkeiten im Berufsfeld benötigt?

  Durch die fehlende Korrelation von Tätigkeiten und beruflichen Positionen bleiben die Verfasser der Berufsfeldanalysen bei der Beantwortung dieser Frage bei allgemeinen Formulierungen, z.B. "vom Dipl. ing. agr. (Gartenbau) werden tiefgehende, detaillierte Kenntnisse in den Gebieten Pflanzenproduktion, Betriebswirtschaft und Pflanzenernährung und umfangreiche, breit gelagerte, aber nicht ins Detail gehende Kenntnisse in den Bereichen Pflanzenernährung, Marktfragen und Betriebswirtschaft erwartet" (1).
- 4. Prognostizierung der Berufsfelder
  Fast alle vorliegenden Berufsfelder versuchen neben einer Bestandsaufnahme auch die zukünftige Entwicklung des Berufsfeldes zu beschreiben. Dabei ist zum einen festzustellen, daß das Berufsfeld keiner systematisch geplanten Entwicklung unterliegt, sondern sich chaotisch entwickelt. Wirtschaftliche Krisen, knappe Staatsfinanzen, ausbleibende Beschäftigungsprogramme beeinflussen wesentliche Schwankungen des grünen Berufsfeldes. Zum anderen beschränken sich die Prognoseteile analog den Analyseteilen auf die Ermittlung von Häufigkeitsverteilungen von sehr allgemeinen, wenig spezifizierten Kriterien. Diese Aussagen ergeben entsprechend der willkürlichen Fragestellung wenig brauchbare Hinweise auf die Entwicklung der Berufsfelder.

In allen Berufsfeldanalysen werden hauptsächlich Arbeitgeber be-

<sup>(1)</sup> C. Jürgensen, Ergebnisbericht..., a.a.O. S.15.

fragt. Wie sich die Situation im Berufsfeld im Bewußtsein des Arbeitnehmers widerspiegelt, wird in keiner der vorliegenden Berufsfelder analysiert. Durch die Arbeitgeberbefragung werden bestimmte Sichtweisen und Probleme von vornherein ausgeklammert, Widersprüche im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht erfaßt, Veränderungsmöglichkeiten und -tendenzen nicht hinterfragt; das Berufssystem wird so als statische Größe dargestellt.

Die Forderung, die Ergebnisse derartiger Berufsfeldanalysen als Grundlage für die Entwicklung von Studienzielen und -inhalten zu verwenden, bedeutet nichts anderes als eine weitere konservative Einflußnahme auf die Hochschulausbildung.

### Gewerkschaftliche Schlußfolgerung

Die kritische Auseinandersetzung mit den vorhandenen Berufsfeldanalysen helfen den Gewerkschaften eigene, auf gewerkschaftlichen
Vorstellungen zur Arbeitswelt basierende, Positionen zum Berufsfeld zu entwickeln. Die Durchführung alternativer, gewerkschaftlicher Berufsfeldanalysen ist zur Zeit aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Kapazitäten nicht möglich, die Forderung
danach ist jedoch weiterhin aufrecht zu erhalten. Trotz dieser Situation oder gerade deshalb muß die GGLF mit den vorhandenen Berufsfeldanalysen umgehen, Gewerkschaftskollegen müssen die Schwachpunkte der Analysen kennen und sie in den Studienreformdiskussionen
aufzeigen.

Aus dem bisherigen Stand der Berufsfeldanalysen lassen sich für die GGLF zwei wichtige Erkenntnisse gewinnen:

- 1. Die Analysen skizzieren den Schauplatz, auf dem die Auseinandersetzungen um gewerkschaftliche Positionen zur Hochschulausbildung stattfinden. Die genannten Namen und Zahlen der Arbeitsorganisationen sind als Fakten zu betrachten, die als veränderbare Größen aufzufassen sind und zu denen gewerkschaftliche Positionen bezogen werden müssen.
- 2. Die Analysen zeigen zumindest ansatzweise die Vielgestaltigkeit der Berufsfelder. Zwar sind konkrete Rückschlüsse auf die Entwicklung von Lernzielen und Studieninhalten kaum möglich, doch zeigen die Analysen, daß die Absolventen eines Studienganges aufgrund der Differenzierung des Arbeitsprozesses in den verschiedensten beruflichen Positionen tätig werden können; häufig werden sie nicht mehr im grünen Bereich beschäftigt.

# Aufgaben der Berufsfeldanalysen aus gewerkschaftlicher Sicht und Ansatzpunkte für eine gewerkschaftliche Berufsfeldanalyse

Im Rahmen des Projektes war es natürlich nicht möglich, eine alternative Berufsfeldanalyse zu erstellen und daraus entsprechende Lernziele zu entwickeln. Die Diskussionen über das Berufsfeld haben uns in die Lage versetzt, eigene grundsätzliche Überlegungen anzustellen, die im folgenden kurz zusammenfassend dargestellt sind. Wir gehen davon aus, daß es nicht möglich ist, aufgrund des derzeitigen Forschungsstandes der Berufsfeldanalysen operationale Lernziele für Studiengänge zu entwickeln. Jeder Versuch, dies zu tun, würde die existierenden Widersprüche zwischen Ausbildung und Beruf nur manifestieren.

Für die Gewerkschaften können Berufsfeldanalysen z.Zt. nur eine Funktion haben:

Die Darstellung des Berufsfeldes kann dazu beitragen, gewerkschaftliche Auffassungen von Berufspraxisbezug zu präzisieren und als Gegenstand von Auseinandersetzungen gewerkschaftliche Positionen verdeutlichen helfen.

## Allgemeine historische Entwicklung des Prozesses der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im "grünen Bereich"

Werden Berufsfeldanalysen erstellt, so ist es notwendig zu erklären, wie die augenblickliche Berufsstruktur entstanden ist und welche Bedingungen diese Entwicklung maßgeblich beeinflußt haben.

Das wesentlichste Element der Gesellschaften ist die Organisation der materiellen Produktion zur Sicherung und Stabilisierung der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse. Die materielle Produktion wird durch Arbeitsprozesse organisiert, welche sich aufgrund der technischen und sozialen Entwicklungen ständig verändern. Mit Veränderung der Arbeitsprozesse ergeben sich auch Änderungen in der Tätigkeit des einzelnen Berufes. Mit der Ausübung eines Berufes verbindet sich dementsprechend neben der beruflichen Position auch eine gesellschaftliche Funktion der beruflichen Tätigkeit. Der Beruf ist also die "historisch bedingte, auf der gesellschaftlichen Arbeitsteilung beruhende Form spezifischer, konkreter Arbeitstätigkeit, welche die Beherrschung bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten erforder" (1).

<sup>(1)</sup> G. Axmann u.a. (Herausgeberkollektiv), Wörterbuch der Marxistischen Soziologie, Berlin (DDR), 1977, S.96.

In der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung lassen sich zwei Haupttendenzen feststellen:

- 1. Eine 'horizontale' Arbeitsteilung
- 2. Eine 'vertikale' Arbeitsteilung

### 1. Die 'horizontale' Arbeitsteilung

Landschaftsparks zu verändern.

Die Grundzüge der Arbeitsteilung im grünen Bereich können folgendermaßen grob skizziert werden:

- Die Land- und Waldbewirtschaftung in der mittelalterlichen dörflichen Gemeinschaft erfolgte kaum arbeitsteilig. Der einzelne Bauer hatte bestimmte Rechte am "gemeinen" Wald (z.B. Weide und Holznutzung), aber auch Pflichten bei der Erhaltung und Kultur des Waldes. In dem Maße, in dem der Bauer die Landschaft für seine Produktionsbedingungen veränderte, war er auch 'Landschaftsgestalter'. Die Land- und Waldbewirtschaftung fand in gemeinsamer Produktion statt.
- Die sozialen Veränderungen im Feudalismus trieben zwei wesentliche Entwicklungen in der 'grünen' Arbeitsteilung voran. Zum
  einen wurden viele Teile des gemeinen Waldes von den Herrschenden in Besitz genommen. Die Verwaltung und Pflege dieser Wälder
  mußte später von entsprechenden Arbeitskräften erfolgen.
  Zum anderen erlebte die Gartenkunst in unseren Breiten einen
  ersten großen Höhepunkt. Die Anlagen von Gärten um die repräsentativen Schlösser erforderte den Gärtner, der im weiteren
  Verlauf der Entwicklung dann nicht nur die Blumenanlagen gestaltete, sondern auch begann, ganze Landschaftsteile in sogenannte
- Die im vorigen Jahrhundert stattfindende technische Revolution bedingte weitere einschneidende Strukturveränderungen.

Der ansteigende Bedarf an Holz als Brenn- und Baustoff zwang zur Umstellung der Waldbewirtschaftung zu einer planmäßigen Forstwirtschaft.

In der Landwirtschaft vollzog sich ein Aufbruch aus der traditionellen Wirtschaft, die Wandlungen betrafen vor allem zwei Bereiche:

- "- Die Produktion von Nahrungsmitteln wurde bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, insbesondere durch Ausnutzung der natürlichen, Kräfte ausgedehnt.
  - Die Sozialstruktur des dörflichen Bereiches wurde durch eine zunehmende Differenzierung innerhalb der mit der Landwirtschaft verbundenen Gruppen gekennzeichnet. Die Abwan-

derung des Bevölkerungsüberschusses wurde erforderlich, da die landwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten nicht grundlegend ausgedehnt wurden." (1)

Die städtische Verdichtung bedingte auch eine Ausweitung des Gartenbaues. Nicht nur die Gärten der Oberschicht, sondern zunehmend auch städtische Anlagen (z.B. Schmuckplätze) mußten angelegt und unterhalten werden. Langfristig bedeutete dies eine Trennung des produzierenden Gartenbaus vom verarbeitenden Gartenbau.

- Die Differenzierungen setzten sich auch innerhalb der einzelnen Bereiche fort.

Im Forstbereich hat sich die Arbeitsteilung am geringsten entwickelt. Zwar haben sich einige spezielle Bereiche (z.B. Forstanzuchtbetriebe) herausgebildet, eine Arbeitsteilung in größerem Umfange fand jedoch nicht statt.

In der Landwirtschaft können einmal Differenzierungen aufgrund einer Spezialisierung der Betriebe auf Pflanzenproduktion festgestellt werden. In den meisten Fällen liegt jedoch, wesentlich durch politische (insbesondere steuerpolitische) Maßnahmen bedingt, eine Verbindung von Pflanzen- und Tierproduktion vor, wobei eine allgemeine Intensivierung der Produktion sowie eine innerbetriebliche Spezialisierung auf einzelne Produktionsverfahren mit z.T. regionalen Schwerpunkten festzustellen ist.

Im Gartenbau hat sich eine Vielzahl von Spezialeinrichtungen herausgebildet, z.B. Gemüsebau, Baumschulen, Zierpflanzenbau, Obstbau etc., weiterhin erfolgt ein großer Teil der Vermarktung und des Verkaufs der Produkte in eigenen Handelsorganisationen (z.B. Gartencenter).

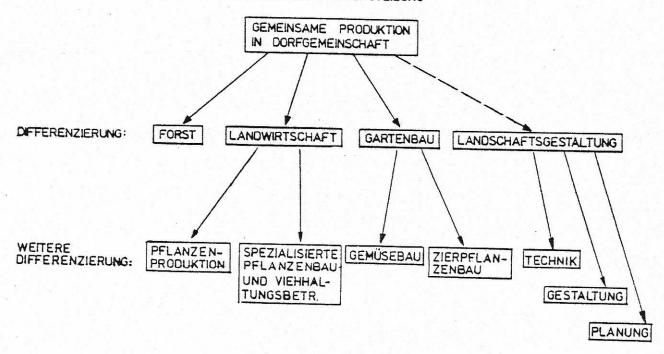
Ein besonderer Bereich ist die Landespflege. Die Entwicklung in der Produktion, z.B. die Chemisierung und Technisierung der Agrarproduktion, stellen neue Beeinträchtigungen und Anforderungen an die natürlichen Grundlagen. Beeinträchtigungen der Naturressourcen haben wiederum Rückwirkungen auf die Produktion selbst. Hier Grundlagen für eine Verbesserung der Situation im Hinblick auf eine verbesserte Produktion zu schaffen, wird immer mehr Aufgabe von speziell ausgebildeten Fachkräften sein. Ein Teil dieser Aufgaben, die Landschaftspflege,

<sup>(1)</sup> F.W. Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Band 2, 1750 bis 1976, Paderborn, 1978, S.16.

wird von der traditionellen Berufsstruktur der Garten- und Landschaftsgestalter übernommen.

Für die Entwicklung der Arbeitsteilung muß folgende grundsätzliche Anmerkung gemacht werden. Die Arbeitsteilung erfolgt nicht in abgrenzbaren Abschnitten wie es die Zusammenfassung darstellt. Die technische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen historischen Phasen bedingen bestimmte Übergangs- und Zwischenstadien der Arbeitsteilung. Insbesondere die kleine und mittlere Betriebsstruktur der Landwirtschaft, des Gartenbaus und in der Landespflege führen z.Zt. zu keiner konsequent fortschreitenden Arbeitsteilung.

# HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER HORIZONTALEN ARBEITSTEILUNG



# 2. Die 'vertikale' Arbeitsteilung im Berufsfeld

"Die verschiedenen spezialisierten Teilarbeiten müssen koordiniert und auf das gemeinschaftliche Ziel der Reproduktion des Lebens organisiert werden. Das schließt die Verteilung der Arbeitsergebnisse ebenso ein wie die Vorratsbildung als vorausschauende Planung über einen längeren Zeitraum. Diese Funktion des Organisierens und Verwaltens, zunächst gemeinschaftlich wahrgenommen, können dort aus dem Spektrum des gesamten Arbeitsvolumens ausgegrenzt und arbeitsteilig bestimmten Einzelpersonen als ausschließlich Verrichtung zugeordnet werden, wo das Mehrprodukt groß genug ist, sie zu versorgen" (1).

Es bildeten sich berufliche Positionen heraus, die nicht mehr selber direkt an der materiellen Produktion beteiligt sind, sondern
nur unmittelbar, in dem sie die Produktion vorbereiten, organisieren und überwachen. Ald die wesentlichsten Kategorien der 'vertikalen' Arbeitsteilung, die nicht direkt an der Produktion beteiligt sind und für Hochschulabsolventen in Frage kommen, können folgende genannt werden:

- Selbstständige/Unternehmer,
- Lehrer, Wissenschaftler,
- Leitende Angestellte in der Privatwirtschaft,
- Höhere Angestellte im Staatsdienst,
- Mittlere Angestellte in der Privatwirtschaft,
- Mittlere Angestellte im Staatsdienst.

#### Entwicklungstendenzen des Berufsfeldes Landwirtschaft

Nach wie vor gilt, daß das ursprüngliche Tätigkeitsfeld der Dipl.-Ing.agr. im landwirtschaftlichen Betrieb (1936 bis 1961) (2) durch das Tätigkeitsfeld "Öffentlicher Dienst" abgelöst bleibt; Agrarverwaltung und-beratung sind heute der wichtigste Arbeitgeber. Daneben haben Forschung, Industrie und Verbände nur eine geringe Bedeutung (3).

Ökonomisch befindet sich die Bundesrepublik in einer Strukturkrise, die sich nicht nur in kurzfristig wirksamen Nachfrageeinbrüchen (Konjunkturkrisen) äußert, sondern – da grundlegende wirtschaftspolitische Reformen ausbleiben und der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf nur unzureichend realisiert wird – sich als dauerhafte Massenarbeitslosigkeit darstellt. Die Rationalisierungsbestre-

<sup>(1)</sup> Projektgruppe Atuomation, Frigga Haug (Projektleitung), Entwicklung der Arbeit, Argument Sonderheft 19, Berlin 1978, S.69.

<sup>(2)</sup> vgl. H. Daheim, W. Kaupen, Der Diplomlandwirt, Köln 1972, S.21fi

<sup>(3)</sup> vgl. o.V., Aspekte der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung, Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur 6. OECD-Konferenz über das landwirtschaftliche Hochschulwesen, in: Berichte über Landwirtschaft, Band 57, Heft 1, 1979, S. 119 f.

strebungen der Unternehmen greifen schneller als der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Per Saldo werden in absehbarer Zeit keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr geschaffen. Dies bedeutet für den Agrarsektor:

- Der "Strukturwandel" verlangsamt sich weiter, da außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in noch geringerem Umfang zur Verfügung stehen werden.
- Die Einkommensprobleme in der Landwirtschaft werden weiter zunehmen.

Aus diesen "wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen" ergeben sich für die Agrarpolitik erhebliche Konsequenzen. Die Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte wird einschneidende Budgetkürzungen im Agrarbereich erforderlich machen; damit dürfte verbunden
sein, daß die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigen Diplomagraringenieure verringert wird. Darüber hinaus kann auch politisch
immer weniger begründet werden, warum einem Sektor staatliche Dienstleistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, der immer
weniger ökonomische Bedeutung in dieser Volkswirtschaft für sich
in Anspruch nehmen kann.

Die Einkommensprobleme in der Landwirtschaft werden auch die Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der sogenannten landwirtschaftlichen Praxis – z.B. in über Mitgliedsbeiträge finanzierten Beratungsringen – einschränken.

Schließlich läßt sich auch das ideologische Leitbild für die Ausbildung des Dipl.-Ing.agr. nicht weiter aufrechterhalten, wie es in den öffentlichen Stellungnahmen - vor allem aus der sogenannten Praxis - immer wieder zum Ausdruck gebracht wird.

Noch immer wird der Dipl.-Ing.agr. als "Partner des Landwirts" (1) gesehen; seine Ausbildung müsse sich - so heißt es dort - "an den Bedürfnissen des Dienstleistungsbereichs einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft" orientieren (2). Vor dem Hintergrund einer nicht mehr finanzierbaren EG-Agrarpolitik, zunehmender Umweltprobleme, sich verschärfender Welternährungsschwierigkeiten oder anderer, die Allgemeinheit betreffender Fragen läßt sich dieses, der agrarischen Hochschulausbildung zugrundeliegende "Sektorinteresse"

<sup>(1)</sup> so der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland, H. Kloten, in einem Pressegespräch, nach AGRA EUROPE 14/81 vom 6.4.1981.

<sup>(2)</sup> so der bildungspolitische Sprecher des DBV, C. Dobler, in seiner Einladung zum DLG/DBV Studienreformkongreß (1.-3.Juni 198

kaum weiter durchsetzen. Auf jeden Fall ist hier mit erheblich größerem Widerstand gegen ein derartiges Ausbildungskonzept zu rechnen.

Das Rationalisierungsbestreben im umfassend gesehenen Agrarbereich stößt nicht nur aufgrund der wenig günstigen allgemeinen Wirtschaftslage auf Grenzen; vielmehr ist kritisch einzuschätzen, daß die technologischen Möglichkeiten gegeben sind, aber die derzeitige Agrarstruktur die Einführung neuer Technologien entscheidend behindert. Damit sinken die Beschäftigungsmöglichkeiten der Dipl.-Ing.agr. auch in der vor- und nachgelagerten Industrie bzw. im landwirtschaftsnahen Dienstleistungsbereich.

Im folgenden wird ein Überblick über die Situation und die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der horizontalen und vertikalen Arbeitsteilung dargestellt. Aus zeitlichen Gründen konnten die Bereiche nur kurz angerissen werden, bei einer weiteren Bearbeitung sind genauere Aussagen über die

- a) beruflichen Positionen und der
- b) gesellschaftlichen Funktionen der Tätigkeit zu treffen.

#### Selbstständige/Unternehmer

In der Landwirtschaft selbst kommt nur wenige Tätigkeit als selbstständiger Unternehmer in Frage. Das Eigentum des wichtigsten Produktionsfaktors, dem Boden, begrenzt den Personenkreis, die diese beruflichen Positionen wahrnehmen können.

17% der Absolventen üben eine selbstständige Tätigkeit aus. 11% in der Landwirtschaft, Gartenbau, der gewerblichen Tierhaltung sowie der Tier- und Pflanzenzucht. Vereinzelt (6%) kommen Tätigkeiten als Freiberufler oder selbstständiger Unternehmer in dem vor- und nachgelagerten Bereich vor, z.B. im Landhandel, Steuerberatung, Lohn- unternehmer, Consulting etc. (1).

# Lehrer und Wissenschaftler im öffentlichen Dienst

Neben der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Professor an Universitäten und Fachhochschulen existieren im landwirtschaftlichen Bereich eine Vielzahl von Forschungsstätten und Dienst

<sup>(1)</sup> Anm.: Die in diesem Kapitel angegebenen statistischen Zahlen beziehen sich auf die Volks- und Berufszählung aus dem Jahre 1970 und sind entnommen aus: H.-J. Block, Berufsfeldanalyse ..., a.a.O., S.34 ff.

leistungszentren, in denen Wissenschaftler tätig sind.

Weiterhin beschäftigen die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Agraringenieure als Lehrer.

Der Bereich landwirtschaftliche Forschung und Ausbildung wurde in den letzten Jahren ständig erweitert, so daß 1970 ca. 21,1% der Dipl.-Ing.agr. und ca. 2,4% der Agraringenieure im öffentlichen Dienst/Wissenschaft und Erziehung tätig sind.

Die zunehmende Bedeutung bestimmter Bereiche in der Landwirtschaft und in derem Randbereich, z.B. die Umweltsicherung, bieten noch Möglichkeiten, dort wissenschaftlich tätig zu sein, doch konkurrieren die Agraringenieure dort mit Absolventen anderer Fachdisziplinen. Insgesamt ist für die Zunkunft festzustellen, daß durch die restriktive Einstellungspolitik des Staates kaum neue Stellen geschaffen werden können, so daß für die Absolventen nur wenige Positionen in diesem Bereich vorhanden sein werden.

#### Leitende Angestellte in der privaten Wirtschaft

Aufgrund der mittelständischen Betriebsstruktur in der landwirtschaftlichen Produktion der BRD stehen hier nur sehr wenige berufliche Positionen als Verwalter, Betriebsleiter etc. zur Verfügung.

Im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft sind die Aussichten für Diplomagraringenieure, in leitende Positionen zu gelangen, vermutlich sehr gering. Genauere Angaben sind aus den vorhandenen statistischen Materialien nicht ersichtlich. Die Vermutung basiert auf folgenden Fakten:

- Die Position des Leitenden Angestellten ist keine Einstiegsposition, d.h. der Absolvent muß sich in der Betriebshierarchie hocharbeiten. Dabei muß er mit Absolventen anderer Fachrichtungen konkurrieren.
- 2. Nach Block gehören nur 16% der angestellten DAI zur oberen Führungsebene; unklar ist dabei, ob diese Angestellten in der privaten Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst tätig sind.

# Höhere Angestellte/Beamte im Staatsdienst

Aufgrund der Ausweitung der Agraradministration wurden im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung viele Stellen geschaffen, so daß insgesamt 28,7% der DAI dort tätig sind; von den Angestellten gehören 16% zur oberen Führungsebene, wobei, wie oben schon festgestellt, unklar ist, wieviele davon im öffentlichen Dienst tätig sind.

# Mittlere Angestellte in der Privatwirtschaft

Knapp 40% der Dip.-Ing.agr. gehören zur Gruppe der Angestellten ohne Leitungs- und Führungsaufgaben. Auch hier ist ungeklärt, ob sich die Angaben auf den öffentlichen Dienst oder der privaten Wirtschaft beziehen. Der vor- und nachgelagerte Bereich der Landwirtschaft stellt hier vermutlich den größeren Anteil an Positionen zur Verfügung, im landwirtschaftlichen Bereich selbst kommen nur wenig berufliche Positionen in Frage.

Für die Al hat dieser Bereich eine wesentlich größere Bedeutung, ca. 34% von ihnen sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt; rechnet man davon ca. 22% als selbständige Landwirte ab, so sind ca. 10% als mittlere Angestellte tätig (zwar sind 30,3% der angestellten AI mit Leitungsbefugnis verzeichnet, diese dürften jedoch zum größten Teil dem vor- und nachgelagerten Bereich angehören). Im vor- und nachgelagerten Bereich arbeiten insgesamt ca. 43% der Agraringenieure.

## Mittlere Angestellte/Beamte im Staatsdienst

Aus den vorliegenden Materialien ergibt sich für diesen Bereich folgendes:

- ca. 5% der DAi sind im gehobenen Dienst verbeamtet,
- 7% aller Ai sind in der gleichen Position,
- die Angestelltenpositionen sind aus den vorliegenden Materialien schwerer bestimmbar. Danach dürften ca. 30% der Ai und ca. 5-15% der DAi diese Positionen einnehmen (die Zahl 5-15% wurde folgendermaßen errechnet: 50% der DAi sind im öffentlichen Dienst beschäftigt, davon ca. 35% verbeamtet, bleiben max. 15% im Angestelltenverhältnis).

### Zusammenfassung

Das Berufsfeld für den Dipl.-Ing.agr. und Ing.agr. unterliegt einem ständigen qualitativen und quantitativen Wandel. Das traditionelle Tätigkeitsfeld wird weiter verengt, die Stellen werden nicht mehr wesentlich erweitert werden, so daß für künftige Absolventen die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich geringer werden.

Die zunehmenden Probleme der landwirtschaftlichen Praxis stellen an den Absolventen neue Anforderungen. Die Forderungen der Praxisvertreter auf dem Studienreformkongress der DLG nach dem allseitig ausgebildeten DAi beweisen diese Thesen. Nicht mehr vom spezialisierten Experten werden die Problemlösungsmöglichkeiten erwartet, sondern von einem Fachmann, der einen Überblick über sämtliche agrarwissenschaftliche Bereiche besitzt (1).

Für die Studienreform, bzw. die Auseinandersetzung um eine Verbesserung des Studiums hat diese Situation folgende Konsequenzen:

- Wenn sich der Druck vom Arbeitsmarkt noch stärker auf die Studienbedingungen auswirkt, wird es zunehmend schwieriger, gewerkschaftliche Positionen zu vertreten. Die Studentenschaft wird intensiver als zuvor das vorgegebene Studium absolvieren, für kritische Alternativen weniger zugänglich, geschweige denn für Auseinandersetzungen bereit sein.
- Betrachtet man die empirischen Fakten, wird festgestellt, daß nur noch wenige Absolventen im landwirtschaftlichen Bereich tätig werden. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiums auf den Dienstleistungsbereich einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft wird zum Anachronismus. Der fehlende bzw. falsche Berufspraxisbezug, zentriert auf einem Beruf, unter Ausschluß des gesellschaftlichen Praxisbezuges, führt zwar zum festhalten einiger gesellschaftlicher Gruppen an diesem ideologischen Leitbild, wird aber durch den zunehmenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Druck immer widersprüchlicher. Die Auseinandersetzungen um die Inhalte des Studiums werden in dieser Richtung zunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird es für eine gewerkschaftliche Hochschulpolitik notwendig, in den stattfindenden Auseinandersetzungen mit klaren und konkreten Positionen hineinzugehen.

Aus den vorliegenden Berufsfeldanalysen lassen sich keine Lernziele entwickeln. Es kann jedoch folgende Tendenz festgestellt werden. Die Differenzierung der beruflichen Tätigkeiten als Folge der
fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung im landwirtschafi
lichen Bereich macht es zunehmend schwieriger, sowohl einen guten
Spezialisten, als auch einen allgemein gebildeten Agraringenieur
auszubilden. Bedingt durch das Fehlen einer einheitlichen Agrartheorie, nach der sich die Ausbildung richten kann, wird sich der
Widerspruch zwischen der Praxis (gesellschaftlichen) und der Hochschulausbildung verschärfen – ebenso die Auseinandersetzungen.

<sup>(1)</sup> Vgl.: Deutscher Bauernverband und Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (Hrsg.), Reform des landwirtschaftlichen Studiums, Fredeburger Hefte Nr. 10, Fredeburg 1981, S. 67 ff.

## II.2 Berufspraxisbezug des Studiums als Gegenstand widersprüchlicher Interessen

# 2.1 Zum Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Interesse

Bei der Beschäftigung mit Fragen des Verhältnisses von "Wissenschaft" und "Praxis" in der aktuellen Studienreformdiskussion fällt zweierlei auf:

- eine selten so einmütige Forderung von Bildungspolitikern und verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen nach mehr Praxisbezug des Hochschulstudiums und
- 2. sehr unterschiedliche Beurteilungen der Fragen, was diese Forderung eigentlich beinhaltet, wie weit Praxisbezug in den Hochschulen traditionell tatsächlich eine Rolle gespielt hat und wieviel davon das Hochschulstudium haben soll.

So ist zum Beispiel - den zweiten Punkt betreffend - die Vorstellung weit verbreitet, daß das Bildungsideal des ehemaligen preussischen Kultusministers W.v. Humboldt geradezu ein Antiideal zur Forderung nach Praxisbezug gewesen sei. "Die humboldtsche Universität war allein der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft verpflichtet. Jede Art von Berufsausbildung wurde abgelehnt. Die Persönlichkeit der Studenten sollte allein durch die reine Wissenschaft gebildet werden, da nur sie den Menschen zu selbständigem Denken erzieht und weil nur der so Ausgebildete im allgemeinen Interesse und zum besten handeln kann. Wissenschaft wurde dabei als selbständiger Prozeß um Wahrheitserkenntnis verstanden, was eine unmittelbare Umsetzung von Forschung in Lehre erforderte. Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer so konzipierten Universität war, daß der Staat sich aller Eingriffe zu enthalten hatte." (1) Dem hält jedoch zum Beispiel L.v. Fredeburg entgegen: "Wer sich ... auf die große Tradition der deutschen Universität und Wilhelm von Humboldt beruft, hat ihn kaum hinreichend gelesen. Für Humboldt nämlich stand die Universität 'immer in enger Beziehung auf das praktische Leben und die Bedürfnisse des Staates'. Nach ihren Statuten hatte seine Berliner Reform-Universität die allgemeine und

<sup>(1)</sup> M. Kaiser, Grundbildung und berufsfeldorientierte Ausbildung, Anmerkungen zu zwei Konzeptionen der deutschen Bildungsreform, in: Soziale Welt, 30. Jhrg. Heft 1, 0.0. 1979, 5.9.

besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge durch Vorlesungen und andere akademische Übungen fortzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchen-Dienstes tüchtig zu machen". (1).

Diese unterschiedlichen Beurteilungen machen deutlich, daß es bei der Frage des Berufspraxisbezuges darauf ankommt, welche Art von Berufspraxisbezug man im Auge hat und daß es eigentlich darum geht, welche Inhalte der wissenschaftlichen Ausbildung dafür notwendig sind. Dies wird auch deutlich, wenn L.v. Fredeburg fortfährt: "Heute geht es nicht mehr nur um Jünglinge und den Öffentlichen Dienst. Nahezu ein fünftel aller Heranwachsenden besucht die Hochschulen. Es kann keine Straße gebaut, kein Kraftwerksprozeß geführt, keine Landebahn geplant, es kann keine wissenschaftliche Entdeckung angewandt, keine technische Erfindung ausgewertet werden, ohne daß die beteiligten Wissenschaftler die Folgen und Nebenfolgen ihrer wissenschaftlichen Arbeit in der vielfältigsten Weise zu bedenken hätten. Wer wollte da im Ernst den gesellschaftlichen Bildungsauftrag der Hochschulen bestreiten?!" (2)

Die Meinungsunterschiede beruhen u.E. auf dreierlei:

- 1. Unklarheiten über das grundlegende Verhältnis von wissenschaftlicher Tätigkeit und sogenannter Praxis
- Unklarheit über die veränderte Funktion von Wissenschaft in der heutigen Gesellschaft
- 3. Interessenbedingtheit des jeweiligen praktischen Verhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft.

Im Hinblick auf eine Realisierung der abstrakten Forderung nach Praxisbezug im Studium muß, wenn diese Forderung erhoben oder unterstützt wird, Klarheit über diese grundsätzlichen Fragen und über die unterschiedlichen Interessenlagen verschiedener sozialer Gruppen bei der für die Realisierung notwendiger Konkretisierungsarbeit herrschen. Deshalb zunächst einige allgemeinere, kurze Ausführungen zu Punkt 1 und 2, um dann eine eingehendere Betrachtung dessen, was unter der Forderung verschiedentlich verstanden wird, vornehmen zu können.

<sup>(1)</sup> L.v. Fredeburg, Rückzug in den Elfenbeinturm, in: Die Zeit, Nr. 53/1, 26.10.1980, S.24.

<sup>(2)</sup> ebenda

Vielfach wird in der aktuellen Studienreformdiskussion ein Gegensatz zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug des Studiums gesehen. Dabei wird verkannt, daß hier Begriffe zweier unterschiedlicher Betrachtungsebenen gegenübergestellt werden. Versteht man unter Praxis ganz allgemein die tätige Auseinandersetzung des Menschen mit seiner materiellen, kulturellen und sozialen Umwelt, dann ist die Tätigkeit des Wissenschaftlers eine bestimmte, weil bestimmte Techniken und Methoden anwendende und bestimmten Prinzipien sowie einer bestimmten Organisation unterliegende Art der Auseinandersetzung mit dieser Umwelt, eine bestimmte Praxis. Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis ist danach im Prinzip selbst ein praktisches, das unterschiedlichsten gesellschaftlichen Einflüssen unterliegt.

Entsprechend haben Wissenschaft und insbesondere auch die wissenschaftliche Ausbildung einen mehr oder weniger engen, einseitigen oder ausgewogenen Bezug zu den anderen Bereichen praktischer Tätigkeit und den daran beteiligten sozialen Gruppen in der Gesellschaft. Wissenschaft ist Teil der gesellschaftlichen Praxis und bezieht sich wie jede Praxis auf die materielle und soziale Umwelt und damit auch mehr oder weniger auf die übrige gesellschaftliche Praxis.

Als solche hat Wissenschaft immer eine bestimmte Stellung und Funktion in der Gesellschaft und beschäftigt sich mit unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlicher Breite mit verschiedenen Bereichen der materiellen und sozialen Umwelt, die sie nach verschiedenen Prinzipien/Kriterien aus ihren Zusammenhängen herauslöst, auf bestimmte Aspekte hin betrachtet, abbildet und so reproduziert. Die Produkte sind mehr oder weniger systematisch gewonnenes und systematisiertes, sowie mehr oder weniger gesichertes Wissen über die Realität und deren Zusammenhänge (Theorie). Gegensätze prinzipieller Natur bestehen demnach eher zwischen tätiger Auseinandersetzung mit der Realität (Praxis) und dem Wissen und den Aussagen über diese Realität (Theorie), wobei die außerwissenschaftliche Praxis sich in ihrem Vollzug u.a. auf das arbeitsteilig von der Institution Wissenschaft gewonnene Wissen in mehr oder weniger starkem Maße stützt und die Wissenschaften sich bei ihrem Tun u.a. von den Problemen bei der praktischen Auseinandersetzung mit der Umwelt in anderen gesellschaftlichen Bereichen leiten lassen. Sie vereint also in jeder Hinsicht und in unterschiedlicher Intensität stets eher theoretische und eher praktische Elemente.

Mangelnde Wissenschaftlichkeit eines praxisbezogenen Studiums ist danach eher ein Appell an die Wissenschaft, die Angemessenheit ihrer "Theorien" zu überprüfen. Seltsamerweise kommt die Behauptung vielfach aus den Reihen der Wissenschaft selbst.

Die institutionalisierten Formen der Vermittlung von Theorie und Praxis, sowohl wissenschaftlicher Praxis (Forschung und Ausbildung) wie außerwissenschaftlicher Praxis (Produktion, Distribution, Konsum, Verwaltung, Kultur und Politik etc.) können vielgestaltig sein. Sie können in sehr enger wechselseitiger Verzahnung, wie zum Beispiel bei der Forschung in den Forschungsabteilungen der Industrie, bei der zweckgebundenen Auftragsforschung von privaten Instituten und Hochschul-Instituten, aber auch der arbeitnehmerorientierten Forschung im Rahmen der Kooperation von Hochschulen und Gewerkschaften erfolgen. Beide können aber auch institutionell weitgehend getrennt sein, wie es für die hochschuleigene Forschung traditionell und aktuell noch oft der Fall ist. Wissenschaft kann einen erheblichen "Vorlauf" gegenüber der außerwissenschaftlichen gesellschaftlichen Praxis haben, soweit deren Erkenntnisse dort noch kaum Beachtung finden, aber zur Nutzung bereit stehen; sie kann aber auch der Entwicklung in einigen Bereichen der gesellschaftlichen Realität und Praxis hinterherhinken beziehungsweise Teilbereiche und Aspekte ganz ausblenden oder außer acht lassen. Entsprechend ist ihre Funktion mehr innovativ oder retardiv bzw. übernehmen andere Wissenschaftsinstitutionen notwendige Aufgaben in solchen Bereichen oder entstehen gesellschaftliche Problemlagen, die möglicherweise wieder Anlaß zur Forschungsförderung in diesen Bereichen geben können. Die jeweiligen Verhältnisse sind im wesentlichen interessenbedingt.

Was nun - um auf die Eingangsüberlegungen zurückzukommen - die humboldtsche Universität betrifft, so entsprach ihre Konzeption wesentlich den Interessenlagen der damals herrschenden bürgerlichen Gesellschaft (bürgerliches Bildungsideal). In dessen Schatten erfolgte aber dann doch eine ungeheure Ansammlung von Wissen und Naturerkenntnis, die in der Folge Grundlage für eine rasche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung war (1).

<sup>(1)</sup> s. auch Ch. Bode in: Dallinger/Bode/Delian, Kommentar zum HRG, Tübingen 1978, in: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Schriftenreihe Hochschule 30, Materialien zur Studienreform, S. 176 f.

## <u>Die Entwicklung des Verhältnisses von Wissenschaft</u> und Praxis

In den Ausführungen zu 1. ist schon mehrfach das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft bzw. die Funktion von Wissenschaft in der Gesellschaft allgemein angesprochen worden. Es war auch angeführt worden, daß dieses Verhältnis sich konkret unterschiedlich gestaltet in Abhängigkeit von wechselnden Bedingungen. Historisch gesehen läßt sich folgendes feststellen: "Wissenschaft ist aus gesellschaftlicher Praxis heraus entstanden. Sie entwickelte sich durch die Arbeitsteilung zwischen körperlicher und geistiger Tätigkeit. Ursprünglich sind beide Tätigkeiten z.B. noch in der Person des geschickten Handwerkers vereint gewesen, der zugleich plante, ausführte und kontrollierte. Alle für den Arbeitsprozeß erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten waren in seiner Person selbstverständlich aufeinander bezogen. Wissen wurde unmittelbar angewendet; Erkennen war Resultat der Arbeitserfahrungen und wurde unmittelbar wieder in die Arbeit zurückvermittelt. Mit der Herausbildung des besonderen gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldes Wissenschaft ergab sich die Möglichkeit einer Verselbständigung, der Bezug zur Praxis wurde zum Problem.

Voraussetzung für die Entwicklung von Wissenschaft war eine Entlastung von unmittelbarem Praxisdruck. Damit waren Wissenschaftler in der Lage, sich in ihrer vollen Arbeitszeit der systematischen Untersuchung eines Forschungsgegenstandes zu widmen und dazu notwendige Methoden und Theorien zu entwickeln. Sie waren nicht gezwungen, ständig für aktuelle Probleme Lösungsansätze anzubieten. Langfristig konnte Wissenschaft auf diese Weise erhebliche praktische Relevanz gewinnen" (1).

Die Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist wohl auch der eigentliche Inhalt der vielfach gerade von Seiten der Wissenschaft abgelehnten praxisbezogenen Ausbildung mit dem Argument, daß diese
zu einem Verlust an Wissenschaftlichkeit führe. Es war bereits
aufgezeigt worden, wieweit diese Frage den Zustand der Theorieentwicklung in der Wissenschaft selbst betrifft. Die "Entlastung
von Praxisdruck" mit dem Ziel, der Wissenschaft einen "Freiraum"
für die Theorieentwicklung zu gewährleisten, ist dagegen mehr ein
Appell an die außerwissenschaftliche Praxis und kann sich wohl nur

<sup>(1)</sup> G. Bosch, Zur Konzeption arbeitnehmerorientierter Wissenschaft, in: S. Katterle und Karl Krahn (Hrsg.), Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln 1980, S. 118

auf die Ausstattung mit sachlichen und personellen Kapazitäten beziehen. Der notwendige "Freiraum" für die Sicherstellung einer wissenschaftsimmanenten Pluralität der normativen Ansätze in der Theorieentwicklung ist in Art. 5 GG geregelt und danach vom Gesetzgeber zu gewährleisten.

"Wenn Wissenschaftler einen Forschungsgegenstand durchdrungen, seine innere Gesetzmäßigkeit erklärt haben, können sie mit Hilfe gut bestätigter Theorien viele praktische Anwendungsmöglichkeiten erschließen. Das in die Praxis unmittelbar eingebundene Wissen und Erkennen vermag nur empirische Erfahrungen des Arbeitsprozesses zu systematisieren und Veränderungen im Rahmen tradierter Arbeits-weisen zu entwickeln. Die Anwendungsmöglichkeiten sind auf den Erfahrungsbereich begrenzt. Ist es hingegen in wissenschaftlicher Arbeit gelungen, komplexe Zusammenhänge wissenschaftlich zu erklären, so wird es möglich, diesen begrenzten Erfahrungsbereich tradierter Arbeitsweisen zu überschreiten und auf der Grundlage naturwissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse z.B. völlig neue Maschinen zu konstruieren" (1).

In Zusammenhang mit dieser grundlegenden Funktion von Wissenschaft im Hinblick auf die Produktivkraftentwicklung lassen sich aktuell folgende grundlegende Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklung bestimmen:

- "- es besteht eine Tendenz zunehmender Verwissenschaftlichung der Produktion und damit verbunden anderer gesellschaftlicher Bereiche;
- als Folge treten kürzere Umschlagszeiten der gesamten Technologie und ein erhöhter Zwang zur permanenten Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernden und revolutionierenden technologischen Bedingungen auf.
- als Konsequenz hieraus und als integraler Bestandteil dieses Prozesses ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit der Höherqualifizierung des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters und die Möglichkeit einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung für die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung ... Die historische Entwicklung der Verwissenschaftlichung der Produktion und der Möglichkeit und Notwendigkeit der Höherqualifizierung der Masse der Arbeitenden setzt

<sup>(1)</sup> G. Bosch, Zur Konzeption arbeitnehmerorientierter Wissenschaft, in: S. Katterle und Karl Krahn (Hrsg.), Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln 1980, S. 118.

sich nicht unmittelbar, nicht als Produktivkraftentwicklung quasi "reiner" Form durch, sondern wird durch die jeweiligen gesell-schaftlichen Produktionsverhältnisse in spezifischer Weise geprägt und geformt. D.H. diese Entwicklung wirkt in Abhängigkeit von den Produktionsverhältnissen mehr oder minder nur als Tendenz und wird in spezifischer Weise gebrochen." (1)

Für kapitalistische Verhältnisse stellt Brandes fest, daß die Durchsetzungsmechanismen der Produktivkraftentwicklung die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten dieser Gesellschaftsordnung, wie der Zwang zur permanenten Profitmaximierung und damit verbunden Konkurrenz und Krise, sind. "Über diese Mechanismen wird das Kapital gezwungen, die Produktivkräfte in gewissem Rahmen weiter zu entwickeln, da im Konkurrenzkampf und in Wirtschaftskrisen nur die Kapitale bestehen können, die bezüglich der Technologie und damit der Arbeitsproduktivität auf dem neuesten Stand sind. Da die technologische Weiterentwicklung der Produktionsmittel stets verwiesen ist auf Arbeitskräfte, die diese Weiterentwicklung betreiben bzw. mit den neuen Anlagen arbeiten können, ist auch im Kapitalismus die moderne Technik in Entwicklung und Anwendung von entsprechend qualifizierten Arbeitskräften abhängig.

Freilich ist hiermit nicht impliziert, daß der Zwang zur Höherqualifizierung so zum Tragen kommt, daß die Potenzen der historischen Entwicklung sich voll in einer optimalen Entfaltung der Produktivkraft Mensch niederschlagen. Vielmehr kommt es unter kapitalistischen Verhältnissen zu einer spezifischen Durchsetzungsweise,
die derart einschneidende Umformungen der Produktivkraftentwicklung
beinhaltet, so daß bei einem Teil der Werktätigen real Dequalifizierungsprozesse auftreten können und die Möglichkeiten zur umfassenden Persönlichkeitsentwicklung der Arbeitenden vollständig ungenutzt bleiben.

Ursache hierfür ist das Bestreben des Kapitals, Technologien nur "kostensparend" einzusetzen und möglichst der Notwendigkeit, höher qualifizierte und höher zu bezahlende Arbeitskräfte einzusetzen, auszuweichen und die politische Intension, Bildung für die Massen als latent herrschaftsgefährdende Potenz nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zuzugestehen" (2).

<sup>(1)</sup> H. Brandes, Funktionswandel der Hochschulen, Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnisse, in: U. Bracht, B.Hülsmann, D. Keiner (Hrsg.), Hochschulrahmengesetz, Hochschulpolitik und Klassenauseinandersetzung in der BRD, Köln 1977, S.123.

<sup>(2)</sup> ebenda, S. 124 f.

Wichtigste aktuelle Bedingung der Wissenschafts- und Produktivkraftentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist die im Prinzip seit 1973-74 bestehende schwerste Wirtschaftskrise in ihrer Geschichte. Während die erste größere Wirtschaftskrise 1966-67 noch weitgehend durch eine Ausdehnung des Exports überwunden werden konnte, handelt es sich bei der gegenwärtigen um eine internationale Krise, von der die meisten Industrieländer gleichzeitig betroffen sind. Eine interne Wachstumsprobleme kompensierende Exportentwicklung ist nicht mehr im gleichen Maße möglich und die Entwicklung drückt sich in langfristig sinkenden Wachstumsraten aus. Dies bedeutet für die Einzelunternehmen eine Verschärfung der nationalen und internationalen Konkurrenz und ein Sinken der Kapitalrendite. Ihre Konkurrenzfähigkeit wird in wachsendem Maße durch ihre Fähigkeit zur technologischen und organisatorischen Rationalisierung, d.h. Einführung und Durchsetzung produktivitätserhöhender und kostensparender Technologien und Organisationsformen beim Einsatz von Arbeitskräften und sachlichem Kapital bestimmt.

"Die Verwissenschaftlichung der Technik ist verbunden mit

- einem höheren Wirkungsgrad wissenschaftlicher Erkenntnisse. Es werden nicht nur isolierte Ausschnitte der Produktion verändert, sondern ganze Produktionssysteme, was weitreichende Auswirkungen auf betriebliche und außerbetriebliche Lebenszusammenhänge hat;
- sprunghaft steigenden Aufwendungen in der Forschung zur Bewältigung der komplexen technischen Entwicklungsprobleme und ihrer gesellschaftlichen Folgen.

Das Zusammenwirken von Produktion und Wissenschaft realisiert sich über Strukturveränderungen im Bereich

- a. der Produktion,
- b. der staatlichen Forschungspolitik,
- c. der Wissenschaft." (1)

<sup>(1)</sup> G. Bosch, H. Schmidt, U. Stoltenberg und der Mitarbeit von B. Almert, Gefährdungen von Arbeits- und Lebensbedingungen durch die Anwendung von Wissenschaft, in: S. Katterle und K. Krahn (Hrsg.), Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln 1980, S.24; eine knappe Skizzierung dieser Strukturveränderungen in den aufgezeigten Bereichen wird dort im Anschluß vorgenommen.

Für das jeweilige konkrete Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Praxis und die gesellschaftliche Funktion von Wissenschaft ist also zusammenfassend zweierlei entscheidend:

- 1. der Stand der Wissenschaftsentwicklung und
- 2. die jeweilige Orientierung der praktischen Interessen der gesellschaftlich dominierenden Machtgruppen.
- Zu 1.: Um Praxisrelevanz zu erlangen, sind seitens der Wissenschaft mehrere Schritte notwendig:
- "a) Der Forschungsgegenstand muß beschrieben werden können und theoretisch durchdrungen worden sein. Dazu produziert Wissenschaft Modelle der gesellschaftlichen und natürlichen Umwelt in Form von Theorien, die je nach Wissensstand den Gegenstand mehr oder weniger adäquat wiedergeben.
- b) Erkenntnisse werden auf Interessen, also auf praktische Problemlagen bezogen. Dadurch läßt sich ein Feld von Anwendungsmöglichkeiten eingrenzen, allgemeine theoretische Aussagen werden
  schrittweise unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Anwendungsfeldes konkretisiert. An den theoretischen Modellen werden
   in ungleich ökonomischerer Weise als in der Praxis selbst Handlungsmöglichkeiten ideel erprobt und erfolgversprechend ausgearbeitet.
- c) In der letzten Stufe schließlich müssen diese Handlungsmöglichkeiten in Modelle des praktischen Handelns umgesetzt werden, ... bevor eine breite Umsetzung von Erkenntnissen möglich wird.

Nur die Verbindung dieser Schritte ermöglicht die Zusammenführung von Theorie und Praxis ... Eine wichtige Bedingung dazu ist, daß zumindest in ihren Grundzügen ausgearbeitete Theorien vorliegen ... Die Verbindung von Theorie und Praxis erfordert also ein hohes Entwicklungsniveau von Wissenschaft, das gegenwärtig keinesfalls in allen Bereichen vorausgesetzt werden kann. Man denke dabei nur an große Teile der Sozialwissenschaft, die die langfristigen Auswirkungen wirtschaftlicher und technischer Veränderungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen nur näherungsweise angeben können ...

Theorieentwicklung hat in der Wissenschaftsgeschichte allerdings auch häufig zu einer Verselbständigung gegenüber der Praxis geführt, was vermutlich Grundlage war, einen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis anzumehmen. Ein solcher Gegensatz kann sich darin

äußern, daß

- Erkenntnisprobleme und gesellschaftliche Probleme auseinanderfallen;
- Theorien keinen empirischen Bezug zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt haben, formale Modelle mit wirklichkeitsfremden Annahmen konstruieren und Scheinproblemen nachgehen;
- wissenschaftliche Ergebnisse nicht hinreichend konkretisiert, nicht auf Umsetzungsprobleme bezogen und keine Handlungsperspektive zur erfolgreichen Bewältigung von gesellschaftlichen Problemen erarbeitet werden" (1).

Zu 2: Die Interessenorientierung von Wissenschaft bzw. wissenschaftlicher Ausbildung und an diese gerichtete Forderungen sollen im folgenden beispielhaft im Hinblick auf unser Thema am Berufspraxisbezug wissenschaftlicher Ausbildung durch Analyse der Positionen verschiedener Interessengruppen, speziell im Agrarbereich, näher betrachtet werden.

## 2.2 Veränderungsvorstellungen von Berufspraxisbezug relevanter Interessengruppen

### 2.2.1 Arbeitgeber/Unternehmerverbände

Arbeitgeberpositionen, vor allem die von konservativen Teilen der Arbeitgeberschaft, hier vor allem auch der Deutsche Bauernverband, betonen am meisten den vermeintlichen Gegensatz von Wissenschaft und Praxis. Modernistische Fraktionen dagegen, und diese sind dominierender im Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie dem Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), sehen durchaus die große Bedeutung der wissenschaftlichen Ausbildung für die gesellschaftliche Produktion, betonen aber andererseits sehr stark eine enge Ausrichtung der wissenschaftlichen Ausbildung auf die Bedürfnisse und Anforderungen einer selbst nicht näher erläuterten "Berufspraxis". Am kennzeichnensten für diese Position sind die Ausführungen des DIHT in seiner Stellungnahme zur Hochschulausbildung vom März 1980. Sie seien deshalb beispielhaft für viele andere Verlautbarungen ähnlicher Art auszugsweise zitiert:

<sup>(1)</sup> G. Bosch, Zur Konzeption arbeitnehmerorientierter Wissenschaft, ...a.a.O., S.118 ff.

"Die berufliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen, damit die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit unserer Industriegesellschaft, hängen in einem entscheidenen Maße davon ab, ob es gelingt, die einzelnen Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse mit echten Berufschancen zu verknüpfen. Da aber seit Jahren gerade die Entkoppelung des Bildungssystems von Beschäftigungssystem eine Leitlinie der Bildungspolitik ist, stehen Staat und Wirtschaft sowie die Hochschulen vor der Aufgabe, offensichtliche Fehlentwicklungen so rasch wie möglich zu korrigieren: Die Hochschule muß ihre Absolventen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten auch tatsächlich auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereiten ... Langfristig stellt allein die Berufsbildung der Wirtschaft das bildungspolitische Korrektiv dar, durch das einmal genügend Fachkräfte qualifiziert und zum anderen im Hochschulsektor die wissenschaftliche Bildung und Ausbildung wieder enger mit der Berufschance verknüpft werden können ... Staat und Wissenschaft müssen sich fragen, ob und wieweit die im Bildungswesen vermittelten Fähigkeiten berufliche Qualifikation darstellen, ob und wieweit der Bildungschance überhaupt eine Berufschance entspricht.

Die Wirtschaft ist, entsprechend den differenzierten Funktionsanforderungen in der Arbeitswelt, an spezifischen Qualifikationen interessiert – die zugleich dem Einzelnen die Chance der Existenzsicherung und des sozialen Aufstiegs bieten. Der Staat sollte bestrebt sein, ein Schul- und Hochschulwesen zu entwickeln, das einmal zu den auch von der Wirtschaft anerkannten pädagogischen und wissenschaftlichen Zielen, dann aber auch zu einem Beruf und zu einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung führt.

Diese Forderung wird im Blick auf ein Schul- und Hochschulsystem erhoben, das jedem dazu befähigten Jugendlichen die Chance zur schulischen und wissenschaftlichen Qualifizierung ermöglicht und auch ermöglichen soll. Dabei darf aber weder beim Jugendlichen noch beim Staat der Blick auf die Berufswelt und ihre quantitativen und qualitativen Anforderungen verloren gehen" (1). Die Forderungen werden dann leicht zur Drohung, wenn es im folgenden weiter heißt: "Die Wirtschaft will ihre Hilfen deshalb vor allem den bereits studierenden Jugendlichen anbieten, die auf mittlere Sicht, also bis 1985, keine ausbildungsadäquate Beschäftigung oder

<sup>(1)</sup> Deutscher Industrie- und Handelstag, Studium oder Berufsausbildung Probleme der Hochschulexpansion, Bonn 1980, S. 7 ff.

gar keine Beschäftigung zu erwarten haben. Zugleich vertraut die Wirtschaft darauf, daß durch eine offene und öffentliche Diskussion der Prozeß der Selbstkorrektur im Hochschulsektor weiter gefördert wird - so daß allen, die in Kenntnis der zunehmenden Risiken doch studieren, nach 1985 ein adäquater Berufseinstieg nach dem Studium ermöglicht werden kann. Nach 1985 sollte und könnte aber die Berufsbildung der Wirtschaft die einzige wirkungsvolle Alternative und Kompensation zu einem Studium sein, das kaum mehr eine Berufschance eröffnet" (1). Noch deutlicher wird der Deutsche Bauernverband in einer Stellungnahme des Präsidiums zum Agrarstudium vom Juli 1980, in der es heißt: "Das Studium soll zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen. Da die berufliche Tätigkeit der Hochschulabsolventen des Agrarbereiches zum überwiegenden Teil außerhalb der Hochschule aufgenommen wird, muß das Studium in erster Linie den Bedürfnissen dieser beruflichen Praxis angepaßt sein. Es handelt sich weitgehend um Dienstleistungsfunktionen für eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft" (2). Dem gegenüber schreiben F.-H. Franz und H. Linke, zwei Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder der ständigen Kommission für die Studienreform: "Nach Auffassung der Arbeitgeber ist die Befähigung zum sozialen Handeln, die Vorbereitung auf die soziale Rolle über den Beruf hinaus, eine wesentliche, unbestreitbare Aufgabe der Studienreform. Darüber hinaus ist aber der Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld in einem angemessenen Umfang Rechnung zu tragen. Dabei wird selbst diese Vorbereitung keineswegs nur als Ausbildung in Richtung spezialisierter Fertigkeiten verstanden. Es ist also eine unzuläßige Überinterpretation und damit Fehlinterpretation, das Bemühen des Arbeitgebervertreters als Forderung nach einseitiger Ausrichtung des Studiums auf Einübung von Berufsfertigkeiten zu verstehen. Aus der Sicht der Wirtschaft ist also der ideale Hochschulabsolvent keineswegs ein hochspezialisierter Experte, dem alle Kenntnisse fehlen, die über seinen Sektor hinausgehen, sondern durchaus mit einer soliden Allgemeinbildung versehen, die es ihm ermöglicht, auch mit Vertretern anderer Fächer zusammenzuarbeiten und deren Probleme zu verstehen." Sehr viel

<sup>(1)</sup> Deutscher Industrie- und Handelstag, Studium oder Berufsausbildung Probleme der Hochschulexpansion, Bonn 1980, S. 7 ff.

<sup>(2)</sup> Präsidium des Deutschen Bauernverbandes, Zur Studienreform und Gestaltung des Praktikums, 0.0. 1980, S.1.

eindeutiger werden die Autoren allerdings, wenn es um die Darstellung fachspezifischer Anforderungen an Hochschulabsolventen geht, die aus einem Projekt des BDA für die Wirtschaftswissenschaften ermittelt worden sind. Dazu heißt es u.a.: "Qualifikationsprofile der Hochschulabsolventen der Wirtschaftswissenschaften sollten breit angelegt sein, um einen flexiblen Einsatz sicherzustellen; auf der anderen Seite sollten sie auf bestimmte Einsatzfelder zulaufen ... Die Unternehmen erwarten vom Hochschulabsolventen Anpassung persönlicher und fachlicher Art. Die Anpassung darf jedoch nicht so weit gehen, daß der Hochschulabsolvent unkritisch, unselbständig und zu innovativer Arbeit nicht mehr fähig ist ... Von Seiten der Unternehmer werden Transferschwierigkeiten der Hochschulabsolventen bei der Umsetzung des Hochschulwissens auf Unternehmerprobleme beklagt ... Die Wirtschaft reagiert bereits in manchen Bereichen auf die Praxisdefiziete der Fachhochschüler mit Alternativausbildung (Berufsakademien). Dabei ist zu beachten, daß die Unternehmen bestrebt sind, die Berufsfertigkeit der Ausgebildeten in den Vordergrund zu rücken ... Tätigkeitsfelder und Anforderungsprofile lassen sich mit Hilfe einer Status-quo-Analyse aus der privaten Wirtschaft ableiten. Veränderungen in der wirtschaftlichen Praxis und deren Auswirkungen auf Tätigkeitsfelder und Anforderungsprofile erfordern eine ständige, institutionell abgesicherte Abstimmung zwischen Wirtschaft und Hochschule, um sicherzustellen, daß diese Veränderungen in die Studieninhalte einfließen können" (1).

Im Rahmen der Arbeitgeberforderungen zur wissenschaftlichen oder Hochschulausbildung spielt auch die Forderung bzw. das Konzept der "Entkoppelung von Qualifikationen und Berechtigungen" eine hervorragende Rolle. Es läßt sich unschwer erkennen, daß diese Forderung auf das praktische Interesse einer "Verbilligung" der höherqualifizierten Arbeitskräfte hinausläuft, was auch im öffentlich-rechtlichen Bereich durchaus Anklang findet (2).

<sup>(1)</sup> F.-H. Franz, H. Linke, Praxisbezug - Ein Kernstück der Studienreform, in: Deutsche Universitäts Zeitung 18/1979, o.O. S. 584 ff.

<sup>(2)</sup> Vgl. dazu Näheres bei H. Brandes, Funktionswandel der Hochschulen, Produktivkraftentwicklung und Produktions-verhältnisse, ... a.a.O., S. 118 ff.

### 2.2.2 Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sehen die Problematik des Berufspraxisbezuges weniger als ein der Entwicklung der Wissenschaften äußerliches Moment, sondern vielmehr als Ausdruck der wissenschaftlichen Entwicklung selbst bzw. der gesellschaftlichen Funktion der Wissenschaft. Wenn daraus folgernd wissenschaftliche Ausbildung wesentlich als Berufsausbildung verstanden wird, so wird dennoch gesehen, daß die beruflich organisierte Praxis nur Teil der umfassenden gesellschaftlichen Praxis ist, die in ihren konkreten Vollzügen wesentlich durch die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt sind. Deshalb wird neben der beruflichen Handlungskompetenz als Ziel eines Hochschulstudiums auch sogenannte soziale Handlungskompetenz gefordert, also ein eigenständiger Erziehungsauftrag der Hochschulen gesehen, wie er in der "Befähigung zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat" auch im HRG formuliert ist. Aus der Tatsache, daß Praxisbezug ein Problem der wissenschaftlichen Entwicklung selbst ist, und deshalb auch letztlich an den für die Pflege und Weiterentwicklung der Wissenschaften kraft Verfassung zuständigen Institutionen realisiert werden muß, wird gefolgert, daß Praxisbezug auch durch diese Institutionen, also die Hochschulen selbst, realisiert werden muß. Wenn dennoch eine gewerkschaftliche Beteiligung an der Realisierung eines verstärkten Berufspraxisbezuges in der wissenschaftlichen Ausbildung gefordert wird, so resultiert dies einerseits aus einer traditionell einseitigen Einflußnahme auf die Hochschulen durch die Arbeitgeber- und Unternehmensseite, der enormen Bedeutung, die Wissenschaft und wissenschaftliche Ausbildung in Anbetracht der Verwissenschaftlichung der Produktionauf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer haben und schließlich aus den offensichtlichen Problemen, die die Hochschulen objektiv mit der Realisierung eines stärkeren Berufspraxisbezuges in der wissenschaftlichen Ausbildung haben. Wenn wissenschaftliche Ausbildung auch wesentlich als Berufsausbildung gesehen wird, so doch weniger auf die derzeitigen Anforderungen einer gegebenen Praxis hin, sondern vielmehr auf eine Bewährung in der sich wandelnden Praxis hin, ja mehr noch, als eine Befähigung zur Beeinflussung dieses Wandels der beruflichen Praxis gemeinsam mit den anderen Arbeitnehmern. Die Grundposition wird von einer Arbeitsgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften in einer Stellungnahme zu den Wissenschaftsrats-Empfehlungen zur

Differenzierung des Studienangebotes in der Publikation "Im Brennpunkt" (April 1980) folgendermaßen formuliert: "Von diesem Standpunkt aus kann kaum begriffen werden, daß der geforderte Praxisbezug der Hochschulausbildung nur ein Sonderfall der allgemeinen Praxisbeziehungen der Wissenschaften ist, daß also die Kategorie des Praxisbezuges nicht aus der Kritik der Wissenschaften herausgelöst werden darf und "Substanz und Selbstverständnis der Fächer" nicht unangetastet bleiben können.

Wissenschaften sind Systeme von Wissen über natürliche, soziale und kulturelle Wirklichkeitsbereiche. Berufliche Tätigkeiten sind Handlungsvollzüge innerhalb dieser Wirklichkeitsbereiche und damit Teilaspekte der Praxisbezüge der Wissenschaften allgemein. Im Verlauf der Wissenschaftsgeschichte haben sich Einzeldisziplinen allerdings soweit spezialisiert, daß sie sich zunehmend von gesellschaftlichen Problemen und dem Wandel der beruflichen Arbeit abgelöst haben. Die interessenmäßige Einbindung wissenschaftlicher Arbeit verschleiert häufig die Entstehungsund Verwertungszusammenhänge wissenschaftlicher Ergebnisse und steht deshalb häufig nicht mit dem gesellschaftlichen Qualifikationsbedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Arbeitskräften, durch die die produktiven Kräfte der wissenschaftlichen Arbeit mehr genutzt werden könnten, in Einklang. Eine praxisbezogene Weiterentwicklung wird zudem durch die wachsende Komplexität und Abstraktheit wissenschaftlichen Wissens behindert und eine praxisbezogenere Form von Lehre und Studium deshalb unter Anwendung von Kriterien wissenschaftsdidaktischer Reflexion erforderlich. Berufspraxisbezug und Wissenschaftlichkeit der Ausbildung sind so konstitutionell zwei Aspekte eines einheitlichen Ausbildungsprozesses. In der Entwicklung der Wissenschaften, der gesellschaftlichen Problemstellungen und der beruflichen Tätigkeiten sind jedoch weitreichende Disparitäten zwischen diesen Aspekten entstanden. Aufgabe der Studienreform muß es deshalb sein, das Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Berufspraxisbezug der Ausbildung nicht zuletzt aus der Wissenschaftsentwicklung selbst heraus new zu bestimmen" (1).

<sup>(1)</sup> GEW Hauptvorstand (Hrsg.), Das Kurzstudium ist keine Alternative, in: Im Brennpunkt, Frankfurt, April 1980, S. 7.

Konkreter werden die DGB-Positionen in einer Stellungnahme zum KMK-Papier "Grundsätze für Studienordnungen" vom 1. Okt. 1978. Darin heißt es: Wissenschaft gewinnt für die gesellschaftliche Entwicklung, für Wirtschaft und Politik immer mehr an Bedeutung. Wissenschaftliche Ausbildung bestimmt mittelbar und unmittelbar in zunehmendem Umfang die Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht nur der Hochschulabsolventen, sondern die aller Arbeitnehmer. Studienreform wird die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verändern. Den Gewerkschaften – als Interessenvertretung der Arbeitnehmer in und außerhalb der Hochschulen – kann es deswegen nicht gleichgültig sein, in wessen Interessen mit welchen Zielen Wissenschaft betrieben, Studienreform durchgeführt wird ... Die Gewerkschaften fordern, daß die Reform von Lehre und Studium diesen gesellschaftlichen Aufgaben von Wissenschaft Rechnung trägt.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muß Hochschulausbildung - die in erster Linie Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten ist - umfassend und breit angelegt sein. Studenten - als künftige Arbeitnehmer - haben ein Interesse an wissenschaftlicher, methodenorientierter Ausbildung. Dabei geht es nicht um eine hochspezialisierte Berufsvorbereitung, sondern um eine Ausbildung, die den künftigen Arbeitnehmer in die Lage versetzt, den sich wandelnden Arbeitsbedingungen innerhalb breiter Tätigkeitsfelder gewachsen zu sein und sie selbst aktiv verändern zu können. Eine solche Hochschulausbildung muß immer auch soziale und politische Qualifikationen einschließen ... Eine so verstandene wissenschaftliche Ausbildung findet nicht im gesellschaftsfreien Raum statt, sie muß über die Bedingungen, unter denen sie stattfindet, genauso nachdenken wie über ihre Folgen. Für die Studienreform heißt dieses, daß die Hochschule jene beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeitsbereiche, für die sie ausbildet, zum Gegenstand ihrer eigenen Arbeit machen muß. Sie darf die Studenten gerade angesichts der immer deutlicher zutage tretenden Arbeitsmarktprobleme - mit ihren Fragen nach neuen, auch alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht allein lassen ... Die - allerdings nicht unkritische - Einbeziehung von Berufspraxisbezug in die Ausbildung kann dabei wesentliche Hilfestellung leisten. Studenten sollen mit ihr bereits zu Anfang ihrer Ausbildung - der Orientierungsphase - konfrontiert werden, um klare Vorstellungen von den späteren Berufsbedingungen zu erhalten ... Nach Auffassung

der Gewerkschaft kann es nicht darum gehen, immer neue kurzfristige Anpassungsstrategien zu entwickeln, Überlegungen sind erforderlich, wie Arbeit so organisiert, Arbeitsplätze so gestaltet werden können, daß Arbeitnehmer ihre in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen längerfristig nutzen und erneuern können.

Daß Studienreform und Realisierung von Berufspraxisbezug in diesem Sinne letztlich eine Reform der gesamten Hochschule impliziert, geht aus den Leitsätzen des DGB zur Studienreform vom Aug. 1980 hervor. "Entsprechend den Zielen gewerkschaftlicher Bildungspolitik gilt es, die Möglichkeiten der Wissenschaft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, um Lebens- und Arbeitsbedingungen humaner zu gestalten. Die Hochschulausbildung muß dazu beitragen, das Verhältnis von wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich ausgebildeten Arbeitnehmern in dem Sinne zu beeinflussen, daß die technische und wissenschaftliche Entwicklung für die auf Humanisierung der Arbeit und Demokratisierung der Gesellschaft gerichteten Interessen und Bedürfnisse aller Arbeitnehmer genutzt werden kann. Allerdings kann eine isolierte Studienreform nicht genügen. Nicht nur der Betrieb der Hochschule, sondern die Hochschule selbst und ihre Stellung im Gesamtbildungssystem sind zu reformieren. Es bedarf also zusätzlich einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen, unter denen sich Hochschulausbildung vollzieht, einschließlich einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes" (1). Die wechselseitige Bedingtheit von Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit in der Hochschulausbildung kommt in folgenden Formulierungen zum Ausdruck, beziehungsweise führt zu folgenden Forderungen in den "Leitsätzen": "Die Hochschulausbildung muß die Studierenden für berufliche Tätigkeiten qualifizieren. Sie muß dem Stand der Wissenschaften entsprechen ... Die Hochschulausbildung muß allgemeine und berufliche, theoretische und praktische Ausbildung integrieren. Alle Studiengänge sollen berufspraktische Studienphasen und Ausbildungselemente enthalten. Ausbildungsgänge, bei denen bisher zwischen einer theoretischen Phase innerhalb und einer praktischen Phase außerhalb der Hochschule unterschieden wurde, sollen in der Regel zusammengefaßt, d.h. einphasig gestaltet werden" (2).

<sup>(1)</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Leitsätze des DGB ..., a.a.O., S. 2.

<sup>(2)</sup> ebenda, S.3.

Inhaltlich und organisatorisch verbindet der DGB mit einem verstärkten Berufspraxisbezug in der Hochschulausbildung die folgenden Forderungen: "Eine ausreichende Berufsqualifikation ist nur dann gegeben, wenn der an der Hochschule Ausgebildete erfahren hat, auf welchen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten sein zukünftiges berufliches Handeln ruht und wie es sich auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der anderen Arbeitnehmer auswirkt.

Die Hochschule muß über die besonderen Anforderungen eines Berufes hinaus die Studierenden auf ihre Stellung in Arbeitswelt und Gesellschaft überhaupt vorbereiten. Sie muß ihnen deshalb zeigen,

- nach welchen Prinzipien Arbeit organisiert wird;
- welche gemeinsamen Interessen die Arbeitnehmer haben;
- wie sich unternehmerische Entscheidungen und betriebliche Maßnahmen auf Arbeitnehmer und Gesellschaften auswirken.

Auch die Hochschulausbildung muß die Fähigkeit vermitteln, Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zum Nutzen aller Arbeitnehmer einzusetzen, vor allem aber

- für eine menschengerechte Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einzutreten;
- die Demokratisierung aller Arbeits- und Lebensbereiche voranzutreiben;
- die dazu nötige Solidarität und Konfliktbereitschaft zu entwickeln.

Damit Hochschulausbildung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden kann, müssen die fachwissenschaftlichen Ausbildungsanteile beständig an Wissenschaftskritik und Berufspraxis gemessen und interdisziplinär, vor allem durch sozialwissenschaftliche Fragestellungen, Inhalte und Methoden ergänzt werden.

Die sozialwissenschaftlichen Anteile des Studiums sollen vor allem die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen wissenschaftlicher Tätigkeit aufzeigen und vermitteln, welche der jeweils in der praktischen Phase erkannten Vorgänge und Strukturen gesellschaftlich bedingt sind.

Die praktische Phase der Hochschulausbildung soll Einblick in die Verhältnisse am Arbeitsplatz vermitteln ...

Berufspraktische Studienanteile sind in der Hochschule vorzu-

bereiten, in enger Zusammenarbeit mit den im Berufsfeld tätigen Gewerkschaften durchzuführen und nach ihrem Abschluß gemeinsam auszuwerten.

Für die Durchführung der berufspraktischen Studienanteile müssen in der Industrie und im privaten und staatlichen Dienstleistungs-bereich die restlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sowie ausreichende Kapazitäten geschaffen werden.

Für die in Berufspraxisphasen arbeitenden Studierenden muß der Praktikantenstatus tariflich und arbeitsrechtlich abgesichert werden.

Die Integration fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und gesellschaftsbezogener Fragestellungen und Methoden soll in der Form des Projektstudiums erfolgen ..." (1).

In enger Übereinstimmung mit diesen DGB-Forderungen hat die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft im September 1977 die o.a. 10 Thesen zum Praktikum in der wissenschaftlichen Ausbildung an den "grünen" Fachbereichen verabschiedet (vgl. Anhang Nr. 1).

### 2.2.3 Staat und Kultusbehörden

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Verantwortlichen für die Hochschulausbildung in den Kultusbehörden kein eigenständiges, unmittelbares Interesse in bezug auf die Hochschulausbildung haben. Ein solches Interesse ergibt sich bei diesen in erster Linie einerseits aus den ideologischen und politischen Standorten, denen sich die einzelnen verbunden fühlen und andererseits aus den Einflüssen und Zwängen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem auch den finanziellen Restriktionen, denen ihre Tätigkeit in der gegenwärtigen Situation unterliegt.

Rechtsgrundlage für das Handeln in den Kultusbehörden sind das Hochschulrahmengesetz und die entsprechenden Landesgesetze. Diese sind jedoch in für unseren Zusämmenhang entscheidenden Punkten so wenig konkret, beziehungsweise so allgemein formuliert, daß sie einen breiten Interpretationsspielraum offenlassen. "Damit steht von vornherein zu erwarten, daß sie die Zielvorgabe "Praxisorientierung" bei der Umsetzung der Vorgaben des HRG in sehr unterschiedlicher Weise verstanden werden wird und daß aus differierenden Zielvorstellungen auch unterschiedliche Konsequenzen für

<sup>(1)</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Leitsätze des DGB ..., a.a.O., S. 3 f.

die konkreten Lernziele, Inhalte, Methoden und Lehr- und Lernformen abgeleitet werden. Anders gewendet und wiederum in Schlagworten formuliert: innerhalb der zuvor gekennzeichneten Grenzen
können die einschlägigen Bestimmungen des HRG sowohl "konservative"
wie "progressive" Realisierungsstrategien legitimieren" (1). Für
die "grünen" Fachbereiche ist allerdings wichtig, daß das HRG
im § 10 eindeutig die Integration berufspraktischer Studienanteile in das Studium vorschreibt und damit die Verhinderung von
Vorschaltpraktika als weiteren "inneren Numerus clausus" erleichtert.

Die Bedeutung des politisch-ideologischen Standortes zeigen einerseits die vielfache Entsprechung der Orientierungspunkte des Bundesbildungsministers mit gewerkschaftlichen Positionen, und deren weitgehende Zustimmung zu den "Grundsätzen für die Studienreform vom 24.4.1979" der "Ständigen Kommission für die Studienreform" bei der KMK und andererseits die heftigen Polemiken und entschiedene Kritik der Bildungs- und Wissenschaftsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Renate Laurien, zusammen mit anderen konservativen Bildungspolitikern und Unternehmerverbänden gegen eben diese "Grundsätze" (2).

Entscheidend für die Realisierung eines stärkeren Berufspraxisbezuges und seine inhaltliche Orientierung sind aber wohl die
finanziellen und sachlichen Restriktionen, denen die Hochschulen
aktuell unterliegen. Die Realisierung eines verstärkten Berufspraxisbezuges, vor allem wenn dieser nicht nur eine einfache
Anpassung an die Anforderungen der beruflichen Praxis sein soll,
verlangt nämlich – wie Modellversuche zeigen – die Entwicklung
von für die derzeitigen Hochschulen ganz neuen Lehr- und Lernformen sowie einen erheblichen materiellen und personellen Aufwand. Deshalb ist die Realisierung eines solchen Berufspraxisbezuges in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Hochschulen, die wesentlich auf Veranlassung der Finanzminister von

<sup>(1)</sup> H. Plander, Vorgaben für die Realisierung des Praxisbezuges von Studiengängen durch hochschulübergreifende Regelungen, Manuskript eines Referates, gehalten im Rahmen eines vom wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der GH-Kassel vom 6.-8.2.1980 veranstalteten Symposiums zum Thema: "Institutionelle Probleme der Praxisorientierung in der Hochschule", S.6.

<sup>(2&#</sup>x27;) vgl. GEW-Fachtagung Studienreform, Tagungsmaterialien ... a.a.O.

den Kultusverwaltungen durchgesetzt worden ist, nahezu ausgeschlossen. Das vielfach verkündete Ziel der Effektivierung der Hochschulausbildung dient in diesem Zusammenhang wesentlich wohl der Verschleierung und läuft in der Praxis auf Verhinderung sowohl von stärkerem Berufspraxisbezug als auch Wissenschaftlichkeit in der Hochschulausbildung hinaus.

Bei weiter ansteigenden Studentenzahlen und z.T. erheblich gekürzten Personal- und Sachmittelaufwendungen im Bereich der
öffentlichen Hochschulen wird somit nicht nur jedes Bemühen um
Studienreform ad absurdum geführt, sondern auch die in Kapitel 2.1
als notwendig aufgezeigte Weiterentwicklung der Wissenschaft als
Produktivkraft und Höherqualifizierung der Arbeitskräfte als Voraussetzung weiteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts gefährdet.

#### 2.2.4 Hochschulen

Versteht man Praxisbezug wesentlich als Problem der Wissenschaften selbst, als Folge ihrer veränderten gesellschaftlichen Funktion in dem Sinne, daß immer weitere Lebensbereiche von wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsansätzen erfaßt werden, kommt der Rolle der Hochschullehrer in der Diskussion um die Realisierung von Berufspraxisbezug im Studium eine entscheidende Bedeutung zu. Von den Lehrenden an den Hochschulen hängt letztlich entscheidend ab, ob und wie Praxisbezug im Alltag von Lehre und Studium verwirklicht wird. Hieraus ergibt sich aber auch ein enormes Problem in Anbetracht der Situation an den Hochschulen. Viele Lehrende kennen nicht einmal oder doch nur unzureichend die gegenwärtige Praxis in denjenigen Tätigkeitsfeldern, auf die Studiengänge hinführen sollen, in denen sie unterrichten.

Soweit sie sie kennen, neigen nicht wenige dazu, ihre Lehre allenfalls an der gegenwärtigen Praxis – bzw. an den von ihnen wahrgenommenen und für wesentlich gehaltenen Ausschnitten gegenwärtiger Praxis – zu orientieren. Soweit es bereits an den erforderlichen Kenntnissen fehlt, wird auch die Bereitschaft und die Motivation nicht eben groß sein, auf eine prinzipielle Neuorientierung des Studiums hinzuwirken und eine solche Realität werden zu lassen. Motivationshemmend werden überdies die hohe disziplinäre Spezialisierung der Wissenschaftler und der Umstand wirken, daß ihre eigene Lerngeschichte, ihr Selbstverständnis, ihr Status und ihre Sozialisation oft wesentlich von ihrer engen wissent

schaftlichen Disziplin, ihren Leistungen in dieser Disziplin und den Wertorientierungen ihrer jeweiligen "Zunft" geprägt werden (1). Letzteres resultiert vor allem aus dem traditionellen Qualifizierungsweg von Hochschullehrern, den Berufungskriterien und der Formulierung der Lehraufgaben von Hochschullehrern. Der Qualifizierungsweg deutscher Hochschullehrer führt i.d.R. über ein wissenschaftliches Studium und über eine Teilnahme an Forschungen, sei es an der Hochschule, sei es außerhalb. Zum Qualifizierungsweg von Hochschullehrern gehört auch die Teilnahme an Lehrtätigkeit. Es fehlt jedoch jede Art pädagogischer Ausbildung, auch jede Art Verpflichtung zur Reflexion der eigenen Erfahrungen in der Lehre. So ist wesentliches Qualifikationskriterium die rein theoretische Qualifikation. Dies schlägt sich auch in den Berufungen und Berufungskriterien nieder, wo pädagogische Qualifikationen und Praxiserfahrung nur einen untergeordneten Stellenwert haben. Die Aufgaben des Hochschullehrers werden üblicherweise als "Vertretung eines Faches in Forschung und Lehre" beschrieben. Die damit beschriebene Lehraufgabe meint die Darstellung des jeweiligen Faches unter dem Blickwinkel der neuesten wissenschaftlichen Entwicklung als Beitrag zu einer immer als vorhanden unterstellten Einheit aller Wissenschaften. Die für diese Art Lehrtätigkeit notwendige Qualifikation wird überwiegend durch eigene Forschungsleistungen erbracht. Einer gesonderten Qualifikation für seine Lehraufgabe bedarf es nicht.

Vor diesem Hintergrund und der überwiegend aufgrund der sozialen Herkunft konservativen Einstellung der Hochschullehrer ist es nicht verwunderlich, daß vielfach eine elitäre, praxisfeindliche Haltung vorliegt. Eine Beschäftigung mit der Praxis wird als unter der Würde gehalten, ein besonderer Erziehungsauftrag der Hochschule abgelehnt. So geht es jedenfalls aus Verlautbarungen vieler Standesvertreter hervor, u.a. auch aus der Stellungnahme der Westdeutschen-Rektoren-Konferenz zu den Grundsätzen für Lehre und Studium der Ständigen Kommission für die Studienreform.

Ein besonderer Aspekt für die "grünen" Fachbereiche ergibt sich aus der sozialen Herkunft speziell dieser Gruppe von Hochschul-lehrern, nämlich ihre Verbundenheit zur Landwirtschaft. Diese

<sup>(1)</sup> vgl. auch H. Plander, Vorgaben für die Realisierung des Berufspraxisbezuges ..., a.a.O., S. 11.

macht sie - sofern die Notwendigkeit zur Verstärkung von Berufspraxisbezug erkannt und gesehen wird - zum Teil leicht geneigt
und anfällig für Forderungen wie die oben zitierte des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes, Hochschulausbildung wesentlich als Vorbereitung auf eine Dienstleistung für eine bäuerliche Landwirtschaft zu begreifen.

Ein weiterer Aspekt besteht in der Abhängigkeit vieler Hochschullehrer in ihrem Forschungsbudget, vor allem in den ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, von den industriellen und staatlichen Auftraggebern. Zusammen mit ihrer gewerkschaftsfernen bis gewerkschaftsfeindlichen Grundeinstellung ergibt sich daraus eine stärkere Nähe zu den Forderungen der Arbeitgeber- und Unternehmerseite im Hinblick auf den geforderten Berufspraxisbezug. Notwendig dagegen wäre vielmehr seitens der Hochschulen, sich mit den im Zusammenhang mit dem Berufspraxisbezug aufgeworfenen Fragen auf wissenschaftlicher Grundlage zu nähern. Hier wird man nun feststellen, daß die Erforschung von Studium und Beruf, der wechselseitigen Bedingungen und Abhängigkeiten jedenfalls in unseren Hochschulen nur äußerst spärlich vertreten ist. Die Absicherung des Praxisbezuges bedarf auch einer wesentlich breiteren wissenschaftlichen Fundierung als dies bisher an den Hochschulen der Fall ist. Die jahrelange Diskussion an den "grünen" Fachbereichen und auf deren Fakultätentagen über den Berufspraxisbezug, speziell über das landwirtschaftliche Praktikum zeigen, daß dort vielmehr der Austausch von punktuellen Erfahrungen, Vermutungen, individuellen Meinungen und Vorurteilen sowie oft kurzsichtiges Taktieren vorherrschen als gesicherte wissenschaftliche Kenntnisse. Die Hochschulgesetze haben dafür aber durch Möglichkeiten zur Beurlaubung für Berufspraxisaufenthalte, die Voraussetzung didaktischer Befähigung und Anerkennung von berufspraktischen Leistungen bei Berufungen formale Voraussetzungen geschaffen. Aktuell wäre auch und vor allem ein stärkeres Engagement der Hochschullehrer gegen die vielfachen Mittelkürzungen in ihrem Bereich notwendig.

Einen Sonderfall stellen die Fachhochschulen dar. Die Fachhochschulehrer haben zwar häufig durch vorhergehende Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule Praxiserfahrungen, sie sind aber oft wegen hoher Lehrbelastungen, organisatorischer Probleme, Karrierebedingungen, unzureichender Verknüpfung von Praxisanteilen und Lehrveranstaltungen im Studium kaum in der Lage, eine Praxis-

orientierung des Studiums zu sichern.

#### 2.2.5 Studenten

Im folgenden sollen die Vorstellungen und Forderungen der Fachtagung ELFG in den VDS zum Berufspraxisbezug dargestellt werden. Die Beschränkung auf die Fachtagung erfolgt, weil ein vollständiger Überblick von allen Fachschaften und politischen Gruppen an den Fachbereichen kaum zu erlangen ist; und weil die Vorstellungen und Forderungen der Fachtagung ELFG diejenigen sind, auf die sich die Fachschaften bundesweit geeinigt haben.

Unter Praxisbezug des Studiums versteht die Fachtagung ELFG die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Berufswelt im Rahmen des Studiums. Genauer werden folgende Punkte gesehen:

- Die erforderlichen Grundfertigkeiten für das spätere Tätigkeitsfeld sind zu erlernen.
- Ein Einblick in die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Praxis (insbesondere auch der möglichen späteren Tätigkeitsfelder der Hochschulabsolventen) ist zu ermöglichen und der Student soll im Laufe des Studiums damit vertraut gemacht werden.
- Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf Probleme der Praxis muß erlernt werden.
- Die vorgegebenen Lehrmeinungen sollen einer kritischen Überprüfung an der Wirklichkeit unterzogen werden.

Ein so verstandener Berufspraxisbezug kann nach Ansicht der Fachtagung ELFG mit folgenden Mitteln hergestellt werden:

- "- Seminare über Probleme der Berufspraxis
- gemeinsame Seminare mit Vertretern der Berufspraxis über Themen von gemeinsamen Interesse
- Praxis- und Berufsfelderkundungen und Exkursionen
- Lehraufträge an Vertreter aus der Berufspraxis
- Seminar-, Diplom- und Examensarbeiten über konkrete Probleme in der beruflichen Praxis
- integriertes Praktikum" (1).

Konkret ausgearbeitete Vorstellungen sind bis jetzt erst zum integrierten Praktikum entwickelt und festgehalten worden. Eine

(1) Fachtagung ELFG, Stellungnahme zur Akademietagung "Reform des landwirtschaftlichen Studiums", Gießen 1.6.81, in: Protokoll der 11.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 15.-17.5.1981 in Freising-Weihenstephan, Rundbrief 3/81, Gießen 15.6.81.

Musterpraktikantenordnung wurde erarbeitet. Zum Ziel des Praktikums heißt es darin: "Das Praktikum dient dazu, ergänzend zum Studium der Agrarwissenschaften vielseitiges praktisches Wissen und Können in Betrieben der Landwirtschaft zu erwerben und durch Mitarbeit im Betrieb Erfahrungen zu sammeln. Der Praktikant soll einen Einblick in den Arbeits- und Wirtschaftsablauf des Betriebes erhalten. Darüber hinaus soll er die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft sowie die daraus erwachsenden Probleme kennenlernen. Die Studienpraxis ist in landwirtschaftliche Produktion und der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben durchzuführen (1)".

Die Integration des Praktikums soll im wesentlichen durch praktikumsbegleitende und vor- und nachbereitende Seminare erfolgen. Die praktikumsbegleitenden Seminare haben drei Schwerpunkte:

- Vertiefung in landwirtschaftlicher Produktion, Betriebsorganisation und sozialen Fragen,
- Klärung offen gebliebener Fragen aus dem Betrieb und
- Erfahrungsaustausch zwischen den Praktikanten.

Die Teilnahme an den Seminaren soll freiwillig sein. Die inhaltliche Gestaltung soll gemeinsam von Studentenschaft und Praktikantenamt erfolgen, die konkrete Ausgestaltung bestimmen die Teilnehmer.

Eine wirkliche Integration des Praktikums sieht die Fachtagung ELFG nicht allein durch eine Änderung des Praktikums, sondern nur bei gleichzeitiger Änderung von Form und Inhalt des Studiums gewährleistet.

Weiterhin ist von der Fachtagung ELFG und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft gemeinsam ein Praktikantenvertrag erarbeitet worden (2). Darin werden die Ausbildungsziele soweit festgelegt, daß vielseitige Fertigkeiten und Kenntnisse im handwerklich-technischen wie im sozioökonomischen Bereich vermittelt, eigene Erfahrungen gesammelt und Vergleiche angestellt werden sollen. Der Einblick in die Betriebsorganisation mit allen damit zusammenhängenden Fragen soll gewährleistet sein.

In diesem Praktikantenvertrag sind Regelungen über Bezahlung, Arbeitszeit, Überstundenvergütung und Urlaub vorgesehen. Auf bestehende Tarifverträge wird Bezug genommen.

<sup>(1)</sup> Fachtagung ELFG, Praktikantenordnung, in: Protokoll der 6.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 22.-24.6.1979 in Hannover, Gießen 2.7.1979.

<sup>(2)</sup> Fachtagung ELFG, Praktikantenvertrag, in: Rundbrief Gießen 25.9.1979.

Seit 1978 unterstützt die Fachtagung ELFG die Forderung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft nach tarifvertraglichen Regelungen für Praktikanten. Dazu sind Erklärungen abgegeben (1), Unterschriftensammlung (2) und Aktionen (3) durchgeführt worden. Die Fachtagung ELFG ist mit eigenen Forderungen zu den Tarifverhandlungen an die GGLF herangetreten (4).

## 2.2.6 Interessensüberschneidungen und Gegensätze vom Standpunkt der Gewerkschaften aus gesehen

Ausgehend vom Begriff des Berufspraxisbezuges in seiner allgemeinen Form, trifft man zunächst auf vordergründig identische
Forderungen nach Verstärkung desselben im Hochschulstudium sowohl
bei den Gewerkschaften als auch bei den Arbeitgebern. Bei der Konkretisierung dieser Forderungen ergeben sich allerdings wesentliche inhaltliche Unterschiede.

Dabei teilt sich die Seite der Arbeitgeber selbst in zwei Fraktionen. Ein Teil - und hier ist der DBV der extremste Vertreter - fordert in der Bildungsplanung eine enge Koppelung von Ausbildungsund Beschäftigungssystem und will einen "Prozeß der Selbstkorrek-

- (1) Fachtagung ELFG, Stellungnahme der Fachtagung ELFG zu Tarifvertrag und Praktikantenvertrag, in: Protokoll der 7.0.ö.
  Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 23.-25.11.1979
  in Berlin, Gießen 19.12.1979; Fachtagung ELFG, Einbeziehung
  der Praktikanten in die Tarifverträge, Flugblatt (bundesweit),
  in: Protokoll der 8.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den
  VDS vom 8.-10.2.1980 in Göttingen, Gießen 10.4.1980; Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft/Fachtagung ELFG,
  Pressemitteilung, Kassel 5.8.1980; Fachtagung ELFG, Stellungnahme zu den Tarifverhandlungen, Gießen 11.4.1981.
- (2) Fachtagung ELFG, Unterschriftenliste, in: Rundbrief, Gießen 25.1.1980.
- (3) Fachtagung ELFG, Presseerklärung, Gießen 6.3.1980, in: Rundbrief, Gießen 10.4.1980.
- (4) Fachtagung ELFG, Brief an die GGLF, in: Protokoll der 4.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 17.-19.11.1978 in Witzenhausen, Gießen 13.12.1978; Fachtagung ELFG, Protokoll der AG Praktikum, in: Protokoll der 7.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 23.-25.11.1979 in Berlin, Gießen 19.12.1979.

tur des Hochschulwesens" über die "Entkopplung von Qualifikation und Berechtigung" initiieren; für andere Teile der Arbeitgeber steht die Forderung nach Befähigung zum sozialen Handeln bei jedoch gleichzeitiger Berücksichtigung der "angemessenen Vorbereitung" des Studierenden auf ein Berufsfeld.

Gerade die Forderung nach sozialer Handlungsbefähigung scheint zunächst mit der gewerkschaftlichen Forderung nach sozialer Handlungskompetenz übereinzustimmen. Bei näherer Konkretisierung wird jedoch klar, daß auf Unternehmerseite die Befähigung zur Teamarbeit, die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes des Hochschulabsolventen mit diesem Ausdruck gemeint ist. Er entspricht eher, und auch dort nur zum Teil, der gewerkschaftlichen Forderung nach beruflicher Handlungskompetenz. Gerade aber das Erlernen sozialer Handlungskompetenz und ein umfassender Gesellschaftsbezug wird von den Gewerkschaften als grundlegender Bestandteil der Hochschulausbildung gefordert.

Fordern die Unternehmerverbände zum jetzigen Zeitpunkt auch noch jene "Entkopplung von Qualifikation und Berechtigung", also eine Art Übergangsregelung bis zur Kopplung von Bildungs- und Beschäftigungssystem, dann wird klar, daß mit gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Studienreform hier keine Gemeinsamkeiten bestehen. Die Forderung nach sozialer Handlungsbefähigung beruht auf der Einsicht der Unternehmen, daß man mit sogenannten Fachidioten keine maximale Arbeitsproduktivität erreichen kann, daß sich der Hochschulabsolvent im heute vorherrschenden arbeitsteiligen, rationalisiertem Arbeitsprozeß auf betrieblicher Ebene sowohl fachspezifische als auch koordinierende Aufgaben übernehmen muß, um zu einem optimalen Gesamtergebnis, d.h. zum maximalen Profit zu kommen.

Wird so von Unternehmerseite eine bestmögliche Anpassung des Absolventen an eine sich wandelnde berufliche Praxis gefordert, so verlangt die Gewerkschaft von der Hochschule nicht nur eine Vorbereitung auf diese Praxis, sondern die Vermittlung von Fähigkeiten, die es dem Absolventen ermöglichen, gerade den Wandel dieser Praxis zusammen mit anderen Arbeitnehmern zu beeinflussen. Wichtig für die Einschätzung der Rolle der Unternehmerverbände ist auch deren enger Kontakt zur Hochschule und v.a. zu den Hochschullehrern. So hat die Forschung, finanziert aus Mitteln Dritter an den Universitäten und Hochschulen einen hohen Stellenwert, und nicht selten haben Hochschullehrer beratende Funktionen in

der Industrie. So kann man davon ausgehen, daß die Arbeitgeberseite an dieser wohl wichtigsten Schaltstelle für die Umsetzung der Studienreform einen gesicherten Einfluß haben.

Hinzu kommt, daß gerade jenes Mitteldenken der Hochschullehrer eine fachübergreifende, problemorientierte Zusammenarbeit der Hochschullehrer untereinander und damit auch eine in dieser Weise gelagerte Hochschulausbildung erschwert.

Gerade hier wird deutlich, daß die Hochschullehrer fast zwangsläufig mit den von den Gewerkschaften vorgetragenen Ansprüchen
an eine Neuorientierung des Studiums kollidieren müssen.
Sieht man dazu noch die spezifischen Bedingungen im grünen Bereich, also die emotionale Verbundenheit der Hochschullehrer mit
der Landwirtschaft, somit ihr offenes Ohr für den Bauernverband,
gleichzeitig aber die häufige Unkenntnis der Berufspraxis ihrer
Diplomanden, so wird klar, daß arbeitnehmerfeindlichen Definitionen von sozialem Handeln, Berufspraxisbezug usw. Tür und Tor geöffnet sind. Damit dürfte es schwierig sein, eine Verständigung
zwischen Hochschullehrern und Gewerkschaften herbeizuführen.

Betrachtet man nun die Formulierung im HRG und in den LHG's, so fällt der dort veranschlagte, breite Interpretationsspielraum auf. Unter den oben angeführten Voraussetzungen wird deutlich, daß dieser große Spielraum im wesentlichen konservative Realisierungs-strategien legitimieren wird. Zeigten die Orientierungspunkte des EMBW. zwar Übereinstimmungen mit gewerkschaftlichen Positionen, so muß man doch der Realität der Sparbeschlüsse ins Auge sehen. Diese Sparbeschlüsse entziehen auch in grünen Fachbereichen den gewerkschaftlichen Forderungen nach einem stärkeren Praxisbezug den Boden, da diese Forderungen nach neuen Lehr- und Lernformen einen erheblichen Mehraufwand beinhalten. So wird auch die Verwirklichung des § 10 des HRG in den grünen Fachbereichen keine echte inhaltliche Integration des Praktikums bedeuten.

II.3. Historische Entwicklung des Agrarstudiums als Beispiel für die Veränderung der Funktion von Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Praxisbezuges und des Praktikums

## Ursprünge der akademischen Bildung im Agrarbereich

Nachdem die Landwirtschaft Jahrtausende lang nur aufgrund praktischer Erfahrungen und Überlieferungen betrieben worden war, kam es 1807 unter der Leitung des Arztes Albrecht Thaer in Möglin bei Berlin zur Gründung der ersten Landwirtschaftlichen Akademie. Sie war die Weiterentwicklung der ebenfalls von Thaer im Jahre 1802 in Celle gegründeten landwirtschaftlichen Bildungsstätte. Hier, wie auch später in Möglin, rekrutierten sich die Studierenden aus einer landwirtschaftlichen Elite, welche sich hauptsächlich aus Söhnen von Gutsbesitzern und wohlhabenden Bürgern zusammensetzte (1).

Der Akademie in Möglich war ein landwirtschaftliches Gut als Demonstrationsobjekt zugeordnet, was nach der Ansicht Thaers erst einen Zweck dieser Akademie entsprechenden Lehrbetrieb ermöglichte (2).

Jenen Zweck dieser vielen späteren Akademiegründungen als Beispiel dienende landwirtschaftliche Bildungsstätte definiert F.W. Dunkelberg, Direktor der Akademie in Poppelsdorf (1872), folgendermaßen (3): "Dem Landwirt liegt die Absicht ferne, gleich dem Juristen, Mediciner ... zum Staatsexamen zugelassen zu werden und damit das Anrecht zu gewinnen, eine staatliche Carriere zu machen; er ist durchweg darauf angewiesen, aus eigener Kraft, mit selbsteigenen Mitteln und den in Theorie und Praxis erworbenen Kenntnissen sich in dem rauhen gewerblichen Leben, im Kampf mit der Natur und Menschen eine entsprechende Wirkungsspäre zu schaffen. ... Die landwirtschaftliche Akademie steht als vermittelnde geistige Potenz zwischen der reinen Wissenschaft

<sup>(1)</sup> H. Niehaus, Die Sozialwissenschaften in Bonn-Poppelsdorf im Rahmen der gesamten Landwirtschaftswissenschaften, Bonn (1972), S.5 f.

<sup>(2)</sup> ebenda, S.6

<sup>(3)</sup> F.W. Dunkelberg, zitiert in: Niehaus, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.77.

und dem Leben, zwischen der Universität und dem geistig durchdachten aber nichtsdestoweniger sehr realen Landwirtschaftsbetrieb." Neunzehn Jahre später wurde an der Universität Jena ein landwirtschaftliches Institut unter der Leitung von F.G. Schulze gegründet. Dieser hielt es als Anhänger des "Universitätsprinzips" für unerläßlich, die Studenten der Landwirtschaft neben den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiet der rationellen Bodenbewirtschaftung auch mit den übrigen Aspekten der bürgerlichen Bildungsideale bekannt zu machen. Da auch hier vorwiegend Söhne wohlhabender Gutsfamilien studierten und er der Überzeugung war, daß diese Menschen Vorbilder für die übrige Bevölkerung seien, maß er deren geistiger aber auch sittlicher Bildung große Bedeutung zu (1).

So entwarf er 1843 in den Deutschen Blättern für Nationalökonomie eine Gesellschaftstheorie, in der er von seinen Schülern als Mitglieder des Mittelstandes ausgeht : (2) "... Mittelstand. Dahin rechne ich diejenigen Familien, welche so viel sichere Einnahmen beziehen, daß sie nicht bloß die Bedürfnisse der Notwendigkeit, sondern auch die durch eine standesgemäße Bildung hervorgebrachten Bedürfnisse des Wohllebens dauernd befriedigen können." Und weiter: "... Je zahlreicher der Mittelstand, je weniger der Reichtum in den einzelnen Familien angehäuft und je geringer die Zahl der Armen, umso mehr dürfen wir einem Volke Volkswohlstand zuschreiben."

Die Bedeutsamkeit des landwirtschaftlichen Mittelstandes untermauert er durch weitere Aussagen: (3)

- 1. "... als die Landwirtschaft die mehresten Menschen beschäftigt ..."
- 2. "Ferner sind wohlhabende Landleute die sichersten Abnehmer für die städtischen Gewerbsleute, so daß mit Vermehrung des landwirtschaftlichen Mittelstandes auch der übrige Mittelstand sich leicht ausdehenen kann."
- F.G. Schulze spricht damit neben der Nahrungsmittelproduktion zwei der wichtigsten Funktionen der modernen Landwirtschaft in dieser Zeit an:
- 1. Die Landwirtschaft als wichtigster Arbeitgeber
- (1) H. Niehaus, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.6
- (2) F.G. Schulze, Andeutungen über die höhere Bildung des deutschen Landwirts und Gutsbesitzers besonders in Beziehung auf Wesen und Wichtigkeit derselben. in: Deutsche Blätter für Nationalökonomie, Heft 1, Jena 1843, S.5 ff.
- (3) F.G. Schulze, Andeutungen über die höhere Bildung..., a.a.O., S.5 ff.

2. Die Landwirtschaft als Ort der Nachfragebildung für außerlandwirtschaftliche Produkte, hier v.a. gewerbliche Investitionsgüter (Maschinen), was eine Kapitalakkumulation innerhalb der Landwirtschaft voraussetzt.

Der Grundstein hierfür war in Preußen vom Freiherr von Stein 1807 mit dem (1) "Edikt zur Bauernbefreiung" bzw. mit dem "Regulierungsedikt zur Entschädigung der Gutsherren" (1816) gelegt worden. Hier wurden zwar alle personengebundenen Beschränkungen der Bauern durch Gutsuntertänigkeit (Schollengebundenheit, Zwangsgesindedienst, Prügelstrafe, herrschaftliche Heiratsgenehmigung, Erbfolgeregelung) beseitigt, gleichzeitig blieben aber alle wirtschaftlichen Belastungen der Bauern (Hand- und Spanndienste, Gefälle und Zinszahlungen) bestehen, da diese nur an den Hof gebunden waren.

Zusätzlich wurde der Boden mobilisiert, also fast alle Schranken bezüglich des An- und Verkaufs von Land aufgehoben.

Die gleichzeitige Entlastung des Gutsherren von den Gewährleistungen gegenüber seinen Bauern (z.B. Armen- und Altenversorgung) schuf so aus den noch verschuldeten Bauern den "freien" Landarbeiter mit einem kurzfristigen Arbeitsvertrag.

Hinzu kam, daß sich in den Jahren von 1815 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die ländliche Bevölkerung um 50 % vergrößerte, womit eine große Verarmung bäuerlicher und bäuerlich-handwerklicher Menschen besiegelt war. Diese waren deshalb zum Teil gezwungen, in die Städte oder in die sich bildenden Industriereviere (Ruhrgebiet, Oberschlesien, Saarland) abzuwandern.

Die aufgeführte Entwicklung führte letztendlich dazu, daß z.B. in Ostdeutschland die Gutsherren rund eine Million Hektar guten Ackerlandes durch Bauernlegen Ankauf und Landabtretung hinzugewannen. So konnten sie agrarische Großbetriebe aufbauen, nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten und den Arbeitsprozeß durchrationalisieren, da einerseits die diesbezüglichen Pflichten der Bauern nicht aufgehoben worden waren und zum anderen ein hohes Arbeitskräfteangebot zu einem minimalen Lohnniveau existierte.

So ist das Bestreben jener Gutsherren verständlich. ihren Erben

So ist das Bestreben jener Gutsherren verständlich, ihren Erben eine wissenschaftliche Ausbildung zukommen zu lassen, welche angesichts der zunehmenden Größe der Güter die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für eine Rationalisierung liefern sollte.

<sup>(1)</sup> Im folgenden vgl.: R.H. Tenbrock, E. Goerlitz, W. Grütter, Die geschichtliche Grundlage der Gegenwart, Paderborn 1970, S.31 ff.

Zusätzlich, um das standespolitische Bild des landwirtschaftlichen Mittelstandes abzurunden, spricht Schulze im weitern von der "höheren Bildung des landwirtschaftlichen Mittelstandes ..." als Voraussetzung, der Rolle als "... Träger der Volksbildung" gerecht zu werden.

Dabei verstand er unter höherer Bildung (neben der "wissenschaftlichen Bildung") jene Bildung, "... welche nicht bloß auf das Wissen, sondern auch und vorzugsweise auf das Gemüts- und Thatleben sich bezieht."

"... gesunder Menschenverstand, Gefühl und Thatkraft, Geschmack und Charakter."

In einem weiteren Beitrag, bei der Beschreibung der Landbauwissenschaft als Naturwissenschaft, geht Schulze, wie Albrecht Thaer, vom gewerblichen Charakter der Landwirtschaft aus.

Dieser gewerbliche Charakter erfordere, aufgrund derzeit noch fehlender Erkenntnisse z.B. auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie, die Entwicklung "... theils regulativer, theils constitutiver Theorien." (2)

Daraus leitet er für das Studium der Landbauwissenschaften besondere Regeln ab. Das Studium müsse eine "... thätige Teilnahme am landwirtschaftlichen Geschäfte..." und eine "... ständige Übung in der Anwendung der Theorie..." beinhalten (3).

Um dieses Prinzip, welches auch für die Akademien galt, zu gewährleisten, verfügten (beide) Ausbildungsstätten beider Art über einen angegliederten Gutsbetrieb.

Außerdem hatten die Studienpläne, so z.B. der der Akademie in Poppelsdorf, sowohl wissenschaftliche als auch praktische Unterweisungen zum Gegenstand (4).

Diese Darstellung verdeutlicht, daß der Zusammenhang zwischen der

<sup>(1)</sup> F.G. Schulze, Andeutungen über die höhere Bildung..., a.a.O., S.6 ff.

<sup>(2)</sup> F.G. Schulze, Die Landwirtschaftslehre als Naturwissenschaft, in: Deutsche Blätter für Nationalökonomie, Heft 4, Jena 1843, S.23 ff.

<sup>(3)</sup> ebenda

<sup>(4)</sup> Studienplan d. königl. Preußischen landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf, Bonn 1864, S.3 f.

Entwicklung der Wissenschaften und deren Dienlichkeit für die Landwirtschaft, welcher nach Schelsky (1) als das Ergebnis eines Prozesses in der gesellschaftlichen Praxis anzusehen ist, zur Artikulation berufsständischer Interessen an einer wissenschaftlichen Ausbildung führte.

So hatten die einerseits "vermittelnde geistige Potenz zwischen der einen Wissenschaft und dem Leben", also die Akademien, und andererseits das noch dem humboldtschen Bildungsideal anhängende Institut in Jena jedoch beide eines gemeinsam; beide sollten eine Form der höheren Berufsausbildung für Landwirte gewährleisten, womit gleichzeitig der Wunsch und der Bedarf nach bestimmten berufsdienlichen Kenntnissen und intellektuellen Fähigkeiten an die Universitäten und an die in ihnen betriebenen Wissenschaften herangetragen wurden.

Ein Abschluß der damals zweijährigen Ausbildung zwecks Tätigkeit im Staatsdienste als Lehrer u.ä. war zwar seit 1851 möglich, aber zu dieser Zeit noch nicht die Regel (2). Dieses Reglement weist jedoch schon auf die Möglichkeit eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses für eine Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft hin, mithin auf das Entstehen eines ersten neuen Berufsfeldes für akedemisch geschulte Landwirte.

Das landwirtschaftliche Institut an der Universität Jena wurde genauso erfolgreich wie die Akademie in Möglin; in Jena studierten sogar bald noch mehr Landwirte als in Möglin (3).

## Abkehr vom Akademieprinzip und die preußische Studienreform

Unter dem Einfluß der sich ausweitenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, repräsentiert für den landwirtschaftlichen Bereich v.a. durch Justus von Liebig und seine "Mineralstofftheorie", fand in den Jahren 1859 bis 1880 (4) die Abkehr vom Akademieprinzip statt.

<sup>(1)</sup> H. Schelsky, Einsamkeit und Freiheit, 2. Aufl., Düsseldorf 1971, S.158

<sup>(2)</sup> Studienplan..., Bonn 1864, a.a.O., S.3 f.

<sup>(3)</sup> H. Niehaus, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.7.

<sup>(4)</sup> O. Benecke, Die Prüfungen für Landwirte an den Universitäten und Landwirtschaftlichen Hochschulen in Preußen, Berlin 1925, S.7.

Liebig war der Auffassung, daß auf den Akademien Dinge vorgetragen würden, die in einem schroffen Gegensatz zu den Forschungen der Wissenschaft stünden (1).

Damit wandte er sich v.a. gegen das Prinzip der Indienstnahme der Naturwissenschaften als Hilfswissenschaften für die Land-bauwissenschaften und die dadurch bedingte Unvollständigkeit der Darstellung dieser Wissenschaften (2).

Hieraus folgerte er, daß das Akademieprinzip der Ausbreitung einer rationellen Landbewirtschaftung im Wege stehe, und er verlangte deshalb eine Verlegung der landwirtschaftlichen Lehre und Forschung an die Universitäten. Jedoch sahen sich einige Universitäten damals noch nicht in der Lage, hier v.a. eine chemische Lehre und Forschung nach Liebigs Vorstellungen durchzuführen. Gleichzeitig konnte, wie Liebig richtig erkannte, der Chemie an einigen landwirtschaftlichen Akademien nicht genügend Raum zur Verfügung gestellt werden. So kam es einerseits an den landwirtschaftlichen Akademien Bonn, Hohenheim und Weihenstephan zur Gründung agrikulturchemischer Institute und zur Umwandlung der Akademie in landwirtschaftliche Hochschulen. Andererseits wurden die Akademien in Möglin, Eldena, Hofheim und Proskau gänzlich aufgelöst und es wurden neue landwirtschaftliche Institute an den Universitäten in Halle, Leipzig, Gießen, Königsberg und Breslau gegründet (3).

Diese nicht nur institutionelle Änderung ist ein Indiz dafür, daß einmal durch die Entwicklung der Wissenschaften als ein Grund für ihre Verschmelzung mit der Praxis, hier auch die Praxis selbst auf eine Verwissenschaftlichung und damit letztendlich auf eine akademische Berufsausbildung drängt (4).

Schelsky nennt diese Tendenz, die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in allen Sektoren herausprägte, die "Verwissenschaft-

<sup>(1)</sup> V.d.Goltz, zitiert in: Niehaus, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.8.

<sup>(2)</sup> A. Thaer, Die Landbauwissenschaft als Universitätsdisziplin. Akademische Antrittsrede gehalten an der Ludwigsuniversität Gießen, Berlin 1871, S.4

<sup>(3)</sup> H. Niehaus, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.7.

<sup>(4)</sup> H. Schelsky, Einsamkeit u. Freiheit...a.a.O., S.158.

lichung aller Praxis", mithin die "Verwissenschaftlichung der Gesellschaft" (1).

Dieser Entwicklung konnte sich auch Albrecht Thaer nicht entziehen. Sie veranlaßte ihn dazu, nach der Auflösung der Mögliner Akademie, in seiner Antrittsrede zum ordentlichen Professor der Landbauwissenschaften in Gießen von einer "starken Überschneidung der Landwirtschaftswissenschaften mit Natur- und Staatswissenschaften" zu sprechen. Im weiteren führte er bezüglich der Landbauwissenschaften in ihrer Stellung gegenüber den anderen Wissenschaften aus: "... es tritt die Landbauwissenschaft selbst als ein dienendes Glied zum großen Ganzen hinzu...". Er bezeichnete den "Hochpunkt der Landwirtschaft" als den Betrieb des Gewerbes der Landwirtschaft nach den Regeln der Wissenschaft, gegründet auf systematische Forschung und Kritik. Zweck der universitären Landbauwissenschaft sollte es sein "aus v.a. geographisch engem Blickwinkel gemachte Beobachtungen nicht zu falschen Erkenntnissen zusammenzufassen, sondern durch die Beobachtung der Landwirtschaft in allen Breiten der Erde zu verallgemeinerbaren Erkenntnissen zu kommen". (2)

Als es Ende des 19. Jahrhunderts in Bonn zur Gründung der Landwirtschaftskammer Rheinland kam, war das gleichbedeutend mit dem Ausbau der landwirtschaftlichen Fachdienste, insbesondere der landwirtschaftlichen Beratung (3).

Dies war ein Zeichen für das Interesse des preußischen Staates, auf die Entwicklung einer rationelleren Landbewirtschaftung positiv Einfluß zu nehmen, also seinerseits vermittelnd zwischen landwirtschaftlicher Forschung und landwirtschaftlichen Betrieben aufzutreten.

Der damit erzeugte Bedarf an qualifizierten Beamten, aber auch die sich gleichzeitig immer rascher vermehrenden naturwissen-schaftlichen Erkenntnisse, führten über eine Zwischenlösung zu einer Wende in der akademischen Ausbildung in der Landwirtschaft.

<sup>(1)</sup> H. Schelsky, Einsamkeit u. Freiheit...a.a.O., S.154.

<sup>(2)</sup> A. Thaer, Die landbauwissenschaft als Universitäts-Disciplin. Akademische Antrittsrede gehalten an der Ludwigs-Universität Gießen, Berlin 1871, S.3 ff.

<sup>(3)</sup> E.E. Lipinsky, 125 Jahre Bonner Agrarwissenschaften und die rheinische Landwirtschaft. In: Landwirtschaft-Angewandte Wissenschaft, Vorträge der 26. Hochschultagung in Bonn, Münster 1972, S.29 ff.

1922 wurden, einheitlich für das ganze Reich, "Die Prüfungen für Landwirte an den Universitäten und landwirtschaftlichen Hochschulen in Preußen" festgelegt (1).

Erstmalig wurden in dieser Verfügung der preußischen Unterrichtsverwaltung als Eingangsvoraussetzung das Abitur und eine mindestens zweijährige landwirtschaftliche Tätigkeit explizit verlangt. Die Prüfungsordnung sah zwei mögliche Abschlüsse vor:

- 1. Die Prüfung zum staatlich geprüften Landwirt, welche ein Studium von vier Semestern zur Voraussetzung hatte und für solche Studenten gedacht war, die später den Beruf des Landwirts ausüben wollten.
- 2. Die Diplomprüfung für Landwirte, welche damals als Möglichkeit gesehen wurde, eine Prüfung speziell für ein öffentliches Amt im landwirtschaftlichen Schul- oder sonstigem Fachdienst abzulegen. Hier gliederte sich das Studium in ein Vordiplom nach dem zweiten Semester (Prüfung der Propädeutika) und ein Hauptdiplom nach dem sechsten Semester (Prüfung der allgemeinen Landbauwissenschaften).

Diese Diplomprüfung war die Grundlage für das sich nach dem ersten Weltkrieg, v.a. durch Ausweitung der staatlichen Aktivitäten, öffnende, neue Berufsfeld für Absolventen des Landwirtschaftschaftsstudiums. Waren bis dahin ein Großteil der studierenden Landwirte wieder als Leiter von Betrieben in die Landwirtschaft zurückgekehrt, so wurde mit der "Preußischen Studienreform" erstmals ein Ausbildungsgang festgeschrieben, der es ermöglichte, als ein Spezialist in Fragen der Landwirtschaft im Staatsdienst zu arbeiten (2). Diese massive staatliche Einflußnahme beruhte – damals wie heute – auf der Erkenntnis "... daß der politische, wirtschaftliche und soziale Standard der Gesellschaft in der Zukunft sehr wesentlich von den wissenschaftlichen Produktions—leistungen des Landes abhängen wird..." (3).

Unter dem totalitären Führungsanspruch des Nationalsozialismus wurde 1934 das landwirtschaftliche Institut der Universität Kiel aufgelöst (4) und die landwirtschaftliche Hochschule

<sup>(1)</sup> O. Benecke, Die Prüfungen der Landwirte..., a.a.O., S.31 ff.

<sup>(2)</sup> H. Rheinwald, Diplomlandwirt. In: Blätter zur Berufskunde, Nürnberg 1963, 3. Aufl., S.2.

<sup>(3)</sup> H. Schelsky, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.160.

<sup>(4)</sup> Universität Kiel, Das landwirtschaftliche Studium an der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Schriftenreihe der landwirtschaftlichen Fakultät d. Universität Kiel, Kiel 1953, S.5 ff.

Bonn-Poppelsdorf in Form einer Fakultät in die Universität Bonn eingegliedert. Diese Regelung wurde in Bonn auch nach dem zweiten Weltkrieg beibehalten.

War die landwirtschaftliche Lehranstalt in Poppelsdorf seit 1858 dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt, so lag nun die Zuständigkeit für die universitäre Ausbildung in den Landbauwissenschaften bei den Ministern für Wissenschaft und Forschung bzw. bei den Kultusministern der Länder (1).

## Wiederaufbau und Entwicklung des Agrarstudiums in den Nachkriegsjahren

Der erhöhte Bedarf der Nachkriegsjahre an privaten Investitionsund Konsumgütern im Allgemeinen und der hohe Bedarf an Nahrungsmitteln im Besonderen erforderten eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion.

Da dies v.a. durch die Realisierung von wissenschaftlich-technischem Fortschritt zu erreichen war, bestand auch ein großer Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften, insbesondere
Beratern und zwar nicht nur in der Landwirtschaft selbst, sondern
auch in den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen (2).

So fand 1948 zwecks Wiederbelebung der Landbauwissenschaften eine Tagung der neugegründeten Deutschen Gesellschaft für Landbauwissenschaften in Hohenheim statt. Teilnehmer dieser Tagung waren Vertreter der landwirtschaftlichen Fakultäten und Institute aus Bonn, Hohenheim, Gießen, Göttingen, Kiel, Weihenstephan, Halle, Jena und Leipzig. Außerdem waren aus dem jeweiligen Hochschulort Vertreter der Studentenschaft zugegen (3).

Hauptgegenstand dieser Tagung war die Festlegung von Richtlinien für eine neue Studien- und Diplomprüfungsordnung in den Landbauwissenschaften an den Universitäten und Hochschulen. Sie wies gegenüber der alten Prüfungsordnung von 1922 nur eine wesentliche Änderung auf.

Diese neue Prüfungsordnung sah nicht mehr den Abschluß zum staatlich geprüften Landwirt vor. Die 2/4- Gliederung des Diplomstudiums wurde beibehalten, das Abitur und eine zweijährige Ausbildung

<sup>(1)</sup> Vgl. H. Niehaus, Die Sozialwissenschaften ..., a.a.O., S.5.

<sup>(2)</sup> S. Katterle u. K. Krahn, Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen...a.a.O., S.22 f.

<sup>(3)</sup> Deutsche Gesellschaft für Landbauwissenschaften, Bericht über Inhalt und Beschlüsse der in Hohenheim durchgeführten Beratungen über eine neue Studien- u. Prüfungsordnung für Diplomlandwirte, Stuttgart 1948, S.1 ff.

mit Gehilfenprüfung - nun mit der Mindestnote "gut" - blieben weiterhin Voraussetzung zur Zulassung. Diese Richtlinien sollten neben der besten fachlichen Ausbildung auch die Abschlüsse in ganz Deutschland vereinheitlichen und somit die Freizügigkeit beim Studium ermöglichen (1).

Als bald darauf an den Universitäten und Hochschulen der Vorlesungsbetrieb aufgenommen wurde, stand die Integration fast aller ehemaliger landwirtschaftlicher Hochschulen und Institute in die Universität endgültig fest (2). Dies ist ein weiterer Beweis für die steigende "Verberuflichung" der Universität, also für den Trend, die akademische Lehre an Berufsbildern und -anforderungen auszurichten (3).

Das anfangs große Interesse der Abiturienten am Landwirtschaftsstudium, 1950 besuchten 522 Studenten die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, nahm im Laufe der 50er Jahre stark ab, und 1962 waren nur noch 245 Studenten der Landwirtschaft in Bonn immatrikuliert (4).

Über die Gründe für die Abkehr der Abiturienten vom Landwirtschaftsstudium lassen sich aufgrund fehlender Informationen nur Vermutungen anstellen. Im folgenden will ich kurz einige mögliche Ursachen bzw. einen Ursachenkomplex aufzeigen, der diese Frage vielleicht beantworten kann.

- Das Studium der Landwirtschaft beanspruchte einschließlich der vorgeschmiebenen Lehre fünf Jahre. Es kamen für männliche Studenten nach Wiedereinführung der Wehrpflicht 18 Monate Dienstzeit hinzu, bevor man mit frühestens ca. 25-26 Jahren das Studium abschloß.
- Der Aufschwung der 50er Jahre bedeutet die Hinwendung der Bundesrepublik zum Industriestaat. Die damit steigende Bedeutung naturwissenschaftlicher Disziplinen und die auch im

<sup>(1)</sup> Deutsche Gesellschaft für Landbauwissenschaften, Bericht über Inhalt und Beschlüsse der in Hohenheim durchgeführten Beratungen über eine neue Studien- u. Prüfungsordnung für Diplomlandwirte, Stuttgart 1948, S.1.

<sup>(2)</sup> Die landwirtschaftliche Hochschule (1904) Hohenheim wurde erst 1967 in eine Universität umgewandelt. Vgl. hierzu: Hochschulführer d. Universität Hohenheim Pfungstadt 1979, S.30.

<sup>(3)</sup> H. Schelsky, Einsamkeit u. Freiheit...a.a.O., S.246.

<sup>(4)</sup> E.E. Lipinsky, 125 Jahre Bonner Agrarwissenschaften..., a.a.O., S.31.

Bewußtsein der Menschen in der Bundesrepublik immer geringer werdende Bedeutung der Landwirtschaft mögen ihren Einfluß auf die Studienwahl der Abiturienten gehabt haben.

- Letztendlich entsprach - unter dem Aspekt der sich immer stärker ausweitenden naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen (dies wiederum v.a. aufgrund der staatlichen Förderung der Forschung und Lehre in dieser Richtung) - der Ausbildungsgang zum Diplomlandwirt nicht mehr den höheren Erwartungen der Arbeitgeber hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation der Absolventen.

Die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Landbauwissenschaften deutet m.E. auf ähnliche Überlegungen der zuständigen Stellen hin.

# Allmähliche Studienreform, Empfehlungen des Wissenschaftsrates und Öffnung der Hochschulen

Zum WS 61/62 wurde das Studium um zwei Semester verlängert und damit den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, sich ein Jahr lang in einer der drei "klassischen" Fachrichtungen zu spezialisieren: Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. So wurde dem Studium eine 2/4/2-Gliederung gegeben: Prüfung der Propädeutika nach dem zweiten Semester, viersemestriges Studium der allgemeinen Landbauwissenschaften und schließlich zwei Semester zur Spezialisierung mit anschließender Diplomhauptprüfung.

Gleichzeitig wurde aber die praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft vor dem Studium um ein halbes Jahr auf 1 1/2 Jahre verkürzt. Sie schloß mit dem neuen Institut der Praktikantenprüfung an der zuständigen Landwirtschaftskammer ab (1).

Hier wurde zum erstenmal - wahrscheinlich aus den auf Seite angeführten Gründen - eine Spezialisierungsmöglichkeit gegeben und gleichzeitig auf einen Teil der praktischen Tätigkeit verzichtet und damit, ähnlich wie in den Ingenieurwissenschaften, ein sogenanntes Praktikum eingeführt. Dabei war durch die Praktikantenprüfung an der Landwirtschaftskammer, also durch die Zuständigkeit einer landwirtschaftlichen Organisation sichergestellt, daß ein nicht geringer Teil der Ausbildung zum Diplomlandwirt außerhalb der Universität und mehr oder weniger fixiert auf den landwirtschaftlichen Betrieb absolviert wurde.

<sup>(1)</sup> Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Diplomprüfungsordnung, Bonn 1962, S.2 ff.

Damit wurde das Studium um ein halbes Jahr verfängert, was die sich trotz der erhöhten staatlichen Bildungsinvestitionen ("Öffnung der Hochschulen") (1) nur langsam erhöhenden Studentenzahlen in der Landwirtschaft erklären mag. Erst 1970 erreichte die Zahl der Studierenden der Landwirtschaft an der Universität Bonn mit 550 wieder das gleiche Niveau wie 1950 (2).

So begannen die landwirtschaftlichen Fakultäten und Institute in der Zeit von 1962-1969 in Erwartung dringender Neuregelungen Studenten mit nur einem Jahr oder einem halben Jahr Praktikum aufzunehmen (3).

Schließlich wurde in Bonn 1967 unter Beibehaltung der 2/4/2-Gliederung des Studiums die Praktikantenzeit auf ein Jahr mit Praktikantenprüfung verkürzt. Außerdem bestand jetzt die Möglichkeit, das geforderte Praktikum bis zur ersten Meldung zum ersten Teil der Diplomhauptprüfung, d.h. bis zum Ende des 6. Semesters, nachzuweisen (4).

Aber schon ein Jahr vorher erkannte der Wissenschaftsrat (5) in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen die sich im Prinzip auch in der Landwirtschaft seit Ende des ersten Weltkrieges abzeichnende sogenannte Verwissenschaftlichung der Praxis. Er zog daraus

<sup>(1)</sup> L. Kroeber-Keneth, Zuviel Akademiker? Basel 1970, 5.73.

<sup>(2)</sup> E.E. Lipinsky, 125 Jahre Bonner Agrarwissenschaften..., a.a.O., S.31.

<sup>(3)</sup> GGLF Gruppe Hochschule u. Forschung Bonn, Die Saat, Sondernummer 1978, Bonn 1978, S.3.

<sup>(4)</sup> Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonner Studienführer, 6.Aufl., Bonn 1967, S.330 f.

<sup>(5)</sup> Dem Wissenschaftsrat gehören 39 Mitglieder an: Vertreter der 11 Bundesländer und 6 Bundesvertreter (insg. 11 Stimmen) = Verwaltungskommission; Wissenschaftskommission: 16 Wissenschaftler auf Vorschlag von WRK, DFG u. Max-Planck-Gesellschaft berufen, außerdem 6 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf gemeinsamen Vorschlag der Länder u. des Bundes. Beschlußfassung mit 2/3 Mehrheit.

die Konsequenz, das es nicht mehr genüge "... mit Fachwissen ausgestattete und für die Berufsarbeit ausgebildete Praktiker..." an den Hochschulen auszubilden, sondern die Praxis bräuchte "... immer mehr Menschen, die, im Umgang mit der Wissenschaft zugleich diszipliniert und aufgeschlossen, in der Lage sind, aus eigener sachlicher Einsicht und nicht nur als in Verfahren der Praxis Eingeübte zu entscheiden, zu planen und zu handeln" (1).

Als wesentliche Mißstände hebt der Wissenschaftsrat zwei heraus:

- 1. die überlange Dauer vieler Studiengänge
- 2. die hohe Zahl von Studienabbrechern.

Die Ursachen dieser Entwicklung sieht er im Zusammenhang mit der geänderten Stellung der Hochschulen und mit der geänderten Aufgabe von Wissenschaft und wissenschaftlicher Ausbildung:

- steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung
- 2. fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Forschung
- 3. die Vermehrung und qualitative Veränderung der Aufgaben, welche eine Ausbildung an wissenschaftlichen Hochschulen verlangen (2).

Diese Änderungen der Aufgaben leitet der Wissenschaftsrat aus der sinkenden Bedeutung herkömmlicher Berufsfelder ab und meint, daß eine Zuordnung der Hochschulen zu den klassischen akademischen Berufen nicht mehr der Wirklichkeit entspräche. "... Es wird daher darauf ankommen, das Studium neu zu ordnen und in Beziehung zu den vielfältigen und sich wandelnden beruflichen Möglichkeiten zu setzen. ... " (3)

Deutliche Empfehlungen für das Agrarstudium formulierte der Wissenschaftsrat dann drei Jahre später in seinen Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften (4).

Aufgrund der noch immer geringen Studentenzahlen sollte zunächst

<sup>(1)</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966, S.5 ff.

<sup>(2)</sup> Wissenschaftsrat, Allg. Empf...a.a.O., S.10 ff.

<sup>(3)</sup> ebenda

<sup>(4)</sup> Wissenschaftsrat, Empf. zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, Bonn 1969. S.6 f.

eine "Konzentration der agrarwissenschaftlichen Ausbildung" auf die Universitäten in Göttingen, Hohenheim, Bonn und Weihenstephan erfolgen und gleichzeitig der Lehrbetrieb in Berlin, Gießen und Kiel eingestellt werden. Außerdem sollten neue Studiengänge wie Agrarökonomie, Agrarbiologie und Landtechnik eingerichtet werden, um von Beginn an eine Spezialisierung zu ermöglichen (1).

Das Studium der allgemeinen Agrarwissenschaften, d.h. das ursprüngliche Studium der Landbauwissenschaften, sollte nun in 2 x 2 Studienjahre gegliedert werden. Dabei empfahl der Wissenschaftsrat die Propädeutika im 1. Teil des Vordiploms, nach dem zweiten Semester, zu prüfen und im 2. Teil des Vordiploms, nach dem vierten Semester, die allgemeinen Grundlagen der Landbauwissenschaften zu prüfen. In den letzten vier Semestern sollten sich die Studenten in den drei klassischen Fachrichtungen spezialisieren (2).

Aber auch das Praktikum sollte eine grundlegende Änderung in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht erhalten. In Anlehnung an seine 1966 über das Ziel der Ausbildung an wissenschaftlichen Hochschulen getroffenen Aussagen forderte er: (3)

- 1. eine zeitliche Reduzierung des Praktikums auf ein halbes Jahr, da es für die meisten Tätigkeiten der Absolventen genüge, über Kenntnisse und nicht über Fertigkeiten in den Bedingungen der praktischen landwirtschaftlichen Produktion zu verfügen.
  - Gleichzeitig wurde den öffentlichen Arbeitgebern empfohlen, diese Praktikantenzeit als Eingangsvoraussetzung für den Referendardienst anzuerkennen:
- 2. eine Eingliederung des Praktikums dergestalt, daß das Praktikum einmal vor oder im eigentlichen Studium, aber immer nach der Immatrikulation abgeleistet werden könne; zum anderen solle es unter der Kontrolle und Betreuung der Hochschulen stehen, um eine volle Wirksamkeit dieses Ausbildungsabschnittes zu erreichen;
- 3. die Ableistung eines Teils der Praktikantenzeit angesichts der sich wandelnden Berufsfelder in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft;
- 4. die Möglichkeit zu geben, vor Beginn des Praktikums vorbereitende Kurse zu besuchen.

<sup>(1)</sup> Wissenschaftsrat, Empf. Agrarwissenschaften...a.a.O., S.6 f.

<sup>(2)</sup> ebenda

<sup>(3)</sup> ebenda

Die Kultusministerkonferenz reagierte schon im Oktober 1969 auf diese Empfehlung. Sie beschloß eine Rahmenordnung für die Diplom-prüfung, die den Empfehlungen des Wissenschaftsrates im wesent-lichen folgte:

- 1/2-jähriges Praktikum, abzuleisten bis zur Meldung zum ersten Teil der Diplomhauptprüfung;
- 4/4-Gliederung des Studiums in der empfohlenen Art und Weise (1).

Diese 4/4-Gliederung bot nun die Möglichkeit, das Lehrangebot in den drei Fachrichtungen im Hauptstudium weiter aufzuspalten, zu spezialisieren und auszuweiten.

Was die Integration des Praktikums betraf, so wurde zunächst 1970 in Bonn, später auch an anderen landwirtschaftlichen Fakultäten und Instituten ein Praktikantenamt eingerichtet (2).

Außerdem wurde in der Praktikantenordnung der landwirtschaftlichen Fakultät Bonn den Studierenden die Möglichkeit gegeben, drei Monate dieses sechsmonatigen Pflichtpraktikums in "landwirtschaftsnahen Unternehmen" zu absolvieren (3).

In der neueren Fassung vom Mai 1976 (4) wurde die Möglichkeit des Praktikums auf den vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft ausgedehnt (zuliefernde und verarbeitende Betriebe, Institute und Versuchsbetriebe der Landwirtschaftlichen Fakultät Verwaltungsbehörden). Allerdings wurde dieser Teil des Praktikums auf zwei Monate begrenzt.

Gleichzeitig wird jedoch von einer Praktikantenzeit von mindestens sechs Monaten gesprochen, sodaß impliziert lediglich die Zeit, welche der Praktikant in landwirtschaftlichen Betrieben mindestens zubringen muß (vier Monate), festgelegt wird.

<sup>(1)</sup> KMK, Rahmenordnung für die Diplomprüfung in den Agrarwissenschaften, Bonn 1969, §§ 3 ff.

<sup>(2)</sup> A. Sommer, Praktikantenamt, was ist das? in: VDL-Nach-richten 11/77, München 1977, S. 197.

<sup>(3)</sup> Vgl. Landw. Fak. d. Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Studienführer f. das Studium der Agrarwissenschaften a. d. Uni. Bonn, Bonn Okt. 72, S.2.

<sup>(4)</sup> Vgl. Landw. Fak. d. Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ..., Bonn 1976, S.10 ff., hier: § 5, Abs. 2.

Im folgenden wirkten sich auch in den Agrarwissenschaften der von Georg Picht 1964 ausgerufene Bildungsnotstand und die deswegen ergriffenen Maßnahmen aus (1).

Zur Neugestaltung des agrarwissenschaftlichen Studiums, hier v.a. im Sinne der Steigerung seiner Attraktivität für die Abiturienten, kamen die Ausweitung der materiellen Förderung der Studierenden, die hohen Geburtenziffern der 50er Jahre sowie die erhöhte Abiturientenquote hinzu (2).

Als spezifisches Problem im Studium der Agrarwissenschaften muß zusätzlich noch die Tatsache gesehen werden, daß es in der Zeit von 72/73 - 75/76 als "Parkstudium" für Medizin u.ä. "harte" NC-Fächer geeignet war und auch benutzt wurde (3).

So stieg die Zahl der Studenten in den 70er Jahren bundesweit sprunghaft von 7010 (WS 72/73) auf 14 735 (WS 78/79) an. Das Studium der Agrarwissenschaften selbst wurde zu einem NC-Fach aufgrund ausgelastetet Kapazitäten, trotz des Ausbaus der Lehreinrichtungen und trotz der Beibehaltung des Lehrbetriebes in Berlin (4).

#### Praxisbezug von Lehre und Studium im HRG-Konsequenzen für das Agrarstudium

Um die heutigen Rahmenbedingungen in Studium und Lehre der Agrarwissenschaften an den Universitäten und Hochschulen v.a. hinsichtlich ihres Praxisbezuges besser beurteilen zu können, muß die sich seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entwickelnde staatlich gelenkte Studienreform bis zu ihrem heutigen Stand verfolgt werden.

Ihren ersten gesetzgeberischen Rahmen fand diese Studienreform

<sup>(1)</sup> G. Picht, zit. in: Kroeber-Keneth...a.a.O., S.73

<sup>(2)</sup> J. Hitpass, Bildungsboom. Bielefeld 1970, S.14 ff.

<sup>(3)</sup> H.-J. Block, Räumliche u. personelle Kapazitäten in der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft sowie die Entwicklung der Studienanfänger-, Studenten- und Prüfungszahlen in dieser Fächergruppe seit 1972. In: Berichte über die Landwirtschaft Band 59 (1), Berlin u. Hamburg 1981, S.170.

<sup>(4)</sup> ebenda, S.159 ff.

1976 mit der Verabschiedung des HRG's (1).

Dieses HRG kann man wegen seiner bundesweiten Gültigkeit (2) und seiner bis dahin beispiellosen Regelungsintensität als Kern der begonnenen Hochschulreform ansehen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Reformziele in § 4 näher betrachtet: Verbindung von Forschung, Lehre und Studium durch Neuordnung des Hochschulwesens.

U.a. findet man hier auch die Regelung, daß eben jene Neuordnung "... eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis..." gewährleisten soll (3).

Gerade die Neudefinition des Verhältnisses von Studium und Praxis bzw. Berufspraxis sieht Christian Bode in seinem Kommentar zum HRG als einen Ausdruck für die Erosion des ursprünglichen Bildungsauftrages der Universität ("Bildung durch Wissenschaft") (4).

Betrachtet man das HRG hinsichtlich dieser Neudefinition genauer, so wird deutlich, daß die Verstärkung des (Berufs-)
Praxisbezuges im Studium eines der Hauptanliegen des HRG's war
und ist. Dahingehend werden folgende Definitionen getroffen bzw.
Regelungen getätigt:

- 1. Hochschule, Lehre und Studium sollen den Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten (5)
- 2. die Hochschulen haben in der Studienreform die zuständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen, Inhalte und Formen des Studiums im Hinblick auf die Entwicklung in den Wissenschaften und Künsten, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Ver-

<sup>(1)</sup> K.-D. Deumeland, Hochschulrahmengesetz (HRG). In: Das deutsche Bundesrecht Taschenkommentar, Baden-Baden 1979.

<sup>(2)</sup> ebenda, § 1, S.18

<sup>(3)</sup> ebenda, § 4, Abs.3 Nr.3, S.25

<sup>(4)</sup> Ch. Bode, Ziele des HRG. In: Dallinger, Bode, Dellian, Kommentar zum HRG. Tübingen 1978, in: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) Schriftenreihe Hochschule 30, Materialien zur Studienreform, S.176 f.

<sup>(5)</sup> Deumeland, Hochschulrahmengesetz...a.a.o.,
§ 2 Ab. 1 Satz 2, S.19, § 7, S. 28.

änderungen in der Berufswelt zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Die Studienreform soll gewährleisten, daß

- a) die Studieninhalte im Hinblick auf Veränderungen in der Berufswelt breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen;
- b) die Studenten befähigt werden, Studieninhalte wissenschaftlich selbständig zu erarbeiten und deren Bezug zur Praxis zu erkennen (1);
- 3. an den vorgesehenen Studienreformkommissionen sind neben Vertretern der Hochschule (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten) und staatlichen Vertretern auch Fachvertreter aus der beruflichen Praxis (Gewerkschaften, Berufsverbände) zu beteiligen (2);
- 4. die Empfehlungen der Studienreformkommissionen sollen sich herleiten aus den Folgerungen, welche sich nach Berücksichtigung der Entwicklung der Wissenschaft und der beruflichen Tätigkeitsfelder sowie der Veränderungen in der Berufswelt ergeben und sich auf das jeweilige Ziel und die wesentlichen Inhalte eines Studienganges beziehen (3);
- 5. die Studiengänge führen in der Regel zu einem berufsqualifizierenden Abschluß. Soweit das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit erfordert, ist sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und nach Möglichkeit in den Studiengang einzuordnen (4);
- 6. die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung und unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung und der Anforderung der beruflichen Praxis Inhalt und Aufbau des Studiums, gegebenenfalls einschließlich einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit (5);
- 7. die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für eine staatliche Prüfung zuständigen Stellen zusammenwirken (6).

<sup>(1)</sup> Deumeland, Hochschulrahmengesetz, a.a.O., § 8 Abs. 1, S.28; § 8 Abs. 1 Nr. 1 u. 3, S.29.

<sup>(2)</sup> ebenda, § 9 Abs. 3, S.30.

<sup>(3)</sup> ebenda, § 9 Abs. 4 Nr. 1, S.30.

<sup>(4)</sup> ebenda, § 10 Abs. 1 Satz 1 u. 3, S.31 f.

<sup>(5)</sup> ebenda, § 11 Abs. 1 Satz 3, S.34.

<sup>(6)</sup> ebenda, § 14 Abs. 1 Satz 2, S.37 f.

Die Gründe für die Schaffung dieser Bestimmungen kann man - auch bezüglich des Studiums der Agrarwissenschaften - daraus herleiten, daß in den Jahren des sprunghaften Anstiegs der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und der Studentenzahlen die Logik des Systems der Einheit von Forschung und Lehre zu einer Addition von "Spezialitäten" (Forschungsergebnisse) zum vorhandenen Lehrangebot geführt hat. Dies schlug sich im folgenden zwangsläufig in der Verlängerung der Studienzeiten nieder (1).

Gleichzeitig war v.a. die forschungsorientierte und nicht berufsorientierte Rekrutierung der Professoren ein Grund für die
zunehmende Trennung von Forschung und Praxis. Unter dem Aspekt
jener Einheit von Forschung und Lehre (noch 1966 vom Wissenschaftsrat verkündet) bedeutete diese Trennung gleichzeitig
auch eine immer größer werdende Distanz der Absolventen zur
berufspraktischen Tätigkeit (2).

Die Konsequenz hieraus für die Studenten der Landwirtschaft war, daß sie fast nur noch während des Praktikums direkt mit der Landwirtschaft und u.U. mit ihrer späteren Berufspraxis in Berührung kamen. Deswegen wird auch heute noch, m.E. zurecht, das Praktikum als das wesentliche Element zur Hersteltung von Berufspraxisbezug im agrarwissenschaftlichen Studium gesehen.

Gleichzeitig sieht aber Ch. Bode in der Neudefinition des Verhältnisses von Studium und Praxis im HRG auch ein längst fälliges Ausdruck für den Anachronismus der herkömmlichen Gegensätzlichkeit von Wissenschaft und Praxis. So sei die heutige Berufspraxis für Absolventen der Universitäten vielfach Anwendung und z.T. auch Produktion von Wissenschaft. Die Berufspraxis müsse aufgrund der Entwicklung, die schlagwortartig mit "lebenslangem Lernen" gekennzeichnet werden könne, immer mehr auch die Funktion des "Lernorts" und damit auch komplementäre Bildungsfunktionen übernehmen (3).

Auch die berufspraktischen Tätigkeiten im Studium, hier das Praktikum im Landwirtschaftsstudium, hat damit eine neue, der Entwicklung entsprechende Definition gefunden.

<sup>(1)</sup> vgl. Block, Räumliche und personelle Kapazitäten...a.a.o., S.175.

<sup>(2)</sup> Ch. Bode, Ziele des HRG ..., a.a.O., S.177.

<sup>(3)</sup> ebenda

Es wird organisatorisch und inhaltlich als Ergänzung und Teil des Studiums gesehen, dessen Inhalte wiederum im Hinblick auf die Veränderungen in der Berufswelt den Absolventen breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen sollen. Gleichzeitig werden auch die Agrarwissenschaften vom HRG zu einer Verstärkung des Berufspraxisbezuges in ihren Lerninhalten aufgerufen. Hierzu sagte Bode: (1) "Diese Entwicklung der Berufswelt (Verwissenschaftlichung der Berufspraxis, Anm. d. Verf.) einerseits und andererseits der verstärkte Andrang zu den Hochschulen hat deren Ausbildungsspektrum in solche berufspraktischen Bereiche und Verwendungsebenen erstreckt, bei denen die Distanz zur beruflichen Tätigkeit ohne ernsthaften Schaden für die Absolventen und die "Abnehmer" nicht mehr zum tragenden Prinzip erhoben werden kann. Diese Distanz ist nur so lange und in dem Maße heilsam, als sie die innere Resistenz gegen unreflektierte Anpassung fördert; wird dagegen die Diskrepanz von Gelerntem und Verwendbarem überzogen ("Praxisschock"), so hat dies eher den gegenteiligen Effekt."

Diese Ziele des HRG sollten in der folgenden Zeit durch eine permanente Studienreform erreicht werden. Ein erster Schritt erfolgte bundesweit zunächst durch die Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Länder über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen (2).

Sie setzten sich für den Hochschulbereich aus vier Professoren, einem Assistenten und zwei Studenten zusammen; hinzu kommen drei staatliche Vertreter sowie drei Fachvertreter aus der Berufspraxis, diese jedoch nur mit beratender Stimme. Diesen Kommissionen übergeordnet sind die ständige Kommission für die Studienreform und schließlich ein Koordinierungsgremium bei der Kultusministerkonferenz.

Im Januar 1980 wurde das HRG für Nordrhein-Westfalen in Form eines "Gesetzes über wissenschaftliche Hochschulen" in Landes-recht umgesetzt (3).

Hier findet man bezüglich des Verhältnisses von Studium und Praxis nahezu überall identische Formulierungen.

<sup>(1)</sup> Ch. Bode, Ziele des HRG ..., S.177.

<sup>(2)</sup> Ministerpräsidenten der Länder, Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen, Bonn 1978, §§ 1 ff.

<sup>(3)</sup> Minister f. Wissenschaft u. Forschung, Gesetz über die wissenschaftliche Hochschule d. Landes NRW. In: Handbuch Hochschule in NRW, Düsseldorf 1979, S.9 ff.

Mittlerweile sind in allen Bundesländern Hochschulgesetze erlassen worden, die die Bundesregierung im HRG für Landesrecht konkretisierten (1). Jedoch ist bisher, nach dem oben beschriebenen Studienreforminstrumentarium, nur eine niedersächsische Landesstudienreformkommission für Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften eingerichtet worden.

Im Vorgriff auf die Arbeit dieser Kommissionen und der nach Maßgabe des HRG noch zu gründenden Kommissionen erließ die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen bei der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Oktober 1980 eine Rahmenordnung für die Diplomprüfungen in den Agrarwissenschaften. Aufgrund der bis ins Detail gehenden Vorschriften in dieser Rahmenordnung und der zur Zeit laufenden Anpassung der Prüfungsordnungen in den Agrarwissenschaften (2) könnte man der Auffassung sein, daß mit dieser Anpassung, setzt man den Sachverstand der Kommission bei der KMK voraus, u.a. auch das Ziel der Verstärkung des Berufspraxisbezuges erreicht sei.

Jedoch war und ist die zur Zeit noch gültige Regelung (3) des sogenannten Berufspraktikums in den Agrarwissenschaften von allen Interessensgruppen als das wesentliche Element zur Herstellung von Berufspraxisbezug gesehen, vielfältiger und diskussionswürdiger Kritik ausgesetzt. Dabei bestehen die unterschiedlichsten Auffassungen von dem, was heute die berufliche Praxis beinhaltet und wie im Studium, insbesondere durch das Praktikum, ein Bezug dieser Praxis hergestellt oder ausgebaut werden soll.

<sup>(1)</sup> vgl. Bundesminister f. Bildung u. Wissenschaft (Hrsg.), Materialien zur Studienreform, Bonn 1979, S.15 ff.

<sup>(2)</sup> vgl. Sekretariat der Fachtagung Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Gartenbauwissenschaften in den Vereinigten Deutschen Studentenschaften (Hrsg.), Dokumentation zur Rahmenprüfungsordnung und Studienreform, Gießen 1980.

<sup>(3)</sup> Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, Praktikartenordnung, Bonn 1978.

# II.4. Die Studiensituation als Praxisfeld für Reformen im Sinne der Gewerkschaften

II.4.1. Institutionelle Regelungen

## II.4.1.1. Studienordnungen und Studienpläne

Das z.7t. an den landwirtschaftlichen Fakultäten angebotene Studium hat eine Mindeststudiendauer von 8 Semestern (Förderungshöchstdauer 9 Semester). Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, daß mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen wird und in ein 4 Semester umfassendes Hauptstudium, daß mit der Diplomprüfung endet.

Im Grundstudium sind jeweils zwei Semester (insgesamt 4 Semester) für propädadeutische Fächer (1. und 2. Semester) und Grundlagen der Agrarwissenschaften (3. und 4. Semester) vorgesehen; "diese sollen den Absolventen des Studienganges eine gemeinsame Grundlage vermitteln. Nach diesen vier Semestern setzt eine Spezialisierung mit den Ausbildungsrichtungen Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues ein" (1).

Die Studiengänge beginnen in den ersten beiden Semestern mit den propädeutischen Fächern, sie umfassen insgesamt ca. 25% der Ausbildungskapazitäten. In den propädeutischen Fächern sollen die naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen für das Agrarstudium vermittelt werden, d.h. sie sollen agrarrelevant gestaltet werden. "Dies kann auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, wenn es sich um Dienstleistungen anderer Fakultäten handelt, da naturgemäß in einem solchen Fall die Orientierung an agrarwissenschaftlichen Studieninhalten kaum zu erwarten ist" (2). Die Studierenden werden in den ersten beiden Semestern mit Inhalten konfrontiert, deren direkter Bezug zur Landwirtschaft bzw. zu landwirtschaftlichen Inhalten kaum erkennbar ist. "Mit der Aufnahme des Studiums wird also die Berufswahl, die als eine wesentliche Motivation für die Ausbildung betrachtet werden muß, zunächst in den vermittelten Lehrinhalten nicht erkennbar" (3).

<sup>(1)</sup> G. Geißler, Ziele, Inhalte und Organisation des landwirtschaflichen Studiums im Überblick - der Universitätsberich, in: Deutscher Bauernverband e.V., Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (Hrsg.), Reform des landwirtschaftlichen Studiums ..., a.a.O., S.15.

<sup>(2)</sup> ebenda, S.16.

<sup>(3)</sup> ebenda, S.17.

Im 3. und 4. Semester werden die Grundlagen der Agrarwissenschaften gelehrt. "Dieser Teil des Studienganges wird von allen Studierenden gemeinsam absolviert. Die wesentliche Funktion liegt neben der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen, insbesondere in dem Ziel, den Studierenden der Agrarwissenschaften eine gemeinsame Kenntnisgrundlage zu geben, die nicht nur als Klammer für diesen Studiengang, sondern auch im Hinblick auf die spätere Tätigkeit erhebliche Bedeutung hat. Hieraus folgt bereits, daß der Stoffumfang gerade in diesen beiden Semestern außerordentlich hoch ist. Da der Anteil der Grundlagenfächer nur 25% am Gesamtstudium umfaßt, entsteht ein hoher Druck in Bezug auf den Umfang der materiellen Kenntnisse"(1).

Im Hauptstudium, daß 50% der Ausbildung umfaßt, findet eine Spezialisierung entweder in Tier- oder Pflanzenproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues statt. "Es liegt allerdings innerhalb der drei fachspezifischen Richtungen eine 'Pseudospezialisierung' vor, die sich aus den jeweils drei verbindlichen Prüfungsfächern am Ende des Studienganges innerhalb der Fachrichtungen ergibt. Neben den drei allgemein verbindlichen Pflichtfächern sind von den Studierenden Wahlfächer zu belegen; auch hier ist insoweit eine Ordnung vorgegeben, als der überwiegende Teil der Wahlfächer fachrichtungsspezifisch von den Studierenden belegt werden muß.

Es ist eine Konsequenz dies durch zahlreiche Prüfungsfächer so stark strukturierten Studienganges, daß innerhalb der spezialisierten Fachrichtungen die einzelnen Prüfungsfächer hinsichtlich des Umfanges ihrer Lehrinhalte miteinander konkurrieren. Dies hat insgesamt die Tendenz zu einem steigenden Angebot an Lehrinhalten gefördert, wobei besonders bedauerlich die Überbewertung des Umfanges materieller Kenntnisse, also abfragbaren Wissens, auf Kosten der Wissenschaftlichkeit des Studienganges ist. Verstärkt wird diese Entwicklung auch durch die für Hochschule zunehmende Kapazitätsberechnung, da der Umfang der Lehre mit der Ausstattung an Personal- und Sachmitteln in Beziehung gesetzt wird. Dies mag grundsätzlich berechtigt sein, führt aber zu einer Orientierung der Lehre an Quantität und nicht an Qualität...

Es ist ferner zu beachten, daß im Anwendungsbereich agrarwissen-

<sup>(1).</sup> G. Geißer, Ziele, Inhalte und Organisation des landwirtschaftlichen Studiums im Überblick - der Universitätsbereich, in: Deutscher Bauernverband e.V., Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (Hrsg.), Reform des landwirtschaftlichen Studiums ..., a.a.O., S.17.

schaftlicher Kenntnisse - dies gilt insbesondere für die Produktionstechnik- häufig eine deutlich ausgeprägte Regionalisierung zu berücksichtigen ist; Verallgemeinerungen im Hinblick
auf konkrete Anwendungssituationen werden daher zunehmend erschwert. Dies führt zwangsläufig auch zu einer größeren Distanz
zwischen Studieninhalten und deren Anwendung in der Berufspraxis...
Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß vielfach die im Studium
zu vermittelnden Kenntnisse rasch veralten und bereits nach wenigen Jahren durch einen neuen Erkenntnisstand abgelöst werden" (1). Diese neuen Erkenntnisse sind aufgrund der rasch fortschreitenden naturwissenschaftlich-technischen Revolution sehr
umfangreich und daher häufig nicht mehr durchschaubar, was die
fachlichen Orientierungsprobleme der Studierenden verstärkt.

#### 4.1.2. Lehrveranstaltungen mit berufspraktischem Bezug

Der Berufspraxisbezug von Lehrveranstaltungen ist vorrangig eine inhaltliche Frage und erst in zweiter Linie eine Frage der Lehrveranstaltungsformen. Zwar ist unbestritten, daß die Lehrveranstaltungsform wesentlichen Einfluß auf den Berufspraxisbezug haben kann; z.B. bei so extremen Unterschieden wie zwischen Vorlesungen und Betriebspraktikum, doch muß auch festgestellt werden, daß eine gute Vorlesung mit richtigem Berufspraxisbezug dem Studenten von diesem Inhalt mehr vermitteln kann, als ein unzureichendes, schlecht organisiertes und zudem noch theoretisch nicht begleitetes Betriebspraktikum.

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden vom entsprechenden Hochschullehrer bestimmt, d.h. der Hochschullehrer entscheidet über den Berufspraxisbezug. In dem Maße, wie er über Berufspraxiserfahrungen oder -inhalte verfügt und bereit, bzw. in der Lage ist, sie zu vermitteln, wird Berufspraxisbezug an den Hochschulen praktiziert. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß in jeder Lehrveranstaltung ein gewisser Berufspraxisbezug (ohne hier zu bewerten, ob im gewerkschaftlichen Sinne richtig oder falsch) gewährleister ist; so ist z.B. der Hinweis auf Anwendungsmöglichkeiten einer theoretischen Erkenntnis, ja sogar schon die Erläuterung des Vorganges der Erkenntnisgewinnung ein berufspraktischer inhaltlicher Ansatzpunkt.

<sup>(1)</sup> G. Geißler, Ziele, Inhalte und Organisation des landwirtschaftlichen Studiums im Überblick - der Universitätsbereich, in: Deutscher Bauernverband e.V., Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (Hrsg.), Reform des landwirtschaftlichen Studiums ..., a.a.O., S.16.

Von gewerkschaftlicher Seite stellt sich aber die Frage, welcher Berufspraxisbezug hergestellt wird. In den vorhergehenden Kapiteln wurden bereits die verschiedenen Vorstellungen der unterschiedlichen Interessengruppen dargestellt und erläutert. Zur Beurteilung des Berufspraxisbezuges wären die gewerkschaftlichen Positionen mit der realen Situation in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu vergleichen - diese Arbeit war jedoch im Rahmen dieses Projektes nicht leistbar. Es kann jedoch aufgrund der Erfahrungen der Projektmitglieder festgestellt werden, daß der Berufspraxisbezug der Lehrveranstaltungen bei weitem nicht den gewerkschaftlichen Vorstellungen entspricht. Hier liegt ein Ansatzpunkt der Gewerkschaftsgruppen, der in Zukunft wesentlich intensiver verfolgt werden muß. Der Berufspraxisbezug der einzelnen Lehrveranstaltung muß zum Gegenstand der Auseinandersetzungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen werden. Die allgemeinen Forderungen der Gewerkschaften müssen auf diese Weise am Einzelfall konkrekt gemacht werden und nicht mehr so wie im durchgeführten GGLF-Projekt als zusätzliches Angebot zum umfangreichen Lehrstoff vorgeführt und durchgesetzt wer-

Diese gewerkschaftliche Strategie setzt jedoch voraus, daß den studierenden Hochschulgruppenmitgliedern als Träger dieser Auseinandersetzungen bestimmte Inhalte vermittelt werden müssen. Die Vermittlung alternativer gewerkschaftlicher Inhalte würde jedoch zu viel Kapazitäten benötigen und setzt ein bestimmtes Durchhaltevermögen der Studierenden voraus, was aufgrund der Studiensituation kaum gegeben ist. Deshalb müssen die gewerkschaftlichen Inhalte im Prozeß der Auseinandersetzungen in den Lehrveranstaltungen selbst vermittelt, bzw. erarbeitet werden. Dies kann auf verschiedenen Weise geschehen, z.B. durch Forderung nach einer entsprechenden Diskussion, durch Forderungen nach Einbeziehung von Gewerkschaftskollegen in die Lehrveranstaltung etc.

In diesem Zusammenhang sind die Lehrveranstaltungsformen von Bedeutung, denn die im landwirtschaftlichen Studium praktizierten

- Vorlesungen,
- Übungen,
- Seminare,
- Blockstudien (in Hohenheim),
- Exkursionen,
- Betriebspraktika (nicht integriert),
- Berufspraktische Studien (an der Gesamthochschule Kassel) und
- integrierten Praktika (in Bayern und Baden-Württemberg)

weisen unterschiedliche Bedingungen auf, die für eine entsprechende Auseinandersetzung zu beachten sind. In allgemeiner Form kann hier dementsprechend keine Lehrveranstaltungsform bewertet werden - dies hat am konkreten Fall 'vor Ort' zu geschehen.

#### 4.1.3. Praktikantenordnungen und Praktikantenpläne

"Für die Durchführung der Praktika gelten unterschiedliche Regelungen. An Universitäten und Gesamthochschulen mit integriertem Studiengang sind die Praktika in der Regel so gelegt, daß sie nicht vor Studienbeginn, sondern bis zum Vordiplom oder zu einem Zeitpunkt vor der Diplomprüfung nachgewiesen werden müssen. An einigen Hochschulen ist man dazu übergegangen, daß die Praktikanten während des Praktikums vor Studienbeginn bereits immatrikuliert werden, so daß während der berufspraktischen Ausbildung eine gewisse Betreuung durch die Hochschule gewährleistet ist. An den meisten bundesdeutschen Hochschulen ist das Praktikum nicht (oder noch nicht) in das Studium integriert. Somit muß hinsichtlich der sozialen Absicherung der Praktikanten während der Ausbildung differenziert werden zwischen Praktika vor Studienbeginn und Praktika während des Studiums.

Mittlerweise gibt es an den meisten Hochschulen Praktikantenordnungen und Praktikantenämter.

Auch in den Praktikantenordnungen gibt es die unterschiedlichsten Regelungen. So sind in einigen Praktikantenordnungen lediglich Lage, Dauer und Anerkennungsrichtlinien geregelt. In anderen Praktikantenordnungen sind dagegen neben den organisatorischen Kriterien, wie Ausbildungspläne etc. festgelegt. Teilweise wird in den Praktikantenordnungen auch Art und Umfang der Betreuung durch die Hochschule während der Praxisausbildung geregelt" (1).

Zusammengefaßt lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Praktikumsregelungen wie folgt wiedergeben:

- 1. Eine Vorstudienpraxis von mindestens drei Monaten wird nur von der Universität Hohenheim zur Voraussetzung für die Zulassung zum Studium gemacht.
- 2. Die zeitliche Dauer der obligatorischen Studienpraxis ist bei allen landwirtschaftlichen Fakultäten, die ein volles Studium der Agrarwissenschaften anbieten (Bonn, Gießen, Göttingen, Hohenheim, Kiel und Weihenstephan) einheitlich mit sechs Monaten bzw. 26 Arbeitswochen oder 182 Tagen (Bonn) geregelt, die

<sup>(1)</sup> K. Meier, Vergleich ..., a.a.O., S.12.

bis zur Meldung zum Hauptdiplom oder bis zur Meldung der Diplomarbeit (Weihenstephan) abzuleisten sind. Für Weihenstephan muß die ganze Studienpraxis zusammenhängend in der Vegetationszeit (März-Oktober) auf anerkannten Ausbildungsbetrieben abgeleistet werden. In Kiel werden vier Monate Studienpraxis in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben verlangt. Die Hochschulen Bonn, Gießen, Hohenheim und Kiel rechnen neben dem Praktikum in landwirtschaftlichen Betrieben auch Praktikumszeiten in dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich an.

Sonstige Praxiszeiten in landwirtschaftsverwandten gewerblichen Unternehmen werden mit Ausnahme von Hohenheim und Weihenstephan bis zu zwei Monaten angerechnet. Die gleiche Regelung gilt für Praktika in Hochschulinstituten. Auslandspraktika mit Anrechnungszeiten zwischen zwei und sechs Monaten
werden von allen Hochschulen befürwortet.

"Hinsichtlich der Themen - und Ausbildungspläne innerhalb der Praktikantenordnungen kann man davon ausgehen, daß eine qualifizierte Praktikantenausbildung nach wie vor in erster Linie vom Engagement und der Durchsetzungskraft des Praktikanten abhängt. Zur Anerkennung der Praktika durch die Hochschule müssen regelmäßig Erfahrungsberichte angefertigt werden. Teilweise müssen auch Zeugnisse des Ausbildungsbetriebes vorgelegt werden. Hinsichtlich der Vermittlung von Praktikantenstellen gilt, daß die Praktikantenämter nur zum Teil eine Vermittlungsfunktion wahrnehmen; in den meisten Fällen müssen die Praktikanten ihre Ausbildungsstellen selbst suchen. Eine Stellenvermittlung findet sehr oft unter Hilfe der örtlichen Kammern statt." (1) Häufig müssen die Praktikanten während der Ausbildung einen Ortswechsel in Kauf nehmen.

<sup>(1)</sup> K. Meier, Vergleich..., a.a.O., S.12.

## 4.1.4. Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung des Praktikanten

## 1. Der arbeitsrechtliche Status Allgemeines

Das Praktikantenverhältnis ist ein kurzfristiges Ausbildungsverhältnis. Der Praktikant arbeitet während dieser Zeit praktisch im Betrieb, um sich so einen Teil der praktischen Kenntnisse für seinen späteren – meist akademischen – Beruf anzueignen. Diese Beschreibung des Beschäftigungsverhältnisses wird vom Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 19 abgedeckt (1). Der Praktikant ist damit Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis besonderer Art und ist Personen gleichzusetzen, die zu ihrer Ausbildung beschäftigt werden. Das hat zur Folge, daß andere arbeitsrechtliche Gesetze auch für den Praktikanten zutreffen:

- Betriebsverfassungsgesetz §6, (1) u. (2), §65 (1)

82

- Bundesurlaubsgesetz
- Arbeitsgerichtsgesetz §5 (1)
- Gesetz zur betrieblichen Altersversorgung §17 (1)

## Einfluß der zeitlichen Anordnung von Studium und Praktikum auf die arbeitsrechtliche Situation

Praktikanten, die ihr Praktikum vor oder nach dem Studium ableisten, stehen ausschließlich in einem Ausbildungsverhältnis zum jeweiligen Betrieb oder Institution der praktischen Ausbildung. Dieses Ausbildungsverhältnis oder Praktikantenverhältnis soll Kenntnisse vermitteln, die die theoretische Ausbildung des Praktikanten vorbereiten, ergänzen oder abrunden. Im Gegensatz dazu sollen Auszubildende im Betrieb eine "breit angelegte berufliche Grundbildung" erhalten und die "notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang" vermittelt bekommen (vgl. BBiG §2). Für die hier angesprochene Gruppe der Praktikanten (vor und nach dem Studium) gelten, in Übereinstimmung mit der Meinung des Bundessozialgerichts, uneingeschränkt die unter 1.1. beschriebenen Grundsätze.

Schwieriger in der rechtlichen Beurteilung ist das Praktikum, wenn es während des Studiums abgeleistet wird. Der Praktikant

<sup>(1)</sup> Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 in: Michael Kittner, Arbeits- und Sozialordnung, 6. überarbeitete Auflage, Köln 1981, S. 314 ff.

ist dann gleichzeitig noch Studierender. Er steht einerseits in einem Studentenverhältnis zur Hochschule, was als öffentlichrechtliches Gewaltverhältnis bezeichnet wird. Andererseits ist er durch ein Praktikantenverhältnis, das privatrechtlicher Natur ist, an den Ausbildenden gebunden. Weiterhin ist für die Beurteilung der Rechtsstellung in dieser Situation zu berücksichtigen, daß sich aus den Studienordnungen Regelungen für die Lehrinhalte und Lernziele des Praktikantenverhältnisses ergeben können.

Beide Teile der Ausbildung, das Studentenverhältnis und das Praktikantenverhältnis unterliegen unterschiedlicher Gesetzgebungskompetenz. Ersteres unterliegt der Bildungsgesetzgebung der Länder, Letzteres wird durch die Bundesgesetzgebung abgedeckt (BBiG ect.). Dieser Dualismus wird für Praktika vor und nach dem Studium allgemein anerkannt und hat die schon dargestellten Konsequenzen der Gültigkeit von bestimmten Gesetzen, für Praktika während des Studiums scheint dies noch umstritten (z.B. Urteil des BAG vom 19.6.74) (1). Dies hat zur Folge, daß hier die arbeitsrechtliche Stellung viel schwächer ist.

#### Möglichkeiten der tariflichen Regelung des Praktikantenverhältnisses

Wenn man davon ausgeht, daß der Praktikant Arbeitnehmer ist, wenn auch in einem Arbeitsverhältnis besonderer Art, so kann dieses doch gem. §1 TVG Gegenstand tariflicher Vereinbarungen sein. Bezüglich Praktika vor und nach dem Studium gibt es deshalb auch kaum rechtliche Bedenken für eine tarifliche Regelung. Für Praktika während des Studiums bzw. integrierte Praktika sieht das BAG zwar die Möglichkeit der tarifvertraglichen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, schließt allerdings eine Vereinbarung über das Entgelt aus (ohne dies zu begründen).

Dieses Urteil ist umstritten. Es wird jedoch die Ansicht vertreten, daß sich die Regelungsbefugnis der Tarifvertragsparteien aus der Verfassung ableitet und somit nur schwerlich durch Gesetzgebung und Verordnungen von Ländern außer Kraft gesetzt werden könnte (indem z.B. Praktika in das Studium eingegliedert werden).

Weiterhin ist festzustellen, daß sich Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung nicht ausschließen. Nach BAföG (2) werden

<sup>(1)</sup> vgl. U. K. Biedenkopf: "Grenzen der Tarifautonomie", 0.0.,1964.

<sup>(2)</sup> Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG), Bonn 1977.

nur die Bedürftigen gefördert, das Recht auf Ausbildungsvergütung erwächst aber aus dem Praktikantenverhältnis (§10 BBiG). Ausbildungsvergütung genießt gegenüber Leistungen nach BAföG Vorrang und wird hierauf voll angerechnet (§23 BAföG).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die rechtliche Beurteilung von Tarifvereinbarungen für das Praktikum noch etwas unklar ist. Die Tarifvertragsparteien können diese Unklarheiten beseitigen, indem sie Fakten schaffen und Tarifverträge abschliesen.

#### 2. Der sozialversicherungsrechtliche Status

Die rechtliche Stellung des Praktikanten in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung - Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung - ist relativ eindeutig geregelt. Hier gibt es keine Unterschiede, ob das Praktikum vor, während oder nach dem Studium abgeleistet wird. Der Begriff "Praktikant" kommt in den gesetzlichen Bestimmungen zwar nicht vor, seine Tätigkeit bzw. sein Status ist jedoch eindeutig beschrieben.

Eine Versicherungspflicht tritt nach Ansicht der Versicherungsträger auf jeden Fall ein, da der Praktikant abhängig Beschäftigter ist und die Praktika der Berufsausbildung dienen und damit berufsmäßig ausgeübt werden.

Die einzelnen Regelungen sehen wie folgt aus:

- Krankenversicherung:
  - § 165 RVO
  - (1) Für den Fall der Krankheit werden versichert
    - 6. Personen, die eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit verrichten.

Der Praktikant muß sich bei der für den Praktikumsbetrieb zuständigen AOK für die Dauer des Praktikums versichern. Bei Mitgliedschaft in einer Ersatzkasse kann die Krankenversicherung während des Praktikums hier weitergeführt werden.

- Rentenversicherung:
  - § 1228 RVO
  - (1) In der Rentenversicherung der Arbeiter werden versichert
    - alle Personen, die ... zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind ...

- Arbeitslosenversicherung:
  - § 168 AfG
  - (1) Beitragspflichtig sind Personen, die ... zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind ...

Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung berechnen sich nach dem Arbeitsentgelt bzw. der Ausbildungs- vergütung. Sachbezüge (Kost, Wohnung) sind Teil der Vergütung. Der Wert wird von den Versicherungsträgern festgesetzt und im Laufe der Jahre angepaßt. Wird keine Vergütung gewährt, berechnen sie die Beiträge nach einem fiktiven monatlichen Entgelt von 30 DM (s. Vereinbarung der Spitzenverbände der Sozialversicherer vom 23.9.76).

- Unfallversicherung
  - § 539 RVO
  - (1) In der Unfallversicherung sind, ..., gegen Arbeitsunfall versichert
    - Die aufgrund eines ... Lehrverhältnisses Beschäftigten,
  - (2) Gegen Arbeitsunfall versichert sind ferner Personen, die wie ein nach Absatz 1 Versicherter tätig werden; dies gilt auch bei nur vorübergehender Tätigkeit.

Zur Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) zahlt der Praktikant keine Beiträge, sondern nur der Ausbildende. Sie ist für die Regelung aller Schäden aus Arbeitsunfällen zuständig.

#### 3. Tarifliche Regelungen des Praktikantenverhältnisses

Seit der Verabschiedung der 10 Thesen auf dem Gewerkschaftstag 1977 kämpft die GGLF für die Einbeziehung der Praktikanten in die Tarifverträge zunächst nur bei den jährlichen Verhandlungen über den Lohntarifvertrag. Für die zukünftigen Manteltarifverträge gilt das gleiche, dies wurde auf dem letzten Gewerkschaftstag 81 durch einen Antrag bekräftigt.

Durch den Abschluß von Tarifverträgen auch für Praktikanten erfüllt die Gewerkschaft zunächst ihre originäre Funktion, sie vertritt die materiellen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer. Gleichzeitig wird die in diesem Bereich vorhandene Rechtsunsicherheit durch Fakten beseitigt, indem die Praktikanten in Verträge einbezogen werden.

In die Zukunft weisend sind in dieser Hinsicht die "Thesen zur arbeits- und sozialrechtlichen Stellung des Praktikanten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau", beschlossen vom Hauptvorstand der GGLF am 30.6.80 (vgl. Anhang Nr. 1).

Erste tarifvertragliche Vereinbarungen gab es 1978 - im landwirtschaftlichen Bereich einen Abschluß in Bayern und im Erwerbsgartenbau Abschlüsse in Hessen.

In den folgenden Jahren erfolgten weitere Abschlüsse im landwirtschaftlichen Bereich und im Garten- und Landschaftsbau. Nur in der Forstwirtschaft konnten bisher keine Erfolge erreicht werden.

Es zeigt sich, daß die Verhandlungen im landwirtschaftlichen Bereich besonders schwierig waren und sind. Speziell in der Frage der Praktikumsdauer wurden Zugeständnisse gemacht, so daß viele Tarife nur für 1-jährige Praktika gelten, eine Regelung, die den 10 Thesen widerspricht und in den zukünftigen Verhandlungen noch geändert werden muß.

Inzwischen sind in der Landwirtschaft für verschiedene Tarifgebiete folgende Tarifverträge für Praktikanten abgeschlossen:

| Tarifgebiet                | Inkraft-<br>treten | Alter          | monatliche Verg<br>ohne Fachkenntnisse | ütung<br>  mit Fachkennt |
|----------------------------|--------------------|----------------|--|--------------------------|
| SchlHolstein               | 1.6.81             | üb.18          | 610,-                                  | 690,-                    |
| Hannover                   |                    |                |  |                          |
| Weşer-Ems                  |                    |                |  |                          |
| Nordrheinld.<br>WestfLippe | 1.3.81             | bis18<br>üb.18 | 515, <b>-</b><br>555, <b>-</b>         | 595,-<br>665,-           |
| Hessen                     | 1.1.81             | üb.18          | 540,-                                  | 640,-                    |
| Rheinhessen                |                    |                |  |                          |
| Pfalz                      |                    |                |  |                          |
| Rhld-Nassau                |                    |                |  |                          |
| BaWü                       | 1.6.81             | üb.18          | 600,-                                  | 713,-                    |
| Bayern                     | 1.1.81             | üb.18          | 520,-                                  | 625,-                    |
| Saarland                   |                    |                |  |                          |

# II.4.2 Materielle und soziale Lage der Studierenden 4.2.1 Materielle und soziale Lage der Studierenden im Studium

Eine Erhebung zur materiellen und sozialen Lage der Studierenden im Fachbereich Agrarwissenschaften liegt erst seit kurzem vor und ist nicht umfassend genug, um alle Punkte des vorliegenden Textes mit Daten abzudecken. Aus diesem Grund mußten wir uns auf Datenmaterial stützen, das die gesamte Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland repräsentierte.

Die Angaben für den agrarwissenschaftlichen Bereich erscheinen, sofern sie nicht gesondert im Text behandelt oder vom Durchschnitt aller Studierenden abweichen, in Klammern.

Inwieweit die verwendeten Daten der 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks für den agrarwissenschaftlichen Bereich zutreffen, kann wegen mangelnder Vergleichserhebungen nur vermutet werden. Vermutlich ist in diesem Fachbereich die soziale Herkunft verändert, denn hier sind mehr Kinder von selbstständigen Landwirten zu erwarten, als in anderen Fachbereichen. Dabei ist derjenige Studentenanteil gestiegen, dessen Väter selbstständige Landwirte mit Hochschulabschluß sind, und der, dessen Väter selbstständige Landwirte ohne Hochschulabschluß sind, gefallen.

Nach den Sozialerhebungen des Studentenwerks Göttingen von 1979 nehmen aber die Kinder selbstständiger Landwirte eine Sonderstellung ein. Sie konzentrieren sich überdurchschnittlich stark in den mittleren Konsumgruppen (500,- bis 649,- DM) - eine Auswirkung der Bedeutung des BAföG als Finanzierungsquelle. 78,8% der Geförderten dieser sozialen Herkunft erhalten BAföG-Leistungen über 499,- DM, die Förderungsquote bei Kindern selbstständiger Landwirte liegt hier bei 54,9%.

Im Rahmen dieses Projekts konnte es nicht unsere Aufgabe sein, eine vollständige wissenschaftliche Auswertung des sozialen Bilds in der Studentenschaft vorzunehmen. Auf Besonderheiten und Randgruppen wie z.B. verheiratete Studierende, Studentenehepaare und ausländische Studierende wurde deshalb verzichtet.

Als vornehmliche Quellen standen uns zur Verfügung:

 Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Ffm., Mai 1980 sowie 8. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Ffm., Juli 1977

- Die soziale Lage der Göttinger Studierenden im Sommersemester 1979, Studentenwerk Göttingen, Göttingen, Mai 1980
- Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studenten im Jahr 1979, UNI 2/80, 5
- 4. GGLF/FT-ELFG Umfrage zum Studium und Praktikum an den Hochschulen im Bereich Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft und Landschaftsplanung, 1980

#### Die Entwicklung der Studierenden

Die Zahl der Studierenden an Universitäten und Technischen Hochschulen ist seit 1970 weiter stark angestiegen. Bei den Abiturienten/innen läßt sich ein Rückgang der Studierwilligkeit feststellen. Die Ausdehnung der Studienzeit ist zum Stillstand gekommen. Der sehr hohe Anteil der Studierenden mit 9 und mehr Fachsemestern hat sich stabilisiert. Dabei handelt es sich aber nicht nur um "Langzeitstudenten", sondern lange Studienzeiten sind bedingt durch Ergänzungsausbildungen im universitären Bereich. Neben den zusätzlichen berufsqualifizierenden Studien tragen auch die geburtenstarken Jahrgänge zu den hohen Studentenzahlen bei. Erst im letzten Drittel der achtziger Jahre ist ein Rückgang zu erwarten.

Die Entwicklung speziell für den hier bearbeiteten Bereich ist folgender Tabelle von Block (1) zu entnehmen:

Deutsche Studenten der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften nach Studienbereichen und Studienjahren sowie Art der angestrebten Abschlußprüfung
— Wintersemester 1972/73 bis 1978/79 —

|   | -   |  |                                    | 2100                             | The second second                | Deutsche                 | Student                  | en                      |                      |                      |   |
|---|---|--|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|---|
|   |   |  |                                    | davo                             | n im !                           | Studienjal               | hr (nach                 | Fachsem                 | estern)              | = 101.               | *************************************** |
| Wintersemester  | insge-<br>samt                              | 1.   | 2.                                 | 3.                               | 4.                               | <b>S</b> .               | 6.                       | 7.                      | 8.                   | 9.                   | 10. und                                 |
|   |   |  |                                    |                                  |                                  | Anzahi                   |                          |                         |                      |                      |   |
| (1) Universitäte  | m und Ge                                    | esamtho  | ochschule                          | en                               | # 50.000<br>W 5                  |                          |                          |                         |                      |                      |   |
| (1) Universitäte<br>Fächergruppe /                                    | Agrar-, F                                   | orst- u  | nd Erna                            | thrungs                          | wissens                          | chaften i                | mit ang                  | estrebte                | r Diplor             | nprüfu               | ng                                      |
| Fächergruppe /<br>1972/73   | 7.010                                       | orst- u<br>2.350                                   | nd Erns<br>1.332                   | thrungs<br>1.308                 | 1.047                            | chaften 1<br>565         | mit ang                  | estrebte<br>91          | r Diplor<br>29       | mprüfu<br>16         | ing 8                                   |
| Fächergruppe /<br>1972/73<br>1973/74                                  | 7.010<br>8.206                              | orst- u<br>2.350<br>3.024                          | nd Erna<br>1.332<br>1.797          | 1.308<br>1.191                   |                                  |                          |                          |                         |                      |                      |   |
| Fächergruppe /<br>1972/73<br>1973/74<br>1974/75                       | 7.010<br>8.206<br>9.581                     | 2.350<br>3.024<br>3.262                            | nd Erns<br>1.332<br>1.797<br>2.223 | thrungs<br>1.308                 | 1.047                            | 565                      | 264                      | 91                      | 29                   | 16                   | 8,                                      |
| Fächergruppe /<br>1972/73<br>1973/74<br>1974/75<br>1975/76            | 7.010<br>8.206<br>9.581<br>11.139           | 2.350<br>3.024<br>3.262<br>3.596                   | nd Erna<br>1.332<br>1.797          | 1.308<br>1.191                   | 1.047                            | 565<br>627               | 264<br>299               | 91<br>140               | 29<br>48             | 16<br>16<br>23       | 8<br>17<br>18                           |
| Fächergruppe /<br>1972/73<br>1973/74<br>1974/75<br>1975/76<br>1976/77 | 7.010<br>8.206<br>9.581<br>11.139<br>11.926 | 2.350<br>3.024<br>3.262<br>3.596<br>3.265          | nd Erns<br>1.332<br>1.797<br>2.223 | 1.308<br>1.191<br>1.614          | 1.047<br>1.047<br>1.023          | 565<br>627<br>811        | 264<br>299<br>363        | 91<br>140<br>170        | 29<br>48<br>74       | 16<br>16<br>23<br>25 | 8<br>17<br>18<br>26                     |
| Fächergruppe /<br>1972/73<br>1973/74<br>1974/75<br>1975/76            | 7.010<br>8.206<br>9.581<br>11.139           | 2.350<br>3.024<br>3.262<br>3.596<br>3.265<br>3.448 | 1.332<br>1.797<br>2.223<br>2.673   | 1.308<br>1.191<br>1.614<br>1.929 | 1.047<br>1.047<br>1.023<br>1.414 | 565<br>627<br>811<br>780 | 264<br>299<br>363<br>406 | 91<br>140<br>170<br>206 | 29<br>48<br>74<br>84 | 16<br>16<br>23       | 8<br>17<br>18                           |

<sup>(1)</sup> H.-J. Block, Räumliche und personelle Kapazitäten..., a.a.O., S. 165 f.

|                              |                            |            |            |  |            | Deutsche   | Student    | en       |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
|------------------------------|----------------------------|------------|------------|--|------------|------------|------------|----------|---------------|----------|-----------------|--|--|--|--|--|--|
|                              | -                          |            |            | davo   | n im       | Studienja  | hr (nach   | Fachsem  | estern)       |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| Wintersemester               | insge-<br>samt             | 1.         | 2.         | 3.   | 4.         | . 5.       | 6.         | 7.       | 8.            | 9.       | 10. un<br>höher |  |  |  |  |  |  |
|                              |                            |            |            |  | ******     | Anzah      | a ter      |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| darunter:                    |                            |            |            | ***  |            |            |            |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| Studienbereich               | Agrarw                     | issenso    | haften r   | nit ange                                     | strebter   | Dinlor     | orthus.    |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| 1972/73                      |                            | 1.110      |            | 841  | 626        | 334        | 152        | 49       | 18            | 12       | 5               |  |  |  |  |  |  |
| 1973/74                      |                            | 1.689      |            | 682  | 626        | 362        | 176        | 79       | 30            | 10       | 12              |  |  |  |  |  |  |
| 1974/75                      |                            |            | -1.184     | 709  | 541        | 469        | 239        | 102      | 46            | 13       | 14              |  |  |  |  |  |  |
| 1975/76<br>1976/77           |                            | 2.339      |            | 965  | 552        | 386        | 246        | 129      | 48            | 13       | 17              |  |  |  |  |  |  |
| 977/78                       |                            | 2.093      |            | 1.157  | 721        | 422        | 221        | 144      | 72            | 24       | 22              |  |  |  |  |  |  |
| 978/79                       |                            | 2.424      |            | 1.692  | 929        | 570<br>777 | 238<br>304 | 119      | 83            | 35       | 16              |  |  |  |  |  |  |
| itudienbereich               |                            |            |            | 79.00 TO |            |            |            | 125      | 65            | 52       | 26              |  |  |  |  |  |  |
| 972/73                       | 1.056                      | 375        | 212        | 149  | 139        |            |            |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| 973/74                       | 1.310                      |            |            | 219  | 140        | 92         | 51<br>56   | 26       | 8             | 2        | 2               |  |  |  |  |  |  |
| 974/75                       | 1.591                      |            |            | 338  | 205        | 117        | 65         | 29       | 11            | 5        | 3               |  |  |  |  |  |  |
| 975/76                       | 1.804                      |            | A          |  | 323        | 176        | 66         | 46       | 21            | 5        | 7               |  |  |  |  |  |  |
| 976/77<br>977/78             | 1.845                      | (7)        |            | . 388  | 308        | 268        | 93         | 41       | 29            | 8        | 6               |  |  |  |  |  |  |
| 978/79                       | 1,972                      |            | 27.500.00  | 340  | 355        | 265        | 165        | 77       | 17            | 13       | 6               |  |  |  |  |  |  |
|                              |                            |            | 375        | 289  | 315        | 332        | 162        | 102      | 53            | 8        | 13              |  |  |  |  |  |  |
| tudienbereich                | rorstwi                    | ssensch    | aft, Ho    | zwirtsc                                      |            | angestr    | ebter D    | iplompr  | ufung         |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| 972/73<br>973/74             | 543                        | 217        | 101        | 70   | 73         | 52         | 19         | 7        | 2             | 1        | 1               |  |  |  |  |  |  |
| 974/75                       | 814                        | 375<br>481 | 186        | 100  | 68         | 41         | 28         | 10       | 4             | _        | 2               |  |  |  |  |  |  |
| 975/76                       | 1.263                      | 373        | 293<br>384 | 166<br>259                                   | 88<br>145  | 55         | 21         | 18       | , 5           | 4        | -               |  |  |  |  |  |  |
| 976/77                       | 1.317                      | 288        |            | 347  | 232        | 108        | 16<br>18   | 12       | 9             | 2        | 2               |  |  |  |  |  |  |
| 977/78                       | 1.430                      | 312        | 256        | 300  | 323        | 173        | 37         | 13       | 6             | 7        | 1               |  |  |  |  |  |  |
| 978/79                       | 1.475                      | 330        | 249        | 250  | 278        | 274        | 61         | 13       | 9             | 3        | 8               |  |  |  |  |  |  |
| cudienbereich                | Emähru                     | ngs- u     | nd Haus    | haltswis                                     | senscha    | ften mi    | rangest    | rebrer F | inlama        |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| 972/73                       | 1.515                      | 668        | 237        | 253  | 215        | 87         | 43         | 9        | 71p10thp<br>2 |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| 973/74                       | 1.674                      | 566        | 494        | 203  | 222        | 123        | 40         | 22       | 3             | 1        | _               |  |  |  |  |  |  |
| 974/75                       | 1.730                      | 471        | 405        | 408  | 197        | 177        | 39         | 21       | 12            | <u> </u> |                 |  |  |  |  |  |  |
| 975/76<br>976/77             | 1.977                      | 522        | 410        | 372  | 396        | 164        | 82         | 20       | 6             | 5        | _               |  |  |  |  |  |  |
| 977/78                       | 2.128<br>2.33 <del>9</del> | 613        | 427<br>508 | 363<br>387                                   | 344        | 307        | 81         | 28 -     | 11            | -        | 2               |  |  |  |  |  |  |
| 978/79                       | 2.521                      | 596        | 556        | 467  | 339<br>360 | 292<br>305 | 142        | 37<br>68 | 13            | 6        | 2               |  |  |  |  |  |  |
| acheromine A                 | erer F                     | OFFF 11    | nd E-na    | h  |            |            |            |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| ächergruppe A<br>972/73      | 1.872                      |            |            | urungsw                                      |            |            |            | strebter |               | itsprüh  | ung             |  |  |  |  |  |  |
| 973/74                       | 2.425                      | 806        | 519<br>713 | 539<br>587                                   | 152        | 39<br>56   | 10         | 7        | 1             | -        | -               |  |  |  |  |  |  |
| 974/75                       | 2.713                      | 938        | 725        | 676  | 275        | 70         | 14         | 14       | 7             | _        |                 |  |  |  |  |  |  |
| 975/76                       | 2.980                      | 952        | 875        | 707  | 324        | 75         | 31         | 6        | 9             | 1        | _               |  |  |  |  |  |  |
| 976/77                       | 3.059                      | 822        | 847        | 845  | 366        | 129        | 29         | 11       | 3             | 6        | 1               |  |  |  |  |  |  |
| 977/78<br>978/7 <del>9</del> | 3.202                      | 773        | 753        | 843  | 594        | 136        | 81         | 12       | 4             | 2        | 4               |  |  |  |  |  |  |
| the second second            | 3.363                      | 817        | 702        | 773  | 781        | 193        | 58         | 28       | 3             | 4        | 4               |  |  |  |  |  |  |
| arunter:                     | 1                          |            | ,          |  | 1.00       |            |            |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| tudienbereich I              | mahru                      |            |            |  |            |            |            | ebter L  | ehramts       | prüfun   | g               |  |  |  |  |  |  |
| 972/73<br>973/74             | 1.826                      | 592        | 506        | 534  | 146        | 39         | 9          | _        | -             | _        | -               |  |  |  |  |  |  |
| 974/75                       | 2.361                      | 783<br>916 | 699<br>707 | 574<br>669                                   | 236<br>267 | 52<br>63   | 15<br>13   | 2        | <del>-</del>  | _        | -               |  |  |  |  |  |  |
| 975/76                       | 2.915                      | 932        | 860        | 691  | 322        | 68         | 27         | 5        | 1 9           | 1        |                 |  |  |  |  |  |  |
| 976/77                       | 2.967                      | 785        | 830        | 829  | 352        | 125        | 27         | 9        | 3             | 6.       | ī               |  |  |  |  |  |  |
| 977/78<br>978/79             | 3.069<br>3.187             | 715<br>756 | 716        | 827  | 582        | 131        | 78         | 11       | 3             | 2        | 4               |  |  |  |  |  |  |
|                              |                            |            | 653        | 737  | 766        | 182        | 55         | 28       | 3             | 3        | 4               |  |  |  |  |  |  |
| 2) Fachhochschu.             |                            |            |            |  |            | •          |            |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| ächergruppe Ag<br>972/73     |                            |            |            |  |            |            |            |          |               |          |                 |  |  |  |  |  |  |
| 973/74                       | 2.944<br>3.128             | 949        | 866<br>934 | 1.022  | 103        | 3          | _          | 1        | _             | _        | -               |  |  |  |  |  |  |
| 974/75                       | 3.371                      |            | 998        | 891<br>818                                   | 149<br>247 | 5<br>11    | 2          | . —      | -             | _        | -               |  |  |  |  |  |  |
| 975/76                       | 4.127                      |            | 1.106      | 906  | 326        | 23         | 4          | 2        | 1             |          | _               |  |  |  |  |  |  |
| 976/77                       | 4.981                      | 1.976      | 1.492      | 993  | 469        | 46         | 3          | _        | i             | _        | ī               |  |  |  |  |  |  |
| 977/78                       | 5.908                      |            | 1.743      | 1.355  | 610        | 108        | 6          | 1        | _             | _        | i               |  |  |  |  |  |  |
| 978/79                       | 5.958                      |            | 1.636      | 1.449  | 747        | 175        | 29         | 3        | 1             |          |                 |  |  |  |  |  |  |

|                |         |         |        |          | Ĺ       | eutsche  | Studente      | n .            |                    |    |   |
|----------------|---------|---------|--------|----------|---------|----------|---------------|----------------|--------------------|----|---|
|                |         |         |        | davon    | inaS    | udienjal | ır (nach l    | Fachseme       | stern)             |    |   |
| Wintersemester | insge-  | 1.      | 2.     | 3.       | 4.      | 5.       | 6.            | 7.             | 8.                 | 9. | 10. und                                 |
|                |         |         |        |          |         | Anzahi   |               |                |                    |    |   |
| darunter:      |         |         |        |          |         |          |               |                |                    |    |   |
| Studienbereich | Agrarwi | ssensch | aften  |          |         |          |               |                |                    |    |   |
| 1972/73        | 983     | 277     | 302    | 341      | 62      |          |               |                |                    |    |   |
| 1973/74        | 1.047   | 329     |        | 330      | 58      |          | -             | HO TO          |                    | _  | -                                       |
| 1974/75        | 1.093   | 442     | 305    | 265      | 77      | 1        | <del>7-</del> | :: <del></del> | _                  | _  | -                                       |
| 1975/76        | 1.216   | 510     | 360    | 248      | 94      | 7        | 7             |                |                    | -  | _                                       |
| 1976/77        | 1.486   | 609     | 422    | 334      | 109     | 11       |               | -              | 1                  | _  | _                                       |
| 1977/78        | 1.735   | 604     | 565    | 404      | 148     | 13       | 100           |                | - <del>100</del> 4 | _  | 1                                       |
| 1978/79        | 1.938   | 626     | 581    | 508      | 197     | 21       | 4             | _              | _                  | _  | 1                                       |
| Studienbereich | Ernähru | ngs- un | d Haus | haltswis | senscha | ten      |               |                |                    |    | , a * * * * * * * * * * * * * * * * * * |
| 1972/73        | 865     | 329     | 212    | 298      | 25      |          |               |                |                    |    |   |
| 1973/74        | 836     | 313     | 280    | 212      | 30      | 1        | -             |                | _                  |    |   |
| 1974/75        | 837     | 284     | 236    | 249      | 65      | 3        |               | -              | -                  | -  | -                                       |
| 1975/76        | 1.015   | 385     | 262    | 251      | 110     | 6        | 1             | -              | _                  | _  | -                                       |
| 1976/77        | 1.157   | 452     | 315    | 239      | 128     | 20       | 3             | -              | -                  | -  | -                                       |
| 1977/78        | 1.359   | 491     | 365    | 293      | 166     | 38       | 5             | -              | _                  |    | -                                       |
| 1978/79        | 1.561   | 491     | 382    | 342      | 247     | 82       | 13            | 3              | -                  | -  | -                                       |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Studentenindividualerhebung.

#### Geschlecht, Alter und Familienstand

Der Anteil der Studentinnen erhöhte sich auf 35%. Bei den männlichen Studierenden läßt sich ein weiterer Anstieg des Durchschnittsalters feststellen. 51% aller Studenten befanden sich in der Altersgruppe von 22 bis 25 Jahren. Knapp ein Drittel ist 26 Jahre und älter. Gründe hierfür sind Wehr- und Zivildienst, sowie Auswirkungen des Numerus Clausus.

Bei den Studentinnen zeigt sich eine Übereinstimmung in der Altersgruppe zwischen 22 und 25 Jahren. Dafür ist der Anteil der bis zu 21 Jahre alten Studentinnen mit 31% sehr viel größer als bei ihren männlichen Kommilitonen, bedingt durch fehlenden Wehr-, bzw. Zivildienst. Nur noch ein Fünftel aller Studentinnen studieren im Alter von 26 und mehr Jahren.

84% aller Studierenden sind ledig. Verheiratet waren 1979 bei den Männern 15%, bei den Frauen 14%. Der Anteil der Verheirateten ist bei den Männern von 1976 um 5% und bei den Frauen um 3% zurückgegangen. Die Zahl der Geschiedenen liegt bei den Frauen doppelt so hoch wie bei den Männern. Das hat seine Ursache in dem Bestreben, die früher begonnene und bei der Heirat oftmals abgebrochene Hochschulreife nun zu vollenden, um eine Existenzgrundlage zu haben, insbesondere wenn ein Kind vorhanden ist.

#### Eingang zum Hochschulstudium

90% aller Studenten/innen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung durch das Abitur erworben. Das Überwechseln von der Fachhochschule

zur Universität oder Technischen Hochschule hat erheblich nachgelassen (um ca. 50%). Auch die Absolventen von Abendgymnasien und Kollegs gingen mit 25% stark zurück. 1% aller Studierenden waren 1979 über die Begabtensonderprüfung, einer Fachoberschule oder einer sonstigen Berechtigung zum Studium an die Hochschule gelangt. 18% der Studierenden hatten vor dem Studium eine Lehre oder Berufstätigkeit absolviert. Der Anteil der Absolventen aus dem zweiten Bildungsweg nehmen in dieser Gruppe mehr als drei Viertel der Berufstätigen vor dem Studium ein. Im Sommersemester 1979 befanden sich 13% in einem Aufbau- oder Zweitstudium.

#### <u>Die soziale Herkunft der Studierenden</u> <u>Die Ausbildung der Eltern</u>

41% aller Väter von Studierenden haben einen Volksschulabschluß, 21% einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß und 35% erreichten die Hochschulreife. Damit sind die Quoten gegenüber 1976 fast gleich geblieben. 52% aller Mütter von Studierenden verfügen über einen Volksschulabschluß, 29% über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß und 16% haben die Hochschulreife.

Es zeigt sich, daß die Eltern mit Volks- oder Hauptschulabschluß im Vergleich zu den Erwerbspersonen weit unterrepräsentiert sind. In der Gruppe Realschul- oder gleichwertiger Abschluß, wie auch in der Gruppe Abitur oder sonstige Hochschulreife, sind die Eltern der Studierenden überrepräsentiert. Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Anteil von Studierenden, deren Väter keinen Hochschulabschluß erlangt haben, seit 1963 stetig fiel.

Der Ausbildungsstand der Eltern von Studierenden der Agrarwissenschaften verteilte sich nach der GGLF/FT-ELFG-Erhebung (SS 1980) wie folgt: einen Haupt- oder Volksschulabschluß errechten 22,6% aller Väter und Mütter, die Berufsschule absolvierten 16,7%, die Fachschule bzw. Mittlere Reife 19,5%. Einen Fachhochschulabschluß erreichten 7,0%, Abitur oder Hochschulreife 19,0% und einen Hochschulabschluß 15,2%.

Der Trend, daß Töchter von Vätern mit Hochschulabschluß an den Universitäten und Technischen Hochschulen überrepräsentiert sind, hat sich, wenn auch abgeschwächt, fortgesetzt (49,6%). Der Anteil von Söhnen, deren Väter über einen Hochschulabschluß verfügten, betrug dagegen 43,5%. Für Studentinnen, die einen Vater ohne Hochschulabschluß hatten, war der Zugang zur Universität

oder Technischen Hochschule schwieriger (48%). Bei den männlichen Studierenden lag dieser Anteil bei 55%.

#### Der Beschäftigungsstand der Eltern

67% aller Väter von Studierenden an Universitäten und Technischen Hochschulen waren im Sommer 1979 erwerbstätig. Der Anteil der Halbwaisen lag bei 11% und der Anteil der Kinder von Rentnern und Pensionären betrug 18%. Teilweise berufstätig waren 15% der Väter von Studenten/innen. Bei den Müttern waren 56% Hausfrauen, 15% berufstätig und 16% (3%ige Steigerung) teilweise erwerbstätig. Der Anteil der vollerwerbstätigen Mütter ist dann besonders hoch, wenn der Vater arbeitslos, teilweise berufstätig oder verstorben ist.

Bei jedem sechsten Studenten waren 1979 beide Eltern voll erwerbstätig, bei jedem fünften stand der Vater voll und die Mutter teilweise im Berufsleben. 1% der Studierenden sind Vollwaisen.

Über den Beschäftigungsstand des Vaters wird aber auch ersichtig, warum der Anteil der geförderten Studierenden zwischen 1976 und 1979 zurückging. Das lag nicht nur an Freibeträgen und Stipendienhöhe, sondern ebenso an dem größeren Anteil voll verdienender Väter.

Der Anteil der Studenten/innen, die drei oder mehr Geschwister haben, ist ab 1959 deutlich zurückgegangen (21%). Dies ist neben dem generellen Rückgang der Geburtenziffer mit der hohen finanziellen Belastung durch ein Studium für die Familie begründbar.

#### Der Beruf des Vaters

Der Anteil der Arbeiterkinder an den Universitäten hat bis 1979 auf 14% zugenommen und lag damit um 1% höher als 1976. Die Steigerungsrate zeigt rückläufige Tendenz. Im Agrarbereich/Universität betrug der Anteil der Arbeiterkinder 10,5%, im gesamten Fachhochschulbereich 27%.

Bei Erst- und Zweitsemestern lagen die Zahlen jedoch bereits leicht unter dem Durchschnitt. Auch der Anteil der Beamtenkinder ist gegenüber 1976 um rund 1% auf 24% (Agrarbereich/Universität 17,5%), an Fachhochschulen auf 14% gefallen. Dabei zeigt sich, daß der Anteil der Kinder von Beamten ohne Hochschulabschluß um mehr als ein Prozent zurückgegangen ist, der Anteil der Kinder von Beamten mit Hochschulabschluß aber leicht gestiegen ist.

Kinder von Angestellten waren 1979 an den Universitäten mit rund 36% (Agrarbereich/Universität 27,8%), an Fachhochschulen mit knapp 30% vertreten. Auch hier ist ein Rückgang um rund ein Prozent zu verzeichnen. Auch der Anteil von freiberuflichen Adademikern ist auf 7,9% gesunken. Der Anteil von Kindern selbstständiger Landwirte blieb unverändert bei 3,6%. Im Bereich der Agrarwissenschaften liegt der Anteil der selbstständig Tätigen im Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft erwartungsgemäß überdurchschnittlich hoch bei 28,8%. Um ein Prozent, auf rund 11% hat sich der Anteil der Kinder von Angehörigen der kaufmännischen Berufe verringert.

Zahlen zum Berufsbild der Mütter liegen leider nicht vor. 11,1% der Studentinnen stammen aus Arbeiterfamilien. Auch hier läßt sich bei den Studienanfängern eine rückläufige Tendenz feststellen.

Die vergleichbaren Daten aus dem Bereich der Agrarwissenschaften gelten sowohl für die Berufstätigkeit der Väter als auch der Mütter.

#### Die finanzielle Situation der Studierenden Die Höhe der Konsumsumme

In der 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 1979 wurde ein Normwert für die Gesamtkonsumsumme von 695,- DM pro Person und Monat ermittelt, der als an der unteren Grenze gerichtet angenommen werden kann.

Ohne Schwierigkeiten auskommen würden aber die meisten der Befragten erst mit 750,- DM im Monat. Die sehr vorsichtige Schätzung dieses Wertes von den Studierenden selbst kann man aus dem sehr nahe liegenden arithmetischen Mittel von 738,- DM ableiten.

35% der Befragten gaben dabei an, daß sie mehr Einnahmen als Ausgaben tätigten, während nur 6% mehr Ausgaben als Einnahmen hatten.

Deutlich wird hierbei, daß die Studierenden bestrebt sind, wenn schon keine Reichtümer angesammelt werden können, sich wenigstens einen gewissen Rückhalt zu schaffen.

Doch wie verteilen sich die Ausgabenarten zu dem monatlichen Gesamtbetrag:

Zusammenfassung der Ausgabearten zu einem Gesamtbetrag im Monat (I)M-Beträge sind Zentralwerte)

|  |                 | 1979                       |                                      |                 | 1976                       |                                      | 1                          | 973                                  |
|--|-----------------|----------------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Aurgabeart   | Betrag<br>in DM | % vom<br>Gesamt-<br>lætrag | Steige-<br>rung in<br>% seit<br>1976 | Betrag<br>in DM | % vom<br>Gesamt-<br>betrag | Steign-<br>ring in<br>% sent<br>1973 | % vom<br>Gesamt-<br>betrag | Steige-<br>rung in<br>5 seit<br>1966 |
| (Spalte)   | 1               | 2                          | 3                                    | 4               | 5                          | 6                                    | 7                          | 8                                    |
| Miete:   |                 |                            |                                      |                 |                            |                                      |                            |                                      |
| Wohnheimbewohner,<br>Untermieter bei Privatleuten      |                 |                            |                                      |                 |                            |                                      |                            |                                      |
| oder in einer Wohngemeinschaft                         | 171             | 25                         | 7                                    | 160             | 25                         | 16                                   | 24                         | 53                                   |
| Fahrkosten   | 42              | 6                          | 20                                   | 35              | 5                          | 21                                   | 5                          | 81                                   |
| Ernährung  |                 |                            |                                      |                 |                            |                                      |                            | •                                    |
| ohne Hilfe von daheim                                  | 216             | 31                         | 5                                    | 205             | 32                         | .5                                   | 3.4                        | 48                                   |
| Körperpflege   | 20              | 3                          | 11                                   | 18              | 3                          | 13                                   | 3                          | 60                                   |
| Lehrbücher   | 30              | 4                          |                                      | 30              | 5                          | 15                                   | 5                          | 8                                    |
| sonstige Lernmittel                                    | 8               | 1                          | 33                                   | 6               | 1                          | 20                                   | ,                          | ,                                    |
| Anschaffung von<br>Kleidung, Schuhen,                  |                 |                            |                                      |                 |                            |                                      |                            |                                      |
| ohne Hilfe von daheim                                  | 50              | 7                          |                                      | 50              | 8                          | . 19                                 | 7                          | 40                                   |
| Wäschereinigung, Reparaturen,<br>ohne Hilfe von daheim | 12              | 2                          |                                      | 12              |                            | 9                                    | 2                          | 10                                   |
| Sozialbeitrag  | 4               |                            |                                      |                 |                            |                                      |                            | 10                                   |
| onstige Angaben  | 142             | 21                         | 20                                   | 118             | 18                         | 7.75<br>24                           | .3<br>16                   | 128<br>67                            |
| Sämtliche  | 695             | 100                        | ŋ                                    | 638             | 100                        | 11                                   | 1001)                      | . 51                                 |

1) abs. = DM 574

Vergleicht man die prozentualen Ausgabearten der drei Jahre, so stellt man fest, daß eine gewisse Kontinuität in der Rangordnung vorliegt. Demgegenüber liegt eine deutliche Bewegung hinsicht-lich der prozentualen Steigerungen in den Ausgabearten seit 1966 vor. Miete, Fahrtkosten, Kleidung und Sonstige Ausgaben haben eine abflachende Steigerung erfahren. Die Lernmittel sind aber gestiegen. Ansonsten ist eine Stagnation eingetreten, die mehr auf Sparen, denn auf mangelndes Bedürfnis schließen läßt. Man kann der Erhebung also entnehmen, daß die Einnahmen sinnvoll und mit Zurückhaltung verwaltet werden.

### Einschränkung und Erweitern der Ausgaben

In der 9. Sozialerhebung des Studentenwerks wurden die Studierenden ebenfalls gefragt, an welchen Ausgabeposten sie sparen oder für welche sie mehr ausgeben würden, vorausgesetzt sie hätten einen geringeren oder größeren Monatsetat.

Die Befragten nach Einsparungen und Mehrausgaben bei einem vorgestellten geringeren oder größeren Monatzetat, dazu Vergleichszahlen von 1976 und 1973

|                                    |                   |      |            | lle drei | Prioritäten zu | sammenge (s   | <b>å</b> t |      |    |
|------------------------------------|-------------------|------|------------|----------|----------------|---------------|------------|------|----|
| Ausgaheart                         |                   | Ei   | neparungei | п        |                |               | agarben .  |      |    |
|                                    | Sämtliche<br>1979 | 1976 | 1973       | 3        | Sam            | diche<br>1979 | 1976       | 1973 |    |
|                                    | abe.              | %    | *          | %        | 1 E S 11       | abs.          | %          | *    | 9  |
| (Spalte)                           | 1                 | 2    | 3          | 4        |                | 5             | 6          | 7    |    |
| Miete                              | 129               | 9    | 12         | 9        |                | 259           | 18         | 18   | 16 |
| Fahrkosten                         | 158               | 11   | 11         | 13       |                | 28            | 2          | 2    |    |
| Ernährung                          | 671               | 47   | 49         | 47       |                | 433           | 30         | 33   | 32 |
| Körperpflege, Frieur               | 114               | 8    | 5          | 6        |                | 45            | 3          | 2    | 2  |
| Lehrbücher                         | 178               | 13   | 10         | 8        |                | 631           | 44         | 40   | 34 |
| Anschaffung von Kleidung           | 657               | 46   | 40         | 35       |                | 568           | 40         | 36   | 31 |
| Theater, Film, Konzerte            | 191               | 13   | 15         | 16       |                | 311           | 18         | 23   | 23 |
| Zigaretten                         | 174               | 12   | 13         | 16       |                | 4             | +          | +    | +  |
| Reiträge                           | 14                | 1    | 1          | +        |                | 8             | 1          | 1    | +  |
| Zeitungen, Zeitschriften           | 72                | 5    | 4          | 4        |                | 128           | 9          | 8    | 7  |
| politische, schöngeist. Literattur | 103               | 7    | 6          | 7        |                | 324           | 23         | 22   | 25 |
| gesellschaftl. Veranstaltungen     | 105               |      | 9          | 10       |                | 96            | 7          | 6    | 8  |
| Auto                               | 402               | 28   | 26         |          |                | 127           | 9          | 8    | _  |
| ührige                             | 427               | 30   | 31         | 37       |                | 516           | 36         | 35   | 32 |

Aus oben stehender Tabelle wird deutlich, daß der Anteil für Einsparungen besonders hoch bei der Ernährung, bei Kleidung und Wäsche und beim Auto ist. Mehrausgaben würden dagegen gerne für Lehrbücher und Literatur getätigt. Ausgabenarten, in denen sich die Studierenden stark beschränkt fühlen, für die sie aber bei ihrer Monatskalkulation im einzelnen nicht mehr aufbringen können, sind rangordnungsmäßig: 1. Lehrbücher

- 2. Auto
- 3. Literatur
- 4. Miete
- 5. Zeitungen
- 6. Theater

Man würde also auch für das Auto, für Literatur und Miete mehr Geld ausgeben, aber man hat es nicht. Dagegen würde man daran sparen, wenn man weniger Geld hätte. Am wenigsten will man jedoch an gesellschaftlichen Veranstaltungen einsparen. Dies wird nach den Aussagen der Sozialerhebung auch belegt durch die Kommentare der psychotherapeutisch behandelten. Es sind auch Kontaktschwierigkeiten, die die Studierenden zu gesellschaftlichen Veranstaltungen treiben; die Massenuniversität macht sie dafür anfällig. Aus der Entwicklung über die Jahre läßt sich folgendes Fazit treffen:

- 1. In finanzieller Bedrängnis spart man am Essen.
- 2. Kleidung hat seit 1973 offensichtlich an Attraktion verloren, denn da ist unterdessen fast die Hälfte der Studierenden bereit, Einsparungen vorzunehmen. Allerdings gibt es auch eine Gegengruppe, die mehr ausgeben möchte – und sie ist fast gleich stark.
- 3. Lehrbücher, Lernmaterial sind Dinge, die offensichtlich zu kurz kommen. Seit 1973 würde man in steigendem Maße mehr dafür ausgeben. Das reicht von 34% (1973) bis 44% (1979.
- 4. Das Theater hat eine dominante Funktion. Man ist weniger denn je bereit, Einsparungen vorzunehmen.

#### Finanzierungsquellen

Einen Einblick in die Struktur der Studienfinanzierung wie sie sich aus der Erhebung zu den monatlichen Ausgaben darstellt, gibt folgende Tabelle. Grundsätzlich ist diese Tabelle ein Hin-weis darauf, daß die Studierenden - anders als jeder andere Bürger im Staate - meist nicht aus einer Quelle ihren Lebensunterhalt bestreiten können, also ihre Existenz von mehreren Stellen abhängig ist.

Die Befragten nach der Zahl ihrer Einnahmequellen (ohne unbare Leistungen)

| Zahl<br>der<br>Einnahme-<br>quellen |      | efragte<br>79 | 1976 | 1973 | hochstens zwe<br>Geldquellen om<br>Falsten min<br>destens 80% der<br>Bareinnahmer |    |  |
|-------------------------------------|------|---------------|------|------|---|----|--|
|                                     | abs. | ',            | 13   | 53   | alıs.   | 77 |  |
| (Spalte)                            | 1    | _2            | 3.   | 1    |   | (  |  |
| 1                                   | 230  | 16            | 21   | 20   | 230   | 17 |  |
| 2                                   | 628  | 11            | 1.5  | 11   | 628   | 11 |  |
| 3                                   | 108  | 29            | 26   | 28   | 371   | 26 |  |
| 1 u.m.                              | 158  | 11            | B    | 8    | 106   | H  |  |
| Sämtl,                              | 1126 | 100           | 100  | 100  | 1335  | 91 |  |

Es läßt sich folgendes erkennen:

- Nur 16% der Befragten konnten ihren Bedarf aus einer Quelle decken, 44% nahmen zwei Quellen in Anspruch und 40% sogar drei und mehr.
- 2. Mindestens 80% der Bareinnahmen je Studierenden flossen in 94% der Fälle aus ein und zwei Quellen.
- 3. Wenn 40% der Befragten drei und mehr Quellen haben, von ihnen aber nur 34% durch zwei Quellen mindestens 80% ihres Budgets abdecken können, bleiben 6%, die ihre Existenz auf einem "Zusammenkratzen" aufbauen müssen.
- Die Finanzierung, wie sie sich hier nach Quellen darstellt, ist seit 1976 weniger diffus geworden.

Die straffe Verteilung der Quellen, die die Existenz erhalten, schließt nicht aus, daß daneben mehr Quellen aufgetan worden sind. Das kann durchaus die Situation auf dem Arbeitsmarkt sein, wodurch man mit gelegentlicher Werkarbeit eine Lücke schließen konnte, ohne einsparen zu müssen, während gleichzeitig Elternmittel und öffentliche Gelder in begrenztem Umfang flossen.

Immerhin ist im Zusammenhang mit den Beobachtungen über die Ausgaben und dem daraus ermittelten Normbedarf leicht zu erkennen, daß die Studierenden ständig in der Gefahr sind, durch Einschränkung oder Versiegen einer Quelle in Bedrängnis zu geraten. Die allgemeinen Tendenzen der Veränderung im Anteil der Einnahmequellen gibt die folgende Übersicht wieder. Sie bezieht sich auf jene Befragten, deren Einnahmen und Ausgaben nicht mehr als 10% voneinander abweichen.

|   | Antei<br>Befra |           | Anteil an finanzie<br>Mitteln |      |  |
|---|----------------|-----------|-------------------------------|------|--|
| Einnahmeart                                 | 1976<br>%      | 1979<br>% | 1976<br>%                     | 1979 |  |
| Eltern                                      | 75             | 81        | 39                            | 42   |  |
| öffentl. Mittel<br>einschl. Renten          | 51             | 49        | 32                            | 30   |  |
| Werkarbeit                                  | 33             | 26        | 13                            | 10   |  |
| Verbrauch von Rück-<br>lagen aus Werkarbeit | 33             | 39        | 8                             | 4    |  |
| Verbrauch von Vermöger                      | 114            | 19        | 3                             | 4    |  |
| Zuschüsse Dritter,<br>Aufnahme v. Darlehen  | 20             | 27        | 5                             | 5    |  |

Die Elternrate hat von 1976 bis 1979 kräftig zugenommen, mehr in

der Breite als im Umfang, während die öffentlichen Mittel im Rückgang sind. Daß die Werkarbeit im Semester geringer wird, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß man bei besserer Konjunktur in den Ferien hat Rücklagen bilden können, von denen man im Semester zehrt. Der Verbrauch von Rücklagen ist auch für fast 40% der Befragten eine Quelle, die fast 10% der Mittel ausmacht. Aber es kommen noch andere Mittel stärker zur Geltung. Man greift Reserven an, die Zuschüsse Dritter streuen breiter, das Darlehen wird erwogen. Bemerkenswert ist daran, daß man nicht hemmungslos die Werkarbeit einschaltet, um auszukommen, sondern eher die Substanz – die eigene wie fremde – angreift.

In der GGLF/FT-ELFG-Umfrage konnten ähnliche Daten für den agrarwissenschaftlichen Bereich ermittelt werden. 25,2% der hier an Universitäten Studierenden gaben an, ihren Lebensunterhalt aus mehr als zwei Quellen zu bestreiten, also wesentlich weniger als im bundesdurchschnittlichen Vergleich (hier waren es sogar 40%).

Auch hinsichtlich der Quellenart zeigten sich wesentliche Unterschiede. Danach aufgeschlüsselt wurde angegeben:

|                      | Gesamtzahl der<br>Befragten<br>(abs. 1011)<br>in % | Befragte die an<br>Universitäten studieren<br>(abs. 546) |
|----------------------|--|--|
|                      | 111 /6   | in %   |
| BAföG                | 27,3   | 41,8   |
| sonstige Stipendien  | 0,6  | 0,9  |
| Werkstudium          | 6,8  | 5,5  |
| Eltern               | 23,3   | 24,0   |
| Sonstiges            | 3,8  | 2,6  |
| mehr als 2 Antworter | 38,2   | 25,2   |
|                      | 100,0  | 100,0  |

#### Die Wohnsituation

Gegenüber 1976 hatte sich die Wohnsituation allgemein kaum verändert. 75% der Studierenden wohnten 1979 am Hochschulort. Dieser Durchschnittswert veränderte sich erheblich nach unten in Großstädten und Ballungsräumen. Verantwortlich dafür ist wohl das knappe Wohnungsangebot in Großstädten, die hohe Konkurrenz bei der Wohnungssuche und das damit verbundene Abwandern in Außenbezirke, wo die Mieten noch relativ niedriger sind.

Die Hälfte der Studenten in Wohngemeinschaften mußte im Sommer 1979 mehr als 190,- DM Miete monatlich zahlen, was auf nur 7% der Heimbewohner und 23% der Untermieter zutrifft.

Wie weit eigentlicher Bedarf und Wirklichkeit auf dem Gebiet der Wohnverhältnisse auseinandergehen, zeigen folgende Zahlen sehr deutlich: im Sommer 1979 wohnten 22% der Studierenden bei Eltern oder Verwandten, 13% in Wohnheimen, 15% zur Untermiete, 18% in Wohngemeinschaften und 31% in einer eigenen Wohnung. Als gewünschte Wohnform nannten 47% eine eigene Wohnung, 31% eine Wohngemeinschaft, 11% ein Wohnheim, 6% Wohnen bei Eltern und Verwandten und 4% ein Zimmer zur Untermiete.

Jeder 4. Student lebte nicht am Hochschulort. 32% erreichen die Hochschule zu Fuß oder mit dem Fahrrad, 37% mit dem eigenen Auto und 26% mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

## Die materielle und soziale Lage der Studierenden an den Fachhochschulen

Im Sommersemester 1979 waren vier Fünftel der Studierenden an Fachhochschulen Männer und ein Fünftel Frauen. Damit liegt hier der Anteil der Studentinnen nach wie vor erheblich niedriger als an den Universitäten einschließlich der Technischen Hochschulen, wo er 35% beträgt.

Die Altersverteilung der Fachhochschulstudenten bis zum 21. Lebensjahr entspricht derjenigen an den übrigen Hochschulen. Sowohl
Frauen als auch Männer erreichen bei beiden Hochschularten den
häufigsten Wert in der Gruppe der 22-23jährigen. Der kürzere Studiengang bringt es mit sich, daß nur 18% der Studenten an Fachhochschulen das 26. Lebensjahr überschritten haben (Frauen 18%,
Männer 32%). Nicht zuletzt durch Wehr- und Ersatzdienst bedingt,
ist an allen Hochschulen das Durchschnittsalter der männlichen
Studierenden rund ein Jahr höher als das der weiblichen.

Erreichter Schulabschluß und berufliche Tätigkeit der Eltern sind Anhaltspunkte für die soziale Herkunft der Studierenden. Während innerhalb der Studentenschaft an wissenschaftlichen Hochschulen bei 35% der Vater und bei 16% die Mutter die Hochschulereife besitzt, sind dies an den Fachhochschulen lediglich 17% bzw. 6%. Umgekehrt haben hier bei 60% die Väter und bei 70% die Mütter einen Volksschulabschluß, bei den Universitätsstudenten sind es aber nur zwei Fünftel bzw. gut die Hälfte. Die Väter mit mittlerem

Schulabschluß sind in beiden Gruppen ungefähr gleich häufig vertreten, dagegen die Mütter um acht Prozentpunkte häufiger bei den Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen. Wie an letzteren haben auch an den Fachhochschulen die Eltern der männlichen im Vergleich zu den weiblichen Studierenden seltener das Abitur oder die mittlere Reife erlangt. Dies belegt, daß das Studium der Töchter stärker vom sozialen Status der Eltern abhängt als das der Söhne.

Ein besonderer Unterschied zu den Universitätsstudenten zeigt sich bei der Zusammensetzung der Gruppe der Väter nach der Stellung im Beruf. Ein knappes Drittel der Väter von Fachhochschulstudenten sind Angestellte. Dann folgen die Arbeiter mit 27% und die Selbstständigen mit 19%. 14% der Väter sind Beamte. Diese Berufsgruppe steht mit 24% bei den Vätern der Universitätsstudenten an zweiter Stelle hinter den Angestellten (36%), dicht gefolgt von den Selbstständigen mit 22%. Der Anteil der Arbeiter ist mit 14% nur etwa halb so hoch wie bei den Studierenden an Fachhochschulen. Bei beiden Hochschularten ergibt sich die gleiche Tendenz: Der Anteil der Kinder von Arbeitern stagniert, die Selbstständigen nehmen weiterhin leicht ab, bei Beamten und Angestellten zeigen sich kaum Veränderungen. Auffallend hoch ist mit 17% die Quote der Fachhochschüler, deren Väter Facharbeiter sind. Rund ein Drittel (34%) aller Väter haben eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Universitäten 46%), wobei sich eine ausgesprochene Studientradition an den Fachhochschulen nicht findet. Hier lassen Akademikerkinder keine Vorliebe für bestimmte Studiengänge erkennen. Insgesamt bleibt der Eindruck, daß die Fachhochschule für Arbeiterkinder im besonderen die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs bedeutet, während die Universität nach wie vor eine Domäne für Kinder von Akademikern ist.

Die Deutschen Studenten an Fachhochschulen im Sommersemester 1979 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

| Studienbereich  | Grundges abs. | amtheit<br>  % |
|---|---------------|----------------|
|   | +             | ,,,            |
| Wirtschaftswissenschaften<br>und Gesellschaftswissen-<br>schaften | 57633         | 38             |
| Mathematik, Naturwissen-<br>schaften                              | 3892          | 3              |
| Ingenieurwissenschaften   | 74250         | 49             |
| Sprach- und Kulturwissen-<br>schaften                             | 2003          | 1              |
| Agrar-, Forst- und<br>Ernährungswissenschaften                    | 5782          | 4              |
| Kunst und Gestaltung  | 8184          | 5              |
| Sonstige  | _             | -              |
| Sämtliche   | 151744        | 100            |
|   |               |                |

Gegenüber 1976 hat sich das Wohnverhalten der Fachhochschüler kaum verändert, doch unterscheidet es sich merklich von dem der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen. Drei von vier Universitäts-, aber nur 64% der Fachhochschulstudenten wohnen während der Vorlesungsmonate am Hochschulort. Ein Grund hierfür ist, daß es Fachhochschulen einschließlich ihrer verstreuten Abteilungen und Außenstellen häufiger und eben auch in kleineren und mittleren Orten gibt; infolgedessen ist ihr Einzugsgebiet enger gezogen als das der Universitäten, so daß oft die Gelegenheit besteht, die Hochschule von der elterlichen Wohnung aus zu erreichen. In diesem Sinne wohnen denn auch die Studenten an Fachhochschulen zu einem größerem Teil (33%) als diejenigen an den wissenschaftlichen Hochschulen (22%) bei ihren Eltern. Mehr als früher leben Studenten aller Hochschulen in Wohnheimen, gleich diese immer noch den geringsten Prozentsatz ausmachen sowie in eigenen Wohnungen, die bei Universitätsstudenten mit 31% den größten Anteil stellen. Deutlich abgenommen hat das Wohnen zur Untermiete bei Privatleuten, während die an den Universitäten häufiger anzutreffenden Wohngemeinschaften sowohl an diesen als auch an den Fachhochschulen ihren Anteil gegenüber 1976 nicht ausbauen konnten.

Für 29% der Fachhochschüler und 21% der Studenten an Universitäten entstehen keine Mietkosten. Diese belaufen sich bei rund 21% der Studierenden sämtlicher Hochschulen, die nur ein Zimmer haben, auf eine monatliche Summe bis 140,- DM (inklusive Nebenkosten). Über 170,- DM Miete zahlen ein Fünftel der Fachhochschul- und drei Zehntel der Universitätsstudenten mit eigenem Zimmer. Von den Wohnungsinhabern kann jeder fünfte Fachhochschüler, aber nur jeder sechste Student einer wissenschaftlichen Hochschule einen Mietpreis unter 200,- DM vorweisen. 9% der ersteren und 14% der letzteren müssen über 500,- DM monatlich für ihre eigene Wohnung aufbringen.

Während bei 30% der Universitätsstudenten die Eltern den größten Teil (über 80%) des Studiums finanzieren, sind es an den Fachhochschulen nur 21%. Ferner geben als überwiegende Finanzierungsquelle 24% der Studenten an Fachhochschulen und 14% derjenigen an den wissenschaftlichen Hochschulen öffentliche Mittel an, wohingegen der Verdienst aus Nebenerwerbstätigkeit bei 8% der Fachhochschulund 5% der Universitätsstudenten als Haupteinkommen dient. Damit wird bestätigt, daß die Studienunterstützung durch die Eltern bei den Fachhochschulstudenten eine geringere Rolle spielt als bei den übrigen Studenten, bei denen sie an erster Stelle steht. Für Studenten an Fachhochschulen sind die Zuwendungen der öffentlichen Hand die wichtigste Finanzierungsquelle.

Es ist auch erkennbar, daß der Prozentsatz der Studenten aller Hochschulen, die volle oder teilweise Hilfe durch die Eltern empfangen, gegenüber 1973 und 1976 gestiegen ist, daß der Anteil der öffentlichen Zuwendungen sich aber reduziert hat. Demgegenüber scheint die Werkarbeit der Studenten an Bedeutung zu gewinnen. Daß die Hilfe der öffentlichen Hand an den Fachhochschulen auch quantitativ wesentlich stärker ist als an den Universitäten, zeigt der Umstand, daß 24% der Studenten im Fachhochschulstudium, aber nur 12% an den Universitäten erklärten, mit den öffentlichen Mitteln mehr als 80% ihrer Ausgaben abdecken zu können.

Immerhin 36% der Studenten an Fachhochschulen (Universitätsstudenten 27%) müssen auf monatliche Zuwendungen von ihren Eltern verzichten. 43% der Fachhochschul- und 34% der Universitätsstudenten erhalten bis zu 300,- DM. Die hohe Relevanz der elterlichen Hilfe zeichnet sich darin ab, daß ein Fünftel von diesen mit über 500,- DM eine elterliche Unterstützung erfährt, die den größten Teil der Studienkosten abdecken dürfte. Einen Betrag in dieser

Größenordnung können nur 8% der Fachhochschulstudenten aufweisen. Allgemein gilt, daß in Studienangelegenheiten Töchter
mehr als Söhne vom Elternhaus finanziell abhängig sind. 13%
der Studenten an Fachhochschulen verbrauchen monatlich weniger
als 300,- DM für ihren Lebensunterhalt (einschließlich Miete,
Lehrbücher, Studiengebühren). 54% benötigen 300,- DM bis 650,- DM,
32% liegen darüber. Im Vergleich dazu sind es bei den Universitätsstudenten in der ersten Kategorie 9%, in der zweiten 52% und in
der dritten 38%. Fachhochschulstudenten kommen also im Schnitt mit
weniger Geld als ihre Universitätskommilitonen aus, was zum Teil
dadurch begründet ist, daß sie häufiger bei den Eltern leben und
so Mietkosten einsparen.

## 4.2.2 Zur materiellen und sozialen Lage im Praktikum

Die Daten und Aussagen in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf Studierende des Fachbereichs Agrarwissenschaft; sie sind zum größten Teil der Umfrage der GGLF/FT-ELFG für Praktikanten des agrarwissenschaftlichen Bereichs (1980) entnommen.

Im Rahmen des Landwirtschaftsstudiums muß ein Praktikum von mindestens 6 Monaten abgeleistet werden. Es soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, einen Einblick in die Betriebspraxis zu bekommen. Der Student ist in dieser Ausbildungsphase als Praktikant sowohl Auszubildender als auch Arbeitnehmer. Außerdem ist er schon durch den Zeitpunkt des Praktikums, da es häufig vor dem Studium (betrifft 66,5% der Befragten) oder während eines Urlaubssemesters (9,0%) abgeleistet wird, in der Regel auf eine Entlohnung angewiesen. (Die Studierenden hatten zum Zeitpunkt der Umfrage im Durchschnitt 4,12 Fachsemester hinter sich).

## 1. Zur materiellen Lage im Praktikum

Laut Umfrage der GGLF/FT-ELFG für Studierende am landwirtschaftlichen Fachbereich von 1980 bestand bei 98,7% aller Befragten
während ihres Praktikums mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung
über ihre Entlohnung. Bei 49,4% handelte es sich lediglich um
eine mündliche Absprache, bei 35,9% wurde ein Praktikantenvertrag abgeschlossen, bei 11,2% ein Ausbildungsvertrag und bei
2,1% ein Arbeitsvertrag. Ob sich die Entlohnung i.d.R. nach dem
Tariflohn richtete, geht aus der Umfrage nicht hervor.

In 27% der untersuchten Fälle ergab sich ein durchschnittlicher Bruttolohn von 499,- DM. Die für Kost und/oder Logis gemachten Abzüge betrugen durchschnittlich 257,- DM. Für Kost und Logis wurden dabei 277,- DM, für Kost 154,- DM und für Logis durchschnittlich 105,- DM abgezogen. In dieser Gruppe von 27% betrug der durchschnittliche Nettolohn 240,- DM.

Die Studierenden der zweiten Gruppe (73% der Befragten) konnten entweder zur Höhe der Abzüge keine Angaben machen (61%), brauchten keine Abzüge entrichten (29%) oder wurden weder beköstigt noch auf dem Betrieb beherbergt (10%). Der Nettolohn der zweiten Gruppe betrug 288,- DM.

In 2,8% der untersuchten Fälle wurde kein Lohn gezahlt.

Der Nettolohn bezieht sich auf eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Praktikanten/-innen
betrug bei 60,3% immerhin 8-10 Stunden/Tag und bei 29,4% sogar
10-12 Stunden/Tag; mehr als 12 Stunden täglich arbeiteten 4,9%
aller Befragten. Eine Arbeitszeit von unter 8 Stunden pro Tag
hatten nur 5,3% der Befragten.

Tabelle der Brutto- und Nettolöhne in achangigkeit von der Gewährung von Lost und/oder Logie durch den Metrieb

|   | Abrüge v<br>Lost und<br>Vohnung | om Lohn getäti<br>nur Kost | gt<br>nur<br>Yohnung | nicht explizi<br>Lost und<br>Yohnung | nur Kost | nur<br>Yohnung | getätigt<br>Weder<br>noch | der                         |
|---|---------------------------------|----------------------------|----------------------|--------------------------------------|----------|----------------|---------------------------|-----------------------------|
| Bruttolohn der<br>eins. Gruppen                               | 510                             | 437                        | 425                  |                                      |          |                | /                         |                             |
| Bruttolohn im<br>Gruppendurchsch.                             |                                 | 499                        |                      |                                      |          |                |                           |                             |
| Abzüge  | 277                             | 154                        | 105                  | 1                                    |          |                |                           |                             |
| Abzüge<br>Gruppendurchsch.                                    |                                 | 257                        |                      |                                      |          |                |                           | 144                         |
| NETTO   | 233                             | 283                        | 320                  | 267                                  | 312      |                | 365                       |                             |
| Metto/GrØ   |                                 | 240                        |                      |                                      | 287      |                |                           | -                           |
| Netto/Gesamt#   |                                 |                            | 2                    | 7 5                                  |          |                |                           | 508                         |
| %-Anteile der<br>einz. Fälle                                  | 23,6                            | 3,7                        | 0,4                  | 48,2                                 | 15,7     | 0,6            | 7,8                       | 508                         |
| Anteile,der<br>Fälle,in denen<br>kein Lohn ge-<br>tahlt wurde | 0,8                             | 5,5                        | _                    | 2,5                                  | 3,8      | (1)            | 12,8                      | 17 Falle:<br>3,3% v.<br>508 |

Viele Praktikanten/-innen mußten auch am Wochenende, wenigstens teilweise, arbeiten. Samstag und Sonntag hatten nur 25,2% frei. Trotz dieser - im Gegensatz zu normalen Arbeitsverhältnissen - erheblich längeren Arbeitszeiten, erhielten nur 13,4% der Praktikanten/-innen eine Überstundenvergütung; im Durchschnitt betrug sie 7,77 DM pro Stunde. 39,8% derer, die Überstunden nicht bezahlt bekamen, erhielten statt dessen Sachleistungen oder Freizeitausgleich. 60,2% machten ihre Überstunden kostenlos!

Während des Praktikums muß der Student krankenversichert sein. In 58,6% aller Fälle wurde sie vom Arbeitgeber bezahlt; 22,8% blieben als Studierende pflichtversichert, 16,3% waren privat versichert und 2,3% hatten keinerlei Versicherungsschutz.

Die Beitragszahlung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung ist noch nicht gesetzlich eindeutig geregelt. Nur bei 48,7% der Befragten zahlte der Arbeitgeber sowohl Renten- als auch Arbeitslosenversicherung. Dem stehen 43,5% der Praktikanten/-innen gegenüber, deren Arbeitgeber weder Renten- noch Arbeitslosenversicherung zahlte. Bei 7.4% wurden nur die Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt, bei 0,4% nur die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

## 2. Zur sozialen Lage im Praktikum

## 2.1 Wohnsituation

In der Regel befindet sich der Ausbildungsbetrieb nicht am oder in der Nähe des Studienortes. Die Praktikanten/-innen sind daher meistens darauf angewiesen, auf dem Betrieb zu wohnen oder ein Zimmer in der Nähe des Ausbildungsbetriebes zu finden. Die Umfrage ergab, daß fast alle Befragten (73,0%) auf dem Betrieb, in dem sie arbeiteten, wohnten. Zusätzlich wird meistens das Zimmer bzw. die Wohnung am Hochschulort beibehalten.

19,1% der Befragten erhielten auf dem Hof Verpflegung, während 7,7% weder auf dem Hof wohnten noch verpflegt wurden.

## 2.2 Arbeitsbedingungen

In der Landwirtschaft sind die täglichen Arbeitszeiten bis auf Ausnahmen erheblich länger als in anderen Arbeitsbereichen. Eine zusätzliche Belastung für die Praktikanten/-innen, abgesehen von den langen Arbeitszeiten pro Tag, entsteht durch meistens will-kürlich festgelegte Arbeitszeiten am Wochenende.

Die Umfrage ergab folgendes Bild:

29,0% der Praktikanten/-innen hatten alle 14 Tage ein freies Wochenende. 25,2% gaben an, Samstag und Sonntag frei zu haben, 21,3% ab Samstag Mittag. 7,7% hatten nur etwa alle 14 Tage Sonntags frei, jede Woche Sonntags frei erhielten 4,7%. Die übrigen 3,7% der Befragten hatten entweder alle 4 Wochen ein freies Wochenende bzw. den Sonntag frei oder kein freies Wochenende.

Die Mehrheit der Praktikanten/-innen (61,1%) erhielten im Monat 1-2 Urlaubstage. Mehr als 2 Urlaubstage im Monat hatten 6,6%; 32,3% der Befragten bekamen überhaupt keinen Urlaub.

## 2.3 Soziale Integration in der Dorfgemeinschaft

Aus der Entfernung der Ausbildungsbetriebe vom Hochschulort ergeben sich für die Praktikanten/-innen Schwierigkeiten im Hinblick auf soziale Kontakte. Die Praktikanten/-innen haben meistens nicht die Möglichkeit, mit Fachleuten, Freunden oder Verwandten die neuen Erfahrungen in der Praxis und sich daraus ergebende Probleme zu besprechen. Sie sind also verstärkt auf soziale Kontakte im dörflichen Bereich ihres Ausbildungsbetriebes angewiesen. Über gute Kontakte an ihrem Praktikumsort berichteten 33,9% der befragten Praktikanten/-innen, 38,6% hatten sporadisch Kontakte und 27,4% gar keine.

# 4.2.3 Verbesserung der materiellen und sozialen Lage der Studierenden als Voraussetzung für den Erfolg einer praxisbezogenen Studienreform (1)

Die staatliche Studienförderung kann die elementaren Bedürfnisse der Studierenden nicht ausreichend befriedigen, in vielen Bereichen (Wohnen, Kleidung, Lehrmittel etc.) müssen sie zunehmend Abstriche machen. Zur Sicherung ihres materiellen Lebensunterhaltes sind die Studenten/-innen gezwungen, neben der staatlichen

<sup>(1)</sup> Anm.: Die neuesten Entwicklungen aufgrund der Sparbeschlüsse konnten aus redaktionellen Gründen nicht mehr im Abschluß-bericht berücksichtigt werden. Zur Meinung der GGLF dazu, vgl.: Lydia Bach, GGLF-Hochschulgruppen beim Bundesminister Engholm, in: Der Säemann, Organ der GGLF, 34. Jhrg., Nr.1, Kassel, Januar 1982, S.6.

Förderung andere Quellen in Anspruch zu nehmen. Davon zeugt der Anstieg der Werkarbeit in den Ferien, durch die Rücklagen gebildet werden, die dann in den Vorlesungszeiten den notwendigen finanziellen Rückhalt bieten. Die Notwendigkeit des zusätzlichen Geldverdienens schränkt die Studenten zunehmend in ihren Freiräumen ein.

Die materielle Miesere geht einher mit einer ständigen Zunahme des Lehrstoffes und einer Verschärfung des Prüfungsdruckes. Der angebotene Lehrstoff kann häufig nur noch angelernt und für die Prüfung aufbereitet werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit den herkömmlichen Inhalten in Richtung eines kritischen Pra-xisbezuges benötigt zusätzlichen Zeitaufwand. Verschlechtern sich die finanziellen Bedingungen für die Studierenden, so sinken ihre potentiellen Möglichkeiten, sich für eine praxisbezogenere Studien-reform einzusetzen.

Die Teilnahme an freiwilligen, zusätzlichen berufspraktischen Studienanteilen wird für die Studenten fast unmöglich gemacht.

Die materiellen Bedingungen führen zu einer Selektion der Studienanfänger. Der geringe Anteil an Arbeiterkindern und Absolventen
des 2. Bildungsweges in der Studentenschaft hat im wesentlichen
finanzielle Ursachen. Die Studierenden aus höheren gesellschaftlichen Schichten haben einen speziellen Sozialisationshintergrund,
der einem gewerkschaftlichen Berufspraxisbezug nicht gerade förderlich ist.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert in seinen Leitsätzen zur Studienreform (1), daß der Zugang zur Hochschule allen offen stehen muß und verlangt in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Berufspraxis als Hochschulzugangsberechtigung.

Die Chancengleichheit der Hochschulausbildung ist durch eine Verbesserung der materiellen Studienbedingungen, durch darlehensfreie Studienförderung, die eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht, zu verwirklichen. Wenn eine kostendeckende familienabhängige Finanzierung auf Zuschußbasis erfolgen soll, muß das Bundesausbildungsförderungsgesetz dementsprechend in seiner Struktur verbessert werden. Der 11. DGB-Bundeskongreß forderte "vor allem

<sup>(1)</sup> vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Leitsätze des DGB... a.a.O., S.2.

eine jährliche und dynamische Anpassung der Leistungen an die Einkommens- und Preisentwicklung ... Der 11. DGB-Bundeskongreß forderte weiter den schrittweisen Abbau des Grunddarlehens mit dem Ziel seiner vollständigen Beseitigung" (1).

"Die mit der Ausbildungsförderung verbundenen Probleme sollen ein Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Bildungspolitik werden" (2).

Zur Verbesserung der materiellen Lage der Studierenden strebt der DGB ein gemeinsames Vorgehen mit allen Betroffenen, den Eltern, Schülern und Studenten, den Organen der verfaßten Studentenschaft und ihrem Dachverband an. "Die unzureichende soziale Lage von Schülern und Studenten aus einkommensschwachen Arbeitnehmerfamilien berührt auch die Interessen der Einzel- und Industriegewerkschaften, deshalb werden die bisherigen zwischengewerkschaftlichen Kontakte verstärkt und vertieft werden müssen" (3).

Den Forderungen des DGB nach:

- Öffnung der Hochschule für Arbeiterkinder und Absolventen des 2. Bildungsweges und
- einer ausreichenden finanziellen Studienförderung

liegen nicht nur moralische und demokratische Ansprüche zugrunde, sondern haben auch inhaltlichen Charakter. Die Erfüllung dieser Forderungen ist u.a. eine Voraussetzung für die Realisierung praxisbezogener Studienreform.

<sup>(1)</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Angenommene Anträge und Entschließungen, 11. Ordentlicher Bundeskongreß Hamburg 21.-27.5.78 Parlament der Arbeit DGB, Düsseldorf 1978, S.278.

<sup>(2)</sup> ebenda, S.279.

<sup>(3)</sup> ebenda, S.279.

## II.5 Studium, Berufspraxisbezug und Praktikum im Bewußtsein des Studierenden;

In diesem Abschnitt sollen die Ergebnisse der im Rahmen des Projekts durchgeführten Studentenbefragung dargestellt werden. Dies soll im Hinblick auf Studium, Berufspraxisbezug und Studium im Bereich der landwirtschaftlichen Universitäten geschehen. Aus diesem Bereich lagen die meisten beantworteten Fragebögen vor, außerdem ist das landwirtschaftliche Studium wesentlichster Gegenstand des Projekts. Die Ergebnisse werden mit den Forderungen der Fachtagung ELFG verglichen.

Folgende Gründe haben zur Durchführung der Fragebogenaktion geführt:

- 1. Es sollten Informationen beschafft werden über:
  - die soziale und materielle Lage im Praktikum,
  - die Einschätzung von Studium, Berufspraxisbezug und Praktikum durch Studenten.
- 2. Um eine sachliche Grundlage für die Überprüfung zu haben, ob die Forderungen von Fachschaften und Gewerkschaftsgruppen eine reale Basis in den Vorstellungen und Interessen der Studenten haben.

Da entsprechende Interessen auch bei den Fachschaften bzw. bei der Fachtagung ELFG bestanden, und um einen möglichst großen Rücklauf zu erreichen, wurde die Befragung gemeinsam von den Hochschulgruppen der GGLF und der Fachtagung ELFG durchgeführt.

#### 1. Studium

Die zentrale Frage zum Studium im Fragebogen ist Frage 10:
"Wie beurteilst Du das Studium nach Deinen bisherigen Erfahrungen?"

Diese Frage ist wie folgt beantwortet worden (Angaben in %):

#### Tabelle 1:

| Deinen bi                           | sh  | eri  | gen | Eri | Eah  | run | ge | n?                      |
|-------------------------------------|-----|------|-----|-----|------|-----|----|-------------------------|
| (Bitte in<br>stark jew<br>Angabe De | ei. | ls d | die | eir | le d | ode | r  | die andere              |
| -                                   | 3   | 2    | 1   | 0   | 1    | 2   |    |                         |
| langweilig                          | 3   | 5    | 10  | 16  | 24   | 33  | 10 | interessant             |
| theoretisch                         | 25  | 44   | 19  | 8   | 3    | 0,6 | 0  | praktisch               |
| verengt                             | 5   | 9    | 14  | 41  | 17   | 10  | 4  | ausufernd               |
| hektisch                            | 14  | 29   | 23  | 18  | 9    | 5   | 1  | ruhig                   |
| sinnvoll                            | 5   | 26   | 26  | 25  | 12   | 4   | 1  | sinnlos                 |
| anregend                            | 5   | 20   | 22  | 21  | 19   | 10  | 4  | erdrückend              |
| zusammen-<br>hängend                | 4   | 19   | 25  | 22  | 16   | 9   | 6  | zusammen-<br>hanglos    |
| ober-<br>flächlich                  | 4   | 10   | 15  | 27  | 23   | 17  |    | gründlich               |
| realitäts-                          | 8   | 18   | 21  | 22  | 19   | 12  | 98 | realitäts-<br>bezogen   |
| nützlich                            | 7   | 28   | 33  | 18  | 10   | 3   | 1  | nutzlos                 |
| wissen-                             | 19  | 41   | 20  | 13  | 4    | 2   | 1  | unwissan-<br>schaftlich |
| ungeregelt                          | 2   | 2    | 6   | 19  | 16   | 21  | 34 | geregelt                |
| einfach                             | 2   | 5    | 3   | 27  | 27   | 24  | 7  | schwierig               |
| abstrakt                            | 7   | 25   | 25  | 23  | 13   | 7   | 2  | anschaulich             |
| effektiv                            | 2   | 13.  | 24  | 28  | 18   | 12  | 5  | ineffektiv              |
| umfassend                           | 6   | 22   | 20  | 21  | 77   | 10  | 4  | lückenhaft              |
| fort-<br>schrittlich                | 3   | 19   | 19  | 32  | 14   | 7   | 7  | rückständig             |
| systematisch                        | 3   | 17   | 25  | 28  | 17   | 6   |    | unsyste-<br>matisch     |
| kritisch                            | 2   | 10   | 16  | 20  | 17   | 20  |    | unkritisch              |
| vielseitia                          | 23  | 27   | 16  | 16  | 8    | 6   | 5  | einseitig               |

Weiterhin läßt sich eine Rangordnung aufstellen nach der Abweichung der Mittelwerte von der neutralen Nennung (Nennung O). Bei der Frage nach der Beurteilung des Studiums ergibt sich dabei folgende Rangliste:

Tabelle 2: Abweichung der Mittelwerte von der neutralen Nennung. (in Klammern die Stärke der Abweichung)

- a) stark abweichend (Abweichung 1)
- 1. theoretisch (1,78)
- 2. geregelt (1,53)
- 3. wissenschaftlich (1,47)
- 4. vielseitig (1,05)
- 5. hektisch (1,0)
- b) abweichend (Abweichung 1  $\times$  0,5)
- 6. interessant (0,92)
- 7. nützlich (0,9)
- 8. schwierig (0,72)

- 9. sinnvoll (0,69)
- 10. abstrakt (0.64)
- 11. unkritisch (0,62)
- c) kaum abweichend (Abweichung 0,5  $\times$  0,25)
- 12. realitätsfern (0,36)
- 13. umfassend (0,33)
- 14. anregend (0,26)
- 15. systematisch (0,25)
- d) neutral (Abweichung 0,25)
- 16. zusammenhängend (0,22) zusammenhanglos
- 17. gründlich (0,2) oberflächlich
- 18. fortschrittlich (0,14) rückständig
- 19. ineffektiv (0,03) effektiv
- 20. verengt ausufernd (0)

Die Eigenschaften, die nach Ansicht der Studenten das Studium der Agrarwissenschaften am besten kennzeichnen, sind: theoretisch (88% der Befragten), wissenschaftlich (80%), geregelt (71%), vielseitig (66%) und hektisch (66%).

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muß zunächst angemerkt werden, daß sie eine Wiedergabe der Studienwirklichkeit und zugleich eine Interpretation dieser Wirklichkeit durch die befragten Studenten sind.

Daß theoretisch und wissenschaftlich am meisten genannt wurden, entspricht der Tatsache, daß Praxisbezug im Agrarstudium im wesentlichen durch das Betriebspraktikum hergestellt wird. Die Kennzeichnung als wissenschaftlich und theoretisch läßt erst einmal offen, ob dies positiv oder negativ beurteilt wird. Auffallend ist, daß aus den vier am stärksten genannten Begriffen keine positive oder negative Beurteilung des Studiums abzuleiten ist, sie vielmehr ziemlich genau der Studienwirklichkeit entsprechen. Erst durch die Auswertung weiterer Antworten aus dem Fragebogen läßt sich folgern, daß fast gleich starke Teile das Studium positiv bzw. negativ beurteilen. Deutlichstes Anzeichen dafür ist, daß Fast 40% mit dem Studium unzufrieden sind.

Tabelle 3: Hat Dein bisheriges Studium Deine Erwartungen an das Studium erfüllt?

ja, voll

ja, zum größten Teil

57,9%

nein, kaum

36,0%

nein, überhaupt nicht

3,6%

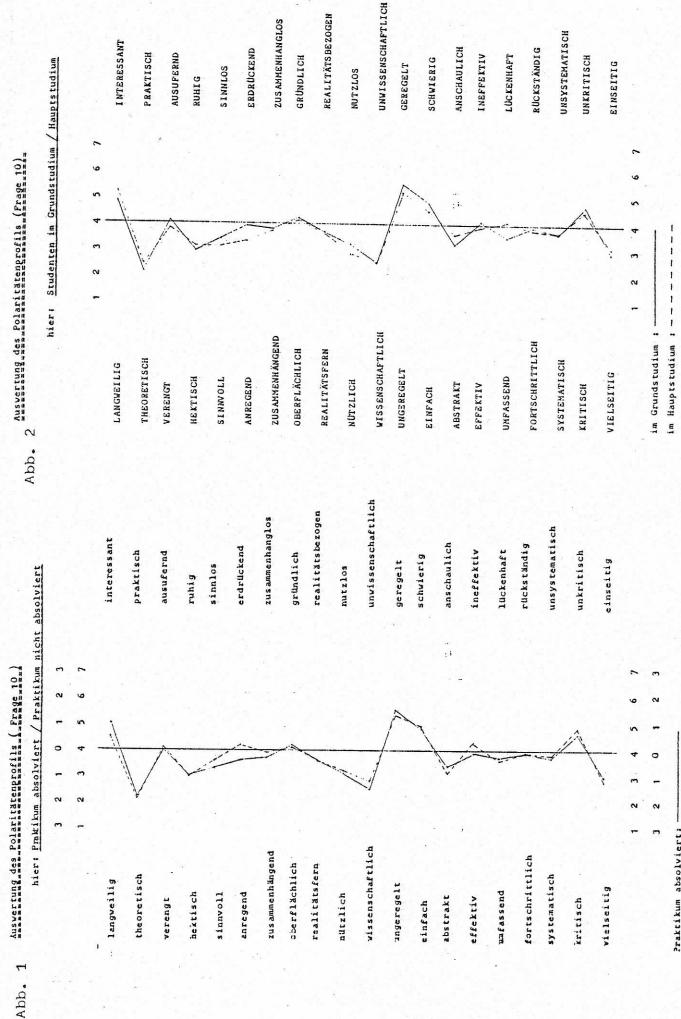
Diese Unzufriedenheit dürfte auch eine wichtige Ursache für eine hohe Abbrecherquote von 25-30% im landwirtschaftlichen Studium sein (1). Weitere Ursache für die Abbrecherquote sind natürlich die Prüfungsbedingungen und die Durchfallquoten. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß das Studium als hektisch und schwierig bezeichnet wird.

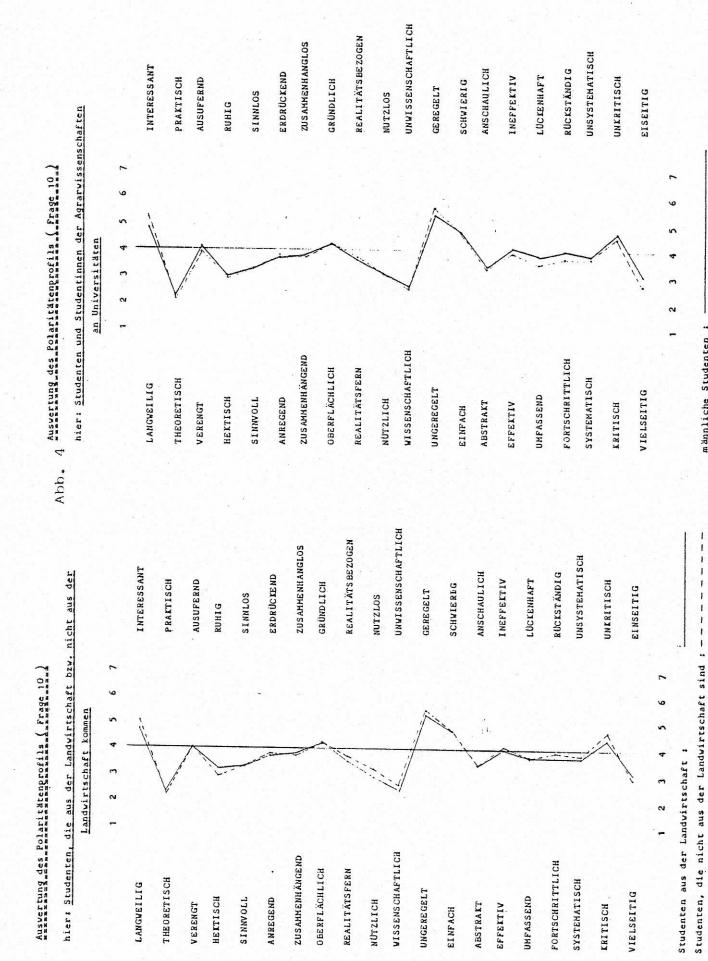
Die Kennzeichnung als geregelt an zweiter Stelle entspricht der Tatsache, daß im Grundstudium keine und im Hauptstudium nur begrenzte Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Vielseitigkeit entspricht der Behandlung der vielen Teilgebiete (von Natur- bis Sozialwissenschaften) im Studium. Das Begriffspaar verengt – ausufernd wird neutral beanwortet, entsprechend der Tatsache, daß das Agrarstudium beides zugleich ist; ausufernd in der Fülle der Teilgebiete, verengt durch ihre vollständige Separierung der Teilgebiete.
Ähnlich verhält es sich auch bei dem Begriffspaar fortschrittlich – rückständig: einerseits werden ständig neue Produktionstechniken, neue Forschungsergebnisse in die Lehre aufgenommen, andererseits werden bestimmte Fragen und Gebiete wie z.B. alternativer Landbau, Ökologie und die bestehende Agrarstruktur nicht behandelt bzw. nicht in Frage gestellt. Immerhin wird von 53% der Befragten das Studium als unkritisch bezeichnet.

Als nächstes soll die Beantwortung der Frage 10 durch verschiedene Gruppen, und zwar Studenten, die Praktikum absolviert/Praktikum nicht absolviert haben; Studenten im Grundstudium / im Haupt. studium; Studenten aus der Landwirtschaft / nicht aus der Landwirtschaft; und Studenten / Studentinnen dargestellt werden.

(Abb. 1,2,3 u.4)). Auffallend bei allen vier Darstellungen ist, daß keine nennenswerten Unterschiede in der Beurteilung des Studiums bestehen; d.h., der Wechsel z.B. vom Grundstudium ins Hauptstudium bewirkt keine grundsätzlichen Änderungen der Einstellung zum Studium. Auch spielt in der Beurteilung z.B. keine Rolle, ob man Studenten, die aus der Landwirtschaft kommen, oder diejenigen nimmt, die nicht aus der Landwirtschaft kommen.

<sup>(1)</sup> vgl.: H.-J. Block, Räumliche und personelle Kapazitäten ..., a.a.O., S.170.





weibliche Studenten ; mannliche Studenten :

3 Abb. Nun war aber vorher festgestellt worden, daß es zwei Gruppen gibt, die das Studium positiv bzw. negativ beurteilen. Um dies zu untersuchen, soll nun die Frage nach den Gründen für die Studienfachwahl betrachtet werden.

Tabelle 4: Was war bei der Wahl Deines Studienfaches für Dich maßgebend? (Frage 7)

| naturwissenschaftliches Interesse                                   | 20,3% |
|---|-------|
| bestimmtes Berufsziel, auf das dieses<br>Studium vorbereitet        |       |
| Stadium vorbereitet   | 15,2% |
| Naturverbundenheit  | 14,3% |
| persönliche, familiäre Verbundenheit<br>mit Landwirtschaft          | 14,0% |
| Wunsch nach mehr theoretischen Kennt-<br>nissen über Landwirtschaft | 12 60 |
|   | 13,6% |
| Praxisbezug des Studiums  | 9,7%  |
| sozialwissenschaftliches Interesse                                  | 4,4%  |
| Berufsaussichten/-chancen   | 2,5%  |
| Zulassungschancen für Studienpltz                                   | 2,1%  |
| Empfehlung von Bekannten  | 1,2%  |
| Wunsch der Eltern   | 0,5%  |
| Sonstiges   | 1,9%  |
|   |       |

An erster Stelle der Gründe für die Studienfachwahl steht das naturwissenschaftliche Interesse, gefolgt von Vorbereitung auf ein bestimmtes Berufsziel, Naturverbundenheit, Herkunft aus (bzw. Verbundenheit mit) der Landwirtschaft, dem Interesse an theoretischen Kenntnissen über Landwirtschaft, Praxisbezug usw. Nach dem bisher gesagten kann davon ausgegangen werden, daß die Interessen nach naturwissenschaftlichen Inhalten dem Wunsch nach theoretischen Kenntnissen über die Landwirtschaft und auch die Vorbereitung auf ein bestimmtes Berufsziel (und sei es nur der Hochschulabschluß) von der Studienwirklichkeit annähernd erfüllt werden können. Dagegen sieht es mit der Realisierung des Praxisbezuges und Naturverbundenheit schlecht aus.

Tabelle 5:

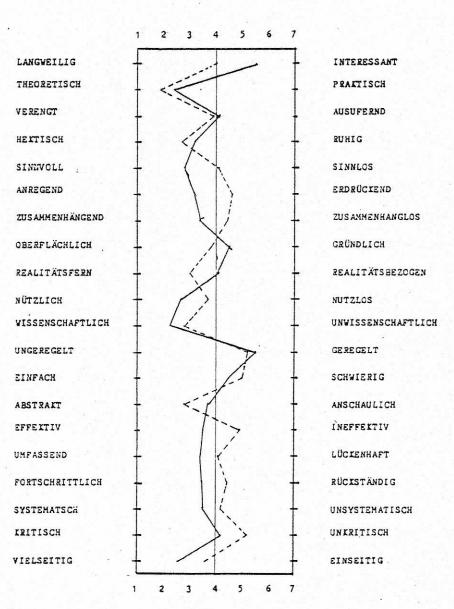
| Frage 7: Was var bei der Wahl Deines<br>Studienfachs für Dich maß -                             |     | artu<br>11t | 100 | rful. |
|---|-----|-------------|-----|-------|
| gebend ?  | abs | ×           | abs | ×     |
| - Naturverbundenheit  | 113 | 13,6        | 82  | 15,3  |
| - bestimmtes Berufsziel, auf das<br>dieses Studium vorbereitet                                  | 138 | 16,6        | 70  | 13,0  |
| - Zulassungschancen für Studienplatz  | 13  | 1,6         | 17  | 3,2   |
| - Wunsch nach mehr theoretischen<br>Kenntnissen über Land-(/Forst-)<br>wirtschaft (/Gartenbau)  | 109 | 13,1        | 77  | 14,3  |
| <ul> <li>persönliche, familiäre Verbundenheit<br/>mit Land-(/Forst-) virtschaft(/GB)</li> </ul> | 116 | 14,0        | 76  | 14,2  |
| - Berufsaussichten / -chancen   | 23  | 2,8         | 10  | 11,9  |
| - naturvissenschaftliches Interesse   | 183 | 22,1        | 96  | 177   |
| - sozialvissenschaftliches Interesse  | 32  | 3,9         | 27  | 15,0  |
| - Praxisbezug des Studiums  | 76  | 9,2         | 57  | 10,5  |
| - Empfehlung von Bekannten  | 9   | 1,1         | 8   | 1,5   |
| - Wunsch der Eltern   | 6   | 0,7         | -   | 10,2  |
| - Sonstiges   | 11  | 1,3         | 16  | 3,0   |
| GESAMT  | 829 | 100         | 537 | 100   |

Es läßt sich folgendes feststellen:

- 1. Aussagen zur Gruppe derer, deren Erwartungen erfüllt wurden:
- a) Die Wahl ihres Studienfachs wurde durch ein eindeutig stark ausgeprägtes naturwissenschaftliches Interesse bestimmt.
- b) Das Berufsziel war, zwar mit einigem Abstand (5,5%), jedoch an zweiter Stelle, mitbestimmend.
- c) Mit einem etwas geringeren Abstand (2,6%) folgt der Faktor persönliche, familiäre Verbundenheit mit der Landwirtschaft, dicht darauf (0,6%) findet man die allgemeine Aussage 'Naturverbundenheit', wobei hier anzumerken ist, daß sie der doch eindeutigeren Aussage 'Wunsch nach theoretischen Kenntnissen über Landwirtschaft' vorgezogen wird.
- d) Erst dann kommt der Wunsch nach mehr theoretischen Kenntnissen über Landwirtschaft.
- e) Mit relativ großem Abstand (3,9%) folgt an sechster Stelle der Praxisbezug des Studiums.
- 2. Aussagen zu jenen, deren Erwartungen nicht erfüllt wurden:
- a) Das naturwissenschaftliche Interesse steht zwar auch an erster Stelle, ist jedoch nicht so deutlich ausgeprägt wie in der ersten Gruppe.
- b) Auffallend ist die relativ starke Betonung der Naturverbundenheit, die schon an zweiter Stelle steht.
- c) Hier schon an der 3. Stelle (gegenüber der 5. Stelle in der ersten Gruppe) folgt dann schon der Wunsch nach mehr theoretischen Kenntnissen über Landwirtschaft.

- d) Sehr dicht darauf folgt die persönliche, familiäre Verbundenheit mit der Landwirtschaft. Prozentual kommt ihr fast das gleiche Gewicht wie in der ersten Gruppe zu, sie ist aber hier dem Wunsch nach mehr theoretischen Kenntnissen nachgeordnet.
- e) Das Berufsziel, hier an 5. Stelle, spielt eindeutig eine geringere Rolle in der Wahl des Studienfachs.
- f) Ähnlich steht es mit dem Praxisbezug des Studiums, hier, wie in der ersten Gruppe an 6. Stelle; jedoch erwarteten die Studenten, deren Erwartungen nicht erfüllt wurden, um 1,3% häufiger einen Praxisbezug.

Abb. 5:
Auswertung des Polaritätenprofils (Frage 10)



 Insgesamt ist festzustellen, daß bei denjenigen, deren Erwartungen nicht erfüllt wurden, das naturwissenschaftliche Interesse geringer, dafür Naturverbundenheit und der Wunsch nach theoretischen Kenntnissen über Landwirtschaft größer und ein festes Berufsziel nicht so stark ausgeprägt ist. Bei beiden Gruppen spielt der Praxisbezug eine geringe Rolle.

Deutliche Unterschiede ergeben sich nun auch, wenn man diese beiden Gruppen (zufrieden/unzufrieden) zur Auswertung des Polaritätenprofils der Frage 10 (Beurteilung des Studiums) nimmt (Abb.5).

Bei den mit dem Studium Unzufriedenen ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber den Zufriedenen (Tabelle 6).

- Tabelle 6: Abweichung bei der Frage 10 von Studenten, deren Erwartungen ans Studium nicht erfüllt werden, gegenüber denen, deren Erwartungen erfüllt werden (in Klammern Stärke der Mittelwertabweichung).
- erdrückend statt anregend (1,4)
- 2. ineffektiv statt effektiv (1,4)
- 3. eher sinnlos statt sinnvoll (1,3)
- 4. realitätsfern statt eher realitätsbezogen (1,1)
- 5. unkritisch statt eher kritisch (1,0)
- 6. eher einseitig statt vielseitig (1,0)
- 7. eher nutzlos statt nützlich (1,0)
- 8. abstrakt statt eher anschaulich (1,0)

Stellt man nun auch noch Ranglisten für diese beiden Gruppen auf, zeigt sich eine völlig verschiedene Beurteilung des Studiums (Tabelle 7).

Tabelle 7: Abweichung der Mittelwerte von der neutralen Nennung (die jeweils 10 stärksten Abweichungen/in Klammern die Stärke der Abweichung).

| Rang   | Erwartungen erfüllt                  | Rang   | Erwartungen nicht erfüllt            |
|--------|--------------------------------------|--------|--------------------------------------|
| 1      | wissenschaftlich (1,7)               | 1      | theoretisch (3,1)                    |
| 2      | theoretisch (1,6)                    | 2      | hektisch (1,3)                       |
| 3      | geregelt (1,5)                       | 3      | wissenschaftlich (1,2)               |
| 4      | interessant (1,4)                    |        | geregelt (1,2)                       |
|        | vielseitig (1,4)                     |        | abstrakt (1,2)                       |
| 5      | nützlich (1,3)                       |        | unkritisch (1,2)                     |
| . 6    | sinnvoll (1,2)                       | 4      | realitätsfern (1,0)                  |
| 7      | anregend (0,8)                       |        | schwierig (1,0)                      |
| 8<br>9 | zusammenhängend (0,7) effektiv (0,5) | 5<br>6 | ineffektiv (0,9)<br>erdrückend (0,6) |
|        |                                      |        |                                      |

Wichtig dabei ist, daß beide Gruppen das Studium als theoretisch, wissenschaftlich und geregelt bezeichnen; die einzigen Übereinstimmungen. Dabei steht bei den Zufriedenen an erster Stelle wissenschaftlich, gefolgt von theoretisch. Durch die anderen Kennzeichnungen wird dies als positiv beurteilt. Dagegen bei den Unzufriedenen steht theoretisch an erster Stelle (äußerst starke Nennung), gefolgt von hektisch; wissenschaftlich steht erst an dritter Stelle, gleichzeitig mit geregelt, unkritisch und abstrakt. Auch durch die anderen Kennzeichnungen wird dies in einen negativen Zusammenhang gestellt. Die gänzlich verschiedene Beurteilung steht auch im Zusammenhang mit den Kriterien der Studienfachwahl, allerdings sind dabei die Unterschiede lange nicht so stark ausgeprägt (siehe Ausführungen zu Frage 7).

Wie stehen dazu nun die Forderungen und Aktivitäten der Fachtagung ELFG? Im Zentrum stehen Aktivitäten der FT-ELFG zur Prüfungssituation, Prüfungsverschärfungen, zur Einschränkung der Stoffund Stundenbelastung usw. (zu den Forderungen der FT-ELFG siehe Anhang Nr. 9). Dies entspricht wohl einem Bedürfnis aller Studenten, wird doch auch von allen das Studium mehr oder weniger als geregelt, hektisch und schwierig betrachtet. Ändern läßt sich an diesem Zustand am ehesten etwas durch die oben angedeutete Einflußnahme auf die Studien- und Prüfungsbedingungen.

Weiterhin gibt es von der Fachtagung ELFG Ansätze zu einer grundsätzlichen Kritik des Agrarstudiums und alternative Vorstellungen (1). Diese Ansätze sind aber noch nicht weit entwickelt, insbesondere was eine fundierte Kritik der jetzigen Studienwirklichkeit betrifft. Hier besteht aber ein starkes Bedürfnis, sind doch rund 40% mit ihrem Studium unzufrieden und liefern in der Beurteilung des Agrarstudiums eine vernichtende Kritik (u.a. hektisch, erdrückend, realitätsfern, geregelt, schwierig, abstrakt, ineffektiv, unkritisch).

## 2. Berufspraxisbezug

Zunächst soll die Beurteilung der verschiedenen Elemente des Praxisbezuges dargestellt werden (Tabelle 8). An erster Stelle steht das Betriebspraktikum mit 22,4% der Nennungen. Am besten schneidet es bei den Studenten im Hauptstudium (23,1%) und am

<sup>(1)</sup> Siehe dazu insbesondere: Fachtagung ELFG, Stellungnahme zur Akademietagung "Reform des landwirtschaftlichen Studiums", Gießen 1.6.81; in: Protokoll der 11.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG..., a.a.O.

schlechtesten bei den Studenten ohne Praktikum (21,6%) ab. Bei allen steht aber das Betriebspraktikum an erster Stelle, Ausdruck der Tatsache, daß dem Studium Theorie, Wissenschaft zugeordnet wird, umgekehrt dann dem Praktikum der Praxisbezug. An zweiter Stelle wurden Exkursionen genannt (18%). Den höchsten Wert erreichen sie bei Studenten im Hauptstudium (19,7%), den niedrigsten bei den Studenten im Grundstudium (17,3%). Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die Studenten im Grundstudium keine oder nur sehr wenige Exkursionen selbst mitgemacht haben.

Tabelle 8:

Tage 17: Welche möglichem Elemente des Studiums hälst Du am ehesten geeignet, um einem Einblick in die Sedingungen und Probleme der praktischem Landwirtschaft (/ Porstvirtschaft/ Gartenbau) sowie derem Lönungsmöglichkeiten zw. bekommen?

| . Imabe. Variable  | PTA  | KIS  | 1 2.7 | Taxis | Grund | is tu. | Asup  | tstu. | aus  | ra ( | 7    | as fa |              | Pr   | anis |             | m Ann | lica        | weil | lich | Su           | -   |
|--|------|------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|------|------|------|-------|--------------|------|------|-------------|-------|-------------|------|------|--------------|-----|
| abb. Variable  | x    | a be | 1     | a 54  | 1     | abs    | 1     | abs   | 1    | abs  | Z    | a ba  | Z            | Stu. | in   | Stu.        | 1     | a be        | 1    | 405  | I            | abe |
| Yorkeningen von<br>ochschilangehörigen   | 3,2  | 37   | 37    | 9     | 3,1   | 34     | 3,9   | 15    | 4,0  | 17   | 2,7  | 26    | 7.8          | 21   | 3,9  | 75          | 4,1   | 37          | 1,4  | 7    | 3,2          | 72  |
| Yorinmingen von Lehr-<br>emittregten mis der<br>erufsprazis  | 7,0  | 82   | 8,3   | 20    | 7,7   | 78     | 6,2   | 2%    | 8,3  | 22   | 6,9  | 66    | 7,3          | 56   | 3,1  | 46          | 7,5   | 67          | 7,0  | 34   | 7.3          | 50  |
| ximrsionem<br>Analyse von (konstra-  | 16.2 | 243  | 17.4  | 42    | 173   | 176    | 19,3  | 76    |      |      |      |       |              |      |      |             |       |             |      |      |              |     |
| ertm) Problemfilles<br>us der Franis (Fall-<br>todies)   | 6,1  | 74   | 6,2   | 15    | 5,6   | 57     | 7.3   | 28    | 4,3  | 18   | 6,7  | 64    | 5.4          | 91   | 6,9  | 45          | 6,3   | 56          | 5,6  | 27-  | 6,0          | 422 |
| Constitution Seminare<br>it Percretarie von<br>Thirden, Verbänden,<br>numerous und Poli-<br>ikern                                  | 34   | 40   | 33    | 8     | 3,6   | 37     | z,6   | 10    | 2,6  | 4    | 3,9  | 37    | 31           | 24   | 3,7  | 24          | 3,4   | 30          | 3,7  | 18   | 3,4          | Z39 |
| Demandance Seminare<br>it practischem Land-<br>irum(, Girthern),<br>andframen, Justubil-<br>indem and/oder                         | 17,3 | 202  | 17,4  | 42    | 18,0  | 163    | 15,6  | 60    | 148  | 79   | 147  | 160   | 17,6         | 134  | 17,0 | MO          | 16,3  | 146         | 19,7 | 95   | 13,4         | 174 |
| sktike in land-,<br>orst-)virtschaftli-<br>en (und gärtneri-<br>bem) Setrieben   | ZZ,6 | 264  | 24,6  | 52    | 22,1  | 224    | Z31   | 89    | ZZ,3 | 94   | 27,8 | 219   | <i>77</i> ,2 | 169  | ZZ,7 | <i>1</i> 47 | 23,2  | 118         | zz,8 | 110  | z <b>z</b> 4 | 156 |
| Taktika im späteren<br>rufmteid, d.k. im<br>F - Wed machgelager-<br>em Mereichum(dem)<br>Gartmahamm,) der                          | 10,5 | 123  | 10,4  | 25    | 11,4  | 416    | 8,1   | 37    | 8.8  | 37   | 11,9 | 109   | 14,2         | \$2  | 9,7  | 63          | 10,1  | 90          | 10,8 | 52   | 10,5         | 73  |
| and-(bow. Forest-)<br>irthchaft, vo mag<br>pitter mich arbeitet  |      |      |       |       |       |        |       |       |      |      |      |       |              |      |      |             |       |             |      |      |              |     |
| ntricmerkundungen<br>A hamma einer Yop-<br>erung oder eines Se-<br>inama eit Oberprü-<br>Ung durt erarbeite-<br>ar Proganteilungen | 14,7 | A37  | M,7   | 28    | s1,2  | 443    | 13.5° | SZ    | 12,9 | 54   | 140  | 107   | 146          | 89   | 147  | 76          | 127   | 10 <b>9</b> | 19,7 | 51   | 11,8         | 81  |
| SEE MIT  | 100  | 1169 | 100   | 741   | 100   | 1045   | 100   | 325   | 700  | 424  | 100  | 900   | 100          | 777  | 100  | 648         | 100   | 193         | 100  | (12) | 400          | con |

An dritter Stelle, etwa gleichrangig mit den Exkursionen, stehen gemeinsame Seminare mit praktischen Landwirten usw. (17,4%). Stärkere Unterscheidungen in der Beurteilung gibt es jeweils zwischen den Gruppen Grundstudium / Hauptstudium, aus der Landwirtschaft / nicht aus der Landwirtschaft, und weibliche / männliche Studenten. Gegenüber den beiden ersten Elementen, Praktikum und Exkursionen, bedeuten diese gemeinsamen Seminare eine Verwirklichung von Praxisbezug direkt im Lehrbetrieb der Universität. In diese Kategorie gehört auch das Element Betriebserkundungen im Rahmen einer Vor-

lesung oder eines Seminars, das an vierter Stelle steht (11,8%).

An fünfter Stelle folgen Praktika im späteren Berufsfeld, darauf Vorlesungen von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis, Fallstudien und gemeinsame Seminare mit Vertretern von Behörden usw.

An letzter Stelle stehen die Vorlesungen von Hochschulangehörigen (3,2%). Den Professoren wird damit also die Fähigkeit abgesprochen, Praxisbezug herzustellen. Dagegen wird eine Reihe von Veranstaltungsformen unterstützt, und zwar verhältnismäßig gleichgewichtig, über die Praxisbezug hergestellt werden soll.

Diese Elemente sind bis auf Exkursionen und das Betriebspraktikum, das an erster Stelle steht, in der Regel bei der jetzigen Studien-wirklichkeit nicht vorhanden.

Im Anschluß daran wurde gefragt, wie die einzelnen Elemente des Praxisbezuges im Hinblick auf das spätere Berufsfeld beurteilt werden (Tabelle 9). Am ungeeignesten werden auch hier wieder die Vorlesungen der Hochschulangehörigen beurteilt, die mit 3,5% der Nennungen an letzter Stelle stehen.

Tabelle 9: Frage 18: (Amschludfrage von Sr.17, siehe dort) ... Und vie ist das Deiner Meinung nach im Simblick auf Dein späteren
Berufsfeld zu beurteilen?

| unabh. Variable  | Prax          | is   | 1.P  | PERS | Grund | stu. | Haupt | s (u . | 445  | ra f | n      | s Lw |      | Pra  | xis  |      | a ann    | lich | veib | lich | Sum  | -    |
|--|---------------|------|------|------|-------|------|-------|--------|------|------|--------|------|------|------|------|------|----------|------|------|------|------|------|
| abn. Variable  | X.            | e 04 | x    | a be | 3     | abs  | 1     | a be   | x    | a be | 1      | abs  |      | Stu. |      | Stu. | ı        | a bu | 1    | 4 01 | I    | abs  |
| Yorlesungen von<br>ochschulangenörigen   | 3,6           | 34   | 33   | 6    | 2,6   | 21   | 62    | 19     | 2,9  | 10   | 3.8    | 29   | 3,2  | 20   | 4,0  | zo   | 3,9      | 79   | 2,5  | 9    | 3.5  | 197  |
| orlesungen von Lehr-<br>sauftragten aus der<br>Brufspraxis   | 7,4           | 70   | 7,7  | 14   | 7,4.  | 60   | 7,4   | 23     | 10.8 | 37   | 6,0    | 45   | 8,0  | 50   | 6.8  | 34   | 7,0      | 52   | 8,1  | 19   | 3,4  | y my |
| kkurs i onen   | 14,7          | 105  | 13,7 | 25   | 11.0  | 89   |       | 4      |      |      |        |      | L    | 1    |      | 1    | 1        |      |      | 1    |      | 1    |
| nalyse von (konstru-<br>erten Problemfällen<br>us der Frazis (Fall-<br>tudien)   | 7,5           |      | 9,9  | 18   | 8.5   |      |       |        |      |      |        |      |      |      | 4,0  |      |          |      |      |      | 7, 9 |      |
| incinsume Seminare<br>it Vertretern von<br>skörden, Verbänden,<br>sternehmen und Foli-<br>itern  | 9,2           | 87   | 4,9  | 9    | 7,8   | 63   | 10,7  | 33     | 7,9  | 27   | 9,7    | 69   | 8,5  | 53   | 8,6  | 43   | 8,7      | 65   | 8.3  | 30   | 8,6  | 47   |
| meinsame Seminere<br>t praktischem Land-<br>rtem ("Gärtmerm),<br>undfrauen, Aussubil-<br>ndem und/oder Arbei-<br>rm  | 1230000       | 124  | 15,4 | 28   | 72,9  | 104  | 14,2  | 44     | 11,4 | 39   | 136    | 03ء  | 12,3 | 77   | 19,4 | 72   | 139      | 104  | 12,0 | 43   | 132  | 73   |
| matika im land-,<br>orst-) virtschaftli-<br>em (und gärtmeri-<br>hem) Betriebem  | 14,8          | 140  | 14,8 | 27   | 15,6  | 126  | 12,3  | 38     | 13,1 | 45   | 15,8   | 119  | 15,0 | 94   | 14,6 | 73   | 14.3     | 107  | 16,2 | 58   | 14,8 | 82   |
| raktika im späteren<br>werefeld, d.h. in<br>or - und nachgwla-<br>ertum Gereichen (des<br>Gartenbaus.) der<br>and- (bzw. Porst-)<br>irtschaft, vo man<br>päter such arbeitet | <i>72</i> , 3 | 224  | A,Z  | 35   | 27,3  | 180  | 20,7  | 64     | Z3,0 | ÷9   | ه بدّر | 163  | 72,8 | 143  | 20,5 | -103 | 793      | 151  | 74,8 | 89   | 24,5 | 121  |
| etriebserkundungen<br># lammen einer Yor-<br>seung oder eines<br>esiners mit übergrü-<br>ung dort erarbeits-<br>er Fragestellungen   | 44,3          | 107  | 11,1 | 20   | 11,9  | 96   | 9,7   | 30     | 12,8 | ٤٠٤  | мдя    | 82.  | 12,4 | 78   | 9,7  | 49   | <br>14,7 | 22   | 145  | 38   | 11,4 | 63-  |
| GESANT   | 100           | 946  | 100  | 182  | 100   | വർ   | 400   | 301    | 100  | 148  | 400    | 200  | 100  | 620  | 100  | 504  | 400      | 7111 |      | 740  | 400  | 563  |

Am meisten genannt wurden die Praktika im späteren Berufsfeld (21,8%), die bei der Frage nach dem Praxisbezug nur an fünfter Stelle standen. Dabei erfolgten die meisten Nennungen bei den weiblichen Studenten (24,8%) und die niedrigsten bei den Studenten ohne Praktikum (19,2%) und den männlichen Studenten (20,3%). Mit den meisten Nennungen für das Praktikum im Berufsfeld wird auch z.T. die gängige Form des Berufspraktikums, die im landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt, in Frage gestellt. An zweiter Stelle folgt aber schon das Praktikum im landwirtschaftlichen Betrieb mit 14,8%. Dies ist zwar deutlich weniger, aber trotzdem wird ihm auch im Hinblick auf die Berufspraxis eine große Bedeutung eingeräumt.

Darauf folgen gemeinsame Seminare mit Landwirten usw. und dann die Betriebserkundungen mit 13,2% bzw. 11,4%. Hier hat sich nichts wesentliches geändert. Ebenfalls 11,4% haben die Exkursionen erhalten. Den Exkursionen wird somit ein hoher Stellenwert beim Erkennen der Probleme der praktischen Landwirtschaft, aber ein deutlich geringerer im Hinblick auf die spätere Berufspraxis eingeräumt.

Höher bewertet werden dagegen gemeinsame Seminare mit Vertretern von Behörden, Verbänden, usw. (8,6%) und Fallstudien (7,9%).

Insgesamt wird den Fallstudien wie den verschiedenen angesprochenen Formen von Seminaren, die auch wichtige Bestandteile eines Projektstudiums sind, große Bedeutung für die Verwirklichung von Praxis- und Berufspraxisbezug gegeben. Die augenblickliche Studienform, insbesondere Vorlesungen, schneiden sehr schlecht ab, ausgenommen davon ist das Betriebspraktikum.

Dem folgt auch die Fachtagung ELFG, indem sie neben dem Praktikum auch sich mit dem Berufspraxisbezug beschäftigt und des öfteren festgestellt hat, daß eine Verbesserung des Praxisbezuges im wesentlichen durch eine Änderung und Verbesserung des Studiums in Richtung eines Projektstudiums zu erreichen ist. Gefordert werden insbesondere die Veranstaltungsformen (Fallstudien, gemeinsame Seminare usw.), die zur Zeit nicht an den Hochschulen durchgeführt werden (1).

#### 3. Praktikum

Zunächst werden die Dauer des Praktikums, der Zeitpunkt, Urlaubssemester und Praktikumsbereich in den Tabellen 10 bis 15 analysiert.

<sup>(1)</sup> Dazu u.a.: Fachtagung ELFG, Stellungnahme zur Akademietagung..., a.a.O.

Hier die wichtigsten Fakten zusammengefaßt:

12,7% der Befragten hatten kein Praktikum abgeleistet, 28,5% bis 6 Monate, 42,4% bis zu 12 Monate und 9% mehr als 1 Jahr. 7,4% haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor dem Studium haben schon 70,2% Praktikum gemacht, 9% haben für das Praktikum ein Urlaubssemester genommen.

Die wichtigsten Produktionsbereiche der Praktikumsbetriebe sind in folgender Reihenfolge: Ackerbau, Milchviehhaltung, Schweinehaltung, Kälber-/Rindermast/-aufzucht, Sonderkulturen. 15,7% haben im der Landwirtschaft vor- bzw. nachgelagerten Bereich Praktikum absolviert.

#### Tabelle 10:

| 1. | Wann hast Du das Prakti               | um abgeleistet ? |
|----|---------------------------------------|------------------|
|    | - vor dem Studium                     | 66,5%(1)         |
|    | - im/zwischen/nach dem 3./4. Semester | 22,0% (2)        |
|    | - unmittelbar nach dem<br>Vordiplom   | 8,2% (3)         |
|    | - im Hauptstudium                     | 3,3% (4)         |

| Tab | 01    | 7 0 | 12. |
|-----|-------|-----|-----|
| LdD | E-> 1 | 10  | /   |
|     |       |     |     |

| 11. Wieviel Praktikum hast Du bisher in | sge- |
|---|------|
| in % samt abgeleistet?                  |      |
| 12,7 - keines                           | (1)  |
| 9,0 - unter 3 Monaten                   | (2)  |
| 19, 5 - 3 - 6 Monate                    | (3)  |
| 17,6 - 6 Monate                         | (4)  |
| 24,8 - 7 - 12 Monate                    | (5)  |
| 9,0 - mehr als 1 Jahr                   | (6)  |
| 7.4 - abgeschlossene Berufsausbildung   | (7)  |

#### Tabelle 11:

| 3, | Wie lange dauerte  | das Praktiki | ım ? |  |
|----|--------------------|--------------|------|--|
|    | 1 - 3 Monate       | 38.3%        | (1)  |  |
|    | 4 - 5 Monate       | 9,8%         | (2)  |  |
|    | 6 Monate           | 19,2%        | (3)  |  |
|    | 7 - 9 Monate       | 7.5%         | (4)  |  |
|    | 10 - 12 Monate     | 10,0%        | (5)  |  |
|    | mehr als 12 Monate | 8,5%         | (6)  |  |

#### Tabelle 13:

| 4. | Hast Du dafür ein Urla | ubssemest | er  |
|----|------------------------|-----------|-----|
|    | beantragt oder Dich ex |           |     |
|    | ja, Urlaubssemester    | 9,0%      | (1) |
|    | ja, exmatrikuliert     | 3,8%      |     |
|    | nein                   | 87,2%     |     |

Tabelle 14:

| Haupterwerbszweige? (max. 2 Ang. 9 Forstwirtschaft | (1) 0    |
|--|----------|
| Luar, Gartenbau                                    | 2.86     |
| 1.1 - Garten- und Landschaftsbau                   |          |
| 75 - Zierpflanzenbau                               | (3) 0    |
| Baumschule   | (4) -    |
| 2.6 - Obstbau                                      | (5) 0,   |
| 2.5 - Gemüsebau                                    | (6) 0,   |
| 1,1 - Sonstiges:                                   | . (7) 0, |
| Landwirtschaft                                     |          |
| J.O - Ackerbau                                     | (8) 2,   |
| 4.7 - Milchviehhaltung                             | (9) 30   |
| 27 - Kälber-/Rindermast/-aufzuc                    | - /      |
| 1.9 - Schweinehaltung                              | (11) 25  |
| 03 - Geflügelhaltung                               | (12) 5   |
| O,9 - Sonderkulturen                               | (13) 7   |
| 1.1 - Sonstiges                                    | (14) 6   |
| Architekturbüro                                    | (15) -   |
| 0,10ffentlicher Dienst                             | (16) 0   |
| 1,3 Sonstige Bereiche:                             |          |

Die Vorbereitung auf das Praktikum sah wie folgt aus:

Tabelle 15: Wie hattest Du Dich auf Dein Praktikum vorbereitet? (in %)

|                            | 41,5%  |
|----------------------------|--|
|                            | 26,9%  |
|                            | 20,4%  |
|                            | 3,6%   |
|                            | 2,3%   |
| tung des Praktikantenamtes | 0,6%   |
|                            | 4,8%   |
|                            | Betriebsleiter/Ausbilder nicht notwendig nicht möglich Leiter des Praktikantenamtes Hilfe von Literatur tung des Praktikantenamtes |

Eine Vorbereitung auf das Praktikum ist in der Regel in den Praktikantenordnungen nicht vorgesehen (1). Entsprechend spielt das Praktikantenamt und die Hochschule eine Rolle bei der Vorbereitung des Praktikums. Die gängige Form der Vorbereitung ist das Gespräch mit dem Betriebsleiter bzw. Ausbilder. Für rund ein Viertel der Befragten war überhaupt keine Vorbereitung möglich. Ein Fünftel hält sogar eine Vorbereitung nicht für notwendig.

Die Vorbereitung wird wie folgt beurteilt:

Tabelle 16: War die Vorbereitung ausreichend, um von Anfang an im Betrieb gut zurechtzukommen oder hattest Du Schwierigkeiten, Dich zurecht zu finden? (in %)

| Vorbereitung ausreichend | 50,6% |
|--------------------------|-------|
| teils/teils              | 36,6% |
| Schwierigkeiten          | 12,8% |

Die Hälfte der Befragten hält demnach die Vorbereitung für ausreichend, während nur 12,8% am Anfang Schwierigkeiten hatten. In die einzelnen Tätigkeiten wird der Praktikant im Verlaufe des Praktikums durch den Landwirt eingeführt.

Bei einer intensiveren Vorbereitung wären vor allem folgende Themenbereiche gefragt: Kenntnisse über natürliche Bedingungen und Anforderungen der Produktionsverfahren (19,2%), praktische Fähigheiten und Maschinenkenntnisse (19,2%), produktionstechnische Kenntnisse (18,4%), Sinn und Zweck des Praktikums für Studium und Beruf (14,9%), Kenntnisse über soziale, ökonomische und agranstrukturelle Gegebenheiten (8,7%) und eigene Rechte und Pflichten/

<sup>(1)</sup> Vgl.: K. Meier, Vergleich..., a.a.O., S.12.

soziale Probleme (8,3%) (siehe auch Tabelle 17). Neben Produktionskenntnissen und praktischen Kenntnissen wird also Information über die eigene wie die allgemeine soziale Lage und über Sinn und Zweck des Praktikums erwartet.

#### Tabelle 17:

| 1               | n welcher Beziehung wäre eine<br>Intensivere Vorbereitung auf d  |          |
|-----------------|--|----------|
| 1               | Praktikum für Dich vor allem   |          |
| 1               | sinnvoll gesen ? (max. 3 Angabe  | en)      |
| 19,2            | <ul> <li>Kenntnisse über natürliche<br/>Bedingungen und Anforderunge<br/>der Produktionsverfahren</li> </ul>   | en (1)   |
| 8,7<br>-<br>6,8 | <ul> <li>Kenntnisse über soziale,</li> <li>ökonomische und agrarstrukturelle Gegebenheiten(der Region)</li> <li>Grundzüge der Organisation land-/forstwirtschaftlicher/gärtnerischer Betriebe</li> </ul> | (2)      |
| 18,4            | produktionstechnische<br>Kenntnisse  | (4)      |
| 17,2            | praktische Fähigkeiten und<br>Maschinenkenntnisse (Bedie-<br>nen von Maschinen, melken,<br>pflanzen etc.)  | (5)      |
| 2,3-            | eigene Rechte und Pflichten/<br>soziale Probleme   | (6)      |
| 3,6             | Lebensbedingungen und<br>-verhältnisse auf dem Lande/<br>in der Landwirtschaft/im<br>Gartenbau/in der Forstw.  | (7)      |
| -<br>14,9       | Sinn und Zweck des Praktikum<br>für Studium und Beruf<br>(erkennen, was wichtig ist<br>von dem,was man erfährt und<br>lernt)   | s<br>(8) |
| 1,1-            | Sonstiges  | (9)      |

Nun zu den Ausbildungsbedingungen im Praktikum (Tabellen 18-21). In der Mehrzahl der Fälle sind die Ausbildungsbedingungen als gut zu bezeichnen. Allerdings ist der Anteil der Betriebe, in denen keine oder nur geringe Betreuung erfolgt, immer noch erschreckend hoch. In 13,5% der Fälle wurde selten oder nie erläutert, wie die einzelnen Arbeiten auszuführen sind; bei 25,9% der Befragten wurde nicht erklärt, in welchem Zusammenhang die auszuführenden Arbeiten stehen; selten oder nie wurde bei 32% der Befragten über Probleme im Betrieb und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Diese Betriebe muß man als ungeeignet für ein Praktikum bezeichnen. Über außerbetriebliche Probleme konnte nur in einem Drittel (36,5%) der Betriebe diskutiert werden. Diese Zahlen wiegen besonders schwer, weil es auch außerhalb des Praktikumbetriebes zur Zeit keine Möglichkeit gibt, diese Mängel auszugleichen.

#### Tabelle 18:

| 3. |       |            |         | r/Ausbilder |
|----|-------|------------|---------|-------------|
|    | Dir   | jeweils er | läutert | , wie die   |
|    | einze | elnen Arbe | iten au | szuführen   |
|    | sind  | ?          |         |             |
|    | ja,   | immer      | (1)     | 52,4%       |
|    | ja,   | öfters     | (2)     | 34,1%       |
|    | nur   | selten     | (3)     | 12,3%       |
|    | nie   |            | (4)     | 1,2%        |

#### Tabelle 20:

| 15. | Konntest Du gem | einsam | mit dem Betriebs- |
|-----|-----------------|--------|-------------------|
|     | leiter/Ausbilde | r über | Probleme im Be-   |
|     | trieb und Lösun | gsmögl | ichkeiten         |
|     | diskutieren ?   |        |                   |
|     | ja, immer .     | (1).   | 39,8%             |
|     | ja, öfters      | (2)    | 28,1%             |
|     | nur selten      | (3)    | 23,5%             |
|     | nie             | (4)    | 8,5%              |

#### Tabelle 19:

| 14. | Wurde Dir erklä | rt, in | welchem    |  |
|-----|-----------------|--------|------------|--|
|     | Zusammenhang di | e ausz | uführenden |  |
|     | Arbeiten stande | n?     |            |  |
|     | ja, immer       | (1)    | 36,5%      |  |
|     | ja, öfters      | (2)    | 375%       |  |
|     | nur selten      | (3)    | 375%       |  |
|     | nie             | (4)    | 2,4%       |  |

#### Tabelle 21:

| 16. | Konntest Du mi  | t dem Be | triebsleiter/ |  |
|-----|-----------------|----------|---------------|--|
|     | Ausbilder auch  | außerbe  | triebliche    |  |
|     | Probleme diskut | tieren ? | (z.B. Agrar-  |  |
|     | politik, Umwelt | tpolitik | , Genossen-   |  |
|     | schaft, Verband | dsfragen | etc.)         |  |
|     | ja, immer       | (1)      | 35,6%         |  |
|     | ja, öfters      | (2)      | 27,8%         |  |
|     | nur selten      | (3)      | 26,5%         |  |
|     | nie             | (4)      | 10,0%         |  |

Die Praxiserfahrungen des Praktikums werden von vielen Studenten als nützlich eingeschätzt. Nur 20% der Befragten sehen wenig oder keinen Nutzen für das Studium. Das gleiche gilt im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit (siehe Tabellen 22 und 23). Die zum großen Teil positive Einschätzung ist wohl darauf zurückzuführen, daß außer dem Praktikum im Studium kaum Chancen bestehen, Praxisbezug herzustellen bzw. zu erfahren. Dementsprechend wird das Betriebspraktikum positiv beurteilt.

#### Tabelle 22: \*

| 20. | Wie beurteilst Du gene | erell Demne l | oisheri- |
|-----|------------------------|---------------|----------|
|     | gen Praxiserfahrungen  | im Hinblick   | auf den  |
|     | Nutzen für das Studiu  | m?            |          |
|     | - sehr nützlich        | 29,7%         | (1)      |
|     | - nützlich             | 50,5%         | (2)      |
|     | - wenig nützlich       |               | (3)      |
|     | - nicht nützlich       | 2,3%          | (4)      |

#### Tabelle 23:

| 21. | Und wie beurteilst [ | Ou dies im Hi | nblick |
|-----|----------------------|---------------|--------|
|     | auf die spätere ber  |               |        |
|     | - sehr nützlich      | 41,0%         | (1)    |
|     | - nützlich           | 38,3%         | (2)    |
|     | - wenig nützlich     | 17.0%         | (3)    |
|     | - nicht nützlich     | 13,1%         | (4)    |

Weniger positiv ist die Beurteilung des Studiums im Hinblick auf das Praktikum. Für nur 19,6% hatten die während des Studiums erworbenen theoretischen Kenntnisse für das Praktikum einen großen Nutzen. Dagegen waren für 63,1% die theoretischen Kenntnisse des Studiums nur etwas von Nutzen und für 17,3% hatten sie sogar keinen Nutzen für das Praktikum. Hier zeigt sich nochmals, daß das Praktikum zwar von Nutzen zum Sammeln von praktischen Erfahrungen ist, der Studierende aber dabei mit seinen theoretischen Kenntnissen und seinem bisherigen Studium wenig anfangen kann. Dies zeigt auch die Frage, was das Praktikum für das weitere Studium

gebracht hat. Mit Abstand am meisten wurden folgende drei Punkte genannt. Erfahrungen über Möglichkeiten und Begrenztheiten theoretischer Erkenntnisse und wissenschaftliche Methoden, und Einsichten in Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie soziale Probleme im "grünen Bereich" (siehe auch Tabelle 24).

#### Tabelle 24:

|         | Was hat Dir Dein Praktikum fü   | 77.0          |
|---------|---|---------------|
| : 0,    | ein weiteres Studium vorrangig g  | e-            |
| IN IS D | racht? (maximal 3 Angabeni)   |               |
| 20,0    | Erfahrungen über praktische Zu-<br>sammenhänge  | (1)           |
| 19,6    | Einsichten über Möglichkeiten<br>und Begrenztheiten theoretische<br>Erkenntnisse und wissenschaftli-<br>cher Methoden | r<br>-<br>(2) |
| 5,8-    | Vertiefung fachrichtungsspezifi-<br>scher Kenntnisse  | (3)           |
|         |   | (2)           |
| 3,8     | Erkennen fachübergreifender Zu-<br>sammenhänge  | (4)           |
| 4,7-    | Fähigkeiten, auch Probleme<br>der Praxis zu lösen   | (5)           |
| 18,1    | Einsichten in Lebens- und Ar-<br>beitsbedingungen sowie soziale<br>Probleme im "grünen Bereich"                       | (6)           |
| 1,7-    | Anwendung von Wissen in Prüfungen   | (7)           |
| 5,0     | Anregungen zur vertieften Aus-<br>einandersetzung mit Problemen   | (8)           |
| 6,8     | Einschätzung der Bedeutung<br>wissenschaftlicher Arbeit für<br>die Menschen in der Praxis                             | (9)           |
| 3,8     | nichts für das Studium, aber<br>allgemeine Lebenserfahrung  | (10)          |
| 2,8     | Verunsicherung über Sinn und<br>Zweck des Studiums  | (11)          |
| 7,0-    | Bestätigung der Wahl des Studienfachs   | (12)          |
| 99-     | Unsicherheit über die richti-<br>ge Wahl des Studienfachs   | (13)          |

Nun zu der Frage, wie nach Ansicht der Befragten das Praktikum gestaltet werden sollte. Zuerst zur Länge des Praktikums. Im Durchschnitt 11,3 Monate werden von den befragten Studenten für ihr Studium für sinnvoll gehalten. Diejenigen, die im Studium Praktikum gemacht haben, und die, die im Hauptstudium sind, tendieren zu einem kürzeren Praktikum (siehe Tabelle 25). Wie lang nach Ansicht der Befragten das Pflichtpraktikum sein soll, wurde nicht gefragt. Entsprechend können darüber keine Angaben gemacht werden. Viele Studenten halten aber offensichtlich für sich persönlich ein langes Praktikum (bzw. viel Praktikum) für notwendig, um die von ihnen gewünschten Praxiserfahrungen und -bezug zu verwirklichen.

Tabelle 25:

Frage 19: Wieviel Praktikum hälst Du insgesamt im Rahmen Deines Studiums für sinnvoll?

| unabh. Variable      | Prax | is   | k.P  | axis | Grund | stu.    | Haupt         | stu. | aus  | ra [ | n. a | us L¥ |          | Pra  | xis      |      | männ) | lich | veit | lich        | Sum  | me |
|----------------------|------|------|------|------|-------|---------|---------------|------|------|------|------|-------|----------|------|----------|------|-------|------|------|-------------|------|----|
| abh. Variable        | ×    | abs  | *    | abs  | ×     | abs     | x             | abs  | x    | abs  | x    | abs   | vor<br>1 | Stu. | im<br>%  | Stu. |       | abs  | x    | abs         | x    | ab |
| 1 - 3 Monate         | 0,2  | 1    |      | _    | _     | -       | _             | -    | _    | -    | 0,3  | 1     | 0,4      | 1    | _        | -    |       | _    | 0,6  | 1           | 0,2  | 4  |
| 4 - 5 Monate         | 0,2  | 1    | _    | _    | _     | _       | _             | _    |      | -    | 0,3  | 1     |          |      | 0,4      | 1    | 0.3   | 1    |      | ••••        | 0,2  |    |
| 6 Monate             | 21,7 | 91   | 20,2 | 18   | 16,1  | 59      | 36.0          | 49   | 70.4 | 3/   | 71.6 | 35    | 135      | 1.0  | 758      |      | 0,3   |      |      | ·- <u>-</u> |      |    |
| 7-12 Monate          | 68,7 | 288  | 76,4 | 68   | 76.0  | 779     | C2.3          | 37   | 7/7  | 100  | 690  | 77.7  | 7772     | 70   | //       |      | 23,2  | +4   | 11,0 | 30          | 243  | 53 |
| mehr als 12 Monate   | 27   | 7.0  | 76,4 |      | TON   | • • • • | 53,           | 1.3  | 77,7 | 707  | 040  | 273   | 749      | 197  | 08,2     | 159  | 68,0  | 247  | 75   | 132         | 70,Z | 17 |
|                      | 9,2  | 38   | 3,4  | 3    | 7,9   | 29      | 103           | 14   | 7,9  | 12   | 8.0  | 28    | 10,2     | 28   | 5,6      | 13   | 8,5   | 27   | 7,4  | 13          | 8.1  | 20 |
| DURCHSCHNITT, Monate |      | 11,4 |      | 10,8 |       | 11,6    | $\mathcal{I}$ | 10,5 |      | 11.4 |      | 11,1  | 1 /      | M.5  | /        | 10,6 | 1     | 11,2 | 7    | 11,3        |      | 11 |
| GES AMT              | 100  | 419  | 100  | 89   | 100   | 367     | 100           | 136  | 100  | 152  | 100  | 348   |          |      | <i>.</i> |      |       |      | /    |             |      | 70 |

87,5% sind für Tarifverträge für Praktikanten (Tabelle 26). Die entsprechende Forderung von GGLF und Fachtagung ELFG findet also breite Unterstützung (1). Der Anteil der weiblichen Studenten, die für einen Tarifvertrag sind, ist höher als der männlichen. Auffallend ist, das fast die Hälfte der weiblichen Studenten, die nicht für Tarifverträge sind, einen Rückgang der Stellen befürchtet. Hier spiegelt sich u.E. die Erfahrung wider, daß es für die Studentinnen besonders schwer ist, einen Praktikumsplatz zu finden.

Tabelle 26:
Frage 14: Hälst Du eine Sinbeziehung von Praktikanten in Tarifverträge mit ähnlichen Vorschriften bzw. Regelungen bezgl. Entlohnung, Arbetszeit, Urlaub u.ä. vie für Auszubildende für sinnvoll?

| Frage 14.1: | Venn | nein, | warum | nicht? |
|-------------|------|-------|-------|--------|
|-------------|------|-------|-------|--------|

| unabh. Variable   | rraxis |       | 1.7  | r.Praxis |      | Grunds tu. Ha |      | auptstu. |      | ra [ | n. aus LW |     | Praxis |      |         |      | männ | lich | veib | lich | Summe |      |
|---|--------|-------|------|----------|------|---------------|------|----------|------|------|-----------|-----|--------|------|---------|------|------|------|------|------|-------|------|
| abh. Variable   | ×      | abs   | ×    | abs      | z    | abs           | x    | abs      | x    | abs  | z         | abs | vor    | Stu. | im<br>X | Stu. | ×    | abs  | 2    | abs  | x     | abs  |
| Frage 14: Gesamt  | 100    | 439   | 100  | 90       | 100  | 380           | 100  | 144      | 100  | 156  | 100       | 364 | 100    | 288  | 100     | 119  | 100  | 332  | 100  | 170  | 100   | 2441 |
| Ja  | 82,2   | 1 - 1 | 84,4 | 76       | 84,7 | 322           | 77.1 | м        | 72,4 | 113  | 86,8      | 316 | 83,0   | 239  | 84.9    | 101  | 81,6 | 275  | 849  | 152  | 52.8  | 2061 |
| Nein  | 17,8   | 78    | 14,4 | 14       | 15,3 | 58            | 22,9 | 33       | 27,6 | 43   | 12,2      | 48  | 17,0   | 49   | 151     | 18   | 184  | 62   | 1511 | 27   | 17.2  | 6:0  |
| Frage 14.1:   |        |       | 465  | 7.       | :    |               |      | =4       |      |      | es es     |     |        |      |         | i i  |      |      |      |      |       | 120  |
| Rückgang der Stellen  | 31.4   | Z2    | 3    | 7 5,0    | 30,8 | 16            | 27,6 | 8        | 31,4 | 11   | 28,9      | 13  | 777    | 14   | 777.6   | ,    |      | 4-7  | 400  |      |       |      |
| Einschränkung der<br>persönlichen Frei-<br>heit;Formalismus | 31,4   | Z2    |      | 1 1      | 32,6 |               |      |          |      | 1    |           | 1   |        |      |         | 1    |      |      | 17.0 |      |       | -127 |
| unrealistisch   | 2,9    | z     | 1    | 8.3      | 5,8  | 3             | 7    | 7        | 518  | 2    | 2,2       | 7   | 7,4    | 1    | 5,9     | 7    |      |      |      |      |       |      |
| Sonstiges   | 34,3   | 24    |      |          | 30,8 |               | 34.5 |          |      |      |           |     |        | 1    |         |      |      | _ Z  |      |      | 3,7   |      |
| GESAHT V. Frage 14  | 15,9   | 70    |      |          | 13,7 |               |      |          |      |      |           | -   |        |      | 14,3    |      | 34.5 |      |      |      | 32,8  |      |

(1) siehe: Fachtagung ELFG, Brief an die GGLF, in: Protokoll der 4.0.0. Konferenz der Fachtagung ELFG..., a.a.O.

Am niedrigsten ist der Anteil der Nennungen, die für Tarifverträge sind, mit 72,4% bei den Studenten, die aus der Landwirtschaft kommen. Gleichermaßen wird ein Rückgang der Stellen und eine Einschränkung der persönlichen Freiheit befürchtet. Unter dem Durchschnitt liegt auch die Zustimmung zum Tarifvertrag bei den Studenten aus dem Hauptstudium.

Die meiste Zustimmung finden tarifvertragliche Regelungen bei den Studenten, die nicht aus der Landwirtschaft kommen (86,8%), denjenigen, die ihr Praktikum im Studium gemacht haben, im Grundstudium und bei den Studenten ohne Praktikum.

Zum Abschluß zur Frage, welche Form des Praktikums die Zustimmung der Studenten findet. Vier verschiedene Alternativen wurden in der Frage 15 gegenübergestellt (Tabelle 27):

- a) Mehrere Abschnitte im Rahmen des Studiums in eigener Verantwortung ohne Unterstützung der Hochschule. Diese Form entspricht den augenblicklich gültigen Praktikumsregelungen (1). Dafür haben sich 7,1% der Befragten ausgesprochen. Die gängige Praktikumsform findet damit kaum noch Zustimmung. Am höchsten ist die Zustimmung bei den Nennungen aus dem Hauptstudium und bei den Studenten, die ihr Praktikum innerhalb des Studiums absolviert haben. Am niedrigsten ist sie bei den Studentinnen (3,3%).
- b) Einjähriges, zusammenhängendes Praktikum mit abschließender Praktikantenprüfung. Dies entspricht Forderungen, wie sie vom Bauernverband, Kammern usw. gestellt werden. Ein Viertel der Befragten (25,8%) sprach sich für diese Form aus. Jeweils höher war die Zustimmung bei den Studenten mit Praktikum gegenüber denen ohne; bei den Studenten im Grundstudium gegenüber denen im Hauptstudium; bei den Studenten aus der Landwirtschaft gegenüber denen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen; und bei denjenigen, die ihr Praktikum vor dem Studium gemacht haben, gegenüber denen, die es im Studium abgeleistet haben. Die berufsständischen Vorstellungen zum Praktikum haben also keinen geringen Einfluß in der Studentenschaft. Sie finden insbesondere dort Zustimmung (und zwar mit 30,6%), wo eine entsprechende Form des Praktikums (nämlich Vorstudien-Praxis) durchgeführt wurde. Hier spiegelt sich offensichtlich die Erfahrung wider, daß Praktikum gleich Praxis ist und Studium gleich Theorie,

<sup>(1)</sup> Vgl.: K. Meier, Vergleich ..., a.a.O., S.12.

in dem das Praktikum keinen Platz mehr hat und deshalb aus dem Studium aus- und davorgelagert wird.

- c) Mehrere Abschnitte im Rahmen des Studiums mit vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Veranstaltungen an der Hochschule und Themenschwerpunkten je nach Lage im Studium und Fachrichtung. Dies entspricht den Forderungen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF). Diese Möglichkeit liegt mit 28,2% an zweiter Stelle. Insbesondere fand diese Form Zustimmung bei Studenten im Hauptstudium, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, mit Praxis im Studium und den Studentinnen. Am negativsten dazu eingestellt sind die Studenten aus der Landwirtschaft.
- d) Mehrere Abschnitte im Rahmen des Studiums mit der Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an Praktikantenseminaren und mit Unterstützung eines Praktikantenbetreuers. Diese Form von Praktikum verlangt die Fachtagung ELFG. Sie liegt mit 29,5% knapp vor den Vorstellungen der GGLF an erster Stelle. Die meiste Zustimmung findet der Vorschlag der Fachtagung ELFG bei den Studenten ohne Praktikum. Über dem Durchschnitt liegt die Befürwortung außerdem wie bei der GGLF bei den Studenten, die nicht aus der Landwirtschaft kommen; bei denen, die Praxis im Studium abgeleistet haben; und bei den Studentinnen. Die geringste Zustimmung liegt ebenfalls bei den Studenten aus der Landwirtschaft und außerdem bei denen mit Vorstudienpraxis vor.

Die letzten beiden Möglichkeiten (Vorschläge von GGLF und Fachtagung ELFG) könnten auch zusammengefaßt werden, da beide Organisationen vom integrierten Praktikum ausgehen. Differenzen bestehen nur darin, ob die vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Seminare freiwillig oder Pflicht sein sollen. Das integrierte Praktikum vereinigt so 57,7% der Befragten und damit die Mehrheit auf sich. Von den Studenten ohne Praktikum sind sogar 65,2% für das integrierte Praktikum, von den Studenten im Hauptstudium 59%, den nicht aus der Landwirtschaft kommenden 62%, denen mit Praxis im Studium 62,8% und den Studentinnen 63%. Hiermit hat man zugleich die Gruppen, die mit den jetzzigen Praktikumsregelungen am wenigsten zufrieden sind.

Tabelle 27:

| W                      | abs.          | 897   | 29,5 1123  | 1078  | 186 857 24                                | 78             | 280         | 3808  |
|------------------------|---------------|---|--|---|---|----------------|-------------|---|
| M.                     | 84            | 77  | 24,5   | 28,7  | 8'57                                      | 0'2            | 7.4         | 100   |
| ich                    | abs           | 6   | 85   | \$ 82.  | 75  | 7              | 15          | 3   |
| mannlich   veiblich    | ×             | 3,3   | 34,5   | 34,5 85 28,7 1078   | £'97 hzv 952                              | 4.5            | 25          | 7007  |
| ich                    | abs           | 43  | 138  | 128   | HZY                                       | 12             | 00          | 101   |
| mannl                  | ×             | 8,9   | 582  | 692   | 952                                       | 21 412         | 8,2 40      | 400   |
|                        | St.<br>abs    | 30  | hvV  | 105   | 30  | 4              | 23          | 300   |
| xis                    | , x           | 8,6 30 8,9 43   | 303 UN 77,3 56 26,2 59 30,8 UZ 268 M3 32,7 M4 28,5 M3 34,5 85  | 27,115131,765 21,348 31,2 164 26,6 112 30,1 105 26,9128   | 0'02                                      | 2,0            | 6,6         | 100 CC 400 205 400 225 400 CS 400 604 400 369 400 100 200 400 300 |
| Praxis                 | Stu.          | 74  | м3   | 442   |   | 6              | 34          | 627   |
|                        | × vor         | 4'S   | 248  | 9797  | 30,6 129                                  | 1/2            | 2'8         | 001   |
| M7 . S                 | abs           | 32  | 162  | 164   | 125                                       | 12             | 31          | 743   |
| n. aus Lw              | ж             | 6,1   | 30,8   | 34,2  | 23,8                                      | 2,3            | 8/5         | ,   |
| LW                     | abs           | 72  | 5.4  | . 84  |   | 3              |             | 27.6  |
| ans                    | ×             |   | 26,2   | 24,3  | 30,7 68                                   | 1,3            | 74,2        | 5   |
| stu.                   | abs           | 4   | 56   | 9   |   | 4              | 112         | 206   |
| Grunds tu. Haupts tu.  | ×             | 8,3 17 9.8  | 27,3   | 34,7  | 24/5/02                                   | 0'2            | 6,2 34 10,2 | 100   |
| tu.                    | abs           |   | 463  | 151   | 155                                       | 7              | 34          | 0   |
| Grund                  | ж             | +E 9'9 OV 9'E   | 30,3   | 71,17   | 551 8'22                                  | 0'2            | 2'9         | 100   |
| k.Praxis               | sqe           | 70  | 48   | 38  | 13  | M              | 9           | 133   |
| k.Pr                   | ×             | 91/2  | 39'4 48  | 28,8 38   | 5'02                                      | 2'2            | 5'h         | 100   |
| 9                      | abs-          | 44  |  |   | 175                                       | 13             | 5           |   |
| Praxi                  | ×             | 6'9   | 28,1 179   | 28,1 t 499  | 270 472                                   | 0'2            | 4.9         | 400 620   |
| unabh. Variable Praxis | abh. Variable | Mehrere Abschnitte<br>im Rahmen des Studi-<br>ums in eigener Ver-<br>antwortung ohne<br>Unterstützung der<br>Hochschule | Hehrere Abschnitte im Rahmen des Studi- ums mit der Höglich- gen Teilnahme an Praktikantensemina- Pren und mit Unter- stützung eines Prak- | Mehrere Abschnitte im Rahmen des Studi- ums mit vorbereiten- den, begleitenden und nachbereitenden Veranstaltungen an der Hochschule und Themenschwerpunkten je nach Lage im Stu- dium und Fachrchtg. | Einjähr., zushä. Pra. m. abschl. PraPruf. | Projektstudium | Sonstiges   | GESAHT  |

## III. TENDENZEN IN DER VERÄNDERUNG DER STUDIENSITUATION UND MÖGLICHKEITEN DER GEWERKSCHAFTLICHEN EINFLUBNAHME

## III.1 Staatliche Hochschul- und Studienreform

Die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen Ende der 60er Jahre bedingten umfangreiche Veränderungen im Wissenschaftssystem. Die alten Ordinarienuniversitäten waren den neuen gesellschaftlichen Erfordernissen, der Verwissenschaftlichung fast sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche, nicht mehr gewachsen. Es fanden umfangreiche Umgestaltungen im Wissenschaftsbereich statt:

### 1. Strukturelle Änderungen

- das Bildungssystem wurde zentralisiert, die Bundesregierung sicherte sich mehr Kompetenzen, z.B. in der Verteilung der Finanzmittel, dem Hochschulausbau etc.
- Den wachsenden Ansprüchen der Wirtschaft und Verwaltung nach gut ausgebildeten naturwissenschaftlich-technischen Fachkräften folgend, wurde die Öffnung der Hochschule vollzogen.
- Die Massenuniversität und die notwendige Durchsetzung staatlicher Interessen erforderte Universitäten mit lenkbaren Einheiten, den Fachbereichen, ihnen nachgeordnet Institute, Forschungs- und Lehrgruppen. Die Leitung dieser Instrumente erfolgte über Kollegialorgane, die in der Zeit großer Reformbereitschaft teilweise paritätisch besetzt waren.

### 2. Inhaltliche Änderungen

- Die stärkere Bedeutung der Wissenschaft für die Produktion und Verwaltung bedingte auch Änderungen in den Forschungs- und Lehr-inhalten. Das humanistische Bildungsideal konnte nicht mehr als ideologisches Leitbild der Hochschulen aufrecht erhalten werden, die Forderung nach einer berufspraxisorientierten Forschung und Lehre kennzeichnet die wachsende Bedeutung der Hochschule für den Produktionsprozeß.

Aus den Auseinandersetzungen um die Hochschulausbildung entstanden einige Studienreformmodelle, die in den offiziellen Studienbetrieb institutionalisiert wurden.

Mit Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1975 war die Umstrukturierung der Hochschulen fast abgeschlossen. Nun sollte die inhaltliche Studienreform erfolgen. Ziel dieser Studienreform war die Intensivierung und Effektivierung der Ausbildung, notwendig geworden durch die ungleichgewichtige Entwicklung zwischen Lehrenden und Lernenden sowie einer inhaltlichen Überfrachtung der Studiengänge.

Gleichzeitig erfolgte durch das Hochschulrahmengesetz, bzw. über die Bestimmungen der Zusammensetzung der Studienreformkommissionen eine direktere Einflußmöglichkeit des Staates und der Wirtschaft.

Die Ausgangssituation zu Beginn der Studienreform läßt sich grobfolgendermaßen skizzieren:

- Die Interessen waren von allen Seiten klar formuliert, die Macht war unterschiedlich verteilt. In den Hochschulen dominieren konservative Kräfte in der Professorenschaft. Arbeitgeber haben zwar formal fast die gleichen Mitbestimmungsrechte wie die Gewerkschaften die informellen Kontakte zu Professoren und die Kapitalmacht sind jedoch Machtfaktoren, die wesentlich ungleicher zugunsten der Kapitalseite verteilt sind. Gewerkschaften und Studenten haben in diesem Kräftefeld die schlechtesten Möglichkeiten auf die Studiensituation Einfluß zu nehmen. Mit den Studienreform kommissionen hat sich die Kultusbehörde zwar ein Instrument zur stärkeren Beeinflussung der Hochschulausbildung geschaffen, ihre direkte Einflußmöglichkeit auf die Lehrinhalte blieb jedoch begrenzt.
- Das sogenannte "Karlsruher Urteil" des Bundesverfassungsgerichtes schränkte die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Kollegialorganen ein, es sicherte den Professoren die Mehrheit der Sitze und Stimmen in den wichtigen Universitätsgremien. Sie stellen somit in den Auseinandersetzungen einen wichtigen Machtfaktor dar.
- Es läßt sich feststellen, daß die zu Beginn der 70er Jahre institutionalisierten Studienreformmodelle bereits zu einem großen Teil inhaltlich und organisatorisch wieder abgebaut waren als die Studienreform einsetzen sollte. Die finanzielle Misere des Staates trägt dazu einen wesentlichen Beitrag bei.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen um die Studienreform, insbesondere im "grünen" Bereich, lassen sich folgende Tendenzen feststellen:

1. Die Studienreform in den Gremien

Für den Agrarbereich sind nach dem oben beschriebenen Studienreforminstrumentarium bislang lediglich

- die niedersächsische Landesstudienreformkommission für Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie
- in Bayern eine forstwissenschaftliche Studienreformkommission

eingerichtet worden, an der die GGLF durch Vertreter mit beratender Stimme beteiligt ist. Über die Erfahrungen mit dieser Kommissionsarbeit lassen sich bisher kaum verallgemeinerbare Schlüsse ziehen, zumal der schleppende Gang der Beratungen bisher nur zur Vorlage wenigstens diskussionswürdiger "Berufsfeldanalysen"-Versuche geführt hat (1).

Falls überhaupt Ergebnisse von diesen Kommissionsberatungen erwartet werden können, werden sie entweder durch den im grünen Bereich charakteristischen Konservatismus oder oberflächlichen Empirismus "alter Erfahrung" gekennzeichnet sein oder aufgrund von Hinhaltetaktik und Boykott an den Hochschulen wenig Wirksamkeit entfalten können.

Vorsichtige Ansätze für eine von den Agrarfakultäten selbst initierte Studienreform orientieren sich an berufsständischen Vorbildern alter Zeiten und sind von ihrer Reichweite her kaum in der Lage, den "staatlichen" Vorgaben inhaltlich ein Gegengewicht zu schaffen. Ihre Durchsetzungsfähigkeit ist aber höher einzuschätzen, wenn sich die Vertreter im Fakultätentag untereinander einig wären und sich – dankenswerterweise – nicht ständig blockierten.

Zu diesem Studienreform-Stillstand hat auch beigetragen, daß am 16.10.1980 von der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz Rahmenordnungen für die Diplomprüfungen in den Studiengängen

- Agrarwissenschaften sowie
- Ernährungs- und Haushaltswissenschaften

und bereits am 30.3.1979 für die Gartenbauwissenschaften verabschiedet worden sind, die mittlerweile zur Anpassung der entsprechenden Prüfungsordnungen in den einzelnen Fakultäten geführt haben (2). Die bis ins Detail gehenden Vorschriften der sogenannten "kleinen Studienreform" sind nicht nur vom Verfahren, sondern auch von den Inhalten her bei den Gewerkschaften auf erhebliche Kritik und Widerstände gestoßen. Damit ist von vornherein jeder, wenn auch eigentlich für den Agrarbereich kaum zu erwartender echter Reformansatz zunichte gemacht.

<sup>(1)</sup> vgl. dazu: o.V., Grüne Fronten bei kritischem Berufspraxisbezug, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Düsseldorf, November 1980, S. 356 f.

<sup>(2)</sup> vgl. ELFG, Dokumentation zu Rahmenprüfungsordnungen und Studienreform, Gießen 1980.

2. Die Studienreformmöglichkeiten an den Fachbereichen

Die Möglichkeiten in den Fachbereichen Studienreformen durchzusetzen, ist begrenzt. Zwar zeigt der Staat einen Reformwillen,
die Studieninhalte den veränderten Praxisbedingungen anzupassen, doch stößt er dabei in den Hochschulen auf einen Reformunwillen. Es gelang nicht, die Studienreformdiskussion aus den
übergeordneten Gremien in die Fachbereiche hineinzutragen und
somit eine breite Basis für die Reform vor Ort zu schaffen. In
den Fachbereichen haben die Hochschullehrer den wesentlichsten
Einfluß auf die Gestaltung der Studieninhalte und -struktur.

Von den Lehrenden an den Hochschulen hängt letztlich entscheidend ab, ob und wie Praxisbezug im Alltag von Lehre und Studium verwirklicht wird. Hieraus ergibt sich aber auch ein enormes Problem, in Anbetracht der Situation an den Hochschulen. Viele Lehrende kennen nicht einmal oder doch nur unzureichend die gegenwärtige Praxis derjenigen Tätigkeitsfelder, auf die Studiengänge hinführen sollen, in denen sie unterrichten. Soweit sie sie kennen, mögen nicht wenige dazu neigen, ihre Lehre allenfalls an der gegenwärtigen Praxis - bzw. an den von ihnen wahrgenommenen und für wesentlich gehaltenen Ausschnitten gegenwärtiger Praxis - zu orientieren. Soweit es bereits an den erforderlichen Kenntnissen fehlt, wird auch die Bereitschaft und die Motivation nicht eben groß sein, auf eine prinzipielle Neuorientierung des Studiums hinzuwirken und eine solche Realität werden zu lassen. Motivationshemmend werden überdies die hohe disziplinäre Spezialisierung der Wissenschaftler und der Umstand wirken, daß ihre eigene Lerngeschichte, ihr Selbstverständnis, ihr Status und ihre Sozialisation oft wesentlich von ihrer wissenschaftlichen Disziplin und den Wertorientierungen ihrer jeweiligen Zunft geprägt werden (1).

Der Reformbereitschaft der Studentenschaft sind enge Grenzen gesetzt. Sie wird durch folgende Entwicklungen zunehmend eingeschränkt:

- Die finanziellen Restriktionen der staatlichen Studienförderung und Sozialleistungen beschränken die Freiräume der Studierenden durch Ausweitung der Werkarbeit in den Semesterferien.
- Der zunehmende Lehrstoff und Prüfungsdruck, verbunden mit einer verstärkten ideologischen Auseinandersetzung in der Hochschule

<sup>(1)</sup> s. H. Plander, Vorgaben für die Realisierung des Berufspraxisbezuges ..., a.a.O., S. 11.

- läßt den Studenten weniger Zeit für zusätzliche Reformarbeit und fördert die fachlich-politische Orientierungslosigkeit.
- Von außerhalb wird die Studiensituation wesentlich durch die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt beeinflußt. Die Ängste der Studierenden, bei zu schlechten Studienabschlüssen keinen Arbeitsplatz zu finden, veranlaßt viele Studenten, sich nur um die möglichst gute Absolvierung der angebotenen Inhalte zu bemühen, ohne diese kritisch zu hinterfragen.

Mitentscheidend für die Realisierung der Studienreform sind die finanziellen und sachlichen Restriktionen, denen die Hochschulen aktuell unterliegen. Die Realisierung eines verstärkten Berufspraxisbezuges, vor allem, wenn dieser nicht nur eine einfache Anpassung an die Anforderungen der beruflichen Praxis sein soll, verlangt nämlich die Entwicklung von für die derzeitigen Hochschulen ganz neuen Lehr- und Lernformen sowie einen erheblichen materiellen und personellen Aufwand. Deshalb ist die Realisierung eines solchen Berufspraxisbezuges in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Hochschulen, die wesentlich von den Kultusverwaltungen durchgesetzt worden ist, nahezu ausgeschlossen. Das vielfach verkündete Ziel der Effektivierung der Hochschulausbildung dient in diesem Zusammenhang wesentlich wohl der Verschleierung und läuft in der Praxis auf Verhinderung sowohl von stärkerem Berufspraxisbezug als auch Wissenschaftlichkeit in der Hochschulausbildung hinaus.

## III.2. Möglichkeiten zur Realisierung gewerkschaftlicher Studienreformvorstellungen

Die bisherige gewerkschaftliche Hochschulpolitik war gekennzeichnet durch ein Reagieren auf die staatliche Hochschulpolitik. Das verhinderte die Entwicklung einer eigenständigen gewerkschaftlichen Politik, die er ermöglichte, auf breiter Basis
in den Hochschulen die Studiensituation wirkungsvoll zu beeinflussen. Ohne die bisher geleistete Arbeit der Gewerkschaften zu
schmälern, muß festgestellt werden, daß die gewerkschaftlichen
Aktivitäten in den Studienreformkommissionen nur sehr wenig in
den Fachbereichen zugunsten der Gewerkschaften verändert haben.

Die Konzeption und Umsetzung der gewerkschaftlichen Strategien nahm zu viel Zeit in Anspruch, so daß bei der Umsetzung dieser Strategie auf breiter Ebene in den Fachbereichen keine Basis mehr vorhanden war. Die allgemeinen Entwicklungen hatten die gewerkschaftliche Hochschulpolitik oft überholt, bevor die Gewerkschaften ihre Arbeit voll entfalten konnten. Für die GGLF-Hochschulgruppen, ein kleiner Teil der gewerkschaftlichen Hochschulpolitik, hatt dieses Vorgehen bestimmte Auswirkungen. Die GGLF-Hochschulgruppen konzipierten das Projekt "Berufspraxisbezug" zu einer Zeit, in der die Gewerkschaften von der Strategie, durch beispielhafte Modellvorhaben Einfluß auf die Studienreform zu gewinnen, bereits wieder Abstand nahmen. Als die finanziellen Mittel für das Projekt bewilligt waren, hatten die anderen Gewerkschaften ihren Schwerpunkt auf die Beteiligung in den Studienreformkommissionen gelegt. Die GGLF-Hochschulgruppen konnten bzw. wollten sich dieser Entwicklung nicht entziehen und entwickelten zwei Arbeitsschwerpunkte:

- die Durchführung des Projektes "Berufspraxisbezug" und
- die Beteiligung in den Gremien der Studienreform.

Beide Arbeiten waren so umfangreich, daß eine gezielte Abstimmung und Koordination nur in der Anfangsphase funktionierte. Die Kräfte der GGLF-Hochschulgruppen waren bald aufgebraucht.

Im Rahmen des Projektes konnten viele für die GGLF wichtige Positionen erarbeitet werden, die es ermöglichen, zu hochschulpolitischen Problemen Stellung zu beziehen. Diese Positionen werden z.Zt. jedoch nur von einigen Experten getragen; die Vermittlung dieser Inhalte auf die Mitgliedschaft und der Studentenschaft bereitet der GGLF Probleme und ist noch nicht optimal gelöst.

Mit Abschluß dieses Projektes, in dem auch eine Bilanz der Hochschulpolitik allgemein und insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich sowie eine Reflektion der eigenen Hochschulgruppensituation vollzogen wurde, steht die Neubestimmung der GGLF-Hochschulpolitik an.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen für die Hochschulgruppen folgende Tendenzen:

In der Gremienarbeit können kaum wirkungsvolle Erfolge erzielt werden. Die Zielsetzung, die Arbeit in den Gremien transparenter zu gestalten, ist nicht realisierbar; sie scheitert an den mangelnden Ressourcen und an den mangelhaften Diskussionsmöglichkeiten in den Hochschulen. Für die Studentenschaft ist die Arbeit in den übergeordneten Gremien von ihren unmittelbaren Problemen zu abgehoben.

An den Fachbereichen findet keine permanente Diskussion über die Veränderung des Studiums statt. Dementsprechend bleiben gewerk-schaftliche Positionen, z.B. nach Berufspraxisbezug des Studiums, abstrakte Forderungen - die Studenten erkennen nicht die unterschiedlichen Positionen und beziehen keine eindeutigen Positionen. Sie werden nicht motiviert, sich für die Veränderung des Studiums einzusetzen, der Schritt vom Konsum zum Handeln wird nicht vollzogen.

Eine wirkungsvolle Studienreformdiskussion kann sich nur auf der Ebene der Fachbereiche, in den Lehrveranstaltungen abspielen. Die Lehrenden haben soviel Macht, daß sie übergeordnete Studienreform teilweise völlig ignorieren können – sie sind der entscheidende Faktor in der Realisierung der Studienreform. Sie müssen jedoch in den Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenübertreten, diesen bleibt also als wirkungsvolles Kampffeld nur die einzelne Lehrveranstaltung – die Auseinandersetzungen müssen dort folgerichtig inhaltlich (im Sinne von wissenschaftlich) sein.

Will die GGLF weiterhin in Sachen Studienrefom aktiv bleiben, so kann sie sich nicht darauf beschränken, in den Gremien als Gesprächspartner aufzutreten, sondern muß in den Fachbereichen die Veränderung des Studiums vorantreiben. Die GGLF-Hochschulgruppen haben die Aufgabe, gewerkschaftliche Positionen in die Fachbereiche einzubringen, die allgemeinen Positionen zu konkretisieren und entsprechend den jeweiligen Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Studienordnungen etc. umzusetzen.

Die Konzeption einer eigenständigen gewerkschaftlichen Hochschulpolitik setzt in den Hochschulgruppen einen bestimmten Grundkon-

#### sens voraus:

- 1. Der Begriff Studienreform ist neu zu formulieren. Mit Studienreform darf in Zukunft nicht mehr nur die staatlich initiierte
  Studienreform bezeichnet werden. Die Reform des Studiums findet de facto ständig statt (ohne das es gesetzlicher Regelungen bedarf) mit jeder Änderung des Lehrstoffes durch die
  Hochschullehrer erfolgt schon in gewissem Umfang eine Reformierung des Studiums in die eine oder andere Richtung.
- 2. Die Arbeitsteilung zwischen den anderen politischen Gruppierungen und den GGLF-Hochschulgruppen muß intensiver diskutiert
  und vorangetrieben werden. Die politischen Gruppierungen sind
  in den tagespolitischen Kämpfen engagiert und fest verankert,
  die inhaltliche Verbesserung des Studiums muß verstärkt Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Hochschulgruppenarbeit sein. Es
  muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß ohne eine inhaltliche
  Verbesserung des Studiums keine organisatorisch-strukturellen
  Verbesserungen stattfinden können und umgekehrt. Der inhaltliche und organisatorische Kampf muß einheitlicher und koordinierter stattfinden.

Natürlich wird ein derartiges Vorgehen auf bestimmte Probleme stossen. Die Studenten sind in den Lehrveranstaltungen den Professoren gegenüber keine gleichwertigen Kontrahenten. Die Professoren sind aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen den Studenten überlegen. Inhaltliche Auseinandersetzungen müssen von den Studenten dementsprechend gut vorbereitet werden. Die Konzeption und Umsetzung alternativer Lehrveranstaltungen erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht durchsetzbar – erster Ansatzpunkt gewerkschaftlicher Politik am Fachbereich muß die Förderung der Auseinandersetzungen sein, mit dem Ziel, stärker als bisher Gewerkschaftskollegen aus der Praxis in die Fachbereiche bzw. Lehrveranstaltungen mit einzubeziehen.

Die Studenten in den Hochschulgruppen der GGLF haben selbst inhaltliche Probleme mit der Bewältigung des Lehrstoffes und sind dementsprechend unsicher. Diese Probleme müssen erst abgebaut werden, hierzu müssen bestimmte Bedingungen geschaffen werden:

- Die Gesamtorganisation muß verstärkt inhaltliche Hilfestellung leisten und den Hochschulgruppen Orientierungshilfen geben.
- Die wissenschaftlichen Potenzen der GGLF müssen für eine optimalere Ausnutzung für die Hochschulgruppen besser organisiert werden.

- Die studentischen Mitglieder der Hochschulgruppen sind besser zu schulen. Die Konzeption und die Durchführung entsprechender Seminare auf Bundesebene und im regionalen Kreis wäre der nächste Schritt der GGLF-Hochschulgruppenarbeit.

In der nächsten Zeit sind die weiteren konkreten Arbeitsschritte der GGLF-Hochschulgruppen, auf Grundlage dieses Berichtes zu diskutieren, um dann konkrete Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Die Durchführung des Projektes "Berufspraxisbezug im agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Studium" durch die Hochschulgruppen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft haben die begrenzten Reformmöglichkeiten an den Tandwirtschaftlichen Fakultäten verdeutlicht. Es hat sich gezeigt, daß die Studienreform- kapazitäten 'vor Ort' bereits sehr begrenzt sind und durch die augenblickliche gesellschaftliche Entwicklung weiter eingeschränkt werden.

Ein Vorantreiben der Studienreform durch die Entwicklung und Durchführung modellhafter Projekte wird – zumindest für die Gewerkschaften – unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum möglich sein. Im Rahmen des durchgeführten Projektes mußte das Modellvorhaben "Praktikantenseminare" in der Anfangsphase abgebrochen werden, weil nicht mehr genügend Studenten an den Veranstaltungen teilnehmen konnten. Damit verlagerte sich der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes. Neben der weiteren Entwicklung der theoretischen Grundpositionen zum Berufspraxisbezug wurde die Analyse der Bedingungen für eine Studienreform unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Reformmodelle zu einem weiteren Schwerpunkt der Projektarbeit.

Im Rahmen dieser Diskussion wurde die gewerkschaftliche Studienreformarbeit insgesamt diskutiert und festgestellt, daß die GGLF
zur Durchsetzung ihrer hochschulpolitischen Forderungen neue Ansatzpunkte finden muß. Erstes. Ergebnis dieser Diskussion ist die
Erkenntnis, daß die Auseinandersetzungen verstärkt in den Lehrveranstaltungen stattfinden müssen. Dafür sind demnächst von der
GGLF die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu
schaffen.

#### LITERATURVERZEICHNIS

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Teil I, Hannover, 1970.

Assmann, Georg, u.a. (Herausgeberkollektiv), Wörterbuch der Marxistisch-Leninistischen Soziologie, Berlin (DDR), 1977.

Bach, Lydia, GGLF-Hochschulgruppen beim Bundesminister Engholm, in: Der Säemann, Organ der GGLF, 34. Jhrg., Nr. 1, Kassel, Januar 1982.

Bamberg, Hans Dieter, Hans Jürgen Kröger und Reinhard Kuhlmann, (Hrsg.), Hochschulen und Gewerkschaften, Erfahrungen, Analysen und Perspektiven gewerkschaftlicher Kooperationspraxis, Köln, 1979.

Benecke, Otto, Die Prüfungen für Landwirte an den Universitäten und landwirtschaftlichen Hochschulen in Preußen, Berlin, 1925.

Biedenkopf, U.K., Grenzen der Tarifautonomie, o.O. 1964.

Block, Hans-Jürgen, Berufsfeldanalyse für Agrarfachkräfte – Struktur und Dynamik des Arbeitsmarktes der Absolventen des Landwirtschaftsstudiums an Universitäten und Fachhochschulen, in: Berichte über die Landwirtschaft Band 194, Berlin und Hamburg, 1977.

Block, Hans-Jürgen, Räumliche und personelle Kapazitäten in der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft sowie die Entwicklung der Studienanfänger-, Studenten- und Prüfungszahlen in dieser Fächergruppe seit 1972, in: Berichte über die Landwirtschaft, Band 59 (1), Berlin und Hamburg, 1981.

Bracht, Ulla, Bernd Hülsmann und Dieter Keiner (Hrsg.), Hochschulrahmengesetz, Hochschulpolitik und Klassenauseinandersetzungen in der BRD, Köln, 1977.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studenten im Jahr 1979, in: UNI 2/80, Nürnberg, 1980.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungs-förderungsgesetz - BAföG), Bonn, 1977.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Schriftenreihe Hochschule 34, Frankfurt, 1980. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Materialien zur Studienreform, Schriftenreihe Hochschule, Band 30, Bonn, 1978.

Deumeland, Karl-Heinrich, Hochschulrahmengesetz (HRG), in: Das deutsche Bundesrecht-Taschenkommentar, Baden-Baden, 1979.

Deutscher Bauernverband, Präsidium, Zur Studienreform und Gestaltung des Praktikums, 0.0., 1980.

Deutscher Bauernverband und Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (Hrsg.), Reform des landwirtschaftlichen Studiums, Fredeburger Hefte Nr. 10, Fredeburg, 1981.

Deutsche Gesellschaft für Landbauwissenschaften, Bericht über Inhalt und Beschlüsse der in Hohenheim durchgeführten Beratungen über eine neue Studien- und Prüfungsordnung für Diplomlandwirte, Stuttgart, 1948.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Angenommene Anträge und Erschließungen, 11. Ordentlicher Bundeskongreß, Hamburg 21.-27.5.1978, Parlament der Arbeit-DGB, Düsseldorf, 1978.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Hochschulreform, Düsseldorf, 1973.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Leitsätze des DGB zur Studienreform, Düsseldorf, 1978.

Deutscher Industrie- und Handelstag, Studium oder Berufsausbildung - Probleme der Hochschulexpansion, Bonn, 1980.

Fachtagung der ELFG, Brief an die GGLF, in: Protokoll der 4.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 17.-19.11.1978 in Witzenhausen, Gießen, 13.12.1978.

Fachtagung ELFG, Dokumentation zur Rahmenprüfungsordnung und Studienreform, Gießen, 1980.

Fachtagung ELFG, Einbeziehung der Praktikanten in die Tarifverträge, Flugblatt (bundesweit), in: Protokoll der 8.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 8.2.1980 in Göttingen, Gießen, 10.4.1980.

Fachtagung ELFG, Praktikantenordnung, in: Protokoll der 6.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 22.-24.6.1979 in Hannover, Gießen, 2.7.1979.

Fachtagung ELFG, Presseerklärung, Gießen, 6.3.1980, in: Rundbrief, Gießen, 10.4.1980.

Fachtagung ELFG, Stellungnahme der Fachtagung ELFG zu Tarifvertrag und Praktikantenvertrag, in: Protokoll der 7.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 23.-25.11.1979 in Berlin, Gießen, 19.12.1979.

Fachtagung ELFG, Stellungnahme zu den Tarifverhandlungen, Gießen, 11.4.1981.

Fachtagung ELFG, Stellungnahme zur Akademietagung "Reform des landwirtschaftlichen Studiums", Gießen 1.6.81, in: Protokoll der 11.0.ö. Konferenz der Fachtagung ELFG in den VDS vom 15.-17.5.81 in Freising-Weihenstephan, Rundbrief 3/81, Gießen, 15.6.81.

Fachtagung ELFG, Unterschriftenliste, in: Rundbrief, Gießen, 25.1.1980.

Fredeburg, Ludwig von, Rückzug in den Elfenbeinturm, in: Die Zeit, Nr. 53/1, vom 26.10.1980.

Fiepke, Peter und Carl Jürgensen, Berufsfeldanalyse für Agrarfachkräfte – Struktur und Dynamik des Arbeitsmarktes der Absolventen des Gartenbaustudiums an Fachhochschulen und Universitäten,
in: Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Angewandte Wissenschaft, Heft 232,
Münster, 1980.

Frankfurter Rundschau, Fahrt zum Praktikum aus eigener Tasche, 4. Dezember 1980.

Franz, Friedrich-Heinrich, Hermann Linke, Praxisbezug - Ein Kernstück der Studienreform, in: Deutsche Universitäts Zeitung, 18/1979, 0.0., 1979.

Gesamthochschule Kassel, Der Präsident - Referat für Studienberatung (Hrsg.), Studienführer - Info 5 Studiengänge im Bereich Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Kassel, 1979.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand (Hrsg.), GEW Fachtagung Studienreform, Tagungsmaterialien, Gesamthochschule Essen 27./28. Juni 1980.

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft/Fachtagung ELFG, Pressemitteilung, Kassel, 5.8.1980.

GGLF Gruppe Hochschule und Forschung Bonn, Die Saat, Sondernummer 1978, Bonn, 1978.

Hahn-Herse, Gerhard, Das Projekt mit praktischem Schwerpunkt, in: Garten und Landschaft 5/79, München, 1979.

Henning, Friedrich-Wilhelm, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Band 2, 1750 bis 1976, Paderborn, 1978.

Himmighofen, Wilbert und Günther Horzetzky, Berufspraxisbezug - Erfahrungen einer Gewerkschaft mit der Studienreform, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik 8'79, Düsseldorf, August, 1979.

Hitpass, J., Bildungsboom, Bielefeld, 1970.

Hübler, Karl-Hermann, Hans Kiemstedt und Wolfgang Sittel, Berufsfeldanalyse Landespflege, in: Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Angewandte Wissenschaft, Heft 251, Münster, 1981.

Hülbusch, u.a. Erfahrungen mit dem Modell der Berufspraktischen Studien an der Gesamthochschule Kassel in dem integrierten Studiengang Architektur und Stadtplanung, Landschaftsplanung, Arbeitsgruppe Teilprojekt 1 (Hrsg.): Einführung integrierter Studiengänge für Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung im Modellversuch "Einführung und Evaluierung integrierter Studiengänge in Architektur und Technik" beim Präsidenten der Gesamthochschule Kassel, Kassel, 1980.

Jostarndt, Karl, Gewerkschaften und Hochschulreform, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik 8'79, Düsseldorf, August 1979.

Jung, Heinz, BRD-DDR Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln, 1971.

Kaiser, Manfred, Grundbildung und berufsfeldorientierte Ausbildung, Anmerkungen zu zwei Konzeptionen der deutschen Bildungsreformen, in: Soziale Welt, 30. Jhrg. Heft 1, 0.0. 1979.

Katterle, Siegfried und Karl Krahn (Hrsg.), Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln, 1980.

Kittner, Michael, Arbeits- und Sozialordnung, 6. überarbeitete Aufl., Köln, 1981.

KMK, Rahmenordnung für die Diplomprüfung in den Agrarwissenschaften, Bonn, 1969.

Kroeber-Keneth, L., Zuviel Akademiker? Basel, 1970.

Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Studienführer für das Studium der Agrarwissenschaften an der Universität Bonn, Bonn, 1972.

Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Diplomprüfungsordnung, Bonn, 1962.

Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, Praktikantenordnung, Bonn, 1978.

Lipinsky, Ernst E., 125 Jahre Bonner Agrarwissenschaften und rheinische Landwirtschaft, in: Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, Vorträge der 26. Hochschultagung in Bonn, Münster, 1972.

Meier, Kurt; Hans Böckler Stiftung und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.), Vergleich der Studien- und Prüfungsordnungen in den Studiengängen Gartenbau und Landespflege, Forstwissenschaften, Agrarwissenschaften (einschließlich der Studiengänge Agrarbiologie, Agrarökonomie), Holzwissenschaften, Ökologie und Umweltschutz, Duisburg, 1980.

Minister für Wissenschaft und Forschung, Gesetz über die wissenschaftliche Hochschule des Landes NRW, in: Handbuch Hochschule in NRW, Düsseldorf, 1979.

Ministerpräsidenten der Länder, Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen, Bonn, 1978.

Niehaus, Heinrich, Die Sozialwissenschaften in Bonn-Poppelsdorf im Rahmen der gesamten Landwirtschaftswissenschaften, Bonn, (1972).

- O.V., Aspekte der Landwirtschaftlichen Hochschulausbildung, Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur 6. OECD-Konferenz über das landwirtschaftliche Hochschulwesen, in: Bericht über Landwirtschaft, Band 57, Heft 1, 1979.
- O.V., Grüne Fronten bei kritischem Berufspraxisbezug, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Gewerkschaftliche Bildungspolitik 11'80, Düsseldorf, 1980.

Plander, H., Vorgaben für die Realisierung des Praxisbezuges von Studiengängen durch hochschulübergreifende Regelungen, Manuskript eines Referates, gehalten im Rahmen eines vom wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der GH-Kassel vom 6.-8.2.1980 veranstalteten Symposium zum Thema: "Institutionelle Probleme der Praxisorientierung in der Hochschule", Kassel, 1980.

Projektgruppe Atuomation, Frigga Haug (Projektleitung), Entwicklung der Arbeit, Argument Sonderheft 19, Berlin 1978.

Daheim, H., W. Kaupen, Der Diplomlandwirt, Köln, 1972.

Prüfungsordnung und Studienplan für die Studienrichtung Landschaftsplanung im Fachbereich Landschaftsbau der Technischen Universität Berlin vom 15.9.1972.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonner Studienführer, 6. Aufl., Bonn, 1967.

Rheinwald, Hans, Diplomlandwirt, in: Blätter zur Berufskunde, Nürnberg 1963, 3. Aufl.

Schelsky, H., Einsamkeit und Freiheit, 2. Auflage, Düsseldorf, 1971.

Schmidt, Dieter, Strategien zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Studienreformziele, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.)., Gewerkschaftliche Bildungspolitik 11'80, Düsseldorf, November 1980.

Schulze, Friedrich G., Andeutungen über die höhere Bildung des deutschen Landwirts und Gutsbesitzers besonders in Beziehung auf Wesen und Wichtigkeit derselben, in: Deutsche Blätter für National-ökonomie, Heft 1, Jena, 1843.

Schulze, Friedrich G., Die Landwirtschaftslehre als Naturwissenschaft, in: Deutsche Blätter für Nationalökonomie, Heft 4, Jena, 1843.

Studentenwerk Göttingen, Die soziale Lage der Göttinger Studierenden im Sommersemester 1979, Göttingen, 1980.

Studienordnung/Studienplan und Prüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsplanung der Technischen Universität Berlin vom 6. September 1978.

Studienplan d. königl. Preußischen Landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf, Bonn, 1864.

Sommer, A., Praktikantenamt, was ist das? in: VDL-Nachrichten 11/77, München, 1977.

Tenbrock, R.H., E. Goerlitz und W. Grüttner, Die geschichtliche Grundlage der Gegenwart, Paderborn, 1970.

Thaer, Albrecht, Die Landbauwissenschaft als Universitätsdisziplin, Akademische Antrittsrede gehalten an der Ludwigsuniversität Gießen, Berlin, 1871. Universität Kiel, Das landwirtschaftliche Studium an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Schriftenreihe der landwirtschaftlichen Fakultät d. Universität Kiel, Kiel, 1953.

Verein zur Förderung der Studienreform (Hrsg.), Hochschulausbildung im Arbeitnehmerinteresse, Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen, Köln, 1980.

Wissenschaftsrat, Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn. 1966.

Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, Bonn. 1969.